

Z 6202

-6/8. 1904/06-

*Notiz alle Briefe von 23. II. 05 nach H. od. rev. Sie liegt aber
an dem Tage mein Gast. Ich bin! Auf Wiedersehen!
R. L. N.*

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungsbezirk Liegnitz.

6. Jahrgang.

1904.

Herausgegeben

von der

Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungs-Sekretär Vogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Martin - Opitz
Bibliothek Herne

20 00908

Chronologisches Register

zum

Amtlichen Schulblatt

für den 6. Jahrgang 1904.

Abkürzungen: Erf. d. R.-G. = Erkenntnis des Kammer-Gerichts. — Fin.-M.-Erl. = Finanz-Ministerial-Erlaß. — M.-Erl. = Erlaß des Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. — Min. d. J. = Ministerium des Innern. — M. f. H. = Minister für Handel und Gewerbe. — O.-V.-G. = Ober-Verwaltungs-Gericht. — P.-S.-R. = Provinzial-Schul-Kollegium. — Reg.-Pr.-B. = Verfügung des Regierungs-Präsidenten. — Reg.-B. = Regierungs-Verfügung.

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
15. Mai 1894. M.-Erl. U. III. B. 1477 II.	4.	4.	8. Dezember 1903. M.-Erl. U. III. E. 2842	41.	33.
9. Oktober 1903. M.-Erl. U. III. C. 934. U. III. A.	9.	6.	8. Dezbr. 1903. P.-S.-R. Nr. 23040	11.	9.
21. Oktober 1903. M.-Erl. U. III. E. 1973	9.	7.	11. Dezember 1903. M.-Erl. U. III. B. 3155.	3.	4.
3. November 1903. M.-Erl. U. III. D. 6720.	15.	10.	14. Dezember 1903. Reg.-B. II. S b. V. XII. 7260.	11.	8.
4. November 1903. M.-Erl. U. III. D. 6858. U. IV.	41.	31.	14. Dezember 1903. Fin.-M.-Erl. I. 16721. II. 11011, III. 15518. Min. d. J. Ia. 4962	16.	13.
11. November 1903. M.-Erl. U. III. D. 6947	21.	16.	24. Dezember 1903. Reg.-B. II Sc. V. VII. III. 5270	2.	2.
21. November 1903. Reg.-B. Besch. Nr. II b 6745 II	1.	1.	29. Dezember 1903. Reg.-B. II Sc. XI. 4894	3.	3.
21. November 1903. M.-Erl. M. Nr. 14374. U. III. A.	10.	8.	2. Januar 1904. Reg.-B. II S b. V. VII. III. 7500	3.	4.
30. November 1903. M. f. H. III a. 8659/L. 8535. M.-Erl. U. III. D. 3215. Min. d. J. II b. 4405 (Sonderbeilage zu Nr. 1.)			6. Januar 1904. M.-Erl. U. III. A. Nr. 2985. U. III. U. III. D. U. II	15.	11.
3. Dezember 1903. M.-Erl. U. III. D. 6799	41.	32.	8. Januar 1904. M.-Erl. G. I. Nr. 2959. G. II. U. III. E.	16.	12.
			11. Januar 1904. (Erf. d. R.-G. — Straffenat — St. S. S. 1466. 03 —) 19.	87.	65.

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
19. Januar 1904. Reg.=B. II Sb. 208. V. VII. III	15.	11.	15. Mai 1904. M.=Erl. U. III. B. 1477 II.	4.	4.
19. Januar 1904. M.=Erl. U. III. C. 3903. II Sb. V. VII. III. 525	21.	17.	18. Mai 1904. Reg.=B. II S b. 1025 V. VII. III.	51.	40.
3. Februar 1904. Reg.=B. II Sb. 378. V. VII	16.	14a.	18. Mai 1904. Reg.=B. II A. V. VII. III. IV. 1893	51.	39.
3. Februar 1904. Reg.=B.	16.	14b.	25. Mai 1904. Reg.=B. II C. 2000 IX.	59.	46.
5. Februar 1904. Reg.=B. II K. 9. VIII.	22.	18.	13. Juni 1904. M.=Erl. U. III. B. 1799	63.	49.
5. Februar 1904. P.=S.=R. II Sb. III V. 775	22.	19.	14. Juni 1904. Reg.=B. II B. V. VII. III. 3531	60.	47.
6. Februar 1904. Reg.=B.	20.		16. Juni 1904. M.=Erl. U. III. D. 6100	91.	67.
		(Nichtamtl. Teil)	24. Juni 1904. Reg.=B. II A. 3223 VII. VI. 2. Ang.	63.	50.
12. Februar 1904. Reg.=B. II Sb. V. 818	22.	20.	28. Juni 1904. Reg.=B.	64.	51.
19. Februar 1904. M.=Erl. U. III. B. 360. U. II U. III. C. 387	27.	22.	6. Juli 1904. Reg.=B. II A. XV. 2099	69.	53.
1. März 1904. Reg.=B. II Sb. V. VII. III. 1317	27.	23.	7. Juli 1904. Reg.=B. II B. V. VII. III. 4070	71.	54.
2. März 1904. Reg.=B. II Sb. V. VII. III. 1264	27.	22.	23. Juli 1904. M.=Erl. U. III. D. 1196 Fin.=M.=Erl. I. 11274 Min. d. J. S. 2988	109.	80.
9. März 1904. M.=Erl. A. 250 M.	55.	42.	24. Juli 1904. Reg.=B. II B. V. VII. III. 4514	77.	57.
11. März 1904. Fin.=M.=Erl. I. 3441. II. 2230. III. 3360	59.	45.	26. Juli 1904. M.=Erl. U. III. D. 1792	81.	61.
13. März 1904. Reg.=B. II Sb. V. VII. III. 1537	31.	25.	4. August 1904. Reg.=B.	78.	58.
17. März 1904. Reg.=B.	31.	26.	9. August 1904. Reg.=B. II K. 2280. VIII.	83.	63.
23. März 1904. M.=Erl. A. 2. U. III. D.	55.	43.	11. August 1904. Reg.=B. II B. 4861. V. VII. III.	83.	62.
23. März 1904. M.=Erl. A. 437	59.	45.	16. August 1904. Reg.=B. II B. V. VII. III. 4636. 2 Ang.	82.	61.
31. März 1904. Reg.=B. II Sb. V. VII. III. 1817	37.	29.	29. August 1904. M.=Erl. U. III. E. 2267	105.	74.
6. April 1904. Reg.=B. II Sb V. VII. III. 1923	37.	28.	14. September 1904. M.=Erl. U. III. D. 2103	109.	81.
8. April 1904. M.=Erl. U. III. A. 427	77.	56.	16. September 1904. M.=Erl. U. III. B. 2863	95.	69.
20. April 1904. Reg.=B. II A. 1302 XI.	42.	34.	17. September 1904. M.=Erl. U. III. B. 2864	96.	70.
21. April 1904. Reg.=B. II S b. V. VII. 2498	43.	35.	27. September 1904. M.=Erl. G I. 1867 B.	120.	87.
29. April 1904. M.=Erl. U. III. E. 1199	81.	60.	29. September 1904. Reg.=B. II B. V. VII. III. 5838	95.	69.
3. Mai 1904. Reg.=B. II B. V. VII. III. 2246	47.	36.			
6. Mai 1904. Reg.=B. II. C. 1880 IX.	51.	38.			

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
29. September 1904. Reg.-B. II B. V. VII. III. 5837	96.	70.	14. November 1904. Reg.-B. II B. V. VII. III. 6846 u. 6719. I Ang.	110.	82.
1. Oktober 1904. M.-Erl. U. II. Nr. 2791. U. III. A. Nr. 2736	101.	72.	17. November 1904. P.-S.-R. Nr. 22 104	114.	84.
19. Oktober 1904. Reg.-B. II B. V. VII. III. 6187	101.	72.	30. November 1904. Reg.-B. II B. V. VII. III. 7025	115.	85.
20. Oktober 1904. Reg.-B. II K. 3568. VIII.	106.	76.	2. Dezember 1904. M.-Erl. U. III. C. Nr. 3809. II B. V. VII. III. 7391	120.	88.
31. Oktober 1904. Reg.-B. II B. 6522. V. VII. III.	105.	75.	9. Dezember 1904. Reg.-B. II A. V. VII. III. 5984	121.	89.
1. November 1904. Reg.-B. II B. 6608. V. VII. III.	106.	77.	17. Dezember 1904. Reg.-Pr.-B. II B. VII. 7431	121.	90.
2. November 1904. Reg.-B. II B. 6615. V. VII. III.	106.	78.	21. Dezember 1904. Reg.-B. II B. V. 7539	121.	91.

Sachregister

zum

Ämtlichen Schulblatt

für den 6. Jahrgang 1904.

Abkürzungen: f. = siehe. S. = Seite.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königl. Ober-Verwaltungsgerichts.

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
A.					
Aborte , f. Reinhaltung.			unter § 27 Ziff. IV des Lehrer-		
Abreiß-Bilderkalender . Empfehlung des „Abreiß-Bilderkalender für das deutsche Haus“	106.	78.	besoldungsgesetzes fallenden Lehrer-	51.	38.
Alterszulagekasse . Deckung des für die gesetzlichen Mindestalterszulagen erforderlichen Mehrbedarfs für die			überweisung der nach § 27 Ziffer VII des Lehrerbefoldungsgesetzes zu verteilenden Überchüsse an den Staatszuschüssen zu den Alters-		
			zulagekassen	59.	46.

Seite	Nr.	Seite	Nr.
Alterzulagekassenzuschüsse , f. Fortzahlung.			
Annahme an Kindesstatt , f. Waisengelder.			
Anstalten , f. Rettungsanstalten.			
Anstaltszöglinge , f. Entrichtung.			
Ansteckende Krankheiten . Beim Auftreten von ansteckenden Krankheiten darf die Schließung einer Schule immer nur dann erfolgen, wenn andere Maßregeln zur Seuche- verhütung versagen	10.	8.	
Aufgaben f. Kreislehrerkonferenzen , f. Kreislehrerkonferenzen.			
Ausführungsbestimmungen , siehe Kinderarbeit.			
Auskehren , f. Reinhaltung.			
Ausländer . Beschäftigung von Anstalten und Einrichtungen des mittleren und niederen Schulwesens durch Ausländer	15.	11.	
Ausländischer Schulunterricht , f. Schulunterricht.			
Auszeichnungen , f. Veröffentlichung. S. Ordensvorschläge.			
B.			
Bau von Küsterhäusern , siehe Erweiterung.			
Baumschulen , Anlegung von, f. Bewilligung.			
Beamtenvereine , f. Preussischer Beamtenverein.			
Befähigung , f. Qualifikation.			
Befreiung von der Schulgeldzahlung , f. Volksschulen.			
Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung	91.	67.	
Bekanntmachung . Erledigte Lehrerstelle in der Erziehungsanstalt in Wabern, Reg.-Bez. Cassel; erledigte			
Lehrerinstelle in der Strafanstalt und dem Gefängnis in Bingen, Reg.-Bez. Osnabrück		16.	14a.
Beschädigungen , f. Telegraphen- u. Fernsprechanlagen.			
Beschäftigung , f. Ausländer.			
Beurlaubung von Turnlehrern zum XV. allgemeinen deutschen Turnlehretag in Quedlinburg	27.	22.	
Bewilligung von Mitteln zum Ankauf und zur Pflanzung guter Obstbäume an Lehrer	77.	57.	
Bezüge aus der Staatskasse . Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienst- einkünfte, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge pp.	59.	45.	
Bilder , f. Wandbilder. Empfehlung eines Kaiserbildes	121.	91.	
Bücher , f. Kreislehrerbibliotheken.			
Büchlein , Gesundheits-, f. Gesundheitspflege.			
D.			
Denkmäler , siehe Empfehlung von Schriften.			
Deputatholz . Verteilung des den Volksschullehrern zustehenden Deputatholzes in Fällen der Veränderung in der Besetzung von Schulstellen	3.	3.	
Deutsch-Südwestafrika , f. Volksschulbibliotheken.			
Dienst-<u>einkünfte</u> (Postsendungen) für Verstorbene, f. Bezüge aus der Staatskasse.			
Direktorstelle , f. Befreiung.			
E.			
Ehrenzeichen , f. Ordensvorschläge.			
Einrichtung (innere) ländlicher Volksschulen. Empfehlung der Schrift: „Untersuchungen üb. d. Einrichtung ländlicher Volksschulen mit mehr- sitzigen u. mit zweisitzigen Subsellien“	51.	39.	
Einziehung , f. Wartegelder.			

	Seite	Nr.
Empfehlung von Schriften. „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“ und „Flora von Schlesien“	110.	82.
Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge	109.	80.
Entschädigung , f. Kreislehrerkonferenz.		
Ergänzungsprüfung , f. Prüfung.		
Erhebung über die Beschäftigung volkschulpflichtiger Kinder im Haushalte oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben gegen Lohn (auch Naturallohn).	81.	61.
Erkrankung , f. Stellvertretungskosten.		
Erweiterung der Schulstube im Sinne des Gesetzes, betr. den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser, vom 21. Juli 1846.	69.	53.
Erziehung , religiöse, f. Religiöse Erziehung.		

F.

Familienpflege , f. Entrichtung.		
Ferien für die Volksschulen	47.	36.
Ferien im Jahre 1905 für die zu dem Verwaltungsbezirke des Königl. Provinzial-Schulkollegiums gehörigen Unterrichtsanstalten	105.	75.
Fernsprechanlagen , f. Telegraphen- und Fernsprechanlagen.		
Festgabe , f. Bilder.		
Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen	41.	33.
Flora von Schlesien , f. Empfehlung von Schriften.		
Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagekassen-Zuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen	81.	60.
Französische Sprache , f. Prüfung.		
Fürsorgezöglinge , f. Entrichtung.		

G.

	Seite	Nr.
Gefährdung der Naturdenkmäler, f. Empfehlung von Schriften.		
Gehobene Abteilungen oder Klassen , f. Volksschulen.		
Genehmigung zum Besuche einer ausländischen Schule, f. Schulunterricht.		
Gesetz und Recht , (Zeitschrift) f. Volksbibliotheken.		
Gesundheitspflege . Empfehlung der Schrift: „Gemeinsafliche Anleitung zur Gesundheitspflege“	101.	72.
Gewerbliche Betriebe , f. Kinderarbeit.		
Giftpilze , f. Gesundheitspflege. Empfehlung eines Pilzmerkblatts nebst Pilztafel	106.	78.
Grundgehalt , f. Festsetzung.		

H.

Handarbeitslehrerinnen , f. Lehrkursus.		
Hausgärten , Einrichtung von, f. Bewilligung.		
Haushaltungslehrerinnen , f. Lehrkursus.		
Hinterbliebenenbezüge pp. (Postsendungen) für Verstorbene, f. Bezüge aus der Staatskasse.		
Hinweise auf Bekanntmachungen im Regierung= Amtsblatt, betr. Einlösung von Zinsscheinen, Aufkündigung von Renten- und Pfandbriefen pp. S. 6 Nr. 5, S. 11 ohne Nr., S. 17 Nr. 15, S. 23 Nr. 21, S. 28 Nr. 24, S. 31 Nr. 27, S. 37 Nr. 30, S. 48 Nr. 37, S. 52 Nr. 41, S. 56 Nr. 44, S. 60 Nr. 48, S. 64 Nr. 52, S. 71 Nr. 55, S. 78 Nr. 59, S. 83 Nr. 64, S. 87 Nr. 66, S. 91 Nr. 68, S. 96 Nr. 71,		

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
S. 101 Nr. 73, S. 107 Nr. 79, S. 110 Nr. 83, S. 116 Nr. 86, S. 121 Nr. 92.			Unterrichts an ländlichen Fort- bildungsschulen an der hiesigen Landwirtschaftsschule	63.	50.
Hirts Lesebuch in allen Teilen in neuer Orthographie käuflich . . .	16.	14b.	L.		
Höhere Mädchenschulen , f. Religions- Unterricht.			Ländliche Fortbildungsschulen , siehe Kursus.		
J.			Legate , f. Zuwendung.		
Jugendspiele , f. Spielfkursus.			Lehrerbefoldung , f. Staatsbeihilfen.		
K.			Lehrerstellen , neue, f. Festsetzung.		
Kalender , f. Abreiß-Bilderkalender.			Lehrkursus zur Ausbildung von Haus- haltungs- u. Handarbeitslehrerinnen in Neurode	22.	20.
Kantoren , f. Stellvertretungskosten.			Lesebuch , f. Hirts Lesebuch.		
Kinderarbeit , Ausführungsbestim- mungen zum Reichsgesetz, betr. Kinderarbeit in gewerblichen Be- trieben, vom 30. März 1903 . . .		Sonderbeilage zu Nr. 1.	Lohnbeschäftigung von Schulkindern, f. Erhebung.		
Kommissarische Verwaltung von Lehrerstellen , f. Staatsbeihilfen.			Lufterneuerung , f. Reinhaltung.		
Konfessionell gemischte Ehen , f. Religiöse Erziehung.			M.		
Konfirmanden-Unterricht , f. Reli- gions-Unterricht.			Militär-Dienstpflicht . Meldung der Lehrer- u. Schulamtskandidaten zum Diensteintritt am 1. April 1904 . . .	20 nicht- amtl. Zettl.	
Kreis-Lehrer-Bibliotheken , Em- pfehlung von Büchern, die sich zur Anschaffung für Kreis-Lehrerbiblio- theken eignen	37.	28.	Meldung der Lehrer u. Schulamts- kandidaten zum Diensteintritt am 1. Oktober 1904	78.	58.
Kreislehrer-Konferenz , Aufgaben für dieselbe	51.	40.	f. Schulamtsbewerber.		
Entschädigungen an die Elementar- lehrer und -Lehrerinnen	64.	51.	N.		
Kriegervereinswesen , Empfehlung der Schrift: „Das deutsche Krieger- vereinswesen, seine Ziele und seine Bedeutung für den Staat“ . . .	37.	29.	Naturdenkmäler , f. Empfehlung von Schriften.		
Kürzung , f. Wartegelder.			Neuroder Lehrkurse , f. Lehrkursus.		
Kursus zur Ausbildung von Turn- lehrern in Berlin	31.	25.	O.		
zur Ausbildung von Turn- lehrerinnen in Berlin im Jahre 1905	95.	69.	Oberlehrerinnenprüfung , f. Prüfung.		
zur Ausbildung von Volksschul- lehrern in der Erteilung des			Obstbaukursus , f. Unterrichtskursus.		
			Obstgärten , f. Bewilligung.		
			Ölanstrich , f. Reinhaltung.		
			Ordensverleihungen , f. Veröffent- lichung.		
			Ordensvorschläge . Bei Anträgen auf Verleihung v. Ordensauszeichnungen ist vorher genau festzustellen, welche Orden und Ehrenzeichen der Vor- geschlagene bereits besitzt	121.	89.
			Organisten , f. Stellvertretungskosten.		

B.

	Seite	Nr.
Pensionen (Postsendungen) für Verstorbene, s. Bezüge a. d. Staatskasse.		
Pensionierung , unfreiwillige, s. Unfreiwillige Bersehung i. d. Ruhestand.		
Pilzmerkblatt , s. Giftpilze.		
Postanweisungen für Verstorbene, s. Bezüge aus der Staatskasse.		
Preussischer Beamtenverein . Auszug aus dem Geschäftsberichte für 1903	93.	1.
Proskauer Kurse , s. Unterrichtskursus.		nichtamtl. Zeit.
Prüfung . Turnlehrerinnenprüfung im Frühjahr 1904 in Berlin	3.	4.
Zeichenlehrer- u. Zeichenlehrerinnenprüfung im Jahre 1904 in Breslau von Volksschullehrerinnen f. mittlere und höhere Mädchenschulen (Ergänzungsprüfung)	11.	9.
Termin für die wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1904 in Berlin	15.	10.
Prüfungstermin für die Lehrer an Taubstummenanstalten im Jahre 1904 in Breslau	21.	16.
Verlegung des Termins der 2. Lehrerprüfung im Seminar zu Sagan im Jahre 1904	22.	19.
Turnlehrerinnenprüfung im Herbst 1904 in Berlin	43.	35.
Meldungen zur „Wissenschaftlichen Prüfung“ der Lehrerinnen in Breslau	63.	49.
Termin für die im Jahre 1905 in Berlin abzuhaltende Turnlehrerprüfung	71.	54.
Prüfungstermine im Jahre 1905 in Breslau:		
für die Mittelschullehrer u. Direktoren	96.	70.
für die Lehrer an Taubstummenanstalten	114.	84.

	Seite	Nr.
für Turnlehrer u. Turnlehrerinnen für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache	114.	84.
Prüfungstermine im Jahre 1905 in Breslau, Liegnitz und Oppeln: für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen	114.	84.
Prüfungstermine im Jahre 1905 in Breslau, Königshütte und Liegnitz: für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten	114.	84.
Prüfungstermine in Breslau und Beuthen-(Kößberg): für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde	114.	84.
Prüfungstermine im Jahre 1905 in den Seminaren und Königlichen Präparanden-Anstalten des Reg.-Bezirks Liegnitz	115.	85.
Die französische Sprache kann als Fach der Weiterbildung bei der 2. Lehrerprüfung zugelassen werden	120.	88.
Prüfungs-Ordnung für Turnlehrerinnen	4.	4.

D.

Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privat. höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten	41.	31.
---	-----	-----

R.

Rechtsstandpunkt von sogenannten gehobenen Abteilungen oder Klassen, s. Volksschulen.		
Reinhaltung der Schulhäuser	1.	1.
Rektorprüfung , s. Befreiung.		
Religiöse Erziehung . Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten	77.	56.

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
Religionsunterricht. Ersatz des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession	41.	32.	Spielfursus für Lehrerinnen in Liegnitz im Jahre 1904	27.	23.
Rettungsanstalten. Schulen der Rettungsanstalten und ähnlicher Anstalten sind nicht öffentliche Volksschulen	9.	6.	Staatsbeihilfen. Die Weiterzahlung der zur Lehrerbefoldung bewilligten, widerruflichen laufenden Staatsbeihilfen aus Kap. 121, Tit. 34 oder 36 des Staatshaushaltsetats bei kommissarischer Verwaltung der Stellen	42.	34.
S.			Staatsbeiträge für sogenannte gehobene Abteilungen oder Klassen, f. Volksschulen. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes v. 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge	105.	74.
Schadenersatz, f. Schneefegen.			f. Fortzahlung. f. Rettungsanstalten.		
Schenkung, f. Zuwendung.			Staatszuschüsse, f. Alterszulagekasse.		
Schließung von Schulen, f. Ansteckende Krankheiten.			Stellvertretungskosten. Aufbringung der Kosten der Vertretung eines im vereinigten Schul- und Kirchenamte angestellten erkrankten Lehrers im Kirchendienste	16.	12.
Schneefegen. Das nach den ortspolizeilichen Vorschriften erforderliche Schneefegen, Streuen u. f. w. vor fiskalischen Gebäuden ist nur zuverlässigen Personen zu übertragen	16.	13.	Subsellien, f. Einrichtung.		
Schriften, f. Kreislehrerbibliotheken. f. Kriegervereinswesen. f. Volksschulbibliotheken.			T.		
Schülerbibliotheken, siehe Volksschulbibliotheken.			Taubstummlehrer, f. Prüfung.		
Schulamtsbewerber. Verwendung von Schulamtsbewerbern nach Ableistung ihrer aktiven Militärdienstpflicht, wenn sie derselben innerhalb der Dauer ihrer reversalistischen Verpflichtung genügt haben	21.	17.	Telegraphen- u. Fernsprechanlagen. Anbringung von Tafeln in den Schulen zu Warnung der Schulkinder vor Beschädigungen der Telegraphen- und Fernsprechanlagen	60.	47.
Schulbänke, f. Einrichtung.			Turnkursus in Berlin, f. Kursus.		
Schulbibliotheken, f. Giftpilze.			Turnlehrerinnen, f. Kursus. f. Prüfung. f. Prüfungsordnung.		
Schulfreie Tage, f. Ferien.			Turnlehrerinnenprüfung, f. Prüfung.		
Schulgeld für Fürsorgezöglinge, f. Einrichtung.			Turnlehrerprüfung, f. Prüfung.		
Schulkinder, f. Erhebung.			Turnlehrertag, f. Beurlaubung.		
Schulschließung, f. Ansteckende Krankheiten.			U.		
Schulstellenwechsel, f. Deputatholz.			Ueberweisung von Ueberschüssen, f. Alterszulagekasse.		
Schulsubenerweiterung von Schul- und Küstlerhäusern, f. Erweiterung.					
Schulunterricht im In- u. Auslande	87.	65.			

	Seite	Nr.		Seite	Nr.
Unfreiwillige Versetzung von Volksschullehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand. (Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige)	109.	81.	Volksschulen. Rechtliche Behandlung der mit öffentlichen Volksschulen verbundenen sogenannten gehobenen Abteilungen oder Klassen	9.	7.
Unglücksfälle, s. Schneefegen.			Volkss- und Jugendspiele, s. Spielfursus.		
Unterhaltung von Küsterhäusern, s. Erweiterung.			Vorschläge, s. Ordensvorschläge.		
Unterrichtskursus. Obstbaukursus für Lehrer u. Schulaufsichtsbeamte in Proskau	2.	2.	W.		
	31.	26.	Waisengelder. Die Annahme an Kindes Statt ist ohne Einfluß auf den Bezug der gesetzlichen Waisengelder	55.	43.
W.			Wandbilder. Empfehlung von Wandbildern	106.	77.
Veränderung der Gemeindegrenzen, s. Fortzählung.			Warnungstafeln, s. Telegraphen- u. Fernsprechanlagen.		
Verfährung, s. Staatsbeiträge.			Wartegelder. Einziehung u. Kürzung derselben	55.	42.
Vermächtnisse, s. Zuwendung.			Weiterbildung, s. Prüfung.		
Veröffentlichung pp. von Ordensverleihungen an solche Personen, welche bereits vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind	120.	87.	Z.		
Versetzung, zwangsweise in den Ruhestand, s. Unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand.			Zeichenlehrer- u. Zeichenlehrerinnen, s. Qualifikation.		
Verteilungs-Maßstab der Bau- und Unterhaltungskosten zwischen den Schul- und Pfarrbaupflichtigen bei Schul- und Küsterhäusern, s. Erweiterung.			Zeichenlehrer- u. Zeichenlehrerinnen-Prüfung, s. Prüfung.		
Vertretung von Kantoren u. Organisten, s. Stellvertretungskosten.			Zuwendung an die evang. Schule in Weißkollm, Kreis Hoyerswerda	22.	18.
Volksbibliotheken. Zeitschrift für Rechtskunde; „Gesetz und Recht“ wird empfohlen	121.	90.	an die kath. Schule in Alt-Demnitz, Kreis Hirschberg	83.	63.
Volksschulbibliotheken. Empfehlung der Schrift: „Reise- u. Kriegsbilder von Deutsch-Südwestafrika“	83.	62.	an die Kirchengemeinde Zänkendorf, Kreis Rothenburg	106.	76.
			Zwangsweise Pensionierung, s. Unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand.		
			Zweite Lehrerprüfung, s. Prüfung.		

II. Personal- und Schuluachrichten.

Anstellungen, einstweilig. S. 6, 12, 17, 23, 28, 32, 38, 44, 53, 57, 61, 66, 72, 79, 84, 88, 91, 97, 102, 107, 111, 117 und 122.	38, 44, 49, 53, 57, 66, 73, 79, 84, 88, 92, 98, 102, 107, 111, 117 und 122.
Desgl. endgültig. S. 7, 12, 18, 23, 29, 32,	58, 59, 65, 67, 71, 97, 99, 103, 107 und 117.

Berichtigungen. S. 30 und 107.

Beurlaubungen. S. 52, 57, 61, 65, 72, 78, 83 (2 mal) und 88.

Ergebnis der 1. Lehrerprüfung

in Reichenbach D.-L. im Jahre 1903. S. 6.
 „ Sagan „ „ 1904. S. 17.
 „ Giegnitz „ „ „ S. 52.
 „ Liebenthal i. Schl. „ „ „ S. 65.
 „ Bunzlau „ „ „ S. 102.

Ergebnis der 2. Lehrerprüfung

in Reichenbach D.-L. im Jahre 1904. S. 48.
 „ Sagan „ „ „ „ 72.
 „ Liebenthal i./Schl. „ „ „ „ 88.
 „ Giegnitz „ „ „ „ 111.
 „ Bunzlau „ „ „ „ 122.

der Prüfung für Lehrer an Mittelschulen
 in Breslau im Jahre 1904. S. 66.

Erledigte Lehrerstellen. S. 7, 12, 16, 19, 30, 33, 40, 45, 50, 58, 62, 67, 75, 85, 99, 104 und 123.

Ernennungen. S. 28, 102 und 121.

Hauslehrer u. Erzieherinnen. S. 7, 18, 24, 29, 32, 39, 44, 49, 53, 57, 62, 74, 79, 85, 89, 92, 99, 108, 111, 118 und 123.

Hinweise auf Bücher und Lehrmittel. S. 7, 19, 24, 33, 39, 44, 49, 53, 58, 74, 79, 85, 89, 94, 104, 111, 118 und 123.

Kreislehrerkonferenzen. S. 57, 61, 67, 73, 78, 84, 89, 92, 98, 103 und 107.

Pensionierungen. S. 18, 29, 32, 39, 44, 61, 74, 79, 92, 97, 99, 103 und 122.

Privatschulen. S. 33 und 79.

Schulaufsichtsveränderungen. S. 6, 11, 17, 23, 32, 38, 43, 48, 52, 56, 60, 65, 71, 78, 83, 87, 91, 97, 102, 107, 110, 117 und 121.

Todesfälle von Schulaufsichtsbeamten und Lehrern. S. 24, 29, 32, 38, 44, 60, 67, 71, 74, 84 (2 mal), 92, 97, 103, 111, 117 u. 123.

Veränderungen in den Seminar-Lehrerkollegien.
 S. 29, 38, 61 und 73.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 1.

Mittwoch, den 13. Januar 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Obergerichtes.

1.

Liegnitz, den 21. November 1903.

Eine sorgfältige Reinhaltung der Schulhäuser liegt nicht nur im allgemein gesundheitlichen, sondern auch im erziehlichen Interesse. Wir bestimmen deshalb über die Reinhaltung folgendes:

1) Als **Mindestforderungen** in **jeder** Schule sind durchzuführen:

- a. **wöchentlich zweimal**, in der Regel Mittwochs und Sonnabends, sind alle Klassenzimmer, Flure, Treppen und sonstige dem Schülerverkehr dienende Räume feucht aufzuwischen oder nach reichlicher Ausstreuung von feuchten Sägespänen, feuchtem Sand u. s. w. auszufehren. Dabei sind die Bänke, Tische und Gestelle von ihren Plätzen zu rücken und zumlichst alle Fenster und Türen zu öffnen. Sodann sind alle Bänke, Tische, Gestelle, Schränke, Türen und Fenster durch feuchtes Abwischen zu säubern;
 - b. **während jeder Ferien** (Ostern, Pfingsten, Sommer, Herbst und Weihnachten) ist große Reinhaltung zu halten derart, daß nach Wegräumung, möglichst Hinausschaffung aller Bänke, Tische, Schränke u. s. w. die Fußböden in den zu a benannten Räumen, ebenso die Bänke, Tische, Schränke, Fenster u. s. w. gründlich mit Wasser und Seife oder Soda gescheuert und die Decken und Wände abgekehrt und geäubert werden;
 - c. Die **Aborte** sind nach Bedarf, mindestens monatlich einmal, mit Wasser und Seife oder Soda zu scheuern; der erste oder Hauptlehrer ist verantwortlich und hat durch zweckentsprechende Anordnungen und Beaufsichtigung, sowie durch Veranlassung der erforderlichen Reinhaltung dafür zu sorgen, daß die Aborte **stets** sauber sind; gerade in dieser Hinsicht soll die Schule besonders erzieherisch wirken;
 - d. **alle 2 Jahre** sind bei Gelegenheit einer großen Reinhaltung unter gänzlicher Ausräumung aller Möbel und nach etwa nötiger Erneuerung des Putzes die Wände und Decken der Schulstuben, Schülerflure und Aborte, soweit sie nicht mit Ölfarbe pp. gestrichen sind, neu zu tünchen.
- 2) Wo bisher eine häufigere oder gründlichere Reinhaltung üblich gewesen ist, hat es dabei auch ferner zu bewenden. Eine sehr erhebliche sanitäre Verbesserung und für die Dauer auch wirtschaftliche Ersparnis in der Reinhaltung der Schulzimmer und Flure bedeutet es, wenn
- a. die Fußböden geölt,
 - b. die Wände bis zur Höhe von etwa 1½ m mit haltbarem Öl- oder Emaillefarben-Anstrich versehen werden.

Diese Maßnahmen können wir den Schulgemeinden nur **dringend empfehlen**.

Zu a. Die Fußboden-Ölung hat den Vorzug, daß sie einerseits das Holz konserviert, andererseits den Staub festhält, bis er durch Auskehren mit scharfen Piaffava- oder

Rutenbesen entfernt wird. Ein feuchtes Aufwischen oder Scheuern des Fußbodens ist dann — von Ausnahmefällen abgesehen — nicht mehr nötig, darin liegt vor allem auch Ersparnis an Arbeit und Kosten. Für das Ölen geeignet sind nicht nur gut ausgetrocknete neue Fußböden, sondern auch ältere abgenützte, namentlich wenn bei ihnen die Fugen zwischen den Dielen gespundet oder ausgefittet werden. Ob Duftleß-, Verolina-, Hygiol-, Staublos- oder ähnliche Öle verwandt werden, macht anscheinend wenig Unterschied; die genannten haben sich, wo sie angewendet worden sind, **fast durchweg** gut bewährt. Die Preise sind verschieden, etwa $\frac{1}{2}$ —1 Mark für das Kilogramm; die Kosten für 1 qm Fläche stellen sich auf 7—12 Pfennige, ermäßigen sich aber, wenn der Fußboden mit billigeren anderen Ölen schon vorher getränkt wird, sowie bei späterer Erneuerung, die nur alle 3—6 Monate stattfinden muß, auf die Hälfte.

Zu b. Der Ölanstrich der Wände hat den Vorteil größerer Sauberkeit und Dauer; er gibt namentlich die Möglichkeit, die Wände auch feucht abzuwischen, ist aber nur dann zu empfehlen, wenn die Wände vollständig ausgetrocknet sind.

- 3) Wenn mehrere Fälle einer ansteckenden Krankheit in der Schulgemeinde zur Kenntnis kommen, oder bei Schmutzwetter, ist die Reinigung angemessen zu verstärken, event. nach den Anordnungen des Kreisarztes einzurichten. Der Lehrer (Hauptlehrer) bleibt dafür verantwortlich, daß die Schulräume stets ordentlich und sauber sind, und muß nötigenfalls die erforderlichen Anträge bei dem Schulvorstande oder dem Landratsamt stellen. Auf eine gründliche Lüftung der Schulräume in den Pausen, wie in der schulfreien Zeit ist mit Strenge zu halten; die so oft beliebte Öffnung eines einzigen Fensterflügels genügt nicht.

Um auch während der Unterrichtszeit für gehörige Lüfterneuerung sorgen zu können, ist die Anbringung von Rippenstern oder Glas-Jalousieen in den oberen Fensterflügeln, sowie von Ventilationsöffnungen nach dem Schornstein dringend zu empfehlen oder anzuordnen.

- 4) Wo es bisher üblich ist, die größeren Schulkinder zum Auskehren und Staubwischen Ziff. 1 a heranzuziehen, kann es auch ferner dabei verbleiben, vorausgesetzt, daß der Lehrer dabei die Aufsicht führt und nur Kinder über 10 Jahre dazu verwandt werden; aus gesundheitlichen Rücksichten ist aber die Anstellung erwachsener Personen jedenfalls vorzuziehen.

Scheuern u. s. w. (Ziff. 1, b bis d) darf von Schulkindern nicht verlangt werden.

Die Herren Landräte, Kreisärzte, Kreis- und Ortschaftschulinspektoren ersuchen wir, auf die sorgfältigste Befolgung dieser Vorschriften bei allen Gelegenheiten zu achten und in allen Revisionsberichten ausdrücklich ihre Wahrnehmungen niederzulegen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Reefe.

An alle Herren Landräte, Kreisärzte, Kreis- und Ortschaftschulinspektoren.

Gesch.-Nr. IIb. 6745 II.

2. **Bekanntmachung.** Biegnitz, den 24. Dezember 1903.

Am Königlichen pomologischen Institut zu Proskau finden im nächsten Jahre folgende Unterrichtskurse im Obstbau statt:

1. für **Lehrer** vom 11.—23. April und vom 17.—27. August,
2. für **Schulaufsichtsbeamte** vom 4.—6. Mai.

Zu beiden Kursen können Teilnehmer nur in sehr beschränkter Zahl zugelassen werden. Die Meldungen müssen daher rechtzeitig bei uns eingehen, und zwar die der **Lehrer** mit der Angabe, wie ihre Vertretung bewirkt werden soll, spätestens bis **zum 10. März**, die der **Schulaufsichtsbeamten** spätestens bis **zum 10. April**. Die Kurse finden unentgeltlich statt.

Teilnehmern an diesen Kursen werden voraussichtlich Beihilfen gewährt werden, welche ungefähr die Selbstkosten decken.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Reefe.

II S c V. VII. III. 5270.

3.

Siegwitz, den 29. Dezember 1903.

Verteilung des den Volksschullehrern zustehenden Deputatholzes in Fällen der Veränderung in der Besetzung von Schulstellen.

Zur Vermeidung von Streitigkeiten ordnen wir für den Umfang unseres Bezirks hiermit an, daß das den Volksschullehrern zu gewährende Deputatholz oder der Wert der baren Entschädigung hierfür bei eintretendem Stellenwechsel derart zu verrechnen ist, daß für jeden Sommermonat (April bis einschließlich September) $\frac{1}{18}$ und für jeden Wintermonat (Oktober bis einschließlich März) $\frac{2}{18}$ des Gesamtdeputates oder dessen Wertes in Ansatz zu bringen ist.

Diese Anordnung tritt mit dem 1. Januar 1904 in Kraft.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Meese.

II. S. c. XI. 4891.

4.

Berlin, den 11. Dezember 1903.

Bekanntmachung.

Für die **Turnlehrerinnen-Prüfung**, welche im **Frühjahr 1904 in Berlin** abzuhalten ist, habe ich Termin auf **Donnerstag, den 26. Mai 1904** und die folgenden Tage anberaunt.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum **1. April 1904**,

Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum **1. April 1904**, anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin bis zum **1. April 1904** einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in **neuerer** Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonderes Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Zu U III B. 3155.

Im Auftrage: von Bremen.

Siegwitz, den 2. Januar 1904.

Mit Rücksicht darauf, daß uns in den letzten Jahren sehr viele unvollständige oder unvorschriftsmäßige Gesuche, auch oft erst so spät vorgelegt worden sind, daß Rückfragen bezw. Ergänzungen nur schwer oder gar nicht mehr möglich waren, empfehlen wir **dringend** die genaueste Beachtung der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894, welche nachstehend abgedruckt ist.

Außerdem weisen wir noch darauf hin,

1. daß in jedem Gesuche die **genaue Adresse** der Bewerberin (event. auch nach Straße und Hausnummer), unter welcher sie eine Benachrichtigung im Monat Mai d. J. erreichen kann, 2. **Vor- und Zuname**, 3. **Stand oder Stellung**, 4. **Konfession**, 5. **Tag, Jahr und Ort der Geburt**, 6. **Stand oder Stellung des Vaters** angegeben, sowie auch 7. eine **Bemerkung über den Schulbesuch** der Bewerberin, über ihre **Tunfertigkeit** und über die etwa schon **abgelegten Prüfungen** enthalten sein muß.

Die Meldung selbst ist **los** beizufügen, **nicht mit den Anlagen zu einem Hefte zu verbinden.**

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Meese.

II S b V VII III 7500.

Prüfungsordnung für Turnlehrerinnen.

§ 1.

Zur Abhaltung von Prüfungen für Turnlehrerinnen ist in Berlin eine Kommission gebildet, in welcher der Direktor der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt den Vorsitz führt.

§ 2.

Zur Prüfung werden zugelassen:

- 1) Bewerberinnen, welche bereits die Befähigung zur Erteilung von Schulunterricht vorchriftsmäßig nachgewiesen haben,
- 2) sonstige Bewerberinnen, wenn sie eine gute Schulbildung nachweisen und das 19. Lebensjahr überschritten haben.

Solche Bewerberinnen, welche dem preussischen Staatsverbande nicht angehören, können ausnahmsweise zugelassen werden, wenn ihre Anmeldung durch Vermittelung ihrer Landesbehörde oder deren diesseitigen Vertreter erfolgt.

§ 3.

Die Prüfungen finden jährlich zweimal (in der Regel im Mai und im November) statt und werden in den Räumen der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt hieselbst, SW. Friedrichstraße 229, abgehalten.

Die Termine werden durch den Staatsanzeiger und durch die Amtsblätter sowie durch das Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen bekannt gemacht.

§ 4.

Die Anmeldungen sind an den Unterrichtsminister zu richten und von den in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen bei der vorgesetzten Dienstbehörde, von anderen Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, spätestens bis zum 1. April bezw. 1. Oktober anzubringen. Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen spätestens bis zum 1. April bezw. 1. Oktober bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin einzureichen.

Der Meldung sind beizufügen:

- 1) ein auf besonderen Bogen zu schreibender kurzer Lebenslauf, auf dessen Titelblatte der Vor- und Zuname, die dienstliche Stellung, der Wohnort, das Alter und die Konfession der Bewerberin anzugeben ist,
- 2) ein ärztliches Gesundheitsattest,
- 3) ein Zeugnis über die erlangte turnerische Ausbildung;

außerdem:

- 4) von solchen, welche bereits eine Prüfung als Lehrerin bestanden haben:
 - a. das Zeugnis über diese Prüfung,
 - b. ein Zeugnis über ihre bisherige Tätigkeit als Lehrerin oder in Ermangelung eines solchen ein Führungszeugnis, ausgestellt von einem Geistlichen oder von der Ortsbehörde;
- 5) von den übrigen in § 2 unter 2 bezeichneten Bewerberinnen:
 - a. der Geburtsschein,
 - b. ein Nachweis über die erlangte Schulbildung,
 - c. ein amtliches Führungszeugnis.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jeder Meldung sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

§ 5.

Die Prüfung ist eine theoretische — schriftliche und mündliche — und eine praktische.

§ 6.

Die schriftliche Prüfung besteht in der Anfertigung einer Klausurarbeit über ein Thema aus dem Bereiche des Schulturnens.

§ 7.

Die mündliche Prüfung erstreckt sich

- 1) auf die Kenntnis der wichtigsten Erscheinungen aus der Geschichte des Turnwesens, namentlich der neueren Zeit, auf die Aufgabe und die Methode des Mädcheturnens, auf die Beschreibung und Erklärung von Turnübungen, auf die Entwicklung derselben von den einfachen Formen zu den zusammengesetzten, auf Bestimmung, Begrenzung und Gruppierung des Übungsstoffes für die verschiedenen Altersstufen und auf die Kenntnis einiger Fachschriften;
- 2) auf die Beschreibung der für das Mädcheturnen geeigneten Übungsgeräte und die Art ihrer Anwendung;
- 3) auf die Kenntnis des menschlichen Körpers nach seinem Bau und nach seinen Lebensäußerungen (s. Anlage), des Einflusses der turnerischen Übungen auf diese, der beim Turnbetriebe zu beobachtenden Gesundheitsregeln und der ersten notwendigen Hülfeleistungen bei etwa vorkommenden Unfällen.

§ 8.

Die praktische Prüfung erstreckt sich

- 1) auf die Darlegung der körperlichen Fertigkeit in den Übungen des Mädcheturnens,
- 2) auf den Nachweis des erforderlichen Lehrgeschickes in besonderen Lehrproben.

§ 9.

Jede Bewerberin hat vor dem Eintritt in die Prüfung eine Gebühr von **zehn Mark** zu entrichten.

§ 10.

Diejenigen Bewerberinnen, welche die Prüfung bestanden haben, erhalten ein Befähigungszeugnis. Die Stempelgebühr für das Zeugnis beträgt **1 Mark 50 Pfennige**.

Berlin, den 15. Mai 1894.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten. B o s s e.

U. III. B. 1477. II.

Anlage.

Kenntnis des menschlichen Körpers.

Übersicht über die Organe des menschlichen Körpers, über ihre Lage und ihre Funktionen.

Das Knochengeriüst als Grundlage des Bewegungsapparates; die Schädelknochen nur im allgemeinen, die Wirbelsäule nach Form und Zusammensetzung, der Brustkorb, der Schulter- und Beckengürtel, die Gliedmaßen. — Von einer ins Einzelne gehenden Beschreibung der Knochen wird abgesehen. — Die Verbindungsweisen der Knochen, namentlich die Gelenkverbindungen.

Die Muskeln des Knochengeriüsts: Bau und Tätigkeit der Muskeln im allgemeinen, die wichtigeren oberflächlichen Muskeln und Muskelgruppen, ihre Lage und die Bewegungen, welche sie zustande bringen.

Die äußere Haut, ihr Bau und ihre Funktionen.

Das Herz und der Blutkreislauf, die verschiedenen Arten der Blutgefäße, der Verlauf der größeren Gefäße; Kenntnis der Stellen, an denen größere Pulsadern äußerlich zu fühlen sind. Das Blut als Ernährungsflüssigkeit. Die Lymphgefäße (Saugadern) und die Lymphe.

Die Lunge und die Atmungsmuskeln, der Atmungsvorgang, die Bedeutung des Atmens für die Blutbildung.

Das Nervensystem im allgemeinen: Gehirn, Rückenmark, Nervenknoten (Ganglien). Bewegungs- und Empfindungsnerve. Verlauf der größeren Nervenstränge.

Die Verdauungsorgane: die einzelnen Teile derselben nach Form, Lage und Tätigkeit.

5. Die Nummern 51 und 52 des Regierungs-Amtsblattes für 1903 und die Nummer 1 für 1904 enthalten Bekanntmachungen und zwar unter

Nr. 899 über Einlösung fälliger Zinscheine zu Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen,
 Nr. 917 über Aufkündigung von ausgelosten 4 u. 3 $\frac{1}{2}$ %, igen Rentenbriefen der Provinz Schlesien,
 Nr. 918 über Auslösung von Obligationen des Marktgraftums Oberlausitz,
 Nr. 919, 920 und 921 über Auslösung von Liegnitzer Stadt-Obligationen,
 Nr. 922 über Auslösung von Schuldverschreibungen der Stadt Görlitz,
 Nr. 6/04 über Pfandbriefs-Emission der Schlesischen Landschaft und unter
 Nr. 7 über Zahlung der Beiträge zur Provinzial-Städte-Feuer-Sozietät,
 auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

Außerdem enthält die Sonderbeilage zu Nr. 1 des Regierungs-Amtsblattes den Verteilungsplan der Beiträge zur Alterszulagekasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen des Regierungs-Bezirks Liegnitz für das Etatsjahr 1904.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

An Stelle des Kreisschulinspektors Pfarrers Gröbbling in Schönau, welcher auf seinen Antrag von der Verwaltung der Königlichen Kreisschulinspektion Schönau II entbunden worden, ist der Pfarrer Seidel in Schönau a. R. vom 25. November v. J. ab zum Königlichen Kreisschulinspektor ernannt worden.

Die Ortschulinspektion ist übertragen:

dem Pfarradministrator Christoph in Gräfenhain, Kreis Sagan, über die katholische Schule daselbst;
 dem Pfarrer Gröbner in Oppau, Kreis Landeshut, über die katholischen Schulen in Oppau, Tschöpsdorf und Kunzendorf;
 dem Pastor Linke in Hirschberg, über die evangelischen Schulen in Brunau u. Gunnersdorf;
 dem Pastor Wiesner in Kammerwaldau, Kreis Schönau, über die evangel. Schule daselbst.

2. Die erste Lehrerprüfung in Reichenbach D.-L. haben am 15. Dezember 1903 bestanden:

Max Berg in Sagan.

Paul Buschmann in Görlitz.

Georg Fiedler in Görlitz.

Otto Friedland in Raufschwalde, Kreis Görlitz.

Max Gehde in Bodel, Kreis Görlitz.

August Gottwald in Görlitz.

Kurt Habel in Görlitz.

Kurt Händler in Görlitz.

Richard Häring in Görlitz.

Max Kabatnik in Berlin.

Kurt Lehmann in Görlitz.

Paul Mücke in Groß-Rosen, Kreis Striegau.

Bruno Paeschel in Görlitz.

Georg Röhr in Glogau.

Walter Schmidt in Hirschberg.

Richard Schneider in Peshwitz, Kreis Görlitz.

Max Thiele in Jauernick, Kreis Görlitz.

Karl Wille in Neuhaldensleben, Regierungsbezirk

Magdeburg.

Otto Zöllner in Görlitz.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
------------------------------	-----	-----------------	------------------------------------	----	-------	-----

a. einstweilig:

Pantotsch, Max	Jakobsdorf, Kreis Liegnitz	ev.	Lehrer u. Kantor	Kunzendorf	Glogau	1. 1. 04
Riedel, Walter	Gr.-Mangers- dorf, Kreis Fal- kenberg D.-S.	"	Lehrer	Mittel-Con- radswaldau	Landeshut	1. 4. 04
Scholz, Richard	Comniz, Kreis Hirschberg	"	"	Ob.-Görisseiff. (Niederschule)	Löwenberg	1. 1. 04
Selleneit, Ella	Kohlfurt	"	Lehrerin	Kohlfurt Dorf	Görlitz	1. 4. 04
Dertel, Elfriede	Liegnitz	"	"	Liegnitz	Liegnitz	1. 1. 04

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
b. endgültig:						
Buhl, Paul	Wahlstatt	kath.	Lehrer und Kirchenbeamter	Alt-Röhrsdorf	Volkenhain	1. 2. 04
Dresler, Heinrich	Glogau	ev.	Rektor	Freiwaldbau	Sagan	1. 4. 04
Fiebig, Otto	Bielawe, Krs. Freystadt	"	Lehrer	Neusalz	Freystadt	1. 4. 04
Frenzel, Gustav	Süßenbach	"	Lehrer, "	Zirkau	Sprottau	1. 1. 04
Goede, Gustav	Kunzendorf, Krs. Glogau	kath.	Organist u. Küster	Thomas- waldbau	Bunzlau	1. 1. 04
Grundmann, Ernst	Hohenofen	ev.	Lehrer	Koswitz	Glogau	1. 1. 04
Hellwig, Josef	Ob.-Herzogsw. Krs. Freystadt	kath.	"	Mallmitz	Sprottau	1. 2. 04
Ludewig, Karl	Koswitz, Kr. Glogau	ev.	"	Reuthau	Sprottau	1. 1. 04
Mettner, Vinus	Mallmitz, Kr. Sprottau	kath.	"	Deutsch- Wartenberg	Grünberg	1. 2. 04
Mühle, Oswald	Seitendorf, Kr. Schönau a. N.	ev.	"	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
Posner, Karl	Alt-Röhrsdorf Kr. Volkenhain	kath.	"	Wahlstatt	Wiegitz	1. 2. 04
Specht, Paul	Schweinhaus, Kr. Volkenhain	ev.	"	Nieder- Bürgsdorf	Volkenhain	1. 4. 04
Jahnke, Ida	Weißwasser	"	Lehrerin	Weißwasser	Rothembg. DL.	1. 1. 04
Knappe, Margarethe	Weißwasser	"	"	Weißwasser	Rothembg. DL.	1. 1. 04
Knätsche, Max	Löwenberg	"	Lehrer	Neundorf grfl.	Löwenberg	1. 1. 04
Schlebitz, Wilhelm	Hennersdorf	"	"	Hennersdorf	Görlitz	1. 11. 03

4. Auszeichnungen:

Aus Anlaß der Pensionierung ist dem Rektor der katholischen Bürgerschule, Emanuel Schnura in Glogau, der königliche Kronenorden vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Berta Biehler in Nieder-Beschen, Kreis Sprottau;

dem Fräulein Hedwig Stöhr in Ober-Kummernitz, Kreis Wiegitz;

dem cand. theol. Kurt Beufchner in Ober-Kauffung, Kreis Schönau.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Eine Aufgabe der Stadtverwaltungen. Vortrag auf dem 6. Deutschen Kongresse für Volks- und Jugendspiele zu Dresden am 6. Juli 1903 von Dr. G. Kerschensteiner, Stadtschulrat von München. Verlag von Carl Gerber, München.

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die neugegründete zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Liebersdorf, Kreis Landeshut, ist am 1. April 1904 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1100 M., Alterszulagen 130 M. Außerdem wird freie Wohnung gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Wiegitz binnen drei Wochen zu richten.

Die **1. Lehrerstelle** in **Karschin**, Kreis Grünberg, ist erledigt. Das Einkommen beträgt 1060 *M* Grundgehalt und 120 *M* Alterszulagen. Zur Wohnung gehören 3 heizbare Räume und 1 Küche. Bewerber wollen sich bei der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in **Wiegitz** unter Beifügung des Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse melden.

3. Inserate:

An der evangelischen Volksschule in **Ober-Bielau**, Kreis Görlitz, ist vom 1. April 1904 an die

Lehrer- und Kantorstelle

zu besetzen. Einkommen: Grundgehalt 1346,83 *M*, Alterszulage 120 *M*, außerdem freie Wohnung mit Gartenbenutzung. Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis 20. Januar 1904 an uns einzureichen.

Görlitz, den 17. Dezember 1903.

Der Magistrat.

Die Stelle des alleinstehenden Lehrers an der evangelischen Schule zu **Klein-Neundorf**, Kreis Löwenberg, wird am 1. April 1904 frei. — Grundgehalt 1000 *M*, Alterszulage 120 *M*, Wohnung im Schulhause. 60 Kinder. Bewerbungen an den Patron, Rittergutsbesitzer **Barth** auf **Klein-Neundorf**, Post Hagendorf.

Die **zweite** Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu **Schwarmitz**, Kreis Grünberg, ist zum 1. April 1904 wieder zu besetzen. Grundgehalt: 1100 *M*, 130 *M* Alterszulage und freie Wohnung im Schulhause.

Bewerber wollen beglaubigte Zeugnisabschriften und Lebenslauf bald an uns einreichen.

Kleinitz, den 27. Dezember 1903.

Fürstl. A. Radziwill'sche Generalverwaltung.

Die Stelle eines alleinstehenden Lehrers an hiesiger Oberschule wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April a. c. vakant. Das Grundgehalt beträgt 1037½ *M*, die Alterszulage je 120 *M*, freie Wohnung im Schulhause.

Bewerbungen nebst Prüfungszeugnissen und Lebenslauf sind an den Patronatsvertreter, Güterdirektor **Rudolph** hieselbst, einzureichen.

Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau, den 6. Januar 1904.

Der Kirchen- und Schulpatron. J. V.: Rudolph.

Die **evangel. Lehrerstelle** zu **Mittel-Herwigsdorf**, Kreis Freystadt i. Schles., ist am 1. April d. J. neu zu besetzen.

Grundgehalt 1100 *M*, Alterszulage 130 *M*. Wohnung für verheirateten Lehrer und großer Schulgarten.

Bewerbungen sind zu richten an den Gutsherrn:

G. Doherr, Rittergutsbesitzer, Ndr.-Herwigsdorf.

Katholische Präparanden-Anstalt zu Wiegitz. (3klassig.)

Das neue Schuljahr beginnt am **13. April**. Pension jährl. 330 *M*. Staatl. Unterstützungen werden gewährt. Anmeldungen neuer Böglinge sind zu richten an **Wiefinger**, Rektor, Ritterstr. 21.

Hierzu eine Sonderbeilage: „Die Ausführung des Reichsgesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903.“

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsjekretär Vogt I in Wiegitz.

Druck von Oscar Heinze in Wiegitz.

Sonderbeilage zu Nr. 1

des

Ämtlichen Schulblattes für den Regierungsbezirk Liegnitz

vom 13. Januar 1904.

- I.** Zur Ausführung des Reichsgesetzes,
betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben,
vom 30. März 1903

(R. G. Bl. S. 113) wird folgendes bestimmt:
(Ämtl. Schulbl. S. 63)

A. Behörden.

1. Unter der Bezeichnung höhere Verwaltungsbehörde im Sinne des § 19 ist zu verstehen: für den Landespolizeibezirk Berlin der Polizeipräsident, im übrigen der Regierungspräsident, für die der Aufsicht der Bergbehörden unterstehenden Betriebe das Oberbergamt.

2. Unter der Bezeichnung untere Verwaltungsbehörde ist zu verstehen: in der Regel der Landrat, für Städte mit mehr als 10 000 Einwohnern die Ortspolizeibehörde, für diejenigen Städte der Provinz Hannover, für welche die revidierte Städteordnung vom 24. Juni 1858 gilt, — mit Ausnahme der im § 27 Abs. 2 der Kreisordnung für diese Provinz vom 6. Mai 1884 bezeichneten Städte — der Magistrat.

3. Unter der Bezeichnung Schulaufsichtsbehörde ist zu verstehen der Kreis Schulinspektor.

4. Unter der Bezeichnung Gemeindebehörde ist der Gemeindevorstand, in Gutsbezirken der Gutsvorsteher zu verstehen.

5. Als Polizeibehörden im Sinne des § 20 gelten die Ortspolizeibehörden.

6. Unter der Bezeichnung Ortspolizeibehörde ist derjenige Beamte oder diejenige Behörde zu verstehen, welchen die Verwaltung der örtlichen Polizei obliegt.

B. Zulassung von Ausnahmen für die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen.

(§ 6 Abs. 2, § 9 Abs. 2, § 15.)

7. Soweit Ausnahmen von dem in § 6 Abs. 1 des Gesetzes ausgesprochenen Verbote der Kinderbeschäftigung, das nach § 15 auch für die Beschäftigung eigener Kinder gilt, beantragt werden, ist der schriftliche Antrag unmittelbar oder durch Vermittelung der Ortspolizeibehörde an die untere Verwaltungsbehörde zu richten.

In dem Antrage sind die Vorstellung oder Schaustellung, bei der die Kinder beschäftigt werden sollen, ferner nach Möglichkeit die Tageszeit, zu der die Beschäftigung stattfinden soll, sowie die Namen und das Alter der Kinder anzugeben.

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor ihrer Entschließung der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Äußerung im Hinblick auf die in Frage stehende Vorstellung oder Schaustellung zu geben. Auf die einzelnen in Frage kommenden Kinder hat sich die Äußerung nicht zu erstrecken.

Die untere Verwaltungsbehörde hat vor Gewährung der Ausnahme neben der Frage, ob bei der Vorstellung oder Schaustellung ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, namentlich auch zu prüfen, ob der Beschäftigung von Kindern überhaupt und in der in Aussicht genommenen Zahl sowie von Kindern der angegebenen Altersstufe und zu der angegebenen Tageszeit im vorliegenden Falle Bedenken entgegenstehen, und ob die Person des Leiters des Unternehmens genügende Sicherheit dafür bietet, daß die Kinder vor sittlichen Gefahren behütet bleiben. Sie hat ferner zur Vermeidung von Gesundheitsschädigungen der Kinder dafür Sorge zu tragen, daß das Auftreten in angemessenen Zwischenräumen stattfindet. Für die Begrenzung des Begriffs der Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, ist die bei Ausführung des § 33 a der G. D. gewonnene Praxis maßgebend. Die sogenannten Spezialitäten-, Akrobaten- und Artistenvorstellungen, die Zirkusaufführungen und ähnliche Veranstaltungen fallen daher nicht unter die Ausnahmebestimmung des § 6 Abs. 2 des Gesetzes.

Durch die Ausnahmebewilligung wird, sofern fremde Kinder beschäftigt werden sollen, die Verpflichtung des Unternehmers zur Anzeige (§ 10 des Gesetzes; Ziffer 9 dieser Anweisung) und die Verpflichtung zur Beschaffung einer Arbeitskarte (§ 11 des Gesetzes; Ziffer 11 dieser Anweisung) nicht berührt.

C. Zulassung von Ausnahmen für die Beschäftigung von Kindern beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen.
(§ 8 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 17 Abs. 1.)

8. Für die Zeit bis 31. Dezember 1905 können die unteren Verwaltungsbehörden für ihren Bezirk oder Teile desselben allgemein oder für einzelne Gewerbezweige Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift (§ 8 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 9 Abs. 3, § 17 Abs. 1) zulassen, monach die Beschäftigung fremder Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen sowie die Beschäftigung eigener

Kinder über zwölf Jahre beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren, wenn sie für Dritte erfolgt, nicht in die Zeit zwischen 8 Uhr abends und 8 Uhr morgens und nicht vor dem Vormittagsunterrichte stattfinden darf. In Abweichung hiervon kann gestattet werden, daß die Beschäftigung bereits von sechseinhalb Uhr morgens an und vor dem Vormittagsunterrichte, jedoch vor diesem nicht länger als eine Stunde, stattfindet (§ 8 Abs. 2). Für die Sonn- und Feiertage ist dabei die Vorschrift des § 9 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes zu beachten, wonach an diesen Tagen die Beschäftigung nicht in der letzten halben Stunde vor Beginn des Hauptgottesdienstes und nicht während desselben stattfinden darf.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben von der ihnen hiernach zustehenden Befugnis nur für solche Orte und nur für solche Gewerbszweige Gebrauch zu machen, in denen schon bisher die Frühbeschäftigung von Kindern mit dem Austragen von Zeitungen, Backwaren oder Milch üblich war. Sie haben ferner bei der Zulassung von Ausnahmen darauf zu sehen, daß nirgends über das zur Eingewöhnung in die neuen gesetzlichen Vorschriften unbedingt erforderliche Maß hinausgegangen wird, und daher die Ausnahmen grundsätzlich nicht im voraus für die ganze zulässige Zeit, sondern nur für einen beschränkten Zeitraum zu gewähren. Nur soweit sich demnächst ergeben sollte, daß sich trotz ernstlicher Bemühungen der beteiligten Gewerbetreibenden ein ausreichender Ersatz für die Frühbeschäftigung der Kinder einstweilen noch nicht hat beschaffen lassen, ist die Ausnahmebewilligung demnächst entsprechend zu verlängern.

Vor der Entschließung über Ausnahmebewilligungen haben die unteren Verwaltungsbehörden der Schulaufsichtsbehörde Gelegenheit zu einer Äußerung zu geben. Die Anhörung der Schulaufsichtsbehörde erfolgt nur mit Beziehung auf die in Aussicht genommene Erstreckung der Ausnahmen auf den Bezirk oder Teile desselben und auf die in Betracht kommenden Gewerbezweige.

D. Anzeige im Falle der Beschäftigung fremder Kinder.
(§ 10.)

9. Die im § 10 des Gesetzes vorgesehene Verpflichtung des Arbeitgebers zur schriftlichen Anzeige an die Ortspolizeibehörde vor dem Beginne der Beschäftigung greift in allen den Fällen Platz, wo Kinder ohne Unterschied des Geschlechts, die als fremde Kinder im Sinne des Gesetzes (§ 3 Abs. 2) gelten, in Betrieben, welche als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen sind, beschäftigt werden sollen. Zu den gewerblichen Betrieben gehören die öffentlichen Erziehungsanstalten nicht. Auf die Landwirtschaft und ihre Nebenbetriebe sowie auf die häuslichen Dienstleistungen (Kinderpflege, Aufwartung und dergl.) erstreckt sich das Gesetz nicht.

Als fremde Kinder gelten insbesondere auch die in den Hausstand aufgenommenen nicht zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesenen

Waisen-, Zieh- und Pflegekinder, soweit sie nicht mit demjenigen, welcher sie beschäftigt und zu dessen Hausstande sie gehören, oder mit dessen Ehegatten bis zum dritten Grade verwandt oder von diesen Personen an Kindesstatt angenommen oder bevormundet sind (§ 3 Abs. 1, Ziffer 1, 2 des Gesetzes), sowie solche zur gesetzlichen Zwangserziehung (Fürsorgeerziehung) überwiesenen Kinder, welche nicht zugleich mit eigenen Kindern im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziffer 1, 2 des Gesetzes von demjenigen, welchem sie überwiesen sind und zu dessen Hausstande sie gehören, beschäftigt werden. Als Zwangs- oder Fürsorgeerziehung im Sinne des Gesetzes gilt jede behördlich angeordnete Erziehung, durch welche ein Kind zur Verhütung der Verwahrlosung in einen fremden Hausstand eingewiesen wird. Diese Voraussetzung liegt sowohl im Falle des § 56 des Reichsstrafgesetzbuches, wie in den Fällen des § 1666 des Bürgerlichen Gesetzbuches, des Artikels 135 des Einführungsgesetzes zu diesem und in den Fällen der Unterbringung auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 (G. S. S. 264) vor. Im Falle des § 1838 des Bürgerlichen Gesetzbuchs trifft sie bei Waisen nur dann zu, wenn die Anordnung zur Verhütung der Verwahrlosung, nicht aber aus sonstigen Gründen erfolgt ist.

Für die Verpflichtung zur Anzeige ist es unerheblich, ob die Beschäftigung der fremden Kinder auf Grund eines gewerblichen Arbeitsvertrages erfolgt oder ob sie nur tatsächlich beschäftigt werden, ebenso ob die Beschäftigung gegen Entgelt stattfindet oder nicht. Auch die Dauer der Beschäftigung ist für die Verpflichtung zur Anzeige im allgemeinen ohne Bedeutung. Nur in solchen Fällen, wo die Beschäftigung der fremden Kinder bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, ist die Anzeige nicht erforderlich. Diese Voraussetzung liegt dann nicht vor, wenn die Beschäftigung in gewisser Folge regelmäßig wiederkehrt.

Zu den fremden Kindern im Sinne des Gesetzes sind nicht zu rechnen und der Anzeigepflicht unterliegen daher ferner nicht:

- a. Kinder, welche in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 des Gesetzes bezeichneten Verhältnisse stehen und zu deren Hausstande sie gehören, für Dritte beschäftigt werden (§ 3 Abs. 3 des Gesetzes), so daß sie nicht den Eltern oder den diesen nach § 3 Abs. 1 des Gesetzes gleichstehenden Personen in deren Betriebe oder bei der von diesen übernommenen und selbst mit verrichteten Arbeit helfen, sondern nur die entweder von ihnen selbst oder durch Vermittelung der Eltern vom Unternehmer angenommenen Arbeiten in der elterlichen Wohnung oder Werkstätte verrichten, während die Eltern anderer Berufsarbeit nachgehen;
- b. solche eigenen Kinder, welche beim Austragen von Zeitungen, Milch und Backwaren für

Dritte (§ 17 Abs. 1 des Gesetzes) in der Weise beschäftigt werden, daß sie ihren Eltern und den diesen nach § 1 Abs. 1 des Gesetzes gleichstehenden Personen bei der Ausführung der von diesen für einen fremden Betrieb übernommenen Austragearbeiten helfen, so daß die Beschäftigung nicht unmittelbar durch den fremden Unternehmer, sondern durch die Eltern erfolgt.

10. Die eingehenden Anzeigen sind von der Ortspolizeibehörde darauf zu prüfen, ob sie die Betriebsstätte des Arbeitgebers und die Art des Betriebs angeben. Unvollständige Anzeigen sind zur Vervollständigung zurückzugeben.

Auf Grund der Anzeigen, die zu besonderen Aktenheften zu vereinigen sind, ist von der Ortspolizeibehörde nach dem beiliegenden Muster ein Verzeichnis derjenigen Betriebe zu führen, welche fremde Kinder beschäftigen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen. Anzeigen für solche Betriebe, welche der Aufsicht der Bergbehörden unterstehen, sind dem zuständigen Bergrevierbeamten zur Kenntnisaufnahme mitzuteilen, der über sie ein gleiches Verzeichnis zu führen hat.

E. Arbeitskarten

(§ 11.)

11. Einer Arbeitskarte bedürfen alle Kinder, die als fremde im Sinne des Gesetzes (vgl. Ziffer 9 dieser Anweisung) beschäftigt werden sollen, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen (vgl. Ziffer 9 Abs. 3) erfolgt.

Für Kinder, welche das zwölfte Lebensjahr noch nicht vollendet haben, dürfen Arbeitskarten in der Regel nicht ausgestellt werden. Sollen jüngere Kinder bei Vorstellungen und Schaustellungen, bei denen ein höheres Interesse der Kunst oder Wissenschaft obwaltet, beschäftigt werden, so ist für sie eine Arbeitskarte dann auszustellen, wenn das Vorliegen einer von der unteren Verwaltungsbehörde erteilten Erlaubnis (Ziffer 7 dieser Anweisung) glaubhaft nachgewiesen wird. Sofern ein solcher Nachweis von dem Antragsteller selbst nicht beigebracht werden kann, hat die ausstellende Behörde in geeigneter Weise vor der Ausstellung der Arbeitskarte festzustellen, daß die Erlaubnis erteilt ist. In die Arbeitskarte ist in diesen Fällen unter „Bemerkungen“ ein Hinweis aufzunehmen, daß die Arbeitskarte nur für die Beschäftigung bei öffentlichen Vorstellungen oder Schaustellungen gültig ist.

12. Die Arbeitskarten werden von den Ortspolizeibehörden ausgestellt. Sie müssen nach Format, Papier und Druck mit dem beigelegten Muster übereinstimmen.

13. Ueber die ausgestellten Arbeitskarten ist nach dem beigelegten Muster ein für jedes Kalenderjahr abzuschließendes Verzeichnis zu führen.

14. Die Ortspolizeibehörde hat Arbeitskarten nur für solche Kinder auszustellen, welche im Bezirk ihren letzten dauernden Aufenthalt gehabt haben.

15. Wird der Antrag auf Ausstellung einer Arbeitskarte nicht von dem gesetzlichen Vertreter des Kindes gestellt, so hat die Ortspolizeibehörde den Nachweis zu fordern, daß er dem Antrage zustimmt, oder in den Fällen, wo die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht beschafft werden kann, daß die Gemeindebehörde desjenigen Ortes, wo das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat, die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ergänzt hat (§ 11 Abs. 2 des Gesetzes).

Daß die Erklärung des gesetzlichen Vertreters nicht zu beschaffen sei, wird in der Regel nur anzunehmen sein, wenn er körperlich oder geistig unfähig ist, eine Erklärung abzugeben, oder wenn sein Aufenthalt unbekannt oder dergestalt ist, daß ein mündlicher oder schriftlicher Verkehr mit ihm nicht möglich ist. Die Ergänzung der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist, wo sie gesetzlich begründet erscheint, schriftlich auszusprechen und mit Unterschrift und Siegel zu versehen.

Der Nachweis der Zustimmung des gesetzlichen Vertreters ist durch Beibringung einer mündlichen oder schriftlichen Erklärung, der Nachweis der Ergänzung der Zustimmung durch die Gemeindebehörde durch die schriftliche Bescheinigung der letzteren (Abs. 2) zu erbringen.

16) Für jedes Kind, für das die Ausstellung einer Arbeitskarte beantragt wird, ist, sofern Jahr und Tag der Geburt nicht anderweit feststehen, die Vorlegung einer Geburtsurkunde (Geburts-, Taufschein) zu fordern.

17. Die Ausstellung der Arbeitskarte erfolgt durch Ausfüllung des Formulars nach dem beigegebenen Muster (Ziffer 12). Die Nummer der Arbeitskarte muß mit der laufenden Nummer des Verzeichnisses der Arbeitskarten (Ziffer 13) übereinstimmen. Die Ausfüllung der Arbeitskarte darf erst erfolgen, wenn alle Spalten des Verzeichnisses der Arbeitskarten ausgefüllt sind.

18. Vor Ausstellung einer Arbeitskarte ist — erforderlichenfalls durch Anfrage bei der Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes, wo das Kind früher seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat — festzustellen, ob für dasselbe Kind bereits früher eine Arbeitskarte ausgestellt ist. In diesem Falle ist darauf zu halten, daß die bisherige Arbeitskarte vor Aushändigung der neuen abgeliefert wird, es sei denn, daß sie verloren gegangen, vernichtet oder von dem Arbeitgeber nicht wieder ausgehändigt ist. Ferner ist festzustellen, ob etwa der Ausstellung der Arbeitskarte um deswillen Bedenken entgegenstehen, weil für das Kind die Beschäftigung untersagt ist (§ 20 Abs. 1 Ges.; Ziffer 23 Abs. 3 dieser Anweisung).

Die Ausstellung einer neuen Arbeitskarte unterliegt denselben Vorschriften wie diejenige der ersten; jedoch bedarf es der Vorlegung einer Geburtsurkunde nicht, wenn die bisherige Arbeitskarte eingeliefert wird. Daß eine Arbeitskarte anstelle einer früheren, unbrauchbar gewordenen, verloren gegangenen und dergl. ausgestellt ist, hat die ausstellende Behörde unter „Bemerkungen“ in die Arbeitskarte und in das Verzeichnis der Arbeitskarten (Ziffer 13) einzutragen.

Probeweise ausgefülltes Exemplar einer Arbeitskarte.

11

Bemerkte, wonach die Beschäftigung des Kindes eingeschränkt ist (Ziffer 23 letzter Absatz), sind aus der früheren Arbeitskarte in die neu ausgestellte zu übernehmen.

19. Die Ausstellung der Arbeitskarte muß kosten- und stempelfrei erfolgen.

20. Die Aushändigung der Arbeitskarte erfolgt nicht an das Kind, sondern an den gesetzlichen Vertreter oder an den Arbeitgeber des Kindes.

Von jeder Ausstellung einer Arbeitskarte ist dem Vorsteher der Schule, welche das Kind besucht, Mitteilung zu machen.

21. Die Ortspolizeibehörden haben sich zeitig mit einer hinreichenden Anzahl von Formularen zu Arbeitskarten zu versehen und solche fortlaufend vorrätig zu halten.

F. Zulassung von Ausnahmen hinsichtlich der Beschäftigung eigener Kinder im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften.

(§ 16.)

22. In Orten, die nach der jeweilig letzten Volkszählung weniger als 20000 Einwohner haben, können die unteren Verwaltungsbehörden für solche Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe, in welchen in der Regel ausschließlich zur Familie des Arbeitgebers gehörige Personen beschäftigt, also in der Regel nicht Kellner oder sonstige andere Personen zur Bedienung herangezogen werden, Ausnahmen von der gesetzlichen Vorschrift zulassen, wonach im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften eigene Kinder unter zwölf Jahren überhaupt nicht und von den eigenen Kindern über zwölf Jahre Mädchen unter dreizehn Jahren sowie solche Mädchen über dreizehn Jahre, welche noch zum Besuche der Volksschule verpflichtet sind, nicht bei der Bedienung der Gäste beschäftigt werden dürfen. Die unteren Verwaltungsbehörden sind hinsichtlich der Altersgrenze, bis zu der herab sie Ausnahmen in der Beschäftigung der eigenen Kinder zulassen wollen, durch das Gesetz nicht beschränkt, doch wird grundsätzlich nicht unter das Alter von zehn Jahren herabzugehen sein. Auch wenn hiernach Ausnahmen zugelassen werden, greifen die Bestimmungen des § 13 Abs. 1 des Gesetzes Platz, so daß eine Beschäftigung der Kinder zwischen acht Uhr abends und acht Uhr morgens sowie vor dem Vormittagsunterrichte und am Nachmittage eine Stunde nach beendetem Unterricht in allen Fällen ausgeschlossen bleibt, auch den Kindern stets um Mittag eine mindestens zweistündige Pause zu gewähren ist.

Die unteren Verwaltungsbehörden haben Ausnahmen nur für solche Orte und für solche kleineren Wirtschaftsbetriebe zuzulassen, wo nach Lage der Verhältnisse von der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder sittliche Gefahren oder sonstige Nachteile für diese nicht zu befürchten sind und durch die angezogene Verbotsbestimmung ungerechtfertigte Härten hervorgerufen werden würden. Für die Vororte der größeren Städte ist in der Regel von der Zulassung

einer erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder abzusehen.

Die Ausnahmen können auch allgemein für alle Gast- oder Schankwirtschaftsbetriebe der bezeichneten Art zugelassen werden. Sie sind sogleich zurückzunehmen, wenn sich Mißstände infolge der erweiterten Beschäftigung der eigenen Kinder herausstellen.

Vor der Zulassung der Ausnahmen ist die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

G. Polizeiliche Verfügungen auf Grund des § 20.

23. Auf Grund des § 20 Absatz 1 des Gesetzes können polizeiliche Verfügungen nur hinsichtlich der Beschäftigung einzelner Kinder, und zwar sowohl fremder wie eigener, erlassen werden. Voraussetzung des Erlasses einer solchen Verfügung ist, daß bei einer an sich nach den Bestimmungen des Gesetzes zulässigen Beschäftigung eines Kindes erhebliche Mißstände zutage getreten sind. Diese können sowohl auf gesundheitlichem Gebiete liegen wie hinsichtlich der geistigen oder sittlichen Entwicklung des Kindes herorgetreten sein. Soweit es sich um gesundheitliche Schädigungen des Kindes handelt, ist über das Vorliegen der Voraussetzung in denjenigen Fällen, wo ein Schularzt angestellt ist, dieser zu hören.

Zum Erlaß der Verfügung ist die Polizeibehörde desjenigen Ortes zuständig, an welchem das Kind seinen letzten dauernden Aufenthalt gehabt hat. Die Verfügung kann von Amts wegen oder auf Antrag der Schulaufsichtsbehörde ergehen. Wenn sie von Amts wegen erlassen werden soll, so ist vorher die Schulaufsichtsbehörde zu hören.

Wird durch die polizeiliche Verfügung die Beschäftigung für ein Kind, für das eine Arbeitskarte erteilt ist (§ 11 des Gesetzes, Ziffer 11 ff. dieser Anweisung), untersagt, so hat die Polizeibehörde in der Verfügung zugleich die Entziehung der Arbeitskarte auszusprechen. Die Entziehung ist unter „Bemerkungen“ in das Verzeichnis der Arbeitskarten (Ziffer 13) einzutragen. Erfolgt die Entziehung der Arbeitskarte nicht durch diejenige Ortspolizeibehörde, welche sie ausgestellt hat, so ist dieser behufs Eintragung in das Verzeichnis der Arbeitskarten davon Mitteilung zu machen. Ist die Arbeitskarte entzogen, so ist die Erteilung einer neuen Arbeitskarte grundsätzlich zu verweigern.

Ist für ein Kind, für das eine Arbeitskarte erteilt ist, nur eine Einschränkung der Beschäftigung verfügt, so hat die Polizeibehörde die Arbeitskarte einzufordern und erst nach Eintragung der Einschränkung in diese in der Abteilung „Bemerkungen“ wieder auszuhändigen. Wegen der Eintragung in das Verzeichnis der Arbeitskarten finden die Vorschriften im vorhergehenden Absatz entsprechende Anwendung.

24. Gemäß § 20 Abs. 2 des Gesetzes kann für einzelne Gast- oder Schankwirtschaften die Beschäftigung sowohl fremder wie eigener Kinder über die durch §§ 7, 16 des Gesetzes gezogenen Grenzen im Wege der polizeilichen Verfügung eingeschränkt oder ganz verboten

werden. Voraussetzung des Erlasses einer solchen Verfügung ist, daß sich infolge der Beschäftigung der Kinder erhebliche, die Sittlichkeit gefährdende Mißstände ergeben haben.

Zum Erlaß der Verfügung ist die Polizeibehörde desjenigen Ortes zuständig, in welchem die Gast- oder Schankwirtschaft betrieben wird.

25. Gegen die nach § 20 des Gesetzes ergehenden polizeilichen Verfügungen finden die allgemeinen Rechtsmittel gegen polizeiliche Verfügungen (§§ 127 ff. des Landesverwaltungsgesetzes) statt.

H. Aufsicht.

26. Die Aufsicht über die Ausführung:

- a. der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern in dem mit dem Expeditionsgeschäfte verbundenen Fahrwerksbetriebe (§ 4 Abs. 1) sowie im Handelsgewerbe und in Verkehrsgewerben (§§ 5, 9 Abs. 1, 13, 20 Abs. 1),
- b. der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen und anderen öffentlichen Schaustellungen (§§ 6, 9 Abs. 2, 15),
- c. der Vorschriften über die Beschäftigung von Kindern im Betriebe von Gast- und von Schankwirtschaften (§§ 7, 9 Abs. 1, 16, 20),
— zu a bis c einschließlich der Beschäftigung beim Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen (§§ 8, 9 Abs. 3, 17) in diesen Betrieben —,
- d. der die Anzeige betreffenden Bestimmungen (§ 10),
- e. der die Arbeitskarte betreffenden Bestimmungen (§ 11), soweit es sich um die Beschäftigung im Handelsgewerbe, in Verkehrsgewerben und bei den unter b und c aufgeführten Beschäftigungsarten handelt,

wird von den Ortspolizeibehörden wahrgenommen.

Im übrigen wird die Aufsicht über die Ausführung der die Beschäftigung von Kindern regelnden Bestimmungen des Gesetzes von den Ortspolizeibehörden und den Gewerbeaufsichtsbeamten, hinsichtlich der unter Aufsicht der Bergbehörden stehenden Betriebe von dem Bergrevierbeamten ausgeübt.

27. Die Befolgung der gesetzlichen Bestimmungen ist bei jeder sich darbietenden Gelegenheit, insbesondere bei den von den Ortspolizeibehörden oder den Gewerbeaufsichtsbeamten aus anderem Anlaß vorzunehmenden Revisionen der Betriebe sorgfältig zu überwachen. Außerordentliche Revisionen sind nach Bedürfnis und insbesondere dann vorzunehmen, wenn der Verdacht einer gesetzwidrigen Beschäftigung von Kindern vorliegt.

28. Besondere Aufmerksamkeit ist den für Kinder verbotenen Beschäftigungsarten (§§ 4, 12) zuzuwenden.

Wenn sich aus der vom Arbeitgeber der Ortspolizeibehörde erstatteten Anzeige ergibt, daß Kinder in solchen Betrieben beschäftigt werden sollen, so ist

von den Ortspolizeibehörden (Bergrevierbeamten) durch besondere bei den Gewerbeunternehmern von Zeit zu Zeit vorzunehmende Revisionen sorgfältig zu überwachen, daß die Beschäftigung nur bei dem gesetzlich gestatteten Austragen von Waren und bei sonstigen Botengängen (§ 8) stattfindet.

In gleicher Weise haben die Ortspolizeibehörden die Befolgung der die Arbeitskarte betreffenden Bestimmungen zu überwachen.

29. An der Hand des nach Ziffer 10 Abs. 2 dieser Anweisung zu führenden Verzeichnisses sind die fremde Kinder beschäftigenden Werkstätten, in denen die Beschäftigung nicht nach § 4 des Gesetzes verboten ist (§ 5), in Zukunft halbjährlich mindestens einer ordentlichen Revision durch die Ortspolizeibehörde (Bergrevierbeamten) zu unterziehen. Bei jeder ordentlichen Revision hat der revidierende Beamte folgende Punkte festzustellen:

- a. wie groß ist die Zahl der zur Zeit im Betriebe der Werkstatt nicht lediglich mit Austragen von Waren oder bei sonstigen Botengängen beschäftigten Kinder?
- b. stimmen das Alter dieser Kinder, die tägliche Arbeitszeit, die Lage der Arbeitsstunden und die Dauer und Lage der Pause mit den gesetzlichen Vorschriften überein?
- c. sind diese Kinder, soweit die Beschäftigung nicht bloß gelegentlich mit einzelnen Dienstleistungen erfolgt, sämtlich mit Arbeitskarten versehen?

30. Nach jeder Revision, welche in einem fremde Kinder beschäftigenden Betriebe stattgefunden hat, ist von der Ortspolizeibehörde (dem Bergrevierbeamten) das Datum und die festgestellte Anzahl der beschäftigten Kinder in das nach Ziffer 10 Abs. 2 zu führende Verzeichnis einzutragen. Das Verzeichnis ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsbeamten auf Ersuchen zur Einsicht vorzulegen.

31. Bei der Aufsicht über die Durchführung der für die Beschäftigung eigener Kinder geltenden Vorschriften ist der Bestimmung in § 13 Abs. 2 des Gesetzes besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden, wonach eigene Kinder unter zwölf Jahren in der Wohnung oder Werkstätte einer Person, zu der sie in einem der in § 3 Abs. 1 bezeichneten Verhältnisse stehen, für Dritte nicht beschäftigt werden dürfen. Ferner ist die Bestimmung in § 21 Abs. 2 des Gesetzes zu beachten, wonach in Privatwohnungen, in denen ausschließlich eigene Kinder beschäftigt werden, Revisionen während der Nachtzeit nur stattfinden dürfen, wenn Tatsachen vorliegen, welche den Verdacht der Nachtbeschäftigung dieser Kinder begründen.

32. Wegen der Aufsichtstätigkeit der Gewerbeaufsichtsbeamten wird im übrigen auf die für letztere bestehenden Dienstsanweisungen verwiesen.

Berlin, den 30. November 1903.

Der Minister für Handel und Gewerbe. der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.
Müller.

Der Minister J. A.: v. Bremen.
U. III D. 3215 M. d. g. A.

Der Minister des Innern. J. B.:
von Bischoffshausen.
II b 4405 M. d. J.

Verzeichnis

I.

im Bezirke

der

belegenen Betriebe,

in welchen fremde Kinder beschäftigt werden.

Erläuterungen.

In Spalte 4 ist jedesmal die bei der letzten Revision vorgefundene Zahl der Kinder einzutragen.

In Spalte 5 ist das Datum der nach § 10 des Gesetzes zu erstattenden Anzeigen und deren Aktennummer einzutragen.

In Spalte 8 sind die wegen Zuwiderhandlungen rechtsgültig erkannten Strafen einzutragen.

1. Fb. Nr.	2. Bezeichnung des Betriebes und Name des Arbeitgebers.	3. Betriebsstätte.	4. Anzahl der beschäftigten Kinder männlich. weiblich.		5. Datum und Aktennummer der Anzeige.

6. Datum der vorgenommenen Revision.	7. Bestrafungen.	8. Bemerkungen.

Verzeichnis

II.

der

von zu N.

im Jahre 19..... ausgestellten Arbeitskarten.

1. Der Arbeitskarte		2. Des Inhabers oder der Inhaberin der Arbeitskarte				Des a) Vor- und Zuname.
lfde. Nr.	Datum der Ausstellung.	a) Vor- und Zuname.	b) Geburts= Tag. Jahr. Ort.			

3. gesetzlichen Vertreters		4. Angabe, ob die Arbeitskarte auf Antrag oder mit Zustimmung des gesetzlichen Vertreters oder nach Ergänzung der Zu= stimmung des gesetzlichen Vertreters durch die Gemeindebehörde ausgestellt ist.	5. Angabe des Betriebes, in welchem das Kind beschäftigt werden soll, und der Betriebsstätte.	6. Bemerkungen.
b) Stand.	c) letzter Wohnort			



Arbeitskarte

für

Karl Johann Wilhelm

Schulze

geboren den 2. Dezember 1891

zu Richtenberg, Kreis Franzburg.

Des gesetzlichen Vertreters

Name: Johann Karl Schulze,

Stand: Fuhrmann,

letzter Wohnort: Sagan, Kreis Sagan.

Eingetragen in das Verzeichnis des Jahres 1904 unter Nr. 14

Sagan, den 10. Juli 1904.

Trocken-
Stempel.

Die Polizei-Verwaltung.

(Unterschrift.)

Bemerkungen.

(Ausgestellt gegen Einlieferung einer von der Ortspolizeibehörde zu Schmiedeberg unter No. 3 des Jahres 1904 ausgestellten Arbeitskarte).

(Die Beschäftigung ist durch polizeiliche Verfügung der Polizeiverwaltung zu Sagan vom 6. November 1904 No. I 206 auf zwei Stunden täglich eingeschränkt).

(Gültig nur für die Beschäftigung bei öffentlichen theatralischen Vorstellungen).

Zur Beachtung für den Arbeitgeber.

Der Arbeitgeber hat diese Arbeitskarte während der Dauer des Arbeitsverhältnisses aufzubewahren, auf amtliches Verlangen vorzulegen und nach rechtmäßiger Lösung des Arbeitsverhältnisses dem gesetzlichen Vertreter des Kindes wieder auszuhändigen. Ist die Wohnung des gesetzlichen Vertreters nicht zu ermitteln, so ist die Arbeitskarte an die Ortspolizeibehörde desjenigen Ortes auszuhändigen, an welchem das Kind zuletzt seinen dauernden Aufenthalt gehabt hat.

Druck von Oscar Feinze, Siegmund, Ritterstraße 24.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 2.

Mittwoch, den 27. Januar 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

6. Schulen der Rettungsanstalten und ähnlicher Anstalten sind nicht öffentliche Volksschulen.

Berlin, den 9. Oktober 1903.

Im Einvernehmen mit dem Herrn Minister des Innern und dem Herrn Finanzminister ist bestimmt worden, daß die Schulen der Rettungsanstalten und ähnlicher Anstalten auch dann nicht als öffentliche Volksschulen anzuerkennen sind, wenn sie von den die öffentlichen Volksschulen unterhaltenden Gemeinden auf ihren Etat übernommen werden. Der Charakter der Schulen wird durch deren Übernahme auf die Etats von Korporationen des öffentlichen Rechts an sich nicht geändert, da sie nach wie vor nur einer bestimmten Gattung von Kindern offen stehen, deren Aufnahme von den Entschliessungen der Anstaltsleitungen abhängt. Überdies würde es aber auch nicht angängig sein, den Schulverbänden zur Unterhaltung solcher von ihnen ohne gesetzliche Verpflichtung übernommenen Schulen diejenigen Staatsbeiträge zu gewähren, welche die Gesetze zur Erleichterung der nach öffentlichem Rechte zur Unterhaltung von Volksschulen Verpflichteten vorsehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. J. A.: Schwarzkopff.

An die Königliche Regierung zu R.

U III C. 934. U III A.

7. Rechtliche Behandlung der mit öffentlichen Volksschulen verbundenen sogenannten gehobenen Abteilungen oder Klassen.

Berlin, den 21. Oktober 1903.

Über die rechtliche Behandlung der mit öffentlichen Volksschulen verbundenen sogenannten gehobenen Abteilungen oder Klassen bemerke ich im Einvernehmen mit dem Herrn Finanzminister das Folgende:

Sofern die Anstalten ungeachtet der Angliederung von Klassen mit einem höheren Unterrichtsziele nach ihrer wesentlichen und überwiegenden Einrichtung, sowie nach der Zahl der Schüler der verschiedenen Klassen doch in ihrer Gesamtheit als Volksschulen im Sinne der Gesetze vom 14. Juni 1888 und 31. März 1889 über die Erleichterung der Volksschullasten angesehen werden können, steht nichts im Wege, diese angegliederten gehobenen Klassen, und zwar gleichviel, ob sie die obersten Klassen der Schule bilden oder ob nach einem gemeinsamen Unterbaue eine Gabelung in Volksschul- und Mittelschulklassen stattfindet, wie bisher, rechtlich als Teile einer öffentlichen Volksschule zu behandeln und für die an ihnen bestehenden Schulstellen auch weiterhin die gesetzlichen Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse zu zahlen. Daneben kann in den gehobenen Klassen ein Schulgeld erhoben werden. Die beschränkende Vorschrift des § 4 des Gesetzes vom 14. Juni 1888 greift hier nicht Platz, da die gedachten Klassen im Hinblick auf die Verschiedenartigkeit des Lehrzieles und die aus-

giebigere Gestaltung des Unterrichtes als eigentliche Volksschulklassen nicht zu erachten sind. Die Festsetzung des Schulgeldes unterliegt nur der schulaufsichtlichen Genehmigung der Regierung (§ 18 der Regierungs-Instruktion vom 23. Oktober 1817). Es wird darauf hinzuwirken sein, daß für diejenigen Schüler, welche die Mittelschulklassen besuchen, ein Schulgeld erhoben wird, das den mit ihrer Unterhaltung verbundenen Mehraufwand im Vergleich mit dem Aufwande für die Volksschulklassen wenigstens im wesentlichen deckt. Daß den dem Schulverbände angehörigen Schülern, welche nach ihrer Begabung und ihrem Fleiße sich zur Aufnahme in die gehobenen Klassen eignen, eine Befreiung von der Zahlung des Schulgeldes zugestanden wird, soweit sie zu solcher Zahlung nicht imstande sind, erscheint dabei als ein Gebot der Billigkeit.

Nach diesen Gesichtspunkten wolle die königliche Regierung die Verhältnisse der in Betracht kommenden Anstalten einer erneuten Prüfung unterziehen und das Erforderliche veranlassen. Soweit sich die Verhältnisse hier übersehen lassen, wird sich, wenn seitens der Gemeinde auf die Weiterzahlung der gesetzlichen Staatsbeiträge Gewicht gelegt wird, eine Umgestaltung jedenfalls der sogenannten Rektorschule in N. kaum umgehen lassen, da diese mit ihren 3 Klassen eine völlig selbstständige Anstalt neben der Volksschule zu bilden scheint und daher als Teil der Volksschule schwerlich angesehen werden kann.

An die königliche Regierung zu N.

Abschrift zur Kenntnisknahme und gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. J. A.: Schwarzkopff.

An die übrigen königlichen Regierungen.

U III E. 1973.

8.

Berlin, den 21. November 1903.

Aus den Anlagen, welche anbei zurückfolgen, habe ich nicht die Überzeugung gewinnen können, daß die Schließung der Schulen in (N.) in dem Umfange, wie geschehen, erforderlich gewesen ist. Wenn ich auch dem Kreisärzte darin beipflichte, daß die Entscheidung der Frage, ob eine Schule zu schließen sei oder nicht, nicht nur nach der Zahl sondern auch nach der Schwere der Erkrankungen zu treffen ist, so muß doch daran festgehalten werden, daß die Schulschließung immer sich nur in den allerdringendsten Fällen rechtfertigt und nur angeordnet werden darf, wenn andere Maßregeln zur Seucheverhütung versagen. Solche aber gibt es, wie zwar nicht aus dem Erlaß vom 14. Juli 1884, wohl aber aus § 96 der Dienstanweisung für die Kreisärzte vom 23. März 1901 hervorgeht, zur Genüge und hätte um so mehr Anwendung verdient, als, wie der Bürgermeister zutreffend hervorhebt, die Schulkinder auch außerhalb des Schulunterrichts hinreichend Gelegenheit haben, mit einander in Berührung zu kommen. So lange eine selbst schwere Krankheit, wie das Scharlachfieber es ist, in so geringer Ausdehnung vorkommt, wie es in (N.) auch jetzt noch der Fall ist, genügt es, wenn außer den kranken Kindern auch solche gesunde vom Schulbesuch ausgeschlossen werden, welche in Häusern wohnen bezw. Familien angehören, in denen eine Scharlach-erkrankung aufgetreten ist. Treten mehrere Fälle in einer Schulklasse auf, so wird zunächst diese zu schließen sein, die Schließung einer ganzen Schule kann dagegen erst in Frage kommen, wenn die Krankheit in einer Anzahl von Klassen gehäuft auftritt. Sehr viel richtiger als die Fernhaltung gesunder Kinder aus kranken Familien ist aber die Sorge dafür, daß erkrankt gewesene Kinder nicht eher wieder zum Schulbesuch zurückkehren, als bis sie nach dem Urteil ihres Arztes voll genesen sind, wozu erfahrungsgemäß mindestens sechs Wochen erforderlich sind, und daß sie eine gründliche Reinigung ihres Körpers und Desinfektion ihrer Kleidung erfahren haben. Auch das Auftreten einer Erkrankung eines im Schulgebäude wohnenden Lehrers macht nicht ohne weiteres den Schulschluß erforderlich, falls nämlich die Wohnung des Lehrers so gelegen ist, daß eine wirksame

Absonderung des Kranken in der Wohnung möglich, oder falls nach Überführung des Kranken in ein Krankenhaus eine ausreichende Desinfektion der Wohnung erfolgt ist.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: gez. Althoff.

An den Herrn Regierungs-Präsidenten zu N.

M. Nr. 14874. U. III. A.

Liegnitz, den 14. Dezember 1903.

Vorstehenden Auszug aus dem Ministerial-Erlaß vom 21. November d. J. bringen wir den Herren Landräten und Kreisärzten zur Kenntnis und sorgfältigen Beachtung, da öfters schon die Schließung von Schulen selbst bei gutartig verlaufenden Masern-Erkrankungen angeordnet worden ist, zu welcher keine Veranlassung vorlag, und welche daher unsererseits wieder aufgehoben werden mußte.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Neefe.

An die Herren Landräte und Kreisärzte des Liegnitzer Bezirkes.

II Sb V/XII 7260.

Breslau, den 8. Dezember 1903.

9.

Bekanntmachung

betreffend die Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen.

Die im nächsten Jahre hier abzuhaltende Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen beginnt am Donnerstag, den 23. Juni, vormittags 9 Uhr, in den Räumen der Königl. Kunst- und Kunstgewerbeschule, Augustaplatz Nr. 3/4.

Die Anmeldungen zu dieser Prüfung sind unter Beifügung der erforderlichen Schriftstücke und Studienblätter bis spätestens zum 20. Mai k. J. an das unterzeichnete Provinzial-Schulkollegium einzureichen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

J. B.: Nieberding.

Nr. 23040.

Die Nummern 2 und 3 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter

Nr. 37 Geschäftsübersicht der Schlesiſchen landschaftlichen Bank zu Breslau pro 30. November 1903,

Nr. 39 über Auslosung von Hirschberg'er Stadtoobligationen und unter

Nr. 44 über Ausreichung von Zinsscheinen zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidierten 3 $\frac{1}{2}$ vormalig 4%igen Staatsanleihe,

auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

Außerdem enthält die Sonderbeilage zu Nr. 2 des Regierungs-Amtsblattes den Verteilungsplan über die von den Schulverbänden des Regierungsbezirks Liegnitz zur Ruhegehaltskasse für die Lehrer und Lehrerinnen an den öffentlichen Volksschulen im Etatsjahre 1904 aufzubringenden Beiträge.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Auszeichnungen:

Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes ist dem Geheimen Regierungs- und Schulrat Schönwälder in Liegnitz der Adler der Ritter des Königl. Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

2. Schulaufsicht.

Die Ortschulinspektion ist übertragen:

dem Oberpfarrer v. d. Nahmer in Schönberg, Kreis Lauban, über die evangelische Schule in Nicolausdorf bis zur Belegung der erledigten Pfarrstelle daselbst;

dem Rektor Pohl in Landeshut über die evangelischen Schulen in Kenzendorf, Alt-Weisbach und Johnsdorf;

dem Pfarradministrator Münzer in Neustädte!, Kreis Freystadt, über die katholischen Schulen in Neustädte! und Großenborau.

Die evangelischen Schulen in Nieder-Weppersdorf, Ober-Weppersdorf und Schreibendorf, Kreis Landeshut, sind dem Kreis Schulinspektor unmittelbar unterstellt.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einftweilig:						
Castell, Gertrud	Görlitz	ev.	Lehrerin an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
Leder, Elisabeth	Görlitz	"	"	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
Rüthel, Paul	Tränke	"	Lehrer	Tränke	Rothenburg O.	1. 1. 04
b. endgültig:						
Bieder, Paul	Tschiefer, Krs. Freystadt	ev.	Lehrer	Barchwitz, Schloßgem.	Viegnitz	1. 2. 04
Gebhard, Franz	Vinderode, Krs. Sorau	"	Lehrer, Kantor, Organist u. Küfter	Leipe	Zauer	1. 1. 04
Jhm, Ewald	Groß-Beckern	"	Lehrer	Groß-Beckern	Viegnitz	18. 1. 04
Kojellek, Georg	Heinzendorf, Krs. Lüben	kath.	"	Haynau	Goldberg- Haynau	1. 4. 04
Krisch, Maria	Lipine, Kreis Beuthen O.S.	"	Lehrerin	Sagan	Sagan	1. 4. 04
Luboschik, Max	Guhlan, Kreis Lüben	ev.	Lehrer	Peickwitz	Hoyerwerda	1. 4. 04
Ludwig, Bruno	Küftern	"	"	Küftern	Viegnitz	19. 1. 04
Neubarth, Otto	Giekmannsdorf Krs. Sprottau	"	"	Ruhland	Hoyerwerda	1. 4. 04
Peickert, Martha	Birnig	"	Lehrerin	Birnig	Grünberg	1. 1. 04
Pohl, Arthur	Bunzlau	"	Lehrer an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
Popig, Wilhelm	Boberröhrsdorf Krs. Hirschberg	"	Lehrer an der Weißbachschule	Schreiberhan	Hirschberg	1. 4. 04
Scholz, Josef	Birkenbrück, Krs. Bunzlau	kath.	Lehrer	Forst	Landeshut	1. 4. 04
Walter, Otto	Kosenthal, Krs. Freystadt	ev.	"	Hohenborau	Freystadt	1. 2. 04
Wirfig, Alfred	Ober-Bielau, Krs. Görlitz	"	"	Hirschberg	Hirschberg	1. 4. 04
Würfel, Gustav	Barchwitz, Krs. Viegnitz	"	"	Alt-Tschau	Freystadt	1. 2. 04

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Erledigte Lehrerstellen:

a. Die alleinstehende Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Süßenbach, Kreis Löwenberg i. Schl., ist am 1. April 1904 zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.* Alterszulagen 120 *M.* Freie Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Räumen.

Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind binnen 3 Wochen an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Viegnitz einzureichen.

b. Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Seitendorf (Stagbach), Kreis Schönau, ist am 1. April 1904 zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulagen 120 *M.* Mietsentschädigung 80 *M.* jährlich.

Meldungen nebst Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind binnen 3 Wochen an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Liegnitz einzureichen.

c. An der evangelischen Schule zu Rothenbach, Kreis Landeshut, ist zum 1. April d. J. eine Lehrerstelle zu besetzen. Grundgehalt 1200 *M.*, Alterszulagen 150 *M.* und freie Dienstwohnung oder an deren Stelle eine Mietsentschädigung von 250 *M.* Für noch nicht endgültig angestellte Lehrer beträgt das Grundgehalt 960 *M.* und die Mietsentschädigung 120 *M.*

Bewerber wollen sich bis 15. Februar d. J. bei der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Liegnitz melden.

d. Die Lehrerstelle an der katholischen Schule in Heizenendorf, Kreis Lüben, ist zum 1. April d. J. zu besetzen. Das Einkommen beträgt 1000 *M.* Grundgehalt und 100 *M.* Alterszulage. Zur Wohnung gehören 3 heizbare Zimmer und eine Küche. Bewerber wollen sich bis 1. März d. J. bei der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Liegnitz unter Beifügung eines Lebenslaufes und ihrer Zeugnisse melden.

2. Inserate:

Die Stelle eines **alleinstehenden Lehrers** an hiesiger Oberschule wird durch Versetzung des bisherigen Inhabers zum 1. April a. c. vakant. Das Grundgehalt beträgt 1037½ *M.*, die Alterszulage je 120 *M.*, freie Wohnung im Schulhause.

Bewerbungen nebst Prüfungszeugnissen und Lebenslauf sind an den Patronatsvertreter, Güterdirektor **Rudolph** hier selbst, einzureichen.

Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau, den 6. Januar 1904.

Der Kirchen- und Schulpatron. J. B.: Rudolph.

An der evangelischen Schule in **Daubitz D.-O.** ist zum 1. April d. J. die **2. Lehrerstelle** zu besetzen. Einkommen: Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, Wohnungsentanschädigung 60 *M.* Noch nicht endgültig angestellte oder noch nicht 4 Jahr im Schuldienst befindliche Lehrer erhalten nur ¼ des Grundgehalts.

Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind bis Ende Januar d. J. an uns einzureichen.

Der Magistrat in Görlitz.

Die **Lehrerstelle** an der evangelischen Niderschule zu **Gießmannsdorf**, Kreis Sprottau, ist am 1. April 1904 zu besetzen. Gehalt 1000 *M.*, Alterszulage 120 *M.*, freie Wohnung mit Hausgarten. Bewerber wollen ihre Gesuche bald an mich einreichen.

Nieder-Zauche, Kreis Sprottau, den 12. Januar 1904.

von Klitzing, Schulpatron.

Die **2. Lehrerstelle** der 3 klass. evang. Volksschule zu **Nieder-Stegersdorf** — in unmittelbarer Nähe von Freystadt — soll zum 1. April d. J. neu besetzt werden. Grundgehalt 1050 bzw. 840 *M.*, Alterszulage 120 *M.*, Wohnung für unverheirateten Lehrer. Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind schleunigst zu richten an den **Ortschulinspektor Pastor Peters**, Freystadt.

An der 5 klassigen evangelischen Schule zu **Mittel-Dangenöls**, Kreis Lauban, ist zum 1. April bzw. zu Ostern die **6. Lehrerstelle** zu besetzen. Mit derselben ist folgendes Einkommen verbunden: a. Grundgehalt 1050 bzw. 900 *M.*, b. Alterszulage 130 *M.*, c. Mietsentschädigung 210 bzw. 120 *M.* — Für notwendig werdende kirchliche Vertretungen des Kantors wird eine besondere, zu

vereinbarende Entschädigung gewährt. — Musikalisch veranlagte Bewerber wollen ihre Meldungen mit Zeugnisabschriften und kurzem Lebenslauf baldigst richten an Rittergutsbesitzer **von Sagens, Langenöls**, Bez. Liegnitz.

An der evangelischen Schule zu **Wiesenthal**, Kreis Löwenberg, ist zum 1. April 1904 die neu-geschaffene **2. Lehrerstelle** zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 130 *M.* und Zimmer im Kantorhaus.

Jüngere, unverheiratete Bewerber wollen ihre Gesuche an mich einreichen.

Ober-Wiesenthal, den 19. Januar 1904.

Klose, Rittergutsbesitzer.

Katholische Präparanden-Anstalt zu Liegnitz. (3klassig.)

Das neue Schuljahr beginnt am **13. April**. Pension jährl. 330 *M.* Staatl. Unterstützungen werden gewährt. Anmeldungen neuer Zöglinge sind zu richten an **Wiesinger**, Rektor, Ritterstr. 21.

Beste und billigste
Bezugsquelle für

Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.

Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Das Inhaltsverzeichnis für den 5. Jahrgang des „Amtl. Schulblattes“ wird in den nächsten Tagen als „Sonderausgabe“ erscheinen.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 3.

Mittwoch, den 10. Februar 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlich Oberverwaltungsgerichts.

10. Prüfung von Volksschullehrerinnen für mittlere und höhere Mädchenschulen (Ergänzungsprüfung).

Berlin, den 3. November 1903.

Da bei der Prüfung von Lehrerinnen an mittleren und höheren Mädchenschulen nach der Prüfungsordnung vom 24. April 1874 die Anforderungen in Deutsch, Geschichte und Französisch höhere sind, als bei der Prüfung von Lehrerinnen an Volksschulen, so ist bei der nochmaligen Prüfung einer Volksschullehrerin für mittlere und höhere Mädchenschulen (Ergänzungsprüfung) die Prüfung in den sämtlichen Fächern abzulegen, in welchen die Anforderungen höhere sind, also auch in Deutsch und Geschichte. Teilprüfungen bleiben ausgeschlossen.

Der Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An das königliche Provinzial-Schulkollegium zu N.

U. III. D. 6720.

11. Berlin W., 64, den 6. Januar 1904.

Der Kunderlaß vom 13. Juli 1893 — U. II. 1791 — (Zentralblatt für die Unterr.-Verw. 1893 S. 639) bestimmt, daß Ausländer zur Besichtigung höherer Lehranstalten nur dann zugelassen werden dürfen, wenn von mir hierzu die Erlaubnis erteilt worden ist.

Diese Bestimmung ist, soweit es sich um den Besuch von Unterrichtsstunden handelt, auch dann zu beachten, wenn eine von Ausländern (nicht Reichsangehörigen) gewünschte Besichtigung von Anstalten und Einrichtungen des **mittleren** und **niederen** Schulwesens, die zu dem Geschäftsbereiche des mir unterstellten Ministeriums gehören, in Frage kommt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen.

U. III. A. Nr. 2985. U. III. U. III. D. U. II.

Liegnitz, den 19. Januar 1904.

Abdruck vorstehenden Ministerialerlasses zur Kenntnissnahme und Nachachtung.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Neefe.

An sämtliche Herren Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes und die Magistrate zu Liegnitz und Görlitz.

II. Sb. 208. V. VII. III.

12. Berlin W. 64, den 8. Januar 1904.
 In Verfolg des Runderlasses vom 11. August 1903 — G. I. 1226 II. U. III. D. U. III. E. G. II. —, betreffend die Aufbringung der Vertretungskosten erkrankter Küsterlehrer im Kirchengdienste, mache ich zur Vermeidung von Zweifeln darauf aufmerksam, wie durch die Bemerkung in dem Erlasse, „daß ein erkrankter Küsterlehrer in seinem Stelleneinkommen nicht deshalb geschmälert werden darf, weil seine Vertretung im Kirchenamte erforderlich wird“, eine im Einzelfalle etwa bestehende **kirchenrechtliche** Verpflichtung des Küsters, die Kosten seiner Vertretung in den kirchlichen Amtspflichten **persönlich** zu bestreiten, nicht ausgeschlossen wird.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. B.: Wever.

An die Königlichen Regierungen.

G. I. Nr. 2959. G. II. U. III. E.

Der Runderlaß vom 11. August 1903 ist in Nummer 17 des „Amtl. Schulblattes“ für 1903, S. 106 Nr. 78 abgedruckt.

II Sa 259 I.

13. Berlin, den 14. Dezember 1903.
 In einem zu unserer Kenntnis gelangten Falle hat der Fiskus eine nicht unerhebliche Entschädigungssumme zahlen müssen, weil eine Person vor einem fiskalischen Gebäude nach einem Schneefall ausgeglitten und dadurch zu Schaden gekommen war.

Dergleichen Ansprüche gegen den Fiskus lassen sich vermeiden, wenn seitens derjenigen Beamten, denen die Verwaltung fiskalischer Gebäude unterstellt ist, zuverlässige Personen mit dem nach den ortspolizeilichen Vorschriften erforderlichen Schneefegen, Streuen u. s. w. beauftragt werden und für ihre gehörige Instruktion und Beaufsichtigung gesorgt wird (zu vergl. Urteil des Reichsgerichts vom 20. März 1902, Deutsche Juristen-Zeitung 1902, S. 321).

Ev. Hochwohlgeboren ersuchen wir, gefälligst veranlassen zu wollen, daß für die zum dortigen Geschäftsbereich gehörigen fiskalischen Gebäude die erforderlichen Anordnungen getroffen werden, soweit es nicht schon geschehen ist.

Der Finanzminister.

Der Minister des Innern.

J. B.: (gez.) Dombois.

J. B.: von Bischoffshausen.

An sämtliche Herren Ober-Präsidenten und Regierungs-Präsidenten, sowie an den Herrn Dirigenten der Königlichen Ministerial-, Militär- und Baukommission hier.

Fin.-Min. I 16721, II 11011, III 15518.

Min. d. Inn. Ia 4962.

14. Bekanntmachungen.

Viegnitz, den 3. Februar 1904.

a) Für die **Erziehungsanstalt in Wabern**, Regierungsbezirk Cassel, wird ein evangelischer Lehrer, für die **Strafanstalt und das Gefängnis in Vingen**, Regierungsbezirk Osnabrück, eine evangelische Lehrerin gesucht.

Im Volksschuldienste mit Erfolg tätig gewesene Lehrer oder Lehrerinnen im Alter von 25 bis zu 30 Jahren, die geneigt sein würden, einer Berufung in die bezeichneten Stellen Folge zu leisten, wollen uns dies bis zum Ende d. Mts. anzeigen. Näheres ist uns nicht bekannt. Etwaige Meldungen würden wir dem Herrn Minister des Innern zur Entscheidung vorlegen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Neefe.

II Sb 378 V VII.

Viegnitz, den 3. Februar 1904.

b) Nach einer Mitteilung des Herrn Verlegers sind vom 1. d. Mts. ab die vier für den

Bezirk Liegnitz in Betracht kommenden Ausgaben A., B., F. und G. von **Ferdinand Girts**
Deutschem Lesebuch in allen Teilen in **neuer Orthographie** käuflich.

[Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Neefe.

15. Die Nummer 5 des Regierungs-Amtsblattes enthält Bekanntmachungen und zwar unter:
Nummer 80 über Aufkündigung Schlesiſcher Pfandbriefe,
Nummer 81 über Auslosung von Obligationen des Markgraftums Oberlausitz, Königl. Preuß.
Anteils, und unter
Nummer 82/3 über Auslosung von 3½%igen Liegnitzer Stadtoobligationen,
auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Auszeichnungen:

Bei der Feier des Krönungs- und Ordensfestes ist dem Superintendenten und Kreisschulinſpektor
Fiedler in Löwenberg i. Schl. der Rote Adlerorden vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

2. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinſpektion ist übertragen:

dem Pastor Berger in Schwarzau, Kreis Lüben, über die evangelische Schule daselbst;

dem Pastor Ernst Grüssow in Friedeberg a. Du., Kreis Löwenberg, über die evangelischen
Schulen in Röhrsdorf gräfll. und Egelsdorf.

3. Die erste Lehrerprüfung in Sagan haben am 23. Januar 1904 bestanden:

Robert Baer in Dittersbach, Kreis Sagan.

Georg Beyer in Doberwitz, Kreis Glogau.

Emil Bieberstein in Sprottau.

Paul Blasche in Tamniz, Kreis Crossen a/D.

Paul Burchard in Vättnitz, Kreis Grünberg i/Schl.

August Deutschmann in Buchwald, Kreis Glogau.

Erich Gattig in Ndr.-Allersdorf, Krz. Sorau N.-L.

Otto Görlitz in Doberwitz, Kreis Sprottau.

Paul Hänſch in Sommerfeld.

Georg Harmuth in Grünberg.

Otto Kretschmer in Quaritz, Kreis Glogau.

Alfred Lange in Zahn, Kreis Grünberg.

Richard Vinsel in Berlin.

Fritz Neumann in Ebersdorf, Kreis Sprottau.

Arthur Busch in Sagan.

Paul Duellmann in Niemege, Kreis Zauch-
Belzig.

Hort Niediger in Rützen, Kreis Guhrau.

Hans Schade in Sprottischdorf, Kreis Sprottau.

Otto Schade in Sorau N.-L.

Alfred Schmid in Leutbach, Kreis Glogau.

Ernst Schulz in Grünberg.

Albert Schulz in Grünberg.

Wilhelm Stein in Neu-Mehfeld, Kreis Crossen a D.

Bruno Tilly in Cottbus.

Willy Wege in Schönlinde, Kreis Nieder-Barnim.

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Huld, Martha	Sorgau, Kreis Waldenburg	ev.	Lehrerin	Fauer	Fauer	1. 4. 04.
Krause, Fritz	Baierhaus, Kr. Sprottau	"	Lehrer	Buchwald	Glogau	1. 4. 04.
Kunert, Emmy,	Glogau	"	Lehrerin	Glogau	Glogau	1. 8. 04.
Berner, Gertrud	Görlitz	"	Lehrerin a. d. ev. Gem.-Schulen	Görlitz	Görlitz	1. 1. 04.

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon= fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
b. endgültig:						
Beer, Paul	Reibnitz, Kr. Hirschberg	ev.	Lehrer	Reibnitz	Hirschberg	19. 1. 04.
Dehmel, Paul	Pfaffendorf	"	"	Pfaffendorf	Riegnitz	19. 1. 04.
Häusler, Bernhard	Brunzel- waldau, Kreis Freystadt	kath.	Lehrer u. Kantor	Ober- Herzogswaldau	Freystadt	1. 2. 04.
Herde, Max	Schwaritz, Kr. Grünberg	ev.	Lehrer	Böwenberg	Böwenberg	1. 4. 04.
Herzog, Reinhold	Nieder- Illersdorf, Kr. Sorau	"	"	Boberröhres- dorf im Boberteile	Hirschberg	1. 4. 04.
Hübner, Erich	Meuselwitz	"	"	Meuselwitz	Görlitz	23. 1. 04.
Janus, Kurt	Schwarzau	"	Lehrer u. Kantor	Schwarzau	Lüben	26. 12. 03.
Koschorreck, Otto	Neuendorf, Kreis Syd	"	Lehrer	Tillendorf	Bunzlau	1. 4. 04.
Preiß, Georg	Gießmanns- dorf, Kreis Bunzlau	"	"	Böwenberg	Böwenberg	1. 4. 04.
Müller, Oswald	Samitz	"	"	Samitz	Goldberg- Haynau	23. 1. 04.
Pollack, Fritz	Al.-Neundorf, Kr. Böwenberg	"	"	Böwenberg	Böwenberg	1. 4. 04.
Schäfer, Hermann	Bertholdsdorf, Kr. Reichen- bach i. Schl.	"	"	Grünberg	Grünberg	1. 4. 04.
Schnabel, Georg	Gr.-Wandriß	"	"	Gr.-Wandriß	Riegnitz	29. 1. 04.
Senftleben, Otto	Kolzsig	"	"	Kolzsig	Grünberg	19. 1. 04.
Triebs, Hugo	Reisicht	"	"	Reisicht	Goldberg- Haynau	23. 1. 04.

5. In den **Ruhestand** ist getreten am 1. Februar d. Js.:

der evangelische Hauptlehrer Paul Schwarz in Alt-Tschau, Kreis Freystadt.

6. In den **Ruhestand** treten am 1. April d. Js.:

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Alt-Dels, Kreis Bunzlau, Friedrich Schwa b e
mit dem Wohnsitz in Bunzlau;

der Lehrer an der kathol. Volksschule zu Illersdorf a/Du., Kr. Bunzlau, Julius H e r r m a n n
mit dem Wohnsitz in Riegnitz.

7. Auszeichnungen:

Aus Anlaß der Pensionierung ist dem evangel. Hauptlehrer Paul Schwarz in Alt-Tschau, Kreis Freystadt, der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

8. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Margarethe B a r b e r in Hohenbocka, Kreis Hoyerswerda.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Im Verlage der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

- H. Busch, Kirchengeschichte** insbesondere für Lehrerseminare und Religionslehrer. 2,40 *M.*
Dr. C. Zander, 500 Jahre Hohenzollernregiment. Eine Reihe vaterländischer Gedichte. 0,90 *M.*
H. Vogel, Anthropologie und Gesundheitslehre. Wiederholungsbuch für mehrklassige Schulen.
 22 Abb. 15. Aufl. 0,25 *M.*
D. Wendt, Studium und Methodik der französischen und englischen Sprache, ein praktisches Hilfsmittel für Lehrer und Studierende. Unter Berücksichtigung der Lehrpläne und Lehraufgaben vom 1. Juli 1901. 2,50 *M.*

Außerdem sind in demselben Verlage neue Auflagen erschienen von **Schöppa, Bestimmungen** (8) 1,50 *M.*, **Voigt, Die Bedeutung der Pädagogik Herbarths** (3) 1,20 *M.*, **Seilmann, Handbuch der Pädagogik I, Psychologie und Logik, Unterrichtslehre (allgemeine) oder Didaktik, Erziehungslehre, Schulfunde** (8) 4 *M.*, **Hauße, Die reine Schreiblehemethode** (3) 0,60 *M.*

Heimatglocken, Illustrierte Wochenschrift für die schlesische Schuljugend, herausgegeben und verlegt von Sannig u. Bont, Lehrern in Chorzow D.=Schl., erscheint zweimal im Monate, 16 Seiten stark. Preis vierteljährlich bei Massenbezug durch die Expedition des Blattes 0,30 *M.*, durch die Post und Buchhandlungen 0,50 *M.*

Die Zeitschrift: **Körper und Geist,** herausgegeben von Mitgliedern des Zentralausschusses für Volks- u. Jugendspiele, vom Jahre 1903 enthält u. a. die Vorträge von Schulrat Dr. Kerschensteiner: **Eine Aufgabe der Stadtverwaltungen** und Dr. F. A. Schmidt: **Über Erholungsstätten im Freien für Jugend und Volk,** gehalten bei Gelegenheit der Deutschen Städte-Ausstellung in Dresden am 6. Juli 1903.

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die **zweite Lehrerstelle** an der evangelischen Schule in Groß-Tinz, Kreis Liegnitz, ist am 1. April d. Js. neu zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1100 *M.*, Alterszulagen 100 *M.* Außerdem wird freie Wohnung gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Liegnitz, bis Ende Februar einzureichen.

3. Inzerate:

Die Stelle eines **alleinstehenden Lehrers** an hiesiger Oberschule wird durch Veretzung des bisherigen Inhabers zum 1. April a. c. vakant. Das Grundgehalt beträgt 1037 $\frac{1}{2}$ *M.*, die Alterszulage je 120 *M.*, freie Wohnung im Schulhause.

Bewerbungen nebst Prüfungszeugnissen und Lebenslauf sind an den Patronatsvertreter, Güterdirektor **Rudolph** hierselbst, einzureichen.

Gießmannsdorf, Kreis Bunzlau, den 6. Januar 1904.

Der Kirchen- und Schulpatron. J. B.: Rudolph.

Die **Lehrerstelle** an der evangelischen Niderschule zu **Gießmannsdorf,** Kreis Sprottau, ist am 1. April 1904 zu besetzen. Gehalt 1000 *M.*, Alterszulage 120 *M.*, freie Wohnung mit Hausgarten. Bewerber wollen ihre Gesuche bald an mich einreichen.

Nieder-Zauche, Kreis Sprottau, den 12. Januar 1904.

von Klizing, Schulpatron.

An der evangelischen Schule zu **Wiesenthal**, Kreis Löwenberg, ist zum 1. April 1904 die neu-geschaffene **2. Lehrerstelle** zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 130 *M.* und Zimmer im Kantorhaus.

Jüngere, unverheiratete Bewerber wollen ihre Gesuche an mich einreichen.

Ober-Wiesenthal, den 19. Januar 1904.

Klose, Rittergutsbesitzer.

Die **Kantor- und Lehrerstelle** an der evangel. Schule zu Groß-Rinersdorf, Kreis Lüben, ist am 1. April 1904 neu zu besetzen. — Grundgehalt einschl. Kantorvergütung 1115 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, freie Wohnung und Hausgarten.

Groß-Rinersdorf, den 2. Februar 1904.

Graf von der Meeburg.

Katholische Präparanden-Anstalt zu **Viegnitz**. (3klassig.)

Das neue Schuljahr beginnt am **13. April**. Pension jährl. 330 *M.* Staatl. Unterstützungen werden gewährt. Anmeldungen neuer Böglinge sind zu richten an **Wiesinger**, Rektor, Ritterstr. 21.

Die Buchdruckerei von **Oscar Heinze** in **Viegnitz**

hat nachstehend verzeichnete Formulare für Schulen vorrätig und empfiehlt dieselben bei Bedarf:

Schulverfäumnißliste,
Extrakte aus der Schulverfäumnißliste,
Fortschrittsbuch I. Abtl.,
Fortschrittsbuch II. Abtl.,
Verzeichnis der Schüler (Charakteristik),
Schulentlassungszeugnisse,
Tabellarische Nachweisungen,
Haushaltsanschläge für Schulen,

Nachweis über die Leistungsfähigkeit des Schulverbandes,
Quittungen über Alterszulagen,
Quittungen über Staatsbeiträge und Beihilfen,
Verzeichnis der Lieder und Bibelsprüche,
Aushänge, betr. Reinigung der Schulhäuser.

Viegnitz, den 6. Februar 1904.

Die Herren Kreis Schulinspektoren ersuchen wir, möglichst bald und spätestens bis zum 1. März d. J. uns anzuzeigen, welche Lehrer und welche der z. Bt. beschäftigten Schulamtskandidaten zum 1. April d. J. ihrer Militär-Dienstpflicht zu genügen haben. Nötigenfalls sind Fehlanzeigen zu erstatten.

Gleichzeitig ersuchen wir, zu bemerken, ob die betreffenden Lehrer zum 1. April 1905 auf ihre Stellen zurückzukehren wünschen und in welcher Weise in jedem einzelnen Falle die Vertretung bewirkt werden soll.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von **Neefe**.

An sämtliche Herren Kreis Schulinspektoren des Viegnitzer Bezirkes.

Hierzu 1 Beilage, enthaltend:

„**Beachtungswerte Erscheinungen**“

— Neue Auflagen —

im Verlage der **Dürschschen Buchhandlung in Leipzig**.

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär **Vogt I** in Viegnitz.

Druck von **Oscar Heinze** in Viegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 4.

Mittwoch, den 24. Februar 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

16. Termin für die Wissenschaftliche Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) im Jahre 1904.

Berlin, den 11. November 1903.

Zur Abhaltung der Wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen (Oberlehrerinnenprüfung) in Berlin habe ich Termin auf

Dienstag, den 31. Mai 1904, vormittags 9 Uhr

im Gebäude der hiesigen Augustaschule, Kleinbeerenstraße Nr. 16/19, anberaumt.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind bis spätestens zum 29. Februar 1904 — und zwar seitens der im Lehramte stehenden Bewerberinnen durch die vorgelegte Dienstbehörde, seitens anderer Bewerberinnen unmittelbar — schriftlich an mich einzureichen.

Wegen der der Meldung beizufügenden Schriftstücke verweise ich noch besonders auf § 4 der Prüfungsordnung vom 15. Juni 1900.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

Bekanntmachung.

U III D. 6947.

17.

Berlin W. 64, den 19. Januar 1904.

Aus Anlaß eines Einzelfalles mache ich darauf aufmerksam, daß Schulamtsbewerber, welche innerhalb der Dauer ihrer reversalischen Verpflichtung ihrer aktiven Militärpflicht genügen, nach Ableistung der letzteren selbstverständlich wieder zur Verfügung derjenigen Königlichen Regierung stehen, welcher sie von dem zuständigen Königlichen Provinzial-Schulkollegium überwiesen worden waren, oder, falls sie vor ihrem Eintritt ins Heer schon im Schuldienste gestanden haben, derjenigen, in deren Bezirk sie vor Eintritt in den aktiven Militärdienst zuletzt beschäftigt waren. Wegen ihrer etwaigen Übernahme in einen anderen Bezirk ist unbeschadet der Vorschriften des Erlasses vom 17. November 1900 — U III C 3533 — nach Maßgabe des Erlasses vom 20. April 1887 — U III a 11 676 — zu verfahren.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An die sämtlichen Königlichen Regierungen — mit Ausnahme von Magdeburg —.

Nr. U III C Nr. 3903. — II S b V VII III 525.

18.

Bekanntmachung.

Biegnitz, den 5. Februar 1904.

Der Rittergutsbesitzer Julius Grosse in Döcherleben hat der evangelischen Schule in Weißcollm, Kreis Hoyerwerda, eine Schenkung von 2000 *M* zugewiesen, deren Zinsen zur Prämiierung fleißiger Schüler, zu Veranstaltungen, welche im Interesse der Erholung der Schulkinder getroffen werden und zur Bestreitung von Ausgaben zwecks Förderung der christlichen Volkserziehung und -Unterhaltung zu verwenden sind.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II K 9 VIII.

von Neefe.

19.

Bekanntmachung.

Breslau, den 5. Februar 1904.

Der Anfangstermin für die im Jahre 1904 an der hiesigen Taubstummenanstalt stattfindende Prüfung für Lehrer an Taubstummenanstalten ist auf den 19. Oktober verlegt worden. (Zu vergleichen die Bekanntmachung vom 19. November 1903 im Amtlichen Schulblatte für den Regierungsbezirk Biegnitz 1903 S. 136.)

Meldungen zur Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Zeugnissen sofort an uns einzureichen.

Königliches Provinzial-Schulkollegium.

Wager.

II Sb III V 775.

20.

Biegnitz, den 12. Februar 1904.

Auf Veranlassung des Vorstandes des Verbandes der Vaterländischen Frauen-Vereine der Provinz Schlesien soll auch im laufenden Jahre wieder ein Lehrkursus zur Ausbildung von Haushaltungs- und Handarbeitslehrerinnen in Neurode unter Leitung des kommissarischen Kreis-Schulinspektors Weber abgehalten werden.

Der **Haushaltungskursus** wird **acht** Wochen dauern und **Montag, den 11. April** seinen Anfang nehmen. Der **Handarbeitskursus** soll sich unmittelbar an den Haushaltungskursus anschließen, **sechs** Wochen dauern und **Montag, den 6. Juni** beginnen.

Meldungen, denen 1. der Tauf- oder Geburtschein, 2. ein selbstgefertigter Lebenslauf, der über den Bildungsgang der Antragstellerin Aufschluß gibt, 3. beglaubigte Abschriften der Schul- und etwaiger sonstiger Zeugnisse beizufügen sind, **sind an den Königlichen kommissarischen Kreis-Schulinspektor Herrn Weber in Neurode i. Schl.**, und zwar für den **Haushaltungskursus bis zum 15. März**, für den **Handarbeitskursus bis zum 15. Mai zu richten**. Später eingehende Meldungen können nur ausnahmsweis noch berücksichtigt werden.

Der Unterricht in beiden Kursen wird unentgeltlich erteilt, doch ist zur Deckung des nicht unbeträchtlichen Verbrauches von Materialien aller Art ein Materialgeld von wöchentlich 2,50 *M* zu entrichten. Pensionen für den Hauswirtschaftskursus zu 110 *M*, für den Handarbeitskursus zu 85 *M* sind vorhanden.

Etwasige Anträge auf Gewährung von Stipendien sind unter gleichzeitigem Nachweis der Bedürftigkeit den Meldungen alsbald beizufügen.

Die Benachrichtigung über die Zulassung oder Zurückstellung erfolgt spätestens 1. April bzw. 15. Mai.

Das Weitere ist aus der schon im 2. Jahrgange unseres „Amtlichen Schulblattes“ Nr. 7, Seite 54 und 55 veröffentlichten Bekanntmachung zu ersehen.

Die Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren ersuchen wir, die Förderung dieser Angelegenheit sich tunlichst angelegen sein zu lassen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Neefe.

An die Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren des Regierungsbezirkes Biegnitz.
II S b V. 818.

21. Die Nr. 7 des Regierungs-Amtsblattes enthält Bekanntmachungen und zwar unter Nr. 112 über Aufkündigung von ausgelosten 3½%igen Schlesiſchen Rentenbriefen und unter Nr. 113 über Auslosung von Hirschberger Stadtobligationen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Auszeichnungen:

dem Pastor prim. und Kreisschulinspektor Förster in Landeshut ist der Rote Adler-Orden vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

2. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:
dem Pfarrer Schilowski in Klopschen, Kreis Glogau, über die katholische Schule daselbst.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Görlitz, Otto	Gulau, Kreis Sprottau	ev.	Lehrer	Nieder- Herwigsdorf	Freystadt	1. 4. 1904
Gottwalb, August	Schiefer, Kreis Löwenberg	"	"	Louisdorf	Freystadt	1. 4. 1904
Hänſch, Paul	Konrads- waldau, Kreis Schönau	"	"	Seitendorf a. d. Katzb.	Schönau	1. 4. 1904
Hanke, Kurt	Kengersdorf, Kreis Rothenburg	"	"	Groß- Krauschen	Bunzlau	1. 4. 1904
Vange, Alfred	Würgsdorf, Kr. Volkenhain	"	"	Groß-Walditz	Löwenberg	1. 4. 1904
Mann, Otto	Fauer	"	"	Liebersdorf	Landeshut	1. 10. 1904
Schade, Hans	Sagan	"	"	Schiefer	Freystadt	1. 2. 1904
Schmied, Alfred	Leutbach, Kreis Glogau	"	"	Mertschütz	Biegnitz	1. 4. 1904
Schorſ, Helene	Glogau	"	Lehrerin	Glogau	Glogau	1. 4. 1904
Seeliger, Oskar	Fauer	"	Lehrer	Hochkirch	Biegnitz	1. 4. 1904
b. endgültig:						
Beer, Paul	Reibnitz, Kreis Hirschberg	ev.	Lehrer	Rothenbach	Landeshut	1. 4. 1904
Händler, Hermann	Jakobskirch, Kreis Glogau	"	"	Kengersdorf	Rothenburg F. D. L.	1. 4. 1904
Hennicke, Robert	Zeisdorf	"	"	Zeisdorf	Sprottau	1. 2. 1904
Krause, Gustav	Neu-Ruppin	"	Mittelschullehrer	Glogau	Glogau	1. 4. 1904

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
Müller, Oswald	Samitz, Kreis Goldberg- Haynau	ev.	Lehrer	Schiefer	Löwenberg	1. 4. 1904
Rudolph, Elisabeth	Bunzlau	"	Lehrerin an der höheren Mädchenschule	Bunzlau	Bunzlau	1. 2. 1904
Schröer, Adolf	Groß-Würbitz, Kreis Freystadt	"	Lehrer	Mittel- Herwigsdorf	Freystadt	1. 4. 1904
Schwarzer, Konrad	Siegroth, Kreis Nimptsch	"	"	Schmiedeberg	Hirschberg	1. 4. 1904
Wendt, Hermann	Groß- Rinnerödorf, Kreis Tüben	"	"	Leschwitz	Görlitz	1. 4. 1904
Wünsche, Hugo	Groß-Kozenau	"	"	Bunzlau	Bunzlau	1. 4. 1904

4. Gestorben sind:

der Lehrer an der evangelischen Schule zu Gotschdorf, Kreis Hirschberg, Hermann Schubert am 25. Januar d. J. und

der Lehrer an der evangelischen Schule zu Friedemost, Kreis Glogau, August Schmidt am 11. Februar d. J.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Rosa Naefl in Mallmitz, Kreis Sprottau;

dem cand. theol. J. Beyer in Neusalz a. O., Kreis Freystadt.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Von der Verfügung vom 21. Novbr. 1903 — II Sb 6745 X XII XI — betr. die **Reinhaltung der Schulhäuser** — hält der Buchdruckereibesitzer Herr **Oscar Heinze** hier Abzüge in **Plakatform** das Stück zu 0,15 *M.*, aufgezogen auf Pappe 0,50 *M.* vorrätig.

Vom **Vaterländischen Verlage in Berlin SW. 61**, Tempelhofer Ufer 8 werden abgegeben: **Vaterländische Hausbibliothek**, prächtig gebunden, 1250 Seiten groß Oktav, mit Hunderten von Abbildungen im Texte und 48 Vollbildern auf Tafeln (schildert in 5 Teilen die geschichtliche und kriegerische Entwicklung des neuen Deutschen Reiches) für nur 2,95 *M.*, anstatt 12 *M.*

Kaiser Wilhelm II., Prachtwerk, mit 406 Seiten in Kleinfolioformat, Abbildungen und zahlreichen zum Teil farbigen Kunsttafeln für nur 2,65 *M.*, anstatt 5 *M.*

Außerdem wird auf je 6 bestellte Exemplare ein Freiemplar gewährt.

Die **Christliche Versandbuchhandlung** in Berlin SW 61, Johannistisch 4, bietet eine ganze Sammlung von Büchern, welche sich für Volks- und Schulbüchereien eignen, — 154 Bände — anstatt für 343 *M.* nur für 150 *M.* an. Alle Bände sind in Leinen gebunden. Jeder Band statt 1 *M.* nur 0,75 *M.*, bezw. statt 3,60 *M.* nur 1,80 *M.* portofrei. Auch können die Bände 1—89 für 57,85 *M.*, 90—113 für 40 *M.* und 114—148 für 65 *M.* bezogen werden. Von Schriftstellern sind in der Sammlung z. B. vertreten: H. Zahnke, F. v.

Köppen, Bohmeyer, Osterwald, Ferd. Schmidt, Wiede, Fr. Gerstäcker, Gräfin Baudissin, Baronin Gemina Lautphoeuß.

Der Vorstand des **Vereins für religiöse Kunst in der evangelischen Kirche** Berlin SW., Wilhelmstr. 90, läßt vom Beginn des Jahres 1904 „**Mitteilungen**“ nach Bedürfnis erscheinen. Der Verein dient der Aufgabe, evangelischen Kirchengemeinden bei dem Bau, der Instandsetzung, Einrichtung und Ausstattung von Kirchen und anderen für den Gottesdienst bestimmten Räumen, sowie bei der Beschaffung von Kirchengeräten, Kreuzfixen, Altarbildern und dergl. mit fachverständigem Rat behülflich zu sein und die Stiftung von Werken der bildenden Kunst in evangelischen Kirchen zu fördern.

Die Lehren der biblischen Geschichten nach dem Wortlaute des Diözesan-Katechismus. Zum häuslichen Gebrauche für die Schüler der Oberstufe katholischer Volksschulen. Im Anschluß an den Breslauer Diözesan-Katechismus zusammengestellt von A. Boehm, Lehrer in Schönbrunn, Kr. Sagan. 1. Heft: Altes Testament 0,15 *M.*; 2. Heft: Neues Testament. Verlag von Heinrich Handel, Breslau.

Der Haushalt auf der Grundlage von Nahrungsmitteltafel und Wirtschaftsbuch. Ein Haushaltsbuch für Schule und Haus von Dr. W. Springer. Verlag von Th. Hofmann in Leipzig und Berlin. Preis 0,60 *M.*

2. Inserate:

Am hiesigen Gymnasium ist vom 1. April d. J. ab eine Stelle für einen seminarisch gebildeten **Lehrer** zu besetzen. Derselbe muß die Mittelschullehrerprüfung bestanden haben und instande sein, den Gesangsunterricht zu erteilen.

Das Einkommen beträgt 1150 *M.* Grundgehalt, Alterszulagen von à 200 *M.*, 450 *M.* Mietsentschädigung und 300 *M.* pensionsberechtigte Zulage.

Die Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse und eines kurzen Lebenslaufes alsbald an uns einzusenden.

Görlitz, den 8. Februar 1904.

Der Magistrat.

Die **Lehrerstelle** an der evangelischen Schule zu **Groß-Würbitz**, Kreis Freystadt, ist am 1. April 1904 neu zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 130 *M.* Freie Wohnung im Schulhause. Bewerber wollen ihre Gesuche baldigst an mich einreichen.

Malschwitz bei Neustädtel, Kreis Freystadt.

Standke, Rittergutsbesitzer.

Bekanntmachung.

Zu Ostern wird an der hiesigen städtischen höheren Mädchenschule eine Mittelschullehrerstelle frei, für welche 1500 *M.* Grundgehalt, 200 bezw. 300 *M.* Wohnungsgeld und 9 Alterszulagen von je 150 *M.* gewährt werden.

Meldungen mit kurzer Lebensbeschreibung und Zeugnisabschriften erbitten wir bis zum 5. März.

Lauban, den 13. Februar 1904.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die **Lehrerstelle** an der evangelischen Schule zu **Neuhaus**, Kreis Sagan, wird durch Besetzung des Inhabers der qu. Stelle vakant.

Das Grundgehalt beträgt 1056 *M.*

Bewerbungen unter Anschluß beglaubigter Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes sind an uns zu richten.

Sagan, den 16. Februar 1904.

Die Herzogliche Kammer im Fürstentum Sagan.

Die zweite Lehrerstelle der 3 klass. evangelischen Volksschule zu **Seichau**, Kreis Zauer, soll zum 1. April d. J. neu besetzt werden. Gehalt 800 *M* und freie Wohnung im Schulhause. Bewerbungen nebst Lebenslauf und Zeugnissen sind schleunigst zu richten an den
Ortsschulinspektor Pastor Friedrich, Seichau. (Z. N.: Fräulein von Lieber.)

Die Buchdruckerei von **Oscar Heinze** in **Liegnitz**

hat nachstehend verzeichnete Formulare für Schulen vorrätig und empfiehlt dieselben bei Bedarf:

Schulversäumnisliste,
 Extrakte aus der Schulversäumnisliste,
 Fortschrittsbuch I. Abtl.,
 Fortschrittsbuch II. Abtl.,
 Verzeichnis der Schüler (Charakteristik),
 Schulentlassungszeugnisse,
 Tabellarische Nachweisungen,
 Haushaltsanschläge für Schulen,

Nachweis über die Leistungsfähigkeit des
 Schulverbandes,
 Quittungen über Alterszulagen,
 Quittungen über Staatsbeiträge und
 Beihilfen,
 Verzeichnis der Lieder und Bibelsprüche,
 Aushänge, betr. Reinigung der Schul-
 häuser.

Katholische Präparanden-Anstalt zu **Liegnitz**. (3klassig.)

Das neue Schuljahr beginnt am **13. April**. Pension jährl. 330 *M*. Staatl. Unterstützungen werden gewährt. Anmeldungen neuer Zöglinge sind zu richten an **Wiesinger, Rektor, Ritterstr. 21.**

Beste und billigste
 Bezugsquelle für

Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.

Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 5.

Mittwoch, den 9. März 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

22. Berlin W. 64, den 19. Februar 1904.
Auf den Antrag des geschäftsführenden Ausschusses des deutschen Turnlehrer-Vereins, welcher in den Tagen vom 18. bis 22. Mai d. J. den 15. allgemeinen deutschen Turnlehrertag in Quedlinburg abhalten wird, habe ich genehmigt, daß denjenigen **Turnlehrern**, die an dieser Versammlung teilzunehmen wünschen, der für die Tage des 18., 19. und 20. Mai etwa erforderliche Urlaub erteilt werde, sofern sich dies ohne erhebliche Störung des Unterrichts ermöglichen läßt.

Das königliche Provinzial-Schulkollegium setze ich hiervon mit dem Auftrage in Kenntnis, die Leiter der ^{Seiner} _{Zhrer} Aufsicht unterstehenden Lehranstalten mit entsprechender Weisung zu versehen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

Zu Vertretung: Bever.

An sämtliche königliche Provinzial-Schulkollegien und Regierungen.

U III B. Nr. 360 U II. — U III C. Nr. 387.

Siegnitz, 2. März 1904.

Vorstehenden Erlaß bringen wir ^{Euer Hochwürden} _{Euer Hochwohlgeboren} hierdurch mit der Ermächtigung zur Kenntnis, denjenigen **Turnlehrern** Ihres Aufsichtskreises, welche sich an dem vom 18. bis 20. Mai d. J. in Quedlinburg abzuhaltenden Turnlehrertage beteiligen wollen, Urlaub zu erteilen, wenn für ihre Vertretung in ausreichender Weise gesorgt werden kann.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Neefe.

An sämtliche Herren Kreis Schulinspektoren des Siegnitzer Bezirkes.

Zu II Sb V VII III 1264.

23. Siegnitz, den 1. März 1904.

Bekanntmachung.

Der Zentral-Ausschuß zur Förderung der Volks- und Jugendspiele in Deutschland hat für das laufende Jahr einen Spielfursus in Siegnitz für **Lehrerinnen** in Aussicht genommen, der in den Tagen vom 25. bis 31. Mai stattfinden und von dem Gymnasial-Turnlehrer Berste geleitet werden soll. Etwaige Anmeldungen sind an diesen zu richten.

Der Spielfursus selbst ist kostenfrei. Die **Teilnehmerinnen** sind jedoch zur Einzahlung von 4 *M* verpflichtet, wofür ihnen das Werk „Wehrkraft durch Erziehung“, das an Stelle des Jahrbuches 1904

vom Zentral-Ausschuß herausgegeben wird, sowie die bis dahin erschienenen kleinen Schriften und Spielregeln, dem Selbstkostenpreise entsprechend, ausgehändigt werden. Der Ladenpreis dieser Schriften beträgt 8,40 *M.*

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
von Neefe.

Zu II Sb V VII III 1317.

24. Die Nummern 8^{1/2} und 9 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter

- Nr. 124 über Aufkündigung von ausgelosten 3^{1/2}%igen Schlesiſchen Rentenbriefen,
 „ 129 über Ausreichung neuer Zinſſcheine zu den 3^{1/2}%igen Lauban'er Stadtanleiheſcheinen,
 „ 132 über Ausreichung von Zinſſcheinen zu den Schulverſchreibungen der Preußiſchen konſolidierten 3^{1/2} vormalſ 4%igen Staatsanleihe,
 „ 142 über Aufkündigung von ausgelosten 3^{1/2}%igen Schleiſchen Rentenbriefen,
 „ 143 über Ausloſung von Obligationen des Markgraftums Oberlaußitz, Königl. Preußiſchen Anteils,

und unter

Nr. 144/45 über Ausloſung von 3^{1/2}%igen Liegnitzer Stadtoobligationen, auf welche wir hiermit aufmerkſam machen.

II. Perſonal- und Schulnachrichten.

1. Ernennung.

Der Pfarrer Actuarius circuli Joſeph Ginella in Fauer iſt zum Erzprieſter des Archipreſbyterates gleichen Namens ernannt, nachdem der Geiſtliche Rat Hübner zu Herrmannsdorf auf ſeinen Antrag mit Rückſicht auf ſeinen leidenden Geſundheitszuſtand von der Verwaltung des erzprieſterlichen Amtes entbunden worden iſt.

2. Angestellt ſind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- feſſion	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einſtweilig:						
Anſorge, Emil	Seichau, Kreis Fauer	ev.	Lehrer	Klein-Neundorf	Löwenberg	1. 4. 04
Gehde, Max	Waltersdorf	„	„	Waltersdorf	Schönau	1. 3. 04
Kretſchmer, Otto	Gotſchdorf, Kr. Hirschberg	„	„	Bielawe	Freyſtadt	1. 4. 04
Mücke, Paul	Tiefhart- mannsdorf	„	„	Tiefhart- mannsdorf	Schönau	25. 2. 04
Neumann, Fritz	Ebersdorf, Kr. Sprottau	„	„	Schweinhaus	Bolkshain	1. 4. 04
Röhr, Georg	Seiffersdorf	„	„	Seiffersdorf	Freyſtadt	29. 2. 04
Schneider, Richard	Leſchwitz, Kr. Görlitz	„	„	Jakobskirch	Blogau	1. 4. 04
Schönwälder, Elise	Liegnitz	„	Lehrerin	Liegnitz	Liegnitz	1. 4. 04
Sommer, Bruno	Waldau, Kr. Bunzlau	„	Lehrer	Groß-Roſenau	Lüben	1. 4. 04
Willenberg, Amalie	Liegnitz	„	Lehrerin	Liegnitz	Liegnitz	1. 4. 04

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
b. endgültig:						
Else, Otto	Petersdorf	ev.	Lehrer	Petersdorf	Sprottau	16. 2. 04
Florsch, Paul	Kaiserswaldau	"	"	Kaiserswaldau	Goldberg- Haynau	23. 2. 04
Gerlach, Friedrich	Spittelndorf	"	"	Spittelndorf	Viegnitz	27. 2. 04
Grätz, August	Rauden, Kr. Freystadt	kath.	"	Neusalz a/D.	Freystadt	1. 4. 04
Haase, Max	Schlawa	ev.	"	Schlawa	Freystadt	19. 2. 04
Janke, Alfred	Querbach	"	"	Querbach	Löwenberg	19. 2. 04
Kleinert, Max	Bindenan, Kr. Landeshut	kath.	Lehrer und Kantor	Albendorf	Landeshut	1. 4. 04
Kühnel, Karl	Mühlrädliß	ev.	Lehrer	Mühlrädliß	Lüben	18. 2. 04
Leupold, Friedrich	Grunau	"	"	Grunau	Hirschberg	19. 2. 04
Ludwig, Bruno	Rüstern, Kr. Viegnitz	"	"	Groß-Tinz	Viegnitz	1. 4. 04
Mix, Paul	Wiesa	"	"	Wiesa	Rothenburg DL.	20. 2. 04
Muniz, Max	Tzschelln	"	Lehrer und Kantor	Tzschelln	Rothenburg	23. 2. 04
Nickgen, Wilhelm	Groß-Reichen	"	Lehrer	Groß-Reichen	Lüben	18. 2. 04
Nitschke, Fritz	Nieder- Schönbrunn	"	"	Nieder- Schönbrunn	Lauban	16. 2. 04
Pallaste, Karl	Bernsdorf	"	"	Bernsdorf	Fauer	19. 2. 04
Pioletti, Karl	Bernsdorf	"	"	Bernsdorf	Hoyerswerda	20. 2. 04
Robehau, Karl	Weißkeißel	"	"	Weißkeißel	Rothenburg DL.	13. 2. 04
Schiller, Adolf	Klein-Bresja, Kr. Neumarkt	"	"	Gotschdorf	Hirschberg	1. 4. 04

Der ordentliche Seminarlehrer Friedrich Delze in Verden ist vom 1. März 1904 ab zum Ersten Oberlehrer und Inspektor der Königlichen Waisen- und Schulanstalt zu Bunzlau ernannt worden.

3. In den **Ruhestand** ist getreten am 1. Januar d. Js.:

die Handarbeitslehrerin an der evangel. Volksschule zu Görlitz, Marie Taub, mit dem Wohnsitz in Greba, Kreis Rothenburg DL.

4. In den **Ruhestand** treten am 1. April d. Js.:

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Groß-Tinz, Kreis Viegnitz, August Müller, mit dem Wohnsitz daselbst;

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Viegnitz, Robert Nusche, mit dem Wohnsitz daselbst.

5. Gestorben sind:

der evangl. Lehrer Otto Plüschke in Fauer, am 3. Februar d. Js.;

der evangl. Lehrer Oswald Kiehlmann in Ober-Rudelsdorf, Kreis Lauban, am 20. Februar d. Js.;

der Königl. Musikdirektor E. Baumert, Musiklehrer am Königl. Lehrer-Seminar zu Viegnitz, am 4. März d. Js.

6. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Frieda Lembke in Bernsdorf, Kreis Hoyerswerda;

dem Fräulein Margarete Kroll in Krummhübel, Kreis Hirschberg;

Nichtamtliches.

1. Erledigte Lehrerstellen:

Jüngere Lehrerinnen, welche gesund und in der Lage sind, Ostern d. J. die Verwaltung einer Lehrerstelle an mehrklassigen Landschulen gegen eine Entschädigung von 800 *M* jährlich neben freier Wohnung zu übernehmen, können sich unter Einreichung ihres Prüfungszeugnisses, eines Gesundheitsattestes und eines kurzen Lebenslaufes sofort bei der Königlichen Regierung in Liegnitz melden.

2. Inserate:

Die zum 1. Mai d. J. vakant werdende evang. **Kantor- und Lehrerstelle in Giersdorf, Kreis Löwenberg i./Schl.**, mit 1556,48 *M* Grundgehalt, Alterszulagen von je 130 *M* und freier Dienstwohnung nebst Hausgarten soll zu vorgenanntem Zeitpunkte wieder besetzt werden.

Lehrer, welche die zweite Prüfung bestanden haben, können sich um die Stelle bis spätestens 15. März d. Js. bewerben beim

Fürstlich Hohenzollernschen Rentamt in Deutitz,
Kreis Crossen a./D.

Die Buchdruckerei von Oscar Heinze in Liegnitz

hat nachstehend verzeichnete Formulare für Schulen vorrätig und empfiehlt dieselben bei Bedarf:

Schulversäumnisliste,
Extrakte aus der Schulversäumnisliste,
Fortschrittsbuch I. Abtl.,
Fortschrittsbuch II. Abtl.,
Verzeichnis der Schüler (Charakteristik),
Schulentlassungszeugnisse,
Tabellarische Nachweisungen,
Haushaltsanschläge für Schulen,

Nachweis über die Leistungsfähigkeit des
Schulverbandes,
Quittungen über Alterszulagen,
Quittungen über Staatsbeiträge und
Beihilfen,
Verzeichnis der Lieder und Bibelsprüche,
Aushänge, betr. Reinigung der Schul-
häuser.

Katholische Präparanden-Anstalt zu Liegnitz. (3klassig.)

Das neue Schuljahr beginnt am 13. April. Pension jährl. 330 *M*. Staatl. Unterstützungen werden gewährt. Anmeldungen neuer Zöglinge sind zu richten an **Wiesinger**, Rektor, Ritterstr. 21.

Beste und billigste Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.

Bezugsquelle für
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Berichtigung zu Nr. 4 des „Amtlichen Schulblattes“.

Das Gehalt der zu besetzenden zweiten Lehrerstelle an der evangel. Volksschule in Seichau, Kreis Jauer, beträgt **nicht 800, sondern 1000 *M***. (800 *M* erhält allerdings der noch nicht endgültig angestellte Lehrer.) Friedrich, Pastor, Ortsschulinspektor in Seichau.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Bogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 6.

Mittwoch, den 23. März 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

25. Siegnitz, den 13. März 1904.

Bekanntmachung.

In der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt zu Berlin wird zu Anfang Oktober d. J. wiederum ein sechsmonatiger Kursus zur Ausbildung von Turnlehrern eröffnet werden.

Für den Eintritt in die Anstalt sind die in Nr. 8 des „Amtlichen Schulblattes“, 1900, S. 60 f. abgedruckten Bestimmungen vom 15. Mai 1894 maßgebend.

Lehrer, welche durch ihre amtliche Stellung veranlaßt und in der Lage sind, an diesem Kursus teilzunehmen, haben sich **spätestens bis zum 15. Juni d. J.** bei uns zu melden und ihrem Meldungsgefuche, welches durch den zuständigen Kreis Schulinspektor einzureichen ist, die im § 3 der „Bestimmungen“ bezeichneten Schriftstücke, — **diese, nicht auch das Meldungsgefuch, zu einem Hefte vereinigt** — beizufügen, im übrigen aber auch unsere hierauf bezügliche Bekanntmachung vom Jahre 1900 („Amtliches Schulblatt“ Nr. 8 S. 59) genau zu beachten.

Auf die mißlichen Folgen ungenauer Angaben weisen wir noch ausdrücklich hin.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Reefe.

II S b V VII III 1537.

26. Siegnitz, den 17. März 1904.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 24. Dezember v. J. („Amtliches Schulblatt“ 1904, S. 2) teilen wir mit, daß bisher nur wenige Meldungen von **Schulaufsichtsbeamten für den Unterrichtskursus im pomologischen Institut in Proßlau** eingegangen sind, daß daher noch eintige Meldungen berücksichtigt werden können.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Reefe.

27. Die Nummern 10 und 11 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter

Nr. 151 über Ausreichung von Zinsscheinen zu Reichsschuldverschreibungen, und unter

Nr. 174 über Auslosung von Siegnitz'er Stadtoobligationen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Kreis Schulinspektor Kleineidam in Naumburg a. Du., Kreis Bunzlau, über die katholische Schule in Günthersdorf während der Erkrankung des Pfarrers Suppa daselbst.

2. Gestorben ist:

der Ortsschulinspektor, Pastor prim. Schulz in Goldberg, am 7. März d. Js.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Frey, Helene	Langermünde, Reg.-Bez. Magdeburg	ev.	Lehrerin	Bunzlau	Bunzlau	1. 4. 04
Vinsel, Richard	Berlin	"	Lehrer	Nieder- Seifersdorf	Rothen- burg O.	1. 2. 04
Schäcker, Siegfried	Peisterwitz, Kreis Ohlau	"	"	Dätzdorf	Völkenhain	1. 4. 04
Teichler, Karl Hermann Hugo	Bunzlau	"	"	Kiemendorf	Vöwenberg	1. 4. 04
b. endgültig:						
Beer, Reinhold	Lauterbach, Kr. Sprottau	ev.	Lehrer	Hohenofen	Sprottau	1. 4. 04
Berger, Franz	Armadebrunn, Kr. Sprottau	"	"	Lauterbach	Sprottau	1. 4. 04
Händler, Arthur	Ober-Cosel	"	"	Ober-Cosel	Rothenburg O.	20. 2. 04
Hänfel, Friedrich	Langenöls, Kr. Lauban	"	und Organist	Greifenberg	Vöwenberg	1. 6. 04
König, Hermann	Vorenzdorf	"	Lehrer	Vorenzdorf	Bunzlau	4. 3. 04
Mega, Josef	Malitsch, Kr. Zauer	kath.	"	Friede- berg a. Du.	Vöwenberg	1. 4. 04
Nippert, Otto	Laubusch	ev.	"	Laubusch	Hoyerswerda	7. 3. 04
Quellmann, Paul	Rothenbach Kr. Landeshut	"	"	Küstern	Siegnitz	1. 4. 04
Schwon, Karl	Kalthaus, Kr. Zauer	kath.	Lehrer, Organist und Küster	Ullersdorf	Bunzlau	1. 4. 04
Strehler, Karl	Briesnitz, Kr. Sagan	"	Lehrer und Kantor	Brunzel- waldau	Freystadt	1. 4. 04
Gottschlich, Gustav	Gollschwitz, Kreis Falken- berg O.	ev.	Lehrer	Süßenbach	Vöwenberg	1. 4. 04

4. In den Ruhestand tritt am 1. April d. Js.:

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Culau, Kreis Sprottau, Friedrich G ö b e l, mit dem Wohnsitz in Görlitz.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnisschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Fanny H ü b n e r in Goldberg i./Schl.;

dem cand. theol. Herbert K a h l e in Herrmannswaldau, Kreis Schönau.

6. Privatschulen.

- a. Unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs ist die Erlaubnis zur Leitung der Privat-Mädchenschule in Goldberg erteilt worden:
dem Fräulein Anna Reizke in Zoppot, Regierungsbezirk Danzig.
- b. Unter dem Vorbehalte des jederzeitigen Widerrufs ist die Erlaubnis zum Unterrichten erteilt worden:
dem Fräulein Ida Fehler aus London,
dem Fräulein Theodora Erleben und dem Fräulein Hildegard Mosel in Niesky
an der Privat-Mädchenschule der Brüdergemeinde in Niesky, Kreis Rothenburg O.-L.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Der Tischlermeister **W. Hoffmann** in Altwasser i./Schl. hat eine gesetzlich geschützte **Schulbank** mit einer beweglichen Sitzplatte gefertigt, die zwei Stellungen, eine innere, 4 cm unter die Pultplatte reichend, und eine äußere, von dieser weiter entfernt, einzunehmen vermag. Die Konstruktion soll vollkommen zweckentsprechend, dabei einfach, billig, dauerhaft und sicher funktionierend sein. Alte, schon vorhandene Bänke können ohne große Kosten mit derselben versehen werden. Zwei solcher Schulbänke sind schon seit längerer Zeit in der Schule zu Altwasser i./Schl. in Gebrauch und sollen sich gut bewährt haben.

Im Verlage von **Martin Warnack**, Berlin W. 9, Vinkstraße 4, sind erschienen:

S. Zahne: Kaiser Wilhelm II. Ein Bild seines Lebens und seiner Zeit. Mit zahlreichen Abbildungen. Dritte vollständig umgearbeitete und bis zur Gegenwart fortgeführte Auflage. Broschiert: 5 *M.*, eleganter Leinwandband 6 *M.*

S. Althn: Die Anfangsgründe der häuslichen Krankenpflege. Eine Anleitung für hilfsbereite Frauen und Jungfrauen.

Im Verlage von **D. Nennich** in Wiesbaden sind erschienen:

Joh. Berninger: Ziele und Aufgaben der modernen Schul- und Volkshygiene. Winke und Ratschläge für Lehrer, Schulärzte und Eltern. Ladenpreis 2 *M.*, gebunden 2,80 *M.*

Dr. Baur: Die Gesundheitswarte der Schule. Monatsschrift für Stadt- und Landlehrer. Preis des Jahrganges 1,50 *M.*

M. Reinger: Biblische Geschichten für die Unterstufe zweisprachiger Schulen. (Kurze Sätze, einfache, kindliche Sprache möglichst im Anschluß an das Bibelwort, ausführliche Gliederung) Bissa i. B. Verlag von Friedrich Ebbecke. Preis 0,20 *M.*

A. Bode: Biblische Geschichten für die Unterstufe. (Einfache, schlichte Sprache im Anschluß an das Bibelwort). Berlin, Spittelmarkt und Neuwied a. Rh. Verlag von Heuser. Preis 0,60 *M.*

Archiv für Lehrerbildung. Organ für die Bestrebungen der deutschen und weltpädagogischen Kultur, herausgegeben von der Thüringer Verlagsanstalt. W.-Jena. Preis vierteljährlich 1,50 *M.*

2. Erledigte Lehrerstellen:

Jüngere Lehrerinnen, welche gesund und in der Lage sind, Ostern d. J. die Verwaltung einer Lehrerstelle an mehrklassigen Landschulen gegen eine Entschädigung von 800 *M.* jährlich neben freier Wohnung zu übernehmen, können sich unter Einreichung ihres Prüfungszeugnisses, eines Gesundheitsattestes und eines kurzen Lebenslaufes sofort bei der Königlichen Regierung in Liegnitz melden.

3. Inserate:

Die **Lehrerstelle** an der katholischen Schule zu **Dippelsdorf**, Post Zobten, Bezirk Liegnitz, ist am 1. April 1904 neu zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulagen 120 *M.* Bewerber wollen ihre Gesuche baldigst an mich einreichen.

Dippelsdorf, den 7. März 1904.

Alfred Reuning, Rittergutsbesitzer.

Die Stelle des **ersten Lehrers und Kantors** in **Lobendau**, Bezirk Liegnitz, wird wegen Emeritierung des gegenwärtigen Inhabers am 1. Juli d. J. frei. Grundgehalt 1860 *M.*, Dienstalterszulage 100 *M.* Bewerber wollen ihr Gesuch baldigst richten an Herrn Rittergutsbesitzer **Polst** auf Mittel-Lobendau.

Eine **Lehrerstelle** an der 5klassigen evangelischen Schule zu **Culau** ist durch Aufrücken frei geworden. Grundgehalt 1150 *M.*, Alterszulage 130 *M.*, Dienstwohnung und Garten. Bewerbungen bis 7. April an Herrn **Burggrafen zu Dohna** auf **Mallwitz**, Kr. Sprottau.

Bekanntmachung.

Die alleinige **Lehrerstelle** an der evangel. Schule zu **Hohwelze**, Kreis Grünberg, ist zum 1. Juli zu besetzen. Einkommen 1200 *M.* Grundgehalt (bei noch nicht definitiver Anstellung 1000 *M.*), 120 *M.* Alterszulagen, freie Wohnung und Garten. Kenntnis des Harmoniumspiels erwünscht. Eigener Hausstand erforderlich. Bewerbungen zu richten an **Rittmeister E. Jocrster** auf **Kontopp**.

Die Buchdruckerei von Oscar Heinze in Liegnitz

hat nachstehend verzeichnete Formulare für Schulen vorrätig und empfiehlt dieselben bei Bedarf:

Schulversäumnisliste,
Extrakte aus der Schulversäumnisliste,
Fortschrittsbuch I. Abtl.,
Fortschrittsbuch II. Abtl.,
Verzeichnis der Schüler (Charakteristik),
Schulentlassungszeugnisse,
Tabellarische Nachweisungen,
Haushaltsanschläge für Schulen,

Nachweis über die Leistungsfähigkeit des
Schulverbandes,
Quittungen über Alterszulagen,
Quittungen über Staatsbeiträge und
Beihilfen,
Verzeichnis der Lieder und Bibelsprüche,
Aushänge, betr. Reinigung der Schul-
häuser.

Beste und billigste
Bezugsquelle für **Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.**
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Inserat „Fürs Leben“ von H. Kankleit, Gumbinnen — siehe S. 35 und 36. —

Die Nummer 7 des „Amtlichen Schulblattes“ erscheint voraussichtlich am **13. April d. J.**

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 7.

Mittwoch, den 13. April 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des königlichen Oberverwaltungsgerichts.

28.

Liegnitz, den 6. April 1904.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen pp. Angelegenheiten machen wir auf die zur Anschaffung für die Kreislehrerbibliotheken geeigneten Bücher:

- 1) „Die Welt als Tat“ — Umriss einer Weltansicht auf naturwissenschaftlicher Grundlage — von Dr. J. Reinke (Verlag von Gebrüder Paetel—Berlin, 1899) und
- 2) „Die Heimatkunde in der Schule“ von Professor Dr. Conwentz (Verlag von Gebrüder Bornträger—Berlin)

aufmerksam.

Auch wird es sich empfehlen, die in dem zweiten Werke gebotenen Anregungen zum Gegenstande der Besprechung auf Kreislehrerkonferenzen zu machen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

An sämtliche Herren Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes.

II. Sb. V. VII. III. 1923.

29.

Liegnitz, den 31. März 1904.

Von dem Vorstande des Preussischen Landeskriegerverbandes ist eine Schrift herausgegeben worden: **Das deutsche Kriegervereinswesen, seine Ziele und seine Bedeutung für den Staat.** Im Hinblick auf die hohen Aufgaben, welche sich die Kriegervereine gestellt haben und insbesondere ihre Bestrebungen in der Pflege monarchischer und vaterländischer Gesinnung halten wir es für erwünscht, wenn die Schrift die tunlichste Verbreitung findet. Wir erklären uns auch bereit, weitere Exemplare der Schrift, welche von dem Vorstande gegen Erstattung der Selbstkosten, und zwar bei Abnahme von 50 Stück zum Preise von 2,50 *M.*, bei Abnahme von 100 Stück zum Preise von 4,50 *M.* geliefert werden, zu vermitteln und ersuchen, uns etwaige Bestellungen spätestens bis zum 1. Juni d. J. zugehen zu lassen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

An sämtliche Landräte, Magistrate, Kreis Schulinspektoren.

II Sb. V. VII. III. 1817.

30. Die Nummern 12, 13 und 14 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:

Nr. 190 über den Zinsfuß für die von der Provinzial-Hilfskasse auszugebenden Darlehne pp.,

Nr. 196 über Kündigung des Restes der 3½ % igen Vorzugsanleihe V. Reihe der Ostpreussischen Südbahn-Gesellschaft,

Nr. 205 über Aufkündigung schlesischer landschaftlicher Pfandbriefe und unter

Nr. 220 Geschäftsübersicht der Schlesischen landschaftlichen Bank zu Breslau pro 31. Januar 1904, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Gestorben ist:

der Kreis-Schulinspektor, Pfarrer Wolff in Hohenfriedeberg, Kreis Volkshain, am 28. März d. Js.

2. Schulaufsicht.

Anstelle des verstorbenen Kreis Schulinspektors, Pfarrers Wolff in Hohenfriedeberg, ist dem Ortsschulinspektor, Pfarrer Mülsen in Alt-Röhrsdorf, Kreis Volkshain, die Verwaltung der katholischen Kreis Schulinspektion Volkshain vertretungsweise übertragen worden.

3. Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Pfarradministrator Schütze in Wahlstatt, Kreis Liegnitz, über die kathol. Schule daselbst.

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Berg, Max	Hohenofen, Kreis Sprottau	ev.	Lehrer	Armadebrunn	Sprottau	1. 4. 04
Gymann, Konrad	Ottendorf, Kreis Sprottau	"	"	Schwarmitz	Grünberg	1. 6. 04
Weißleder, Maria	Görlitz	kath.	Lehrerin an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
b. endgültig:						
Bergan, Karl	Marlissa, Kreis Lauban	ev.	Lehrer	Köbeln	Rothenburg D.-L.	1. 4. 04
Büttner, Arthur	Neu-Strunz, Kreis Glogau	"	"	Vangenöls	Lauban	1. 6. 04
Fuchs, Oswald	Schlaup, Kreis Jauer	kath.	Lehrer und Organist	Malitsch	Jauer	1. 4. 04
Hanke, Klemens	Frauentorf, Kreis Hoyerswerda	ev.	Kantor und Lehrer	Schwarzfollm	Hoyerswerda	1. 4. 04
Heller, Helene	Görlitz	"	Lehrerin an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
Hubrig, Gerhard	Tillendorf, Kreis Bunzlau	"	Lehrer und Kantor	Altöls	Bunzlau	1. 4. 04
Kinzel, Otto	Gulau	"	Hauptlehrer	Gulau	Sprottau	1. 4. 04
Kapp, Margarethe	Görlitz	"	Lehrerin an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04
Schirmer, Paul	Leischwitz- Posottendorf	"	Lehrer	Leischwitz- Posottendorf	Görlitz	18. 3. 04
Schubert, Fritz	Dertmanns- dorf, Kreis Lauban	"	"	Ober-Gieß- mannsdorf	Bunzlau	1. 4. 04
Seidel, Alfred	Lauban	"	"	Lauban	Lauban	1. 4. 04
Vollert, Sabine	Liegnitz	"	Lehrerin	Liegnitz	Liegnitz	1. 4. 04
Weigelt, Hans	Jauer beim 154. Regiment	"	Lehrer und Kantor	Ober-Bielau	Görlitz	1. 4. 04
Zobel, Hildegard	Görlitz	kath.	Lehrerin an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 4. 04

5. Der Seminardirektor Schwarz in Reichenbach D.-L. ist vom 1. April d. Js. ab in gleicher Eigenschaft an das Schullehrerseminar zu Steinau versetzt worden.

6. In den **Ruhestand** tritt am 1. November d. Js. :
der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Sagan, Wilhelm Hoffmann, mit dem Wohnsitz daselbst.
7. **Auszeichnungen** sind Allerhöchst verliehen worden, und zwar aus Anlaß ihres Übertrittes in den Ruhestand :
dem evangel. Lehrer August Müller in Groß-Tinz, Landkreis Siegnitz,
dem evangel. Hauptlehrer Friedrich Göbel in Culau, Kreis Sprottau,
dem kathol. ersten Lehrer und Kantor Julius Herrmann in Ullersdorf a. Du., Kreis Bunzlau und
dem evangel. Lehrer und Kantor Friedrich Schwabe in Alt-Öls, Kreis Bunzlau,
der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.
8. **Hauslehrer und Erzieherinnen.**
Der Unterrichts-Erlaubnischein ist erteilt worden:
dem Studenten Arthur Becker in Dresden-Striesen.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Hend- Traudt: Schafft frohe Jugend. Zur Reform des Elementar-Unterrichtes. Mit vielen Illustrationen. Thüringer Verlagsanstalt W.-Jena. Preis broschiert 3 *M.*, elegant gebunden 3,50 *M.*

F. Volkmar's Lehrmittel-Katalog 1904. Gesamtausgabe für das Publikum, und zwar: **Illustriertes Verzeichnis von Lehrmitteln und Büchern für Erziehung und Unterricht.** Bearbeitet von Max Eschner, Lehrer in Leipzig. Großquart. Leipzig 1904.

In dem vorliegenden elegant ausgestatteten und mit 600 Abbildungen geschmückten Kataloge werden auf über 368 zweiseitigen Seiten rund 11 000 Lehrmittel und etwa 7 000 Bücher vorgeführt und daneben auch viele von ihnen kurz beschrieben. Die 5 Seiten lange systematische Inhaltsübersicht und ein alphabetisches Schlagwortregister von über 2 500 Stichworten ermöglicht das Auffinden jedes gesuchten Artikels. Bestellungen auf Lehrmittel sind **nicht bei der Firma F. Volkmar selbst**, sondern stets bei dem Ortsbuchhändler anzubringen, bei dem auch die übrigen Ausgaben der Volkmar'schen Lehrmittel-Kataloge entnommen werden können.

Im Verlage von Trowitzsch & Sohn in Berlin S.-W., Wilhelmstr. 29, ist erschienen: **Dr. Martin Luthers kleiner Katechismus** in einfacher Fassung. Preis 0,10 *M.* 100 Exemplare 7 *M.*

Im Verlage von Schall & Kentel in Berlin W. 30, Winterfeldtstr. 32, ist erschienen: **Lina Morgenstern: Ernährungslehre.** Grundlage zur häuslichen Gesundheitspflege. Geheftet 2,50 *M.*, gebunden 3 *M.*

Fibel für den ersten Schreib-, Lese- und Rechtschreibunterricht. Nach phonetischen Grundsätzen bearbeitet von Grundmann und Simon. 6te neubearbeitete Auflage. Verlag von Grundmann u. Simon in Neustrelitz. Preis 0,60 *M.*

Fröhliches Lernen. Die ersten Wege, durch die deutsche Kunst in Verbindung mit der heimatlichen Natur die Jugend harmonisch zu bilden. Mit Illustrationen, Rechen- und Zeichentafeln von Hend & Traudt. (Eine Fibel) Thüringer Verlagsanstalt. W. Jena. Preis 1 *M.*

Im Selbstverlage des Pfarrers Wilhelm Wilm's zu Nieheim, Kr. Hörter i. W., ist erschienen die Schrift: „Wie kann der Lehrer **das Interesse für die Obstbaukultur** innerhalb seiner

Schulgemeinde derart anregen, daß möglichst viele ländlichen Besitzer zur Anlegung und dauernden Pflege von Obstgärten veranlaßt werden? Preis 0,10 *M.* Sehr zu empfehlen.

2. Erledigte Lehrerstellen:

Jüngere Lehrerinnen, welche gesund und in der Lage sind, alsbald die Verwaltung einer Lehrerstelle an mehrklassigen Landschulen auf längere Zeit gegen eine Entschädigung von 800 *M.* jährlich neben freier Wohnung zu übernehmen, können sich unter Einreichung ihres Prüfungszeugnisses, eines Gesundheitsattestes und eines kurzen Lebenslaufes bei der königlichen Regierung in Liegnitz melden.

Die **alleinstehende katholische Lehrerstelle** in Bindenau, Kreis Landeshut, mit der ein Einkommen von 1000 *M.* Grundgehalt, 120 *M.* Alterszulage und freie Dienstwohnung verbunden, ist demnächst zu besetzen. Bewerbungen sind auf dem vorgeschriebenen Dienstwege an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, bis zum 25. April d. Js. einzureichen.

Die **alleinstehende Lehrerstelle** an der evangelischen Schule in Hochwald-Viebersdorf, Kreis Landeshut, ist am 1. Juli d. Js. zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1100 *M.*, Alterszulagen 130 *M.* Außerdem wird freie Wohnung gewährt. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an die kgl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, binnen 3 Wochen zu richten.

3. Inserate:

Paul Schulkes Landeshuter Schulfeder

(deutsches Fabrikat)

ist die **beste, dauerhafteste, billigste** und für die Hand der Schüler geeignetste Schreibfeder. Diese Feder wurde von den Herren Lehrern geprüft und zur Einführung empfohlen. In zwei Spitzen F. Ef. zu haben, à Groß 1,— *M.*, für die Herren Lehrer à Groß 80 Pfg.



Nur zu beziehen durch



Paul Schulkes Buchhandlung, Landeshut i. Schl.

Paul Schulkes Buchhandlung, Landeshut i. Schl.

empfiehlt sich zur **schnellsten** Besorgung aller Schulbücher in der **neuesten Rechtschreibung**, aller anderen pädagogischen Bücher und Schriften, aller Lehrmittel zu Originalpreisen. **Schreibhefte** nach vorgeschriebenen Miniaturen aus **bestem Papier zu äußerst billigen Preisen.**

Verlangen Sie ausführlichen Katalog gratis.

 **Beste und billigste Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.** 
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

 Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer. 

Herausgegeben von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 8.

Mittwoch, den 27. April 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

31.

Berlin, den 4. November 1903.

Qualifikation der Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an öffentlichen und privaten höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten.

Mein Runderlaß vom 7. September d. Js. — U. IV 3891. U. III D. — (Zentrbl. S. 481) ist dahin aufzufassen, daß mit der Erteilung des Zeichenunterrichtes an höheren Mädchenschulen und Lehrerinnenbildungsanstalten **künftig** nur solche Lehrer und Lehrerinnen betraut werden dürfen, welche ihre Befähigung ordnungsmäßig durch Bestehen der Prüfung für Zeichenlehrer und Zeichenlehrerinnen an höheren Knaben- und Mädchenschulen, Lehrer- und Lehrerinnenbildungsanstalten nachgewiesen haben. Auf die bereits in Anstalten dieser Art unterrichtenden, aber ungeprüften Lehrkräfte findet dieser Erlaß noch keine Anwendung. Es soll nur dafür gesorgt werden, daß fortan nicht mehr neue Lehrkräfte mit dem Zeichenunterricht betraut werden, die hierfür nicht qualifiziert sind.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

In Vertretung: Weber.

An die königliche Regierung zu N.

U. III. D. 6858. U. IV.

32.

Berlin, den 3. Dezember 1903.

Erlaß des schulplanmäßigen Religionsunterrichts durch den kirchlichen Unterricht des Ortsgeistlichen für Schülerinnen einer höheren Mädchenschule der anderen Konfession.

Auf den Bericht vom 3. Oktober d. Js. erwidere ich der königlichen Regierung, daß der Steuereinnahmer B. in B. nicht genötigt werden kann, seine Tochter E., welche Schülerin der katholischen höheren Mädchenschule ist und den evangelischen Konfirmandenunterricht besucht, auch noch an dem schulplanmäßigen evangelischen Religionsunterrichte in der Volksschule teilnehmen zu lassen.

Ich verweise auf den Erlaß vom 28. Februar 1872 — B. 321 — (Zentrbl. f. d. Unterr. Verw. 1872 S. 138), welcher in Fällen vorliegender Art sinngemäß zur Anwendung kommt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An die königliche Regierung zu N.

U. III. D. 6799.

33.

Berlin, den 8. Dezember 1903.

Festsetzung des Grundgehalts für neue Lehrerstellen an öffentlichen Volksschulen.

Das Verfahren der königlichen Regierung zu N. bei der Festsetzung des Grundgehaltes neuer

Vehrerstellen an öffentlichen Volksschulen kann meinerseits nur gebilligt werden. Allerdings entspricht es der Absicht des Vehrerbefoldungsgesetzes, daß die Vehrver derselben Kategorie in einem Schulverbande das gleiche Grundgehalt beziehen. Wenn aber das Grundgehalt eines allein stehenden Vehrers ausnahmsweise aus besonderen Gründen über den nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Satz erhöht ist, so ergibt sich daraus nicht die Notwendigkeit, bei der Errichtung neuer Vehrerstellen an der Schule das Grundgehalt für diese Stellen gleichfalls über den Normalsatz hinaus festzusetzen. Die Inhaber der neuen Vehrerstellen haben sich vielmehr mit dem nach den örtlichen Verhältnissen angemessenen Grundgehalte zu begnügen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: von Bremen.

An die königliche Regierung zu N.
U. III. E. 2842.

34.

Biegnitz, den 20. April 1904.

Die Weiterzahlung der zur Vehrerbefoldung bewilligten, widerruflichen laufenden Staatsbeihilfen aus Kapitel 121 Titel 34 oder 36 des Staatshaushaltsetats bei kommissarischer Verwaltung der Stellen.

- 1) Nach dem Erlasse des Herrn Unterrichtsministers vom 25. Februar 1897 — U. III E. 443 — Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung für 1897, Seite 312 — ist eine Vehrer-(Vehrerin-)stelle an einer öffentlichen Volksschule nur dann als „**ordnungsmäßig besetzt**“ anzusehen, wenn sie von einer Vehrperson verwaltet wird, welche in die Stelle sei es einstweilig oder endgiltig **berufen** ist. Diesen Stellen gleich zu behandeln sind als einzige Ausnahme nach den Vorschriften unter Nr. 5 des Ministerialerlasses vom 15. Februar 1900 — U. III C. 260 — Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung Seite 407 — unbesetzte, von einem Schulamtsbewerber nur auftragsweise (kommissarisch) verwaltete Stellen allein dann, wenn über diesen Bewerber nach § 28 Nr. 4 der Deutschen Wehrordnung vom 18. Februar 1901 — Beilage zu Nr. 35 unseres Amtsblattes für 1901 — hinsichtlich seiner Militärpflicht noch keine endgiltige Entscheidung getroffen worden ist und er deshalb nicht in die Lage kommt, bei dem ersten Termine nach bestandener Seminar-Entlassungsprüfung in das aktive Heer einzutreten. Diese Schulamtsbewerber sollen bei auftragsweiser Verwaltung unbesetzter Schulstellen dieselben Bezüge erhalten, welche sie **bei einer einstweiligen Anstellung** in dem von ihnen versehenen Amte (§ 3 des Vehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897) erhalten haben würden.
- 2) Wenn dagegen eine erledigte Vehrerstelle nicht durch einen Schulamtsbewerber der vorbezeichneten Art, sondern durch eine andere Vehrperson auftragsweise verwaltet wird, so ist die zur Vehrerbefoldung bewilligte laufende Staatsbeihilfe aus dem Fonds Kapitel 121 Titel 34 oder 36 des Staatshaushaltsetats in der Regel ebenjowenig zu zahlen, wie in dem Falle, in welchem die Stelle nur durch benachbarte Vehrver oder durch Vehrver an derselben Schule mit versorgt wird.

Der Herr Minister hat uns jedoch durch den Runderlaß vom 29. April 1901 — U. III E. 1504 — Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung Seite 551 — ermächtigt, in Fällen, in denen eine Schulstelle erledigt ist und bis zu ihrer ordnungsmäßigen Wiederbesetzung kommissarisch verwaltet wird, die Weiterzahlung der zu dem Stelleneinkommen aus Kapitel 121 Titel 34 oder 36 des Staatshaushaltsetats gewährten laufenden widerruflichen Beihilfe insoweit anzuordnen, als der durch die Staatsbeihilfe nicht gedeckte Teil des mit der Stelle verbundenen Einkommens zur Deckung der dem kommissarischen Verwalter bewilligten Entschädigung nicht hinreicht, der Schulverband also ein Mehr durch erhöhte Leistungen aufzubringen haben würde.

- 3) Der Ministerialerlaß vom 29. Juni 1903 — U. III E. 1415 — Zentralblatt der Unterrichtsverwaltung Seite 435 — dehnt diese Ermächtigung auch auf die Fälle aus, in denen **neu eingerichtete Lehrerstellen** mangels geeigneter Lehrpersonen nicht ordnungsmäßig besetzt werden können, sondern von einer zu diesem Zwecke besonders entsandten Lehrkraft kommissarisch verwaltet werden. Wird eine solche Stelle übrigens vorübergehend von einer **Lehrerin** verwaltet, so ist der — nur um 100 *M* zu kürzende — gesetzliche Staatsbeitrag (§ 27 des Gesetzes vom 3. März 1897) für Lehrerstellen, nicht der für Lehrerinnenstellen zu zahlen.
- 4) Wir sind laut allgemeiner Anweisung des Herrn Ministers verpflichtet, darüber zu wachen, daß die zur **Lehrerbefoldung** bewilligte Staatsbeihilfe bei vollständiger Erledigung einer Lehrerstelle völlig in Abgang gestellt und bei kommissarischer Verwaltung einer Schulstelle nur nach Vorschrift des Erlasses vom 29. April 1901 entweder ganz oder teilweise weiter gezahlt wird. Von jeder derartigen Inabgangstellung oder Kürzung lassen wir den betreffenden Schulvorstand durch den Landrat in Kenntnis setzen. In den Fällen, in welchen **bis Ende März** die hiernach notwendig erscheinende Inabgangstellung oder Kürzung der Staatsbeihilfe nicht zur Kenntnis der Schulvorstände gekommen sein sollte, wollen die **Herren Ortschulinspektoren** uns **alljährlich bis zum 3. April** durch die Vermittelung des Herrn Landrats besonderen Bericht erstatten und diesen Bericht oben mit „**Eilige Klassenabschlussache**“ bezeichnen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Neefe.

II. A. 1302. XI.

Piegnitz, den 21. April 1904.

35.

Bekanntmachung.

Die 2. Lehrer-Prüfung in Sagan, welche nach der Bekanntmachung vom 14. Dezember v. Js. (Amtl. Schulblatt S. 142) am 31. Mai bez. 2. Juni d. Js. stattfinden sollte, ist von dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium verlegt worden, und zwar beginnt die schriftliche Prüfung am 7. Juni d. Js. früh 8 Uhr, die mündliche Prüfung am 9. Juni d. Js. — Infolge dieser Verlegung können sich diejenigen Lehrer, welche wir unter Hinweis auf § 12 der Prüfungsordnung vom 1. Juni 1901 zur 2. Lehrer-Prüfung in Sagan nicht haben zulassen können, (Amtl. Schulblatt 1901 S. 96) zu dieser Prüfung nochmals melden. Es muß dies aber sofort geschehen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
v. Neefe.

Zu II Sb V. VII 2498.

II. Personal- und Schulaufsicht.

1. Schulaufsicht.

Die Ortschulinspektion ist übertragen:

dem Pastor des. Schier in Pomnitz, Kreis Hirschberg, über die evangelische Schule daselbst;
dem Diakonus Bogt in Schönberg O., Kreis Lauban, über die evangelische Schule in Nicolausdorf, Kreis Lauban;

dem Pfarradministrator für Hohenfriedeberg, Pfarrer G o e r l i z in Delse bei Freiburg i./Schl. über die katholischen Schulen in der Pfarochie Hohenfriedeberg;

dem Pastor design. J a n k e in Giekmannsdorf, Kreis Bunzlau, über die evangelischen Schulen daselbst.

2. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Jörster, Karl	Hartau, Kreis Walden- burg i. Schl.	ev.	Lehrer	Neu-Strunz	Glogau	1. 7. 04
Koiteuscher-Frietsche	Greinsdorf, Kr. Bunzlau	"	Lehrerin	Penzig	Görlitz	1. 4. 04
b. endgültig:						
Berner, Max	Schweidnitz	ev.	Lehrer	Jauer	Jauer	1. 10. 04
Eilert, Friedrich	Drossen, Kreis West- Sternberg	"	Lehrer an der höheren Knaben- schule	Üben	Üben	1. 7. 04
Heruschka, Elisabeth	Hoyerswerda	"	Lehrerin	Hoyerswerda	Hoyerswerda	1. 4. 04
Moedel, Marie	Chorzow, Kr. Kattowitz	kath.	"	Glogau	Glogau	1. 7. 04
Obst, Paul	Geißsdorf Kreis Lauban	ev.	Lehrer	Gießmanns- dorf	Sprottau	16. 5. 04
Pallaske, Friedrich	Geißsdorf, (Oberdorf)	"	"	Geißsdorf	Lauban	15. 5. 04
Peickert, Martha	Pirnig, Kr. Grünberg	"	Lehrerin	Seifersdorf	Liegnitz	1. 7. 04
Walter, Max	Eberswalde	"	Lehrer an der Gemeindeschule	Görlitz	Görlitz	1. 7. 04

3. Gestorben ist:

der evangel. Lehrer Paul Schulz in Ober-Ludwigsdorf, Kreis Görlitz, am 12. April d. Js.

4. In den Ruhestand treten:

am 1. Mai d. Js. der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Giersdorf, Kreis Löwenberg, Friedrich Wilhelm Müller, mit dem Wohnsitz daselbst;

am 1. Juli d. Js. der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Lobendau, Kr. Goldberg-Haynau, Hugo Krause, mit dem Wohnsitz daselbst.

5. Auszeichnungen:

Aus Anlaß der Einweihung des neu erbauten städtischen evangel. Schulhauses in Jauer ist dem Rektor der evangelischen Volksschulen August Beyold, daselbst, der Königliche Kronenorden IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

6. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnischein ist erteilt worden:

dem Predigtamtskandidaten Gerhard Krause in Langenau, Kreis Löwenberg;

dem cand. theol. Gotthold Schlenker in Boberstein, Kreis Schönau.

N i c h t a m t l i c h e s.**1. Hinweis auf Bücher und Lehrmittel:**

3. Stahl's Liederbuch für deutsche Schulen, enthaltend die von den Königlichen Regierungen zur Einübung vorgeschriebenen, die empfohlenen u. a. Lieder, sowie technische Gesangsübungen.

Bearbeitet von E. Zimmermann nach der rationellen Solmifations-Methode. Arnberg. Verlag von J. Stahl. Preis 0,50 *M.*

Flugschrift zur Verwirklichung der Idee: „**Gefang muß Volkskunst werden!**“ Nr. 1. **Deutsches Lied und deutsche Art.** Ein Wort über die Aufgabe des Gesangunterrichtes in den Schulen des deutschen Volkes von E. Zimmermann. Arnberg. Verlag von J. Stahl. Preis 0,25 *M.*; in Partien billiger.

Im Verlage von Ernst Hofmann & Comp., Berlin W. 35, Derfflingerstr. 16, sind erschienen in der Biographien-Sammlung „**Geisteshelden**“: **Schiller**, sein Leben und Wirken von D. Harnack und **Lessing**, sein Leben und Wirken von K. Borinski. Preis je eines Exemplares dieser Werke, geheftet 4,80 *M.*, in einem Geschenkband 6,20 *M.*, in zwei Bänden gebunden 6,40 *M.* Bei der Entnahme von mehreren Exemplaren tritt Ermäßigung der Preise ein. (Für Lehrbibliotheken.)

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Frauendorf, Kreis Hoyerswerda, mit einem Einkommen von 1130 *M.* Grundgehalt, 100 *M.* Alterszulage und freier Wohnung, bestehend aus vier heizbaren Räumen im neuerbauten Schulhause, soll demnächst besetzt werden. Bewerbungen sind bis zum 20. Mai d. J. an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

3. Inserate:

An der evangelischen Volksschule zu **Groß-Nadisch**, Kreis Rothenburg D.-L., kommt die **erste Lehrerstelle**, verbunden mit Kantorat, Organisten- und Küsterdienst, demnächst zur Erledigung.

Grundgehalt 1450 *M.*, einschließlich Entschädigung für Kirchendienst, Alterszulage 100 *M.*, freie Wohnung, Gartennutzung.

Bewerbungen nimmt entgegen der Ortsschulinspektor, Pastor Haeseler, in Groß-Nadisch bei Diehfa D.-L.

Offene Lehrerstelle.

An der hiesigen evangelischen Stadtschule ist zum 1. April cr. eine Lehrerstelle vakant geworden.

Das Einkommen der Stelle beträgt: Grundgehalt 1050 *M.*, die Alterszulagen je 150 *M.*, Mietsentschädigung für verheiratete Lehrer 250 *M.*, für unverheiratete Lehrer 170 *M.*

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind **bis zum 9. Mai cr.** an uns einzureichen.

Freystadt N.-Schl., den 11. April 1904.

Der Magistrat.

An der hiesigen evangelischen Volksschule ist die Stelle einer Lehrerin zu besetzen. Grundgehalt 780 *M.*, Alterszulagen 120 *M.*, Mietsentschädigung 150 *M.*

Bewerberinnen wollen ihre Gesuche bald an uns einreichen.

Lüben, den 18. April 1904.

Der Magistrat.

Die Stelle des **ersten Lehrers** und **Kantors** in **Oberau**, Kreis Lüben, wird am 1. Juli frei. Grundgehalt 1303 *M.*, Alterszulage 100 *M.* Bewerbungen sind sofort einzureichen an den Ortsschulinspektor Pastor Kuske, Oberau, Kreis Lüben.

Paul Schulzes Buchhandlung, Landeshut i. Schl.

empfiehlt sich zur **schnellsten** Besorgung aller **Schulbücher** in der **neuesten Rechtschreibung**, aller anderen pädagogischen Bücher und Schriften, **aller Lehrmittel** zu Originalpreisen. **Schreibhefte** nach vorgeschriebenen Miniaturen **aus bestem Papier** zu **äußerst billigen** Preisen.

Verlangen Sie ausführlichen Katalog gratis.

Im Verlage von **G. Kreuzschmer** in **Bunzlau** erschien soeben:

Schlesisches Choralmelodienbuch,

enthaltend 100 Choralmelodien,

in der von dem Königl. Konsistorium zu Breslau für die Provinz Schlesien festgesetzten Gestalt, sowie die **30 nach dem Militär-Melodienbuche** einzuübenden Melodien. Für den Schulgebrauch zusammengestellt von **Gustav Merk**, Musiklehrer an dem Königl. Lehrerseminar zu Bunzlau, 2. vermehrte Auflage (in neuer Rechtschreibung), **Preis 0,40 M.**

Zu empfehlende Erinnerung bringe ich die in meinem Verlage erschienenen, sehr gut beurteilten Bücher, als:

Schlesien. Präparationen für den heimatkundl. Unterricht. Unter Berücksichtigung der Reformbestrebungen auf dem Gebiete des erdkundlichen Unterrichts bearbeitet von **A. Pohl**, Volksschullehrer. Mit 13 Karten und anderen Skizzen. **Preis 1,25 M.**

Naturgeschichte für Volksschulen mit **einfachen** Schulverhältnissen. A. Mittelstufe mit 9 Tafeln Abbildungen. **Preis 1,50 M.**

Die Psalmen Davids. Kurze Erklärung von 54 ausgewählten Psalmen. Nebst einem Anhang: Dr. **M. Luthers** Summarien über die Psalmen. Bearbeitet und herausgegeben von **Friedr. Martin**, Regierungs- und Schulrat. 3. verb. Auflage. **Preis 2 M.**

Paul Schulzes Landeshuter Schulfeder

(deutsches Fabrikat)

ist die **beste, dauerhafteste, billigste** und für die Hand der Schüler geeignetste Schreibfeder. Diese Feder wurde von den Herren Lehrern geprüft und zur Einführung empfohlen. In zwei Spitzen F. Ek. zu haben, à Gros 1,— M., für die Herren Lehrer à Gros 80 Pfg.

Nur zu beziehen durch

Paul Schulzes Buchhandlung, Landeshut i. Schl.

Beste und billigste Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.

Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär **Vogt I** in Liegnitz.

Druck von **Oscar Feinze** in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 9.

Mittwoch, den 11. Mai 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

36.

Liegnitz, den 3. Mai 1904.

Bekanntmachung.

Bezüglich der Dauer und Lage der Ferien für die Volksschulen, sowie zwecks Förderung der Regelmäßigkeit des Schulbesuches ist durch den Ministerial-Erlass vom 19. März 1904 U. III A Nr. 1823 folgendes bestimmt worden.

Zu der Regel umfassen die Weihnachtsferien 10, die Osterferien 12, die Pfingstferien nach Maßgabe des Erlasses vom 20. Januar 1892 -- U. III A 2399 (Z.-Bl. S. 437) 6 Tage, die Sommer- und Herbstferien zusammen 6 Wochen. Einschließlich der in die betreffenden Zeitabschnitte fallenden Sonn- und Festtage beträgt somit die Gesamtdauer der Ferien jährlich 70 Tage. Daneben bleiben die bisher anerkannten allgemeinen Fest- und Feiertage auch ferner frei.

Dagegen sind — abgesehen von gelegentlicher, aus besonderer Veranlassung von der zuständigen Stelle ausnahmsweise verfügter Aussetzung des Unterrichtes — etwaige sonstige schulfreie Tage, wie Gelöbnistage oder sonstige außerordentliche katholische wie evangelische Feiertage **auf die Gesamtdauer der Ferien anzurechnen**. Betreffs der Jahrmärkte verbleibt es bei unserer Verfügung vom 25. August 1886 II. 8880 (Liegn. Verordnung S. 213 f.) Wo etwa mit unserer Genehmigung der Unterricht an Jahrmarktstagen ausfällt, findet Anrechnung auf die Gesamtdauer der Ferien statt.

Wegen der Verteilung und der Lage der für die Sommer- und Herbstferien bestimmten **6 Wochen** verbleibt es bezüglich der Städte mit höheren Lehranstalten bei der durch die Runderlasse vom 25. August 1898 U. III A 1812 U. III C (Z.-Bl. S. 725) und vom 2. Februar 1899 U. III A 181 (Z.-Bl. S. 383) getroffenen Anordnung. Nach dem 1. Erlass ist den etwaigen Anträgen der Ortsschulbehörden in Städten mit höheren Lehranstalten für die männliche Jugend **wegen Gleichlegung der Sommerferien bei allen Schulen** der betreffenden Stadt Folge zu geben; nach dem 2. **sind in diesem Falle die Herbstferien an den Volksschulen entsprechend zu kürzen**. Für die übrigen Schulorte hat die Verteilung der fraglichen Ferien auf die geeignetsten Sommer- und Herbstzeiten und die Festsetzung des Beginnes der einzelnen Feriengruppen die örtlichen Bedürfnisse, insonderheit die wirtschaftlichen Verhältnisse der Bevölkerung sorgsam zu beachten und kann bei der Verschiedenheit dieser Bedürfnisse und bei der Abhängigkeit gewisser wirtschaftlicher Arbeiten von der Witterung, weder für größere Bezirke gemeinschaftlich noch für längere Zeit vorher erfolgen. Sie ist daher auf dem Lande und in Städten mit ländlichen Verhältnissen von dem **Landrat und Kreis-
schulinspektor in gegenseitigem Einvernehmen** und nach Anhörung der Ortsschulbehörden vorzunehmen.

Wenn so bei Bestimmung der Sommer- und Herbstferien je nach den vorwiegenden örtlichen Bedürfnissen die Zeit des Rübenbaues, der Heuernte u. s. w. berücksichtigt und zugleich die Möglichkeit gewährt wird, **schon angelegte Ferien wegen Eintrittes unvorhergesehener Verhältnisse ohne Verzug ausnahmsweise zu verlegen**, so wird es gelingen müssen, die Befreiungen vom Unterrichte zu beseitigen oder doch auf ein verschwindendes Maß herabzumindern und die wünschenswerte Regelmäßigkeit des Schulbesuches zu erreichen.

Nach diesen allgemeinen Bestimmungen setzen wir für den Regierungsbezirk Liegnitz unter Aufhebung aller früheren hierauf bezüglichen Verfügungen im einzelnen folgendes fest:

- 1) **Weihnachtsferien:** a. Schulschluß: 23. Dezember,
b. Schulanfang: 3. Januar.

Wenn der 23. Dezember auf einen Sonntag fällt, so wird am 22. Dezember geschlossen, und wenn der 3. Januar ein Sonntag ist, so beginnt der Unterricht am 4. Januar.

- 2) **Osterferien:** a. Schulschluß: Sonnabend vor dem Palmsonntage,
b. Schulanfang: Freitag nach dem Feste.
- 3) **Pfingstferien:** a. Schulschluß: Freitag vor dem Feste.
b. Schulanfang: Freitag nach dem Feste.

Wegen der **Sommer- und Herbstferien** auf dem flachen Lande ergeht demnächst noch besondere Verfügung an die Herren Landräte und Kreis Schulinspektoren. Wir bemerken aber hier schon, daß die Herren Kreis Schulinspektoren hierdurch ermächtigt werden, in außerordentlichen Notfällen den Schulunterricht auf Antrag der Ortsschulbehörden bis zu 3 Tagen auszusetzen. Selbstverständlich ist es aber, daß uns hiervon sofort Anzeige erstattet, und daß die freigegebene Zeit auf die Gesamtdauer der Ernteferien (6 Wochen) angerechnet wird.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II B V VII III 2246.

v. Neefe.

37. Die Nr. 18 des Regierungs-Amtsblattes enthält unter Nr. 294 eine Bekanntmachung über Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Pfarrer **M o m m e r t** in Schweinitz, Kreis Grünberg, über die katholische Schule daselbst.

2. Die **zweite Lehrerprüfung** in Reichenbach D.-L. haben am 30. April 1904 bestanden:

- | | |
|---|---|
| 1) B r i t z e Kurt, Freiwaldau, Krz. Sagan. | 9) V i e r s Paul, Janny, Krz. Grünberg. |
| 2) G r i e g e r Konrad, Polkau, Krz. Volkshain. | 10) E u s e r k e Martin, Niesky, Krz. Rothenburg O. |
| 3) G r u h n Robert, Deutsch-Kessel, Krz. Grünberg. | 11) M e n z e l Paul, Bogelsdorf, Krz. Lauban. |
| 4) H e c h t Hugo, Langheinersdorf, Krz. Sprottau. | 12) K e i m a n n Max, Tätschwitz, Kr. Hoyerswerda. |
| 5) H i e r s e m e n z e l Artur, Ober-Giehren, Krz. Löwenberg. | 13) R i c h t e r Paul, Niesky, Krz. Rothenburg O. |
| 6) H o f f m a n n Paul, Sichtenau, Krz. Lauban. | 14) R ö h r Erich, Weißwasser, Krz. Rothenburg D.-L. |
| 7) K l o ß Hermann, Reichenbach O., (Präparanden-Anstalt), Krz. Görlitz. | 15) S c h m o l k e Gustav, Niesky, Krz. Rothenburg O. |
| 8) K r a u s e Fritz, Steinbach, Krz. Lauban. | 16) S t e i n Hugo, Schadewalde, Krz. Lauban. |

- 17) Stief Ernst, Schönborn, Krs. Biegnitz. | 20) Wolff Erhardt, Konradswaldau, Krs. Schönau.
 18) Unglaube Max, Alt-Tschau, Krs. Freystadt.
 19) Wilmer Alfred, Hartmannsdorf, Krs. Lauban. | 21) Zobel Edmund, Brauchitschdorf, Krs. Lüben.
 | 22) Zohar Herbert, Giersdorf, Krs. Hirschberg.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
endgültig:						
Hilse, Hermann	Pürben, Krs. Freystadt	ev.	Lehrer	Groß-Würbitz	Freystadt	1. 7. 04
Klinner, Paul	Görlitz	"	Lehrer a. d. Mäd- chen-Mittelschule	Görlitz	Görlitz	1. 7. 04
Seifert, Paul	Freystadt	"	Lehrer an den Gemeinschaftschulen	Görlitz	Görlitz	1. 7. 04
Thienel, Josef	Neu-Weistritz, Krs. Habel- schwerdt	kath.	Lehrer	Liebau	Landeshut	1. 7. 04

4. Auszeichnungen sind Allerhöchst verliehen worden und zwar:

- dem evangel. Lehrer, Kantor und Küster Friedrich Wilhelm Müller in Giersdorf, Kreis Löwenberg i. Schl., aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand,
- dem pensionierten evangel. Lehrer Paul Hellwig in Görlitz, früher an der Mädchen-Mittelschule daselbst, in nachträglicher Anerkennung seiner früheren verdienstvollen Lehrtätigkeit,
 der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnischein ist erteilt worden:
 dem Fräulein Dorothea Vogel in Weißwasser — Jagdschloß — Kreis Rothenburg O.,
 dem Kandidaten der Theologie Wilhelm Schwarz in Groß-Krausche, Kreis Bunzlau.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Brockmann, Lehrbuch der Geschichte für kathol. höhere Mädchenschulen in 3 Teilen. III. Teil. Geschichte des brandenburgisch-preussischen Staates und der Neuzeit seit dem Westfälischen Frieden. Münster i. W. Verlag von Heinrich Schönigh. 1904. (Vergl. Amtl. Schulblatt 1903, Nr. 13 und 20).

In der Verlagsbuchhandlung von Ulrich Meyer in Berlin W. 57., Mansteinstr. 6, sind folgende Kunstblätter erschienen:

- 1) Preußens Könige in zwei Jahrhunderten, große Ausgabe, Preis 1,50 M., bei Abnahme von 10 oder mehr Exemplaren 1 M.,
- 2) dasselbe, kleine Ausgabe, Preis 0,60 M., bei Abnahme von 10 oder mehr Exemplaren 0,40 M.,
- 3) Panorama von Jerusalem, Preis 1,50 M., bei Abnahme von 10 oder mehr Exemplaren 1 M.

(Nr. 1 u. 3 zum Schmuck von Schulzimmern, Nr. 2 zu Prämien geeignet. Kreis- und Schulinspektoren erhalten von der Firma auf Ersuchen je 1 Exemplar zur Probe unentgeltlich).

2. Erledigte Lehrerstellen:

a. Die evangel. 1. Lehrer- und Kantorstelle in Spreewitz, Krs. Hohenwerda, mit einem Einkommen von 1350 *M* Grundgehalt, 120 *M* Alterszulage und freier Wohnung, bestehend aus vier heizbaren Räumen, ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen.

b. Die 2. (Lehrerinnen-)Stelle an der evangel. Schule in Pirnig, Kr. Grünberg, mit einem Einkommen von 850 *M* Grundgehalt, 90 *M* Alterszulage und freier Wohnung im neuen Schulhause wird zum 1. Juli d. Js. frei.

Bewerbungen um diese Stellen sind bis zum 25. Mai d. Js. an die Königliche Regierung in Liegnitz zu richten.

c. Die 3. ev. Lehrerstelle in Schlawa, Kreis Freystadt, ist am 1. Juni d. Js. zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1050 *M*, Alterszulagen 130 *M*, Mietsentschädigung 90 *M*.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind **binnen 14 Tagen** an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

d. Die Lehrer- und Kantorstelle in Konradswaldau, Kreis Schönau, ist bald zu besetzen. Grundgehalt 1350 *M*, Alterszulagen 120 *M*. Freie Wohnung.

Bewerbungen sind binnen 14 Tagen an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, zu richten.

3. Inserate:

Die Kantor- und Lehrerstelle in Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, wird am 1. Oktober frei. Grundgehalt ca. 1390 *M*, Alterszulage 120 *M*. Bewerber wollen ihr Gesuch an den Ortschulinspektor, Pastor Schreiber in Nieder-Leschen einreichen.

Die Kantor- und erste Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Reichenau bei Gräfenhain, Kreis Sagan, wird zum 1. Juli cr. frei.

Grundgehalt mit kirchlichem Einkommen 1220 *M*, Alterszulage 100 *M*.

Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung von beglaubigten Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes an die Herzogliche Kammer im Fürstentum Sagan zu Sagan einreichen.

Sagan, den 27. April 1904.

Der Herzogliche General-Bevollmächtigte.

gez. Graf von Hatzfeldt-Trachenberg.

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Hermsdorf bei Sahnau i. Schl. (4 km) mit einem Grundgehalt von 1100 *M* und einer Alterszulage von 100 *M*, geräumiger Wohnung im Schulhaus und Garten ist sofort wieder zu besetzen. Schriftliche Bewerbungen sind bis zum 20. Mai zu richten an den Schulpatron, Rittergutsbesitzer Grund, auf Ober-Hermsdorf bei Sahnau.

Beste und billigste
Bezugsquelle für **Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.**
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes hier eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Bogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den
Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 10.

Mittwoch, den 25. Mai 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des königlichen Oberverwaltungsgerichts.

38.

Liegnitz, den 6. Mai 1904.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlass vom 3. d. Mts. — U. III. E. Nr. 1320 — zur Deckung der weiteren Mehrausgaben, die sich bei der hiesigen Lehrer-Alterszulagekasse im Rechnungsjahre 1903 infolge der seit der Aufstellung des Verteilungsplans eingetretenen Änderungen in den Lehrerstellen ergeben haben, den Betrag von 1162,12 Mark überwiesen. Diese Summe ist zur Deckung des für die geistlichen Mindestalterszulagen erforderlichen Mehrbedarfs für die unter § 27 Ziffer IV des Lehrerbefoldungsgesetzes fallenden Lehrerstellen verwendet worden.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

II. C. 1880 IX.

Liegnitz, den 18. Mai 1904.

40. Für die im laufenden Jahre abzuhaltende **Kreislehrerkonferenz**, bestimmen wir folgende Aufgaben:

- 1) Über die Erziehung zum Pflichtbewußtsein.
- 2) Der Schwerpunkt des Unterrichtes liegt in der Schule, nicht im Hause.
- 3) Welche Bedeutung hat der Wanderschmuck für die Schule, und wie ist er für den Unterricht zu verwerten?

Die 1. Aufgabe ist unter allen Umständen zu behandeln, die Wahl zwischen der 2. und 3. dagegen freigestellt.

Die Herren Kreis Schulinspektoren ersuchen wir, hiernach das Weitere zu veranlassen, s. B. sämtliche Arbeiten einer genauen Durchsicht zu unterziehen und uns zum vorgeschriebenen Zeitpunkt die Verhandlungen und Arbeiten einzureichen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

An sämtliche Herren Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes.

II. Sb. 1025. V. VII. III

39.

Liegnitz, den 18. Mai 1904.

Die Firma P. Joh. Müller u. Comp. in Charlottenburg-Berlin SW. 11 und Dresden A. 24 hat uns ersucht, auf die uns übersandte Schrift: „**Untersuchungen über die Einrichtung ländlicher Volksschulen mit mehrstzigen und mit zweistzigen Subsellien**“ die Kreis Schulinspektionen, Kreisbauinspektionen und Landratsämter aufmerksam zu machen.

Aus dieser Schrift und ihren Anlagen geht hervor, daß Schulzimmer für 70 Kinder, wie sie in ländlichen Volksschulhäusern meist eingerichtet werden, bei Verwendung von Rettig-Bänken etwa 7—8 qm Bodenfläche mehr erhalten müssen, als bei der Aufstellung gewöhnlicher mehrstziger Bänke erforderlich ist.

Es tritt dadurch schon eine Erhöhung der Baukosten um etwa 500—600 Mark für jedes Schulzimmer ein, soweit die Lage der Schulzimmer über einander nicht etwa die Höhe dieser Mehrkosten in günstiger Weise beeinflusst.

Die in dem Ministerialerlasse vom 11. April 1888 für die Beschaffung von zweifitzigen Bänken gemachte Voraussetzung trifft daher bei Schulbauten mit Staatsbeihilfe nicht zu.

Dagegen dürften Gemeinden, welche Schulhäuser aus eigenen Mitteln erbauen, sich bereit finden lassen, die nicht sehr erheblichen Mehrkosten beim Bau von Schulhäusern, die mit zweifitzigen Bänken ausgestattet werden, aufzubringen. Zu den Mehrkosten für den Bau im Betrage von 500 bis 600 Mark für jedes Schulzimmer würden noch die Mehrkosten für die teureren Bänke treten, die für 70 Sitze auf etwa 500 M. einzuschätzen sind.

Wir nehmen daher Veranlassung, dem Ersuchen der genannten Firma hierdurch nachzukommen und bemerken, daß die Schrift zum Ladenpreis von 3 *M* zu haben ist, aber auch bei uns eingesehen werden kann.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

An die königlichen Herren Kreisbauinspektoren, Kreis Schulinspektoren und Landräte des Plegnißer Bezirkes.

Zu II. A. V. VII. III. IV. 1893.

41. Die Nr. 19 des Regierungs-Amtsblattes enthält Bekanntmachungen und zwar unter Nr. 302, Liste der für kraftlos erklärten Staatsschuldverschreibungen und unter Nr. 310 über Erhebung und Einziehung von Rentenbank-Renten, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Pfarradministrator Peter in kath. Hemmersdorf, Kreis Bautan, über die katholische Schule in Güntersdorf, Kreis Bunzlau.

2. Beurteilungen:

Kreis Schulinspektor für Grünberg II, Pastor Wille in Grünberg, vom 14. Mai bis 15. Juni d. Js. — Vertreter: Superintendent Ponicer daselbst.

Kreis Schulinspektor für Görlitz I, Pastor Braune in Görlitz, vom 24. Mai bis 5. Juli d. Js. — Vertreter: Archidiaconus Schmidt daselbst.

3. Die erste Lehrerprüfung in Piegwitz haben am 11. Mai d. Js. bestanden:

Artur Bähnisch aus Siegendorf, Kreis Goldberg-Haynau.

Walter Bayer aus Piegwitz.

Richard Becker aus Simsdorf, Kreis Striegau.

Erich Benisch aus Piegwitz.

Otto Bruckauf aus Piegwitz.

Oskar Falk aus Piegwitz.

Ludwig Finger aus Haynau.

Paul Friebel aus Piegwitz.

Erich Friese aus Neumarkt.

Paul Frömberg aus Alt-Schönau, Kr. Schönau.

Erich Giesel aus Breslau.

Georg Hanke aus Schwarzwaldau, Kr. Landeshut.

Friedrich Hoffmann aus Piegwitz.

Max Hoppe aus Piegwitz.

Oskar Jäckel aus Prausnitz, Kreis Jauer.

Heinrich Reinhold aus Haynau.

Reinhold Rentsch aus Colln, Kr. Rothenburg.

Wilhelm Rummeler aus Voigtsdorf, Kr. Hirschberg.

Fritz Schliebitz aus Groß-Biadauschte, Kr. Trebnitz.

Martin Schneider aus Piegwitz.

Oskar Schöfer aus Ruppertsdorf, Kr. Strehlen.

Oskar Schubert aus Piegwitz.

Erich Schulz aus Piegwitz.

Waldemar Staude aus Rosenau, Kr. Piegwitz.

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einftweilig:						
Bayer, Walter	Liegnitz	ev.	Lehrer	Ottendorf	Sprottau	1. 6. 04.
Bruckauf, Otto	Liegnitz	"	"	Schlawa	Freystadt	1. 6. 04.
Hanke, Georg	Schwarz- waldau, Kreis Landeshut	"	"	Seichau	Jauer	16. 5. 04.
Hoffmann, Friedrich	Liegnitz	"	"	Jätschau	Glogau	16. 5. 04.
Melke, Margarete	Mittel- Heidersdorf	"	Lehrerin	Mittel- Heidersdorf	Lauban	1. 4. 04.
Niediger, Jort	Groß- Rinnerdorf	"	Lehrer	Groß- Rinnerdorf	Lüben	1. 4. 04.
Schulz, Erich	Liegnitz	"	"	Guhlau	Lüben	16. 5. 04.
b. endgültig:						
Decker, Otto	Oberau, Kreis Lüben	ev.	Lehrer u. Kantor	Lobendau	Goldberg- Haynau	1. 7. 04.
Laugisch, Anna	Liegnitz	kath.	Lehrerin a. d. kath. Volkssch.	Liegnitz	Liegnitz	1. 4. 04.
Piecke, Gustav	Bindow, Kreis Grossen	ev.	Lehrer	Thommendorf	Bunzlau	1. 8. 04.
Schulz, Heinrich	Ndr.-Kauffung, Kr. Schönau	"	"	Friedemost	Glogau	1. 6. 04.
Weichert, Alfred	Tannendorf, Kr. Goldberg- Haynau	"	"	Eulau	Sprottau	1. 8. 04.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

- dem Fräulein Johanna Krist in Seidenberg, Kreis Lauban;
dem Fräulein Else Müzell in Thiemendorf, Kreis Lauban;
dem Fräulein Käthe Schulz in Ober-Veschen, Kreis Sprottau;
dem Fräulein Margarete Thiel in Neuhammer, Kreis Sagan;
dem Fräulein Gertrud Spornberger in Bogau, Kreis Lauban;
dem Fräulein Elisabeth Moldenhauer in Lichtenwalbau, Kreis Bunzlau;
dem Fräulein Margarete Werner in Nieder-Schreiberhau, Kreis Hirschberg;
dem Fräulein Anna Mueller in Ober-Steinkirch, Kreis Lauban.

Nichtamtliches.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Im Verlage der Dürr'schen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

- 1) **Lettan:** Dreißig der wichtigsten Kirchenlieder und zehn ausgewählte Psalmen für den Schulgebrauch erläutert, Preis 1 M.
- 2) **Heinze:** Der Unterricht in der Erdkunde auf Grundlage des Landschaftsprinzipes. Mit 52 Abbildungen und Skizzen. (Auch zur Vorbereitung auf die Mittelschullehrer- und Rektoratsprüfung geeignet), Preis 2 M.

- 3) **Busemann:** Hilfsbuch für den Chemieunterricht. Eine Chemie des täglichen Lebens. 2. Aufl. Preis 2,20 *M.*
- 4) **Busemann:** Entwürfe für den pflanzenkundlichen Unterricht auf biologischer Grundlage. (Oberstufe der Volksschule), Preis 1,70 *M.*
- 5) **Jahn und Heilmaun:** Psychologie als Grundwissenschaft der Pädagogik. 4. verb. und vermehrte Aufl. Preis 7,20 *M.*
- 6) **Dürer's Deutsche Bibliothek:** Band 1: Altes deutsches Epos von G. vom Stein, 1,20 *M.*; Band 8: G. Ephr. Lessing von W. Vorbrodt, 1,35 *M.*; Band 14: Die deutsche Heimat von K. Günther und die Fremde von Br. Schubert, 1,80 *M.*; Band 15: Kraft und Leben in der Natur von K. Schaun und E. Teichmann, 1,50 *M.*

Im Lehrmittel-Verlage von **Schreiber** in Eßlingen und München erscheinen demnächst: **Künstlerische Wandbilder für den Anschauungs-Unterricht** nach Angaben von Fr. Engleder in München, gezeichnet von Leo Rainradl. 3 Lieferungen: 1. L. Winter, Herbst, Sommer, Wald; 2. L. Frühling, Wiese und Wasser, Weinbau, Dorf; 3. L. Stadt, Wirtschaftshof, Hausbau, Verkehr. Die Bilder sind in **Farbendruck** ausgeführt. Format 92 × 123 cm. Jede der 12 Tafeln ist einzeln käuflich; unaufgezogen 3 *M.*, auf Leinwand gezogen unlackiert mit Stäben 4,50 *M.*, desgl. lackiert mit Stäben 5 *M.*

2. Inserate:

Die **Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Mühlrose**, Kreis Rothenburg O.-L., wird zum 1. Juli d. J. frei. Grundgehalt 1100 *M.*, Alterszulage 120 *M.*, freie Wohnung und Garten. Meldungen nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind an das Gräflich Arnim'sche Patrocinium in Muskau zu richten.

Die **alleinstehende Lehrer- und Kantorstelle an der evangel. Schule zu Hummel**, Kreis Lüben, mit einem Einkommen von 1200 *M.* Grundgehalt, 100 *M.* Alterszulage, freier Wohnung und Garten wird zum 1. Oktober d. J. frei. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes einreichen an
Hummel, Post Gläsersdorf, Bez. Liegnitz. Rittergutsbesitzer **Kant.**

Die **evangel. Lehrerstelle in Hohendorf** bei Volkenhain mit einem Grundgehalt von 1024 *M.* und Alterszulagen von 120 *M.* nebst Amtswohnung ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Bewerbungen zu richten an den Patron Herrn **Grafen v. Hoyos** auf Lauterbach bei Volkenhain.

Offene Lehrerstelle.

Eine **Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Volksschule** ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Grundgehalt: 1200 *M.*, Alterszulagen je 150 *M.*, Mietsentschädigung für die Verheirateten: 300 *M.*, für die Unverheirateten: 200 *M.* Geeignete Bewerber, welche die II. Prüfung bestanden haben, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 15. Juni d. J. bei uns einreichen.

Landeshut, den 17. Mai 1904.

Der Magistrat.

 **Beste und billigste Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.** 
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 11.

Mittwoch, den 8. Juni 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlich-Oberverwaltungsgerichts.

42.

Einziehung und Kürzung der Wartegelder.

Berlin, den 9. März 1904.

Den nachgeordneten Behörden lasse ich nachstehend einen Abdruck der Kundverfügung der Herren Minister der Finanzen und des Innern vom 27. August v. Js., betreffend die Einziehung und Kürzung der Wartegelder, zur Kenntnisnahme und gleichmäßigen Beachtung zugehen.

(Zusatz für die Regierungspräsidenten und den Polizeipräsidenten zu Berlin.)

Dabei wird mit bezug auf den Schlußsatz dieses Erlasses bemerkt, daß von denjenigen Wartegeldempfängern, welche ihr Wartegeld aus Kap. 62 Titel 1 des Staatshaushalts-Etats beziehen, nach den geltenden Bestimmungen im Anschlusse an die eigentliche Quittung zu erklären ist:

„Zugleich versichere ich hierdurch, daß ich in dem obigen Zeitraume an weiterem Dienst Einkommen infolge einer Anstellung oder Beschäftigung im Reichs- oder Staatsdienste oder in einem sonstigen öffentlichen Dienste (eventl. „nichts“) zu beziehen oder bezogen habe.“

Im Einverständnisse mit den Herren Ministern der Finanzen und des Innern und der Königlich-Ober-Rechnungskammer bestimme ich, daß die Quittungen über Wartegeld aus dem Fonds Kap. 125 Tit. 18^b des Staatshaushalts-Etats — Wartegelder für die auf Grund des § 15 des Gesetzes, betreffend die Dienststellung des Kreisarztes u. s. w., vom 16. September 1899 (Ges. S. S. 172) zur Verfügung gestellten Medizinalbeamten — dem Muster für die Quittungen über Zahlungen aus dem Fonds Kap. 62 Tit. 1 anzupassen sind, daß also die Empfänger von Zahlungen aus dem Fonds Kap. 125 Tit. 18^b die vorstehend bezeichnete Erklärung in ihre Quittungen künftig ebenfalls mitaufzunehmen haben.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. B.: Wever.

An die nachgeordneten Behörden. A 250 M.

43. Einfluß der Annahme an Kindes Statt auf den Bezug von gesetzlichen Waisengeldern.

Berlin, den 23. März 1904.

Erwidern auf den Bericht vom 24. Oktober v. Js. im Einverständnisse mit dem Herrn Finanzminister.

Die Annahme an Kindes Statt ist ohne Einfluß auf den Bezug der gesetzlichen Waisengelder.

Nach § 7 des Gesetzes, betreffend die Fürsorge für die Wittwen und Waisen der unmittelbaren Staatsbeamten, vom 20. Mai 1882 (G. S. S. 298) haben ebenso wie nach § 1 des Gesetzes, betreffend

die Fürsorge für die Waisen der Lehrer an öffentlichen Volksschulen, vom 27. Juni 1890 (G. S. S. 211) einen Anspruch auf Waisengeld:

„die ehelichen oder durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder.“

Wenn nun auch nach § 1757 des Bürgerlichen Gesetzbuches die Adoptivkinder „die rechtliche Stellung der ehelichen Kinder“ haben, so bedeutet dies doch nicht, daß sie alle Rechte haben sollen, welche ehelichen Kindern in anderen Gesetzen beigelegt sind; es kommt vielmehr darauf an, in welchem Sinne die Bezeichnung „eheliche Kinder“ in den einzelnen Gesetzen gemeint ist. Daß die Hinterbliebenenfürsorgegesetze unter „ehelichen Kindern“ nur die von Beamten erzeugten, nach Abschluß der Ehe geborenen Kinder verstehen, ergibt sich unmittelbar aus der Gegenüberstellung der ehelichen und der durch nachfolgende Ehe legitimierten Kinder. Denn auch die letzteren hatten schon nach der früheren Gesetzgebung die Rechte und Verbindlichkeiten der ehelichen Kinder (zu vergl. § 596 II. 2 des Allgemeinen Landrechts); ihre besondere Erwähnung in § 7 a. a. O. zeigt deshalb, daß die Bezeichnung „eheliche Kinder“ in den Hinterbliebenenfürsorgegesetzen in dem oben erwähnten beschränkten Sinne gebraucht ist. Hieran hat das Bürgerliche Gesetzbuch nichts geändert.

Dadurch, daß das Kind eines Beamten oder Lehrers nach dem Tode des leiblichen Vaters von einem Anderen an Kindes Statt angenommen wird, ändert sich nichts in seinem Anspruch auf den Bezug des gesetzlichen Waisengeldes, denn in § 18 des Gesetzes vom 20. Mai 1882 und in § 6 des Gesetzes vom 27. Juni 1890 ist die Annahme an Kindes Statt nicht als ein Erlösungsgrund jenes Rechtes aufgeführt. Auch den leiblichen Eltern gegenüber verliert ein von einem Anderen an Kindes Statt Angenommener die Stellung eines ehelichen Kindes im allgemeinen nicht, dieselbe ändert sich vielmehr nur in einzelnen, im Gesetze ausdrücklich geregelten Beziehungen. (§§ 696 ff. 712. II. 2. A. L. R., §§ 1764 ff. B. G. B.)

An die Königliche Regierung zu R.

Abschrift zur gleichmäßigen Beachtung.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

J. B.: Weber.

An die übrigen nachgeordneten Behörden. A 2 U III D.

44. Die Nummern 21 und 22 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter Nr. 338 über Aufkündigung von ausgelosten 4% und 3½% igen Rentenbriefen der Provinz Schlesien,

Nr. 339 über Vernichtung Schlesiischer Rentenbriefe,

Nr. 351 über Zahlung der Beiträge zur Provinzial-Land-Feuersozietät, und unter

Nr. 353 über Löschungsquittungen gezahlter Rentenablösungskapitalien,

auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulanrichten.

1. Schulaufsicht.

Der Kreis Schulinspektor, Pastor Kohr in Brauchitschdorf, Kreis Lüben, ist mit der kommissarischen Verwaltung der hauptamtlichen Kreis Schulinspektion Ortelsburg I, Regierungsbezirk Königsberg, beauftragt.

Die Kreis Schulinspektion Lüben II ist bis auf weiteres dem Pastor Nauck in Groß-Krichen, Kreis Lüben, übertragen worden.

Die Orts Schulinspektion ist übertragen:

dem Pastor Kröpelin in Kroitsch, Kreis Liegnitz, über die evangel. Schulen in Dohnau und Groß-Jänowitz, Kreis Liegnitz.

2. Beurlaubungen:

Kreis Schulinspektor für Bunzlau II, Superintendent Dehmel in Waldau D.-L. vom 30. Mai bis 30. Juni d. Js.

Vertreter: Ortsschulinspektor, Pastor Nyffel in Seifersdorf bei Thiemendorf, (Bezirk Siegnitz).

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Becker, Richard	Simsdorf, Krs. Striegau	ev.	Lehrer	Nieder- Kauflung	Schönau	1. 6. 04
Friedrich, August	Hochkirch	kath.	"	Hochkirch	Glogau	1. 4. 04
Giesel, Erich	Breslau	ev.	"	Nieder- Siegersdorf	Freystadt	1. 5. 04
Kranz, Max	Mauer	"	"	Mauer	Löwenberg	1. 3. 04
b. endgültig:						
Bunzel, Max	Nieder- Ludwigsdorf	ev.	Lehrer	Ober- Ludwigsdorf	Görlitz	1. 8. 04
Gottwald, Franz	Muhrau, Kreis Striegau	kath.	"	Kalthaus	Jauer	1. 7. 04
Meißel, Adolf	Klitten, Kreis Rothen- burg D.-L.	ev.	"	Hochwald- Neuliebersdorf	Landeshut	vor- behalten

4. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Lauban II: Donnerstag, den 23. Juni d. Js., vormittags 9 Uhr, in Markliffa;

Schönau I: Dienstag, den 28. Juni d. Js., vormittags 10 Uhr, in Jannowitz, Kreis Schönau;

Grünberg I: Mittwoch, den 29. Juni d. Js., vormittags 9 Uhr, im Saale der Herberge „Zur Heimat“ in Grünberg;

Rothenburg III: Donnerstag, den 30. Juni d. Js., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der Aula der Volksmädchenschule in Weißwasser;

Landeshut I: Donnerstag, den 15. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im Schulsale des neuen Volksschulgebäudes in Landeshut.

5. Auszeichnungen:

Dem evangel. Lehrer und Kantor Gustav Weist in Pombfen, Kreis Jauer, ist zu seinem fünfzigjährigen Dienstjubiläum am 1. Juni d. Js., der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern mit der Zahl 50 Allerhöchst verliehen worden.

6. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnisschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Elisabeth Mevius in Sagan;

dem Fräulein Margarete Simon in Forsthaus Beyerhaus, Kreis Sprottau;

dem Fräulein Herta Laske in Klein-Schwein, Kreis Glogau;

dem Fräulein Luise Drevin in Nieda, Kreis Görlitz.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweis auf Bücher und Lehrmittel:

A. George: Über das Gedächtnis und seine Pflege. Unter möglichster Berücksichtigung der neueren psychologischen Forschungen. Paderborn. Verlag von Schöningh. 1904.

2. Erledigte Lehrerstellen:

a. Die evangelische 1. Lehrer- und Kantorstelle in **Spreewitz**, Kreis Hoyerswerda, mit einem Einkommen von 1350 *M* Grundgehalt, 120 *M* Alterszulage neben freier Wohnung, bestehend aus 4 heizbaren Räumen, ist zum 1. Juli d. Js. zu besetzen.

b. Die 2. (Lehrerinnen-)Stelle an der evangelischen Schule in **Pirnig**, Kreis Grünberg, mit einem Einkommen von 850 *M* Grundgehalt, 90 *M* Alterszulage neben freier Wohnung im neuen Schulhause wird zum 1. Juli d. Js. frei.

Bewerbungen um diese Stellen sind baldigst an die Königliche Regierung in Biegnitz zu richten.

3. Inserate:

Die **Lehrerstelle an der evangelischen Volksschule zu Mühldorfe**, Kreis Rothenburg O.-L., wird zum 1. Juli d. J. frei. Grundgehalt 1100 *M*, Alterszulage 120 *M*, freie Wohnung und Garten. Meldungen nebst Zeugnisabschriften und Lebenslauf sind an das Gräflich Arnim'sche Patrocinium in Muskau zu richten.

O f f e n e L e h r e r s t e l l e.

Eine **Lehrerstelle an der hiesigen evangelischen Volksschule** ist zum 1. Oktober d. Js. neu zu besetzen. Grundgehalt: 1200 *M*, Alterszulagen je 150 *M*, Mietsentschädigung für die Verheirateten: 300 *M*, für die Unverheirateten: 200 *M*. Geeignete Bewerber, welche die II. Prüfung bestanden haben, wollen ihre Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften bis zum 15. Juni d. Js. bei uns einreichen.


Landeshut, den 17. Mai 1904.

Der Magistrat.



Die **zweite Lehrerstelle** an der hiesigen dreiklassigen evangelischen Schule wird am 1. Oktober cr. frei. Grundgehalt 1000 *M* ohne Abzug, Alterszulage 120 *M*. Bewerbungen sind zu richten an Frau Gräfin **Zind von Zindenstein auf Schönbrunn**, Kreis Lauban.

P e r s o n a l b o g e n z u m S c h ü l e r v e r z e i c h n i s,

wie selbe von Seiten der Königl. Regierung genehmigt worden sind, sind zum Preise von 5 Pf. der Bogen in der Buchdruckerei von **Oscar Heinze, Biegnitz**, vorrätig.


Beste und billigste Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.


Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

 Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer. 

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Biegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Biegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 12.

Mittwoch, den 22. Juni 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

45. Im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittungen zu zahlende Dienststeinkünfte, Pensionen und Hinterbliebenenbezüge pp.

Berlin, den 23. März 1904.

Nachstehender Runderlaß des Herrn Finanzministers vom 11. März d. Js. wird zur Kenntnisnahme mitgeteilt.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. Im Auftrage: Förster.

An die nachgeordneten Behörden. A. 487.

Berlin, den 11. März 1904.

Nach § 39 XIII der Postordnung können Postsendungen, die an verstorbene Personen gerichtet sind, den Erben ausgehändigt werden, wenn sich diese durch Vorlegung des Testaments, der gerichtlichen Erbbescheinigung pp. ausgewiesen haben. Damit hieraus nicht Unzuträglichkeiten bei der im Postanweisungsverkehr ohne Einzelquittung erfolgenden Zahlung von Dienststeinkünften, Pensionen und Hinterbliebenenbezügen pp. entstehen, bestimme ich, daß derartige Postanweisungen von der absendenden Kasse auf der Vorderseite über dem Vordruck „Postanweisung“ in hervortretender Weise handschriftlich oder durch Stempelabdruck oder Druck mit dem Vermerk

Bezüge aus der Staatskasse

zu versehen sind. Die so gekennzeichneten Postanweisungen werden, falls der Empfänger inzwischen verstorben, von den Postanstalten der absendenden Kasse mit dem Vermerk „Empfänger verstorben“ als unbestellbar zurückgesandt werden.

Der Finanzminister. In Vertretung: Dombois.

An die Königlichen Regierungen, die Herren Provinzialsteuer-Direktoren und den Herrn Generaldirektor des Thüringischen Zoll- und Steuervereins.

I 3441. II 2230. III 3360.

46.

Siegnitz, den 25. Mai 1904.

Bekanntmachung.

Zur Sonderbeilage zu Nr. 1 des Amtsblattes der Königlichen Regierung zu Siegnitz.

Ausgegeben am 2. Januar 1904.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 9. Mai 1904 — U. III E. Nr. 1328 — aus den nach § 27 Ziffer VII des Lehrerbefoldungsgesetzes zu verteilenden Überschüssen an den Staatszuschüssen zu den Alterszulagen der Volksschullehrer der Alterszulagekasse des Regierungsbezirks Siegnitz für das Etatsjahr 1904 den Betrag von 15 000 Mark überwiesen.

Außerdem hat der Herr Minister aus dem Fonds Kapitel 121 Titel 34 des Staatshaushalts-

etats zu Gunsten der leistungsschwachen Schulverbände zu dem gleichen Zweck den Betrag von 22 490,44 Mark bewilligt.

Die überwiesenen Summen sind zur Deckung des für die gesetzlichen Mindestalterszulagen erforderlichen Mehrbedarfs für diejenigen Lehrerstellen zu verwenden, für welche gemäß § 27 Ziffer IV des Lehrerbefoldungsgesetzes ein Zuschuß aus der Staatskasse an die Alterszulagekasse zu zahlen ist.

Es ist daher für die in Spalte 17 des Verteilungsplanes für 1904 angegebenen Lehrerstellen **nunmehr endgültig** der Betrag von je 17 Mark auf die in Spalte 23 enthaltene Summe anzurechnen. Die Schulverbände mit einem Alterszulagesatze von je 100 Mark sind also endgültig von der Zahlung der in Spalte 23 des Planes berechneten Beiträge befreit.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Reefe.

II. C. 2000 IX.

47.

Biegenitz, 14. Juni 1904.

Um Beschädigungen der Telegraphen- und Fernsprechanlagen möglichst fernzuhalten, beabsichtigt die Kaiserliche Ober-Postdirektion hiersebst, an einzelnen Orten des Ober-Postdirektionsbezirkes Biegenitz in den Fluren der Volks- und Mittelschulen rote Warnungstafeln, welche auf die schlimmen Folgen der Beschädigungen hinweisen, anzubringen.

Wir haben die Genehmigung hierzu erteilt und erwarten, daß der Anbringung dieser Tafeln jetzt und später nirgends Schwierigkeiten werden in den Weg gelegt, sowie daß die Lehrer immer wieder Veranlassung nehmen werden, die Schulkinder auf die Strafbarkeit der in Rede stehenden Beschädigungen hinzuweisen und sie vor den traurigen Folgen derartiger mutwilliger Handlungen ernstlich zu warnen. (Zu vergleichen Amtl. Schulblatt 1900. S. 6 und 7.)

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Reefe.

An die Herren Direktoren, Hauptlehrer und Lehrer des Biegenitzer Bezirkes.

Zu II. B. V. VII. III 3531.

48. Die Nummern 23 und 24 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:

Nr. 360 über Ausreichung neuer Zinscheine zu preussischen Staatsschuldverschreibungen,

Nr. 361 desgleichen zu Reichsschuldverschreibungen,

Nr. 368 über Verlosung von Landeskultur-Rentenbriefen,

Nr. 369 über Aufkündigung von ausgelosten 4% und 3½%igen Rentenbriefen der Provinz Schlesien und unter

Nr. 386 über den Beginn des Johanniss-Fürstentumstages der Glogau-Sagan'er Fürstentums-Landschaft, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Gestorben sind:

der Ortsschulinспекtor, Pastor Hofmann in Sächj. Haugsdorf, am 22. Mai d. Js., und der Ortsschulinспекtor, Pastor Haym in Geißsdorf, am 4. Juni d. Js.

2. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinспекtion ist übertragen:

dem Ortsschulinспекtor, Pfarrer Krause in Treppeln bei Viebthal, Kreis Crossen a. O., über die evangel. Schule in Schöneich, Kreis Sagan, und

dem Pastor design. Siegel in Bättnitz, Kreis Grünberg, über die evangel. Schulen in Bättnitz und Cosel, beiden vom 1. August d. Js. ab;

dem Pastor Winkelmann in Hohenliebenthal, Kreis Schönau, über die evangel. Schule daselbst;

dem Pastor Gamp in Zobten a. Bober, Kreis Löwenberg, über die evangel. Schulen in Höfel, Hohndorf, Langneundorf, Petersdorf, Radmannsdorf, Siebeneichen und Zobten.

3. Beurteilungen:

Kreis Schulinspektor für Bunzlau III, Pfarrer Kleineidam in Raumburg a. Du., vom 26. Juni bis 26. Juli d. Js.;

Vertreter: Ortsschulinspektor, Pfarrer Wäzker in Seifersdorf, Kreis Bunzlau.

Kreis Schulinspektor für Glogau II, Superintendent Ender in Glogau, vom 7. Juni bis 13. Juli d. Js.;

Vertreter: Pastor Stein daselbst.

Kreis Schulinspektor für Grünberg III, Pastor Richter in Kontopp, Kreis Grünberg, vom 19. bis 30. Juni d. Js.;

Vertreter: Ortsschulinspektor, Pastor Herbrich in Kolzig.

Kreis Schulinspektor für Zauer II, Pfarrer Ginella in Zauer, vom 20. Juni bis Ende Juli d. Js.;

Vertreter: Pfarrer Buchmann in Profen.

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
------------------------------	-----	-----------------	------------------------------------	----	-------	-----

einstweilig:

Kindler, Josef	Grüßau, Kreis Landeshut	kath.	Lehrer	Liebau	Landeshut	1. 7. 04
----------------	----------------------------	-------	--------	--------	-----------	----------

5. Dem kommissarischen Seminaroberlehrer und Kreis Schulinspektor Paul Winter in Dis i. Schl. ist unter Ernennung zum Seminardirektor, mit dem Range eines Rates vierter Klasse, vom 1. Juni d. Js. ab das erledigte Direktorat des Seminars in Reichenbach D.-L. verliehen worden.

6. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Grünberg III: Mittwoch, den 13. Juli d. Js., vormittags 9 Uhr, in der neuen Schule zu Kontopp, Kreis Grünberg.

Volkenhain I: Mittwoch, den 7. September d. Js., vormittags 9 Uhr, im Saale der Kleinkinderschule zu Volkenhain.

Sprottau III: Donnerstag, den 8. September d. Js., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Klassenzimmer Ib der kathol. Volksschule zu Sprottau.

Sagan II: Donnerstag, den 8. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im Konventsaaale, Klosterhof 2 zu Sagan.

Görlitz III: Dienstag, den 13. September d. Js., vormittags 10 $\frac{1}{4}$ Uhr, im Saale des Hotels „Waldhaus“ zu Kohlfurt, Bahnhof.

Rothenburg I: Donnerstag, den 15. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im Gasthause der Brüdergemeinde zu Miesky.

Zauer II: Donnerstag, den 22. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im Schulhause zu Zauer.

7. In den **Ruhestand** treten am 1. Oktober d. Js.:

der Rektor an der evangel. Gemeindefschule XII in Görlitz, Hermann Conrad, mit dem Wohnsitz daselbst;

der Lehrer an der evangel. Volksschule in Hummel, Kreis Lüben, Robert Horn, mit dem Wohnsitz in Lüben.

8. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Irmgard Klostermann in Kontopp, Kreis Grünberg;
dem Fräulein Helene Spude in Tauer, Kreis Glogau;
dem emeritierten Lehrer Emil Golz in Ober-Tillendorf, Kreis Bunzlau.

Nichtamtliches.

1. Erledigte Lehrerstellen:

Die alleinstehende Lehrerstelle in Ober-Conradswaldau, Kreis Landeshut, ist am 1. Oktober 1904 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1136,32 *M.*, Alterszulagen 120 *M.* Außerdem wird freie Wohnung gewährt.

Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Liegnitz binnen 3 Wochen einzureichen.

2. Inserate:


Die Lehrerstelle in Tammendorf, Kreis Goldberg-Dahnau, soll zum 1. August d. Js. neu besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere bei dem Kgl. Ortsschulinspektor, Herrn Pastor prim. **Bischoff**, in Kreibitz melden.



Personalbogen zum Schülerverzeichnis,

wie selbige von seiten der Königl. Regierung genehmigt worden sind, sind zum Preise von 0,50 *M.* pro 10 Bg., 1 *M.* pro 25 Bg., 3,50 *M.* pro 100 Bg., 15 *M.* pro 500 Bg. in der Buchdruckerei von **Oscar Heinze, Liegnitz**, vorrätig.

Schülerpersonalbogen

(von der Kgl. Regierung zu Liegnitz zur Einführung genehmigt), 10 Bg. 0,50 *M.*, 25 Bg. 1,00 *M.*, 100 Bg. 3,50 *M.*, 500 Bg. 15,00 *M.* hält vorrätig **Paul Müller's Buchdruckerei, Löwenberg i. Schles.**

 Beste und billigste Bezugsquelle für **Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.** 
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

 Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer. 

P herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär **Wogt I** in Liegnitz.
Druck von **Oscar Heinze** in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 13.

Mittwoch, den 6. Juli 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

49.

Berlin, den 13. Juni 1904.

Bekanntmachung.

Für die Turnlehrerinnen-Prüfung, welche im Herbst 1904 in Berlin abzuhalten ist, wird Termin Ende November d. Js. anberaumt werden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde möglichst bald, aber spätestens bis zum 1. Oktober d. Js., Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis spätestens zum 1. Oktober d. Js. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden Bewerberinnen, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen möglichst bald bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin spätestens aber bis zum 1. Oktober d. Js. einzureichen. Ist der augenblickliche Aufenthaltsort einer Bewerberin nicht ihr eigentlicher Wohnsitz, so ist auch der letztere anzugeben.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie genau der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 entsprechen und mit den im § 4 derselben vorgeschriebenen Schriftstücken ordnungsmäßig versehen sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in neuerer Zeit ausgestellt sein. Auf eine zuverlässige Feststellung des Gesundheitszustandes ist besonders Gewicht zu legen.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt einzureichen.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

An sämtliche Königliche Regierungen.

U. III. B. Nr. 1799.

50.

Liegnitz, den 24. Juni 1904.

Betrifft Landwirtschaftlichen Fortbildungskursus für Volksschullehrer an der hiesigen Landwirtschaftsschule.

Vom 6. Oktober bis 9. November d. J. wird an der hiesigen Landwirtschaftsschule wiederum wie in den Vorjahren, ein Kursus zur Ausbildung von Volksschullehrern in der Erteilung des Unterrichts an ländlichen Fortbildungsschulen veranstaltet werden. Der Kursus wird den **zweiten** Teil eines Gesamtlehrganges darstellen und als Lehrgegenstände organische Chemie, Anatomie und Physiologie der Pflanzen, Tierproduktionslehre und landwirtschaftliches Unterrichtsweisen nebst Übungen behandeln. Es ist erwünscht, daß die Lehrer nicht bloß an einem einzelnen Kursus, sondern an einem vollständigen, zwei Kurse umfassenden Lehrgange teilnehmen. Mit Rücksicht hierauf ist zu-

nächst festzustellen, ob die Teilnehmer des vorjährigen Kursus, welche einen dem diesjährigen Lehrgange entsprechenden Kursus noch nicht durchgemacht haben, bereit sind, sich an dem letzteren zu beteiligen, und ob dieser Beteiligung seitens der Ortsschulbehörde zugestimmt wird, sowie ob und auf welche Beihilfen aus Gemeindemitteln zu rechnen ist. Außerdem sind auch andere Volksschullehrer auf dem Lande auf den Kursus aufmerksam zu machen.

Bei der Einreichung der Meldungen ist anzugeben, ob von der Ausbildung der Bewerber eine Förderung des ländlichen Fortbildungsunterrichts zu erwarten ist, ferner ob die Ortsschulbehörden (Schulvorstände) mit der Teilnahme des betr. Lehrers einverstanden sind, endlich ob die Gemeinden zur Tragung eines Teiles der Unterhaltungskosten, event. in welchem Betrage, bereit sind.

Der Staatszuschuß soll, so weit möglich, derart bemessen werden, daß jedem Lehrer, der an dem Kursus teil nimmt, einschließlich des Beitrages der Gemeinde zu den Aufenthaltskosten am Orte des Kursus eine Beihilfe von 120 *M* nebst den Reisekosten (Eisenbahnfahrt dritter Klasse) bis zum Höchstbetrage von 30 *M* gewährt wird.

Diejenigen Bewerber, deren Gemeinden sich zur Tragung eines angemessenen Teiles der Reise- und Aufenthaltskosten verpflichten, haben Aussicht auf vorzugstweise Berücksichtigung. Im übrigen hat sich der Herr Landwirtschaftsminister die Entscheidung vorbehalten.

Die eingehenden Meldungen sind bestimmt bis zum 20. Juli d. J. dem Herrn Landrate zur weiteren Veranlassung zu übersenden. In dem Begleitberichte werden sich die Herren Kreis- und Schulinspektoren auch über die in Aussicht zu nehmende Vertretung des Lehrers für den Fall seiner Einberufung zu äußern haben. Wir bemerken aber, daß auf Beihilfen zu den Vertretungskosten aus unsern oder aus Zentralfonds, sowie auf Überweisung von Vertretern nicht zu rechnen ist. Es muß also aus dem Berichte hervorgehen, ob die Stellvertretung, einschließlich der Vertretungskosten, geregelt ist.

Fehlanzeigen sind nicht erforderlich. Jedoch wird ausdrücklich bemerkt, daß Meldungen, die nicht rechtzeitig eingehen, unberücksichtigt bleiben müssen.

An sämtliche Herren Kreis- und Schulinspektoren des Bezirks.

Im Anschluß an vorstehende Verfügung werden die Herren Landräte ersucht, uns die Meldungen bestimmt bis zum 1. August d. J. einzureichen. Dabei sehen wir einer Äußerung über die Leistungsfähigkeit der in Betracht kommenden Gemeinden entgegen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

An sämtliche Herren Landräte des Bezirks.

II. A 3223 VII. VI. 2. Ang.

51.

Wiegand, den 28. Juni 1904.

Die Herren Kreis- und Schulinspektoren weisen wir zur Vermeidung von Irrtümern darauf hin, daß die Entschädigungen an die Elementarlehrer und -Lehrerinnen für die Teilnahme an der amtlichen Kreislehrerkonferenz schon für die Rechnungsjahre 1903 bis einschließlich 1907 bewilligt, und daß demgemäß auch die Königlichen Kreisstellen am 10. Juni v. J. — II Sb. 2875 — bereits angewiesen worden sind.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

52. Die Nummern 25 und 26 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen, und zwar unter

Nr. 402 Rechnung über den Sicherheitsfonds Schlesischer landschaftlicher Pfandbriefe,

Nr. 403 über Einlösung fälliger Zinscheine zu Schlesischen landschaftlichen Pfandbriefen,

Nr. 405 über Aufkündigung von ausgelosten 4% und 3½%igen Rentenbriefen der Provinz Schlesien,

Nr. 420 über Vergabung von 19 Stipendien im Jahresbetrage von 400 *M* aus der unter der Verwaltung des Magistrats zu Breslau stehenden Stipendienstiftung des zu Görlitz verstorbenen Landesältesten a. D. Adolph Anders, und unter

Nr. 421/422 über Auslosung von Anleihscheinen des Kreises Grünberg und Goldberg-Haynau, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Auszeichnungen:

Dem Erzpriester und Ortsschulinspektor Joseph Neudecker zu Friedeberg a. Du., Kreis Löwenberg, ist aus Anlaß seines fünfzigjährigen Priesterjubiläums der Rote Adler-Orden vierter Klasse mit der Zahl 50, Allerhöchst verliehen worden.

2. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Ortsschulinspektor, Pfarrer Bezold in Neustädtel, Kreis Freystadt, über die kathol. Schulen in Neustädtel und Großenbohrau;

dem Pfarradministrator Münzer in Hertwigswaldau, Kreis Sagan, über die katholische Schule daselbst.

3. Beurlaubungen:

Regierungs- und Schulrat Pflücke vom 6. Juni bis 13. Juli d. Js. — **Vertreter:** Geheimer Regierungs- und Schulrat Altenburg bis zum 29. Juni, von da ab Geheimer Regierungs- und Schulrat Schönwälder.

Geheimer Regierungs- und Schulrat Altenburg vom 1. bis 28. Juli d. Js. — **Vertreter:** Geheimer Regierungs- und Schulrat Schönwälder.

Kreis Schulinspektor für Haynau, Pastor Michaelis in Steudnitz, vom 29. d. Mts. auf 6 Wochen. — **Vertreter:** Pastor prim. Bischoff in Kreibau.

Kreis Schulinspektor für Oberlausitz I, Pfarrer Algernissen in Pfaffendorf, vom 1. Juli bis 15. August d. Js. — **Vertreter:** Erzpriester Urbaneck in Görlitz.

Kreis Schulinspektor für Löwenberg II, Pastor Gasmeyer in Wiesenthal, vom 11. Juli bis 8. August d. Js. — **Vertreter:** Kreis Schulinspektor, Superintendent Fiedler in Löwenberg.

4. Die **erste Lehrerprüfung** am katholischen Schullehrer-Seminar in Liebenthal haben am 10. Juni 1904 bestanden:

Karl Bobisch in Schlegel, Kr. Neurode.

Bernhard Bulang in Schömburg, Kr. Landeshut.

Alfred Feige in Schweidnitz.

Richard Feige in Hohenpöseritz, Kr. Schweidnitz.

Franz Gauglitz in Münsterberg.

Josef Hoffbauer in Oppau, Kr. Landeshut.

Alfred Kapfner in Lüben.

Emil Kindermann in Wittichenau, Kr. Hoyerswerda.

Georg Kothe in Grünberg.

Johannes Krätzig in Herrmannsdorf, Kr. Jauer.

Johannes Lehmann in Guben.

Rudolf Luppe in Berlin.

Ernst Rakel in Jülz D.-S.

Emil Neunert in Wittichenau, Kr. Hoyerswerda.

Karl Olbrich in Breslau.

Mois Raschke in Paritz, Kr. Bunzlau.

Friedrich Riedel in Volpersdorf, Kr. Neurode.

Franz Scholz in Liebenthal, Kr. Löwenberg.

Alfred Schuster in Dittersbach, Kr. Waldenburg.

Johannes Schuster in Voigtsdorf, Kr. Hirschberg.

Otto Schwarz in Canth, Kr. Neumarkt.

Alfons Spaeth in Spandau.

Alfred Steinig in Deutmannsdorf, Kr. Löwenberg.

Bruno Stolz in Grünberg.

Paul Teuber in Rüppler, Kr. Sagan.

Richard Unglaube in Glogau.

Arnold Zahn in Biegnitz.

Die Prüfung für Lehrer an Mittelschulen hat in Breslau am 4. Mai d. J. bestanden:

der Lehrer Oswald Schmidt aus Görlitz.

5. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Baer, Robert	Steinkirchen, Kreis Görlitz	ev.	Lehrer	Steinkirchen	Görlitz	1. 4. 04
Bleicher, Wilhelm	Oberau, Kreis Lüben	"	"	Pürben	Freystadt	1. 7. 04
Deutschmann, August	Reibnitz	"	"	Reibnitz	Hirschberg	1. 4. 04
Heinrich, Leo	Dippelsdorf	kath.	"	Dippelsdorf	Löwenberg	1. 7. 04
Herzog, Hedwig	Piegnitz	ev.	Lehrerin	Piegnitz	Piegnitz	1. 10. 04
Hübner, Erich	Zauer	"	Lehrer an der Vorschule am Gymnasium	Zauer	Zauer	1. 10. 04
Raschke, Paula	Piegnitz	"	Lehrerin	Lüben	Lüben	1. 7. 04
b. endgültig:						
Baensch, Karl	Görlitz (höh. Mädchen- schule)	ev.	Rektor an der evangel. Gemeinschaftschule	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Barthel, Otto	Groß-Radisch, Kreis Rothen- burg D.-L.	"	Lehrer	Miesky	Rothenburg D.-L.	1. 10. 04
Brize, Kurt	Freiwaldau	"	"	Freiwaldau	Sagan	25. 6. 04
Florsch, Paul	Kaiserwaldau, Kr. Goldberg- Hahnau	"	"	Hermisdorf	Goldberg- Hahnau	1. 7. 04
Grieger, Konrad	Volkau	"	"	Volkau	Volkshain	24. 6. 04
Gruhl, Paul	Waltersdorf, Kr. Sprottau	kath.	Lehrer u. Kantor	Kauden	Freystadt	1. 7. 04
Hennig, Heinrich	Braunsdorf, Kreis Rothen- burg D.-L.	ev.	Lehrer	Burglehn- Muskau	Rothenburg D.-L.	1. 10. 04
Jäkel, Ernst	Hohenbocka	"	"	Hohenbocka	Hoyerswerda	1. 4. 04
Köhr, Erich	Weißwasser	"	"	Weißwasser	Rothenburg D.-L.	25. 6. 04
Steinbeck, Otto	Freil, Kreis Nemel	"	"	Hohwulze	Grünberg	1. 8. 04
Überück, Ernst	Sulau, Kreis Militsch	"	Lehrer u. Kantor	Freystadt	Freystadt	1. 7. 04
Unglaube, Max	Alt-Tschau	"	Lehrer	Alt-Tschau	Freystadt	24. 6. 04
Warmuth, Robert	Armenruh, Kr. Goldberg- Hahnau	"	"	Löwenberg	Löwenberg	1. 10. 04
Winkler, Georg	Rückersdorf, Kreis Sprottau	"	"	Sagan	Sagan	1. 11. 04

6. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Grünberg II: Mittwoch, den 24. August d. J., vormittags 9 Uhr, im Saale der Herberge zur Heimat in Grünberg.

Rothenburg II: Donnerstag, den 8. September d. J., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Gasthof „Zur Eisenbahn“ in Rietschen.

Riegnitz, Land I: Freitag, den 9. September d. J., vormittags 9 Uhr, im großen Saale des „Evangelischen Vereinshauses“ zu Riegnitz.

Rothenburg I: Donnerstag, den 15. September d. J., vormittags 10 Uhr, im Gasthaus der Brüdergemeinde zu Riesky.

7. Gestorben sind:

der Lehrer an der Mädchen-Mittelschule in Görlitz Wilhelm Püschel am 3. Juni d. J.,

der Lehrer an der kathol. Schule in Neusorge, Kreis Löwenberg, Franz Brun, am

6. Juni d. J.,

der Lehrer an der höheren Mädchenschule in Hirschberg, Gottfried Fischer am 13. Juni d. J.,

der Lehrer und Chorrektor an der kathol. Schule in Polkwitz, Kreis Glogau, Joseph H m s am 18. Juni d. J.,

der Lehrer an der kathol. Schule in Neuwaldau, Kreis Sagan, Emil Bartelt am 24. Juni d. J.

8. Auszeichnungen:

Dem evangel. Lehrer und Kantor Hugo Krause in Lobendau, Kreis Goldberg-Haynau, ist aus Anlaß seines Übertritts in den Ruhestand der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Erledigte Lehrerstelle:

Die Lehrerstelle an der evangelischen Schule in Hohendorf, Kreis Volkenhain, ist am 1. Oktober d. J. zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1024 *M*; Alterszulagen 120 *M*. Zur Wohnung gehören drei heizbare Räume. Bewerber wollen sich bis 10. August d. J. unter Beifügung eines Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse bei der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Riegnitz melden.

Die evangelische **1. Lehrer- und Kantorstelle in Oberau, Kreis Lüben**, ist erledigt. Grundgehalt 1303 *M*, Alterszulage 100 *M*, Dienstwohnung (5 heizbare Räume) nebst Garten. **Bewerbungen sind sofort einzureichen an die königliche Regierung in Riegnitz.**

2. Inserate:

An der evangelischen Niederechule zu Neuhammer bei Rauscha ist am 1. oder 15. Oktober d. J. die neugegründete, selbständige

L e h r e r s t e l l e

zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt 1000 *M* Grundgehalt, für einstweilig angestellte Lehrer $\frac{9}{10}$ desselben. 9 Alterszulagen zu 120 *M* und freie Wohnung mit schönen, hohen und luftigen Zimmern im neuerbauten gut ausgetrockneten Schulhause.

Neuhammer ist Bahnstation.

Bewerbungsgesuche mit Zeugnissen und Lebenslauf sind bis zum 15. Juli cr. an uns einzureichen.

Görlitz, den 17. Juni 1904.

Der Magistrat.

Die Lehrerstelle in **Zammendorf**, Kreis Goldberg-Haynau, soll zum 1. August d. Js. neu besetzt werden. Bewerber wollen sich unter Vorlegung ihrer Papiere bei dem Kgl. Ortsschulinspektor, Herrn Pastor prim. **Bischoff**, in **Kreibau** melden.

Die 2. Lehrerstelle an hiesiger evangelischer Schule ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.
Groß-Reichenau, Kr. Sagan. **Graf Strachwitz**, Patron.

Die **neubegründete dritte Lehrerstelle** an der Schule in Groß-Wandriß, Kr. Liegnitz, ist demnächst zu besetzen. Meldungen an den Ortsschulinspektor Pastor **von Hase**. Grundgehalt-1000 *M*, Alterszulagen 130 *M*, Dienstwohnung.

Die **katholische 1. Lehrer- und Kantorstelle** in Polkwitz, mit einem Einkommen von 1350 *M* Grundgehalt, 140 *M* Alterszulage neben freier, sehr schöner Amtswohnung und Gartennutzung ist wegen Ablebens des bisherigen Stelleninhabers sofort neu zu besetzen.

Bewerbungen nebst Zeugnis-Abschriften und Lebenslauf sind bis zum 15. Juli d. Js. an den Magistrat daselbst zu richten.

Bekanntmachung.

Die Stelle der **wissenschaftlichen Lehrerin** an unserer **evangelischen Volksschule**, welche zur Erledigung kommt, soll bald wieder besetzt werden.

Das Einkommen ist auf 800 *M* Grundgehalt, 200 *M* Wohnungsgeld und 100 *M* Alterszulagen festgesetzt worden.

Bewerberinnen aus der Provinz Schlesien, welche das 30. Jahr nicht überschritten haben, und schon im öffentlichen Schuldienst mit Erfolg tätig gewesen sind, wollen ihre Zeugnisse mit kurzer Lebensbeschreibung bis zum **5. August d. Js.** an uns einreichen.

Sagan, den 28. Juni 1904.



Der Magistrat.



Personalbogen zum Schülerverzeichnis,

wie selbige von seiten der Königl. Regierung genehmigt worden sind, sind zum Preise von 0,50 *M* pro 10 Bg., 1 *M* pro 25 Bg., 3,50 *M* pro 100 Bg., 15 *M* pro 500 Bg. in der Buchdruckerei von **Oscar Heinze**, Liegnitz, vorrätig.

Schülerpersonalbogen

(von der Kgl. Regierung zu Liegnitz zur Einführung genehmigt), 10 Bg. 0,50 *M*, 25 Bg. 1,00 *M*, 100 Bg. 3,50 *M*, 500 Bg. 15,00 *M* hält vorrätig **Paul Müller's Buchdruckerei**, Löwenberg i. Schles.

 Beste und billigste **Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.** 
Bezugsquelle für
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

 Die Nummer 14 des „Amtlichen Schulblattes“ erscheint voraussichtlich am **27. Juli d. Js.** 

Herausgegeben von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Liegnitz.
Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 14.

Mittwoch, den 27. Juli 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

53.

Liegnitz, den 6. Juli 1904.

Erweiterung der Schultube im Sinne des Gesetzes, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser, vom 21. Juli 1846.

Wird die Schultube im Schulinteresse der Grundfläche nach erweitert und der Erweiterungsbau mit dem alten Küsterschulhause oder einem, dieses ersetzenden Neubau in Verbindung gebracht, so bildet den Maßstab für die Verteilung der Bau- wie der Unterhaltungskosten zwischen den Schul- und den Pfarr-Baupflichtigen lediglich die erweiterte im Verhältnisse zu der ursprünglichen Grundfläche, während selbst dann, wenn gleichzeitig im gesundheitlichen Interesse eine Erhöhung der Schultube ausgeführt ist, deren nunmehriger größerer im Vergleich mit dem früheren geringeren Lustraume (tubischen Inhalte) außer Betracht bleibt.

Hierzu führt das Königliche Oberverwaltungsgericht in der Entscheidung vom 16. März 1897 (Bd. XXXI S. 147 ff) folgendes aus:

Das Gesetz, betreffend den Bau und die Unterhaltung der Schul- und Küsterhäuser, vom 21. Juli 1846 (G.-S. S. 392) beläßt es, wie der Gerichtshof in der Entscheidung Bd. XVI S. 263 ff. der Sammlung eingehend dargelegt und seitdem in gleichmäßiger Rechtsprechung festgehalten hat, grundsätzlich bei der im § 37 Tit. 12 T. II A. O.-R. dem kirchlichen Verbands aufgelegten Baulast und beteiligt die zur Unterhaltung der gemeinen Schule Verpflichteten nur insoweit, als sich nach Erlaß des Gesetzes im Schulinteresse das Bedürfnis von Neu- oder Erweiterungsbauten herausstellt. Von diesem, das Gesetz beherrschenden Grundgedanken aus erstreckt sich nach den Bestimmungen in dessen § 3 die Verpflichtung des Kirchenverbandes auf Erweiterungsbauten, die nicht durch das Bedürfnis der Schule erforderlich werden; sie erstreckt sich ferner auf den gänzlichen oder teilweisen Neubau des alten Schul- und Küsterhauses auch dann, wenn ein solcher Neubau durch das Bedürfnis der Schule erforderlich geworden, wenn er aber nicht die Erweiterung, sondern nur eine Wiederherstellung der vorhandenen und bisher für die Schule benutzten Räume im früheren Umfange bezweckt. Dagegen enthält das Gesetz eine ausdrückliche Bestimmung über den dritten möglichen Fall nicht, daß gleichzeitig das Bedürfnis zu einem Erhaltungsbaue, der durch gänzliche oder teilweise Erneuerung des alten Hauses zu bewirken ist, wie auch zu einem mit jenem in Verbindung zu bringenden Erweiterungsbaue hervortritt. Es erübrigt deshalb — nach dem Vorgange der a. a. O. nachgewiesenen Entscheidungen des vormaligen Obertribunals — nur, für jeden Teil eines solchen vereinigten Erneuerungs- und Erweiterungsbaues die für ihn durch das Gesetz aufgestellten Grundsätze anzuwenden. Muß daher anstelle des alten Schul- und Küsterhauses

ein neues und erweitertes errichtet werden, so fallen von den gesamten Kosten der Herstellung diejenigen, welche aufzuwenden sind, um die im alten Hause vorhandenen Räume, einerlei, ob sie Küsterei- oder Schulzwecken dienen, wiederherzustellen, und ferner um die im Küstereiinteresse notwendig erweiterten Räume zu beschaffen, den Pfarrbaupflichtigen zur Last, während diejenigen Kosten, welche aufgewendet werden müssen, um die durch das Schulbedürfnis weiter erforderlichen neuen Räume zu neuen Klassen, zu Wohnungen für neue Lehrer oder die Räume zu beschaffen, um welche die im alten Schulhause vorhanden gewesene Schulstube neuerdings erweitert wird, von den Schulbaupflichtigen zu tragen sind. Nach ebendenselben Gesichtspunkten wird endlich, was in den a. a. O. mitgetheilten gesetzgeberischen Materialien noch besondere Bestätigung findet, im Abf. 2 des § 3 die Unterhaltungslast einerseits der Pfarrbaupflichtigen, andererseits der Schulbaupflichtigen nach räumlichen Quoten geregelt, je nachdem es sich entweder um vor der Erweiterung schon vorhanden gewesene und durch dieselbe nicht berührte beziehungsweise nur ersetzte, — oder um solche Teile des erweiterten Schul- und Küsterhauses handelt, welche erst durch die Erweiterung neu beschafft sind.

Unter den **Begriff einer Schulstubenerweiterung** fällt nun aber eine bauliche Veränderung nur unter der Voraussetzung, daß, und nur insoweit, als sie dem durch Zunahme der Schulbevölkerung herbeigeführten Bedürfnisse dient, Sitzplätze für eine größere als die bisherige Anzahl von Kindern durch eine Ausdehnung des Grundflächenmaßes zu gewinnen. Im allgemeinen Sprachgebrauche pflegt, worin abweichend von der Meinung des Kreis Ausschusses der des Bezirks Ausschusses beizutreten ist, als ein erweiterter Raum lediglich ein breiterer oder tieferer, nicht auch ein unter Beibehaltung der früheren oder einer dieser gleichen Grundfläche höher hinaufgeführter bezeichnet, vielmehr im letzteren Falle die Änderung eine Erhöhung genannt zu werden. Wie dem aber auch sein möge, das Gesetz vom 21. Juli 1846 hat einzig und allein Erweiterungen der Grundfläche im Auge, unter denen es — nebenbei bemerkt — auch solche versteht, welche durch Aufsetzung eines weiteren Stockwerks auf das bestehende Gebäude hergestellt werden (siehe a. a. O. S. 270). Zutreffend bemerkt der Kreis Ausschuß, daß es die Zweckbestimmung einer Schulstube sei, neben einander, nicht aber über einander sitzende Kinder aufzunehmen. Deshalb kann das Gesetz mit einer Erweiterung der Schulstube im Schulinteresse füglich nur die Vergrößerung der Grundfläche zu dem Zwecke, um die Unterbringung von mehr Kindern zu ermöglichen, gemeint haben, zumal da es sie mit der Beschaffung neuer Räume für neue Klassen und zu Wohnungen für neue Lehrer völlig auf eine Linie stellt. Dementsprechend bezeichnet die oben erwähnte diesseitige Entscheidung, indem sie bisweilen schlechtthin von dem „Umfang“ der Schulstube spricht, an anderen Stellen ausdrücklich den „Flächenumfang“ (S. 270 Zeile 6 von oben) oder den „Flächenraum“ (S. 271 Zeile 4 von unten) als denjenigen Rechnungsfaktor, welcher für die Kostenverteilung maßgebend sei. Wenn dem damals eine besondere Begründung nicht hinzugefügt wurde, so erklärt sich dies daraus, daß es nach der Zweckbestimmung der Schulstubenräume als selbstverständlich erschien.

Unleugbar wird nun freilich die Fassungskraft einer Schulstube nicht unter allen Umständen ausschließlich durch die Grundfläche bedingt; sie hängt vielmehr neben dieser auch von der Höhe ab und kann, wenn letztere außergewöhnlich gering ist, trotz ausreichender Grundfläche beeinträchtigt werden. Allein das Gesetz vom 21. Juli 1846 rechnet augenscheinlich mit Schulstuben von einer, die volle Ausnutzung des Grundflächenraums gestattenden Höhe, da es sonst nicht unterlassen haben würde, Vorschriften auch darüber zu geben, daß und wie Unterschiede in der Höhenabmessung bei der Kostenverteilung in Ansatz zu bringen seien.

Wird daher bei dem Neubau eines Schul- und Küsterhauses eine Schulstube, die in dem

alten Gebäude bereits vorhanden gewesen war, wiederum in konstruktiver Verbindung mit dem neuen Gebäude hergestellt und dabei sowohl im Schulinteresse — zur Aufnahme einer größeren Kinderzahl — an Flächenraum ausgedehnt, wie auch gleichzeitig zur Erfüllung hygienischer Anforderungen erhöht, so ist nur in ersterer aber nicht auch in letzterer Änderung des bisherigen Zustandes, soweit von ihr der Ersatz für den alten Raum betroffen wird, eine Erweiterung im Sinne des § 3 des Gesetzes von 1846 zu erblicken. Die Erhöhung über demjenigen Teile des neuen Grundflächenraums, welcher den früheren ersetzen soll, stellt dagegen eine durch das Bedürfnis der Küsterei zufolge ursprünglicher Widmung des Hauses für Küster- und Schulzwecke erforderlich gewordene Erweiterung, mithin — ähnlich wie die erstmalige Diebung einer Schulstube oder wie die Errichtung eines zweiten Abortgebäudes für die Kinder allein außer dem seither von ihnen und dem Lehrer gemeinschaftlich benutzten (Entscheidungen des Obergerichtspräsidenten Bd. XIV S. 248, 249) — eine Vervollständigung (ampliatio) der Baulichkeiten des Küsterschulhauses dar. Die daraus erwachsenden Kosten haben daher die Pfarrbaupflichtigen zu tragen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Neefe.

II. A. XV. 2099.

54.

Bekanntmachung.

Piegnitz, den 7. Juli 1904.

Im Laufe des nächsten Winterhalbjahres wird von dem Herrn Unterrichtsminister ein Termin zur Abhaltung der wissenschaftlichen Prüfung der Lehrerinnen in **Breslau** anberaumt werden.

Die Meldungen zu dieser Prüfung sind von denjenigen Lehrerinnen, welche unserer Aufsicht unterstehen, durch unsere Vermittelung dem Herrn Minister bis zum 1. August d. J. vorzulegen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

II. B. V. VII. III. 4070.

55. Die Nummern 28 und 29 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:

Nr. 450 über Kündigung von Stammaktien der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn;

Nr. 454 über Auslosung vorm. Hannover'scher Staatsschuldverschreibungen;

Nr. 459 Geschäftsübersicht der Schlesischen landschaftlichen Bank zu Breslau;

Nr. 468 über Ausreichung von Zinscheinen zu den Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidierten $3\frac{1}{2}$ vormalig 4%igen Staatsanleihe, und unter

Nr. 476 über Auslosung von Schlesischen Rentenbriefen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Auszeichnungen:

dem katholischen Pfarrer und Ortschaftsinspektor **Emil Lange** zu Rothbrünnig, Kreis Goldberg-Haynau, ist anlässlich seines am 1. Juli d. Js. erfolgten Übertrittes in den Ruhestand, der Rote Adlerorden IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

2. Gestorben ist:

der katholische Pfarrer und Ortschaftsinspektor **Hillmann** in Schmottseiffen, Kreis Löwenberg, am 3. Juli d. Js.

3. Schulaufsicht.

Die Ortschaftsinspektion ist übertragen:

dem Pastor **Mazke** in Mallmitz, Kreis Sprottau, über die evangelischen Schulen in Girbigsdorf, Kaldorf, Liebichau, Mallmitz und Schadendorf;

dem Pfarradministrator Seidel in Bunzlau, während der Erledigung des Pfarramtes daselbst, über die katholische Schule in Tillendorf, Kreis Bunzlau.

4. Beurteilungen:

Kreis Schulinspektor für Grünberg IV, Erzpriester Sappelt in Grünberg, vom 4. bis 31. Juli d. Js. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor Pfarrer Förster in Friedersdorf, Kreis Grünberg.

Kreis Schulinspektor für Lauban I Land, Archidiaconus Buschbeck in Lauban, vom 8. Juli bis 1. August d. Js. — **Vertreter:** Kreis Schulinspektor, Superintendent Thufius in Lauban.

Kreis Schulinspektor für Lauban II, Superintendent Ritter in Markliffa, Kreis Lauban, vom 10. Juli bis 10. August d. Js. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor, Diaconus Ritter in Markliffa.

Kreis Schulinspektor für Jauer I, Pastor Meurer in Jauer, vom 15. Juli bis 5. August d. J. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor Pastor prim. Fischer daselbst.

Kreis Schulinspektor für Görlitz II, Pastor Brückner in Gersdorf D.-L., vom 18. Juli bis 15. August d. J. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor, Pastor Apelt in Ludwigsdorf.

Kreis Schulinspektor für Rothenburg D.-L. III, Superintendentur-Verweser Fröbisch in Weißwasser D.-L., vom 9. August bis 3. September d. J. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor, Pastor Aisch in Gablenz bei Weißwasser D.-L.

5. Die zweite Lehrerprüfung in Sagau haben am 10. Juni 1904 bestanden:

Bartneck, Otto, Liebenzig, Kreis Freystadt.
 Dehmel, Otto, Ebersdorf, Kreis Sprottau.
 Delant, Rudolf, Herzogswaldau, Kreis Lüben.
 Döhning, Wilhelm, Hammerstadt, Kr. Rothenburg D.-L.

Dorn, Otto, Bellmannsdorf, Kreis Lauban.
 Fendler, Paul, Moys, Kreis Görlitz.
 Gottschling, Ewald, Pilgramsdorf, Kr. Lüben.
 Hasek, Arthur, Cunzendorf, Kreis Sprottau.
 Holz, Friedrich, Skenden, Kreis Glogau.
 Lauterbach, Friedrich, Neustädtel, Kr. Glogau.
 Mahlow, Hermann, Ober-Horka, Kreis Rothenburg D.-L.

Neumann, Georg, Ober-Welfersdorf, Kr. Löwenberg.
 Neumann, Heinrich, Lippen, Kreis Freystadt.
 Reichmann, Rudolf, Leipzig, Kreis Hoyerswerda.
 Rudolph, Max, Alt-Tschau, Kreis Freystadt.
 Schlieben, Arthur, Uhfst, Kreis Hoyerswerda.
 Schwabe, Willy, Gramschütz, Kreis Glogau.
 Sprenger, Paul, Rietschütz, Kreis Glogau.
 Treutler, Emil, Mittel-Berlachsheim, Kr. Lauban.
 Virgin, Richard, Waldau D.-L., Kreis Bunzlau.
 Warzol, Johann, Kauscha, Kreis Görlitz.
 Weisbrodt, Karl, Nilsbau, Kreis Glogau.
 Benzke, Heinrich, Lodenberg, Kreis Grünberg.
 Werner, August, Johndorf, Kreis Schönau.

Gleichzeitig haben sich der Prüfung im Kantor- und Organistendienste mit Erfolg unterzogen die Lehrer

Neumann, Georg, Ober-Welfersdorf, Kr. Löwenberg.

Reichmann, Rudolf, Leipzig, Kreis Hoyerswerda.
 Schlieben, Arthur, Uhfst, Kreis Hoyerswerda.

Treutler, Emil, Mittel-Berlachsheim, Kr. Lauban.
 Weisbrodt, Karl, Nilsbau, Kreis Glogau,
 und außerdem der Lehrer
 Schirmer, Paul, Beshwitz, Kreis Görlitz.

6. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
------------------------------	-----	-----------------	------------------------------------	----	-------	-----

a. einstufig:

Friebel, Paul	Brauchitschdorf	ev.	Lehrer	Brauchitschdorf	Lüben	16. 5. 04
Jeutner, Gerhard	Seifersdorf, Kr. Liegnitz	"	"	Ruhbank	Volkshain	1. 10. 04

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
Sperlich, Paul	Heinzenburg	ev.	Lehrer und Kantor	Heinzenburg	Lüben	1. 10. 04
Thielemann, Heinrich	Rothembach, Kr. Landeshut	"	Lehrer	Wiesenthal	Löwenberg	1. 10. 04
Wille, Theodor	Tiefenfurt	"	"	Tiefenfurt	Bunzlau	15. 7. 04
b. endgültig:						
Gräber, Edmund	Groß- Reichenau, Kr. Sagan	ev.	Lehrer	Freystadt	Freystadt	1. 10. 04
Gruhn, Robert	Deutsch-Kessel	"	"	Deutsch-Kessel	Grünberg	6. 7. 04
Hecht, Hugo	Langheiners- dorf	"	"	Langheiners- dorf	Sprottau	29. 6. 04
Hecht, Hugo	Langheiners- dorf, Kreis Sprottau	"	"	Lüben	Lüben	1. 10. 04
Hierjemenzel, Artur	Ober-Giehren	"	"	Ober-Giehren	Löwenberg	29. 6. 04
Hoffmann, Paul	Lichtenau	"	"	Lichtenau	Lauban	29. 6. 04
Krause, Fritz	Steinbach	"	"	Steinbach	Lauban	1. 7. 04
Menzel, Paul	Bogelsdorf	"	"	Bogelsdorf	Lauban	29. 6. 04
Niedel, Richard	Geißsdorf, Kr. Lauban	ev.	"	Nieder- Ludwigsdorf	Görlitz	1. 10. 04
Scholz, Otto	Siedlisch, Kr. Ratibor	kath.	Lehrer und Kantor	Harpersdorf	Goldberg- Haynau	1. 7. 04
Schubert, Fritz	Nieder-Schos- dorf, Kreis Löwenberg	ev.	Lehrer	Ober-Rückers- dorf	Sprottau	1. 11. 04
Stief, Ernst	Schönborn	"	"	Schönborn	Liegnitz	3. 7. 04
Triebz, Hugo	Reisicht, Kreis Goldberg- Haynau	"	"	Liegnitz	Liegnitz	1. 10. 04
Unglaube, Max	Alt-Tschau, Kr. Freystadt	"	"	Jauer	Jauer	1. 10. 04
Rauer, Karl	Pechern, Kr. Sagan	"	"	Braunsdorf	Rothenburg	1. 10. 04

Zum Seminardirektor am neu gegründeten Lehrerinnenseminar in Löwenberg i. Schl. ist der bisherige Seminar-Oberlehrer Dr. Ernst Campe in Droszig ernannt.

7. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Freystadt I: Freitag, den 19. August d. Js., vormittags 9 Uhr, im Hotel „zum deutschen Kaiser“ in Freystadt;

Hirschberg I: Mittwoch, den 7. September d. Js., vormittags 9 Uhr, im Konfirmandensaale zu Hirschberg;

Löwenberg II: Dienstag, den 13. September d. Js., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, im ersten Klassenzimmer der evangel. Schule in Bähn, Kreis Löwenberg i. Schl.;

Görlitz II: Mittwoch, den 14. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im evangel. Vereinshause zu Görlitz;

Glogau I: Donnerstag, den 15. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im Hotel „zum Eschammerhof“ in Glogau;

Hirschberg III: Dienstag, den 20. September d. Js., vormittags 10¹/₂ Uhr, im Volksschulgebäude an der Bahnhofstraße in Hirschberg;

Zauer I: Dienstag, den 20. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im neuen Volksschulgebäude in Zauer.

8. Gestorben ist:

Der Rektor der Knaben-Mittelschule und der gehobenen Mädchenschule in Hirschberg, Dr. Koch, am 3. Juli d. Js.

9. In den Ruhestand treten am 1. Oktober d. Js.:

der Lehrer und Kantor an der evangel. Volksschule zu Nieder-Leschen, Kreis Sprottau, Oswald Menzel, mit dem Wohnsitz in Sprottau;

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Hinterheide, Kreis Bunzlau, August Kriebel, mit dem Wohnsitz in Rückenwaldbau, Kreis Bunzlau.

10. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Martha Gottwald in Zahmen, Kreis Rothenburg O.-L.;

dem Fräulein Johanna Walter in Görlitz;

dem Fräulein Johanna Brose in Barchau, Kreis Lüben;

dem cand. theol. von Unruh in Zöbelwitz, Kreis Freystadt.

N i c h t a m t l i c h e s.

I. Hinweis auf Bücher und Lehrmittel:

In der Königlichen Universitäts- und Verlags-Buchhandlung von Ferdinand Hirt in Breslau sind soeben **Anschauungsbilder der vier Jahreszeiten**, farbige Künstler-Steinzeichnungen von Walther Georgi, erschienen. Der Preis der mit Leinwandrand versehenen vier Bilder, auf einmal bezogen, beträgt 20 *M.*, einzeln je 6 *M.* Eine praktische Vorrichtung zum Aufhängen je eines Bildes kostet einschließlich Porto 3,50 *M.* Aufziehen der Bilder auf Leinwand ist nicht erforderlich, doch werden sie auf Wunsch auch in dieser Form geliefert. Preis aller vier Bilder auf Leinwand mit Stäben, Ringen u. s. w. 34 *M.*, einzeln je 9,50 *M.* Die **Anleitung** zur unterrichtlichen Behandlung der Anschauungsbilder vom Seminarlehrer Müller, Memel, kostet 1 *M.* Sehr zu empfehlen.

Im Verlage der Dürrschen Buchhandlung in Leipzig sind erschienen:

- 1) Von **Dürrs Deutscher Bibliothek** Band 2: *Neueres Epos* von Dr. Porger, 1,80 *M.*, Band 3: *Sang und Spruch der Deutschen* von Fr. Mich. Schiele, 2,80 *M.*, Band 4: *Wilhelm Tell, Götz von Berlichingen, Jungfrau von Orleans*, 2,25 *M.*, Band 5: *Minna von Barnhelm, Wallenstein, Egmont, Julius Cäsar*, 3,60 *M.*, Band 7: *Deutsche Dichter und Prosakisten von Luther bis zu Lessing* von Rich. Busch, 1,60 *M.*, Band 10: *Goethe, Auswahl seiner Prosaschriften* von K. Muthesius, 1,60 *M.*, Band 16: *Kunst und Künste, Aufsätze über das Schöne, die Kunst und den Künstler, die bildenden Künste und die Musik* von Dr. Herm. Dezer und Prof. Gust. Jenner, 1,80 *M.* Zu vergleichen *N. Sch.-Bl.* 1904 S. 53 und 54. (Zur Vorbereitung auf die 2. Lehrerprüfung und für Lehrer-Bibliotheken geeignet.)

- 2) Der kleine **Katechismus Dr. M. Luthers** auf Grund der biblischen Geschichte in anschaulicher und einfacher Weise für den Schulgebrauch erklärt von den Lehrern F. Lange und

- A. Hoffmann. II. Teil des 2. Hauptstück. 4. verbesserte Auflage (Für den Lehrer) 1 *M.*
 3) **Heilmann:** Handbuch der Pädagogik nach den neuen Lehrplänen bearbeitet II. Band: Besondere Unterrichtslehre oder Methodik des Unterrichtes. 5. verbesserte Auflage, in Weinwand gebunden 4 *M.*

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die evangelische Lehrer- und Kantorstelle in Hummel, Kreis Lüben, ist am 1. Oktober d. J. zu besetzen. Grundgehalt 1200 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, Dienstwohnung (3 heizbare Räume) nebst Garten. Bewerbungen sind sofort einzureichen an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Biegnitz.

Die ev. Kantor- und Lehrerstelle in Bombfen, Kreis Zauer, ist am 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1660 *M.* Alterszulagen 100 *M.* Zur Wohnung gehören 4 heizbare Räume. Bewerber wollen sich bei der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen in Biegnitz, unter Beifügung des Lebenslaufs und ihrer Zeugnisse binnen **drei Wochen** melden.

Die evangelische 1. Lehrer- und Kantorstelle in Oberau, Kreis Lüben, ist erledigt. Grundgehalt 1303 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, Dienstwohnung (5 heizbare Räume) nebst Garten. Bewerbungen sind sofort einzureichen an die Königliche Regierung in Biegnitz.

3. Inserate:

Die 2. Lehrerstelle an hiesiger evangelischer Schule ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.
 Groß-Reichenau, Kr. Sagan. **Graf Strachwitz**, Patron.

An der evangelischen Gemeindefschule zu **Nieder Bielau D.-L. — Kolonie** — ist am 1. Oktober d. J. die alleinstehende **Lehrerstelle** zu besetzen.

Einkommen: Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulagen 120 *M.* und freie Dienstwohnung im neuen, schönen Schulhause. Nieder-Bielau ist Kirchdorf und hat Bahnstation.

Meldungen mit Lebenslauf und Zeugnissen sind bis zum **15. August** d. J. an uns einzureichen.
Görlitz, den 6. Juli 1904. **Der Magistrat.**

Die **zweite Lehrerstelle** an der evangelischen Schule in **Reifsch** soll am 1. Oktober d. J. neu besetzt werden. Bewerber wollen ihre Zeugnisse und Lebenslauf einsenden an
Freiherr von Senden-Bibran, Reifsch.

Die alleinstehende **Lehrerstelle** an der evangelischen Schule zu **Armenruh**, Kreis Goldberg-Haynau, ist am 1. Oktober 1904 zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, freie Wohnung. Meldungen an den Schulpatron, Rittmeister **Jouanne** auf **Armenruh**.

Die **zweite Lehrerstelle** in **Oberau**, Kr. Lüben, ist erledigt. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, geräumige Wohnung. Bewerbungen sind umgehend einzureichen an den Ortsschulinspektor **Pastor Kuske** zu **Oberau**.

Die selbständige **Lehrerstelle** in **Litschen** (ca. $\frac{1}{4}$ Stunde von Lohsa und $\frac{1}{2}$ Stunde vom Bahnhof entfernt) wird zum 1. Oktober vakant. Einkommen: 1150 und 120 *M.*; Wohnung im neuen Hause, und großer Garten. 73 Kinder. Meldungen zu richten an den Ortsschulinspektor **Pastor Krüger** in **Lohsa**, Bez. Biegnitz.



Bewerbungen um die neuerrichtete **3. Lehrerstelle** an hiesiger Oberschule (1000 bzw. 900 *M.* G.-G., 120 *M.* A.-Z., freie Wohnung) sind bis zum 15. August d. J. zu richten an Kreis- und Schulinspektor, Superintendent **Dehmel** in **Waldau D.-L.**

Personalbogen zum Schülerverzeichnis,

wie selbige von seiten der Königl. Regierung genehmigt worden sind, sind zum Preise von 0,50 *M* pro 10 Bg., 1 *M* pro 25 Bg., 3,50 *M* pro 100 Bg., 15 *M* pro 500 Bg. in der Buchdruckerei von **Oscar Heinze, Liegnitz**, vorrätig.



Schülerpersonalbogen

(von der Kgl. Regierung zu Liegnitz zur Einführung genehmigt), 10 Bg. 0,50 *M*, 25 Bg. 1,00 *M*, 100 Bg. 3,50 *M*, 500 Bg. 15,00 *M* hält vorrätig **Paul Müller's Buchdruckerei, Löwenberg i. Schles.**

 Beste und billigste **Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.** 
 Bezugsquelle für **Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.**

Formulare

zu **Nachweisungen** auf Grund der §§ 1², 5 und 6 des Gesetzes vom 3. März 1897 vom 1. April 1897 ab im Kreise pp. an Lehrpersonen der Volksschulen zu zahlenden Alterszulagen sind in der **Buchdruckerei von Oscar Heinze, Liegnitz**, vorrätig.

 Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer. 

Herausgegeben von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.
 Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Liegnitz.
 Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 15.

Mittwoch, den 10. August 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

56. Abgabe der Willenserklärung für die religiöse Erziehung von Schulkindern aus konfessionell gemischten Ehen in den kreisfreien Städten.

Berlin, den 8. April 1904.

Dem Antrage in dem Berichte vom 28. Dezember v. Js., in den kreisfreien Städten die Königlichen Kreis Schulinspektoren zur Entgegennahme der in dem Erlasse vom 29. Mai 1902 — U. III A 1080 U III B. — gedachten Erklärungen über die religiöse Erziehung der Kinder aus konfessionell gemischten Ehen zu ermächtigen, kann ich nicht stattgeben.

Sollten die Bürgermeister der kreisfreien Städte wegen Überlastung mit Arbeit nicht in der Lage sein, die Willenserklärungen der Eltern selbst entgegenzunehmen, so kann ihnen gestattet werden, daß sie damit ein Mitglied des Magistrates betrauen. Dieses Magistratsmitglied darf aber nicht zugleich auch Mitglied der städtischen Schulbehörde (Schulkommission) sein.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die königliche Regierung zu N.

U III A 427.

57.

Siegnitz, den 24. Juli 1904.

Bekanntmachung.

Wiederholt sind dem Herrn Regierungs-Präsidenten oder auch uns — zuweilen mit der Bitte um Weitergabe an den Herrn Minister für Landwirtschaft pp. oder an den Herrn Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten — Gesuche von Lehrern um Bewilligung von Mitteln zur Anlegung von Baumschulen oder Einrichtung von Hausgärten zugegangen. In nicht wenigen Fällen ist dies geschehen, nachdem die Einrichtungen — teilweise unter Aufwendung sehr erheblicher Mittel — bereits erfolgt waren.

Wir sehen uns daher veranlaßt, um Weiterungen und Enttäuschungen vorzubeugen, folgendes bekannt zu geben.

Dem Herrn Minister für Landwirtschaft stehen für den genannten Zweck Mittel überhaupt nicht zur Verfügung. Dagegen überweist uns der Herr Minister der geistlichen pp. Angelegenheiten alljährlich einen Betrag, von welchem, wenn die Gemeinden, welche in erster Linie für die Kosten einzutreten haben, leistungsunfähig sind, Lehrern Beihilfen gewährt werden können. Diese Beihilfen dürfen aber nur für den Ankauf und die Pflanzung guter und für die Gegend besonders geeigneter **Obstbäume**, nicht aber auch für andere Anpflanzungen, oder Gartenarbeiten oder Umzäunungen des Gartens verwendet werden.

Wir stellen daher den Lehrern, welche Anlagen der genannten Art machen wollen, anheim,

uns Besuche zum Ankauf und zur Pflanzung guter Obstbäume nebst Kostenanschlag bis zum 15. Januar jedes Jahres vorzulegen, sich aber aller weitergehenden Besuche als unerfüllbar zu enthalten.

Leistungsfähige Gemeinden sind selbstverständlich nur soweit zur Aufbringung der Kosten für die Anlegung von Baumschulen oder Hausgärten verpflichtet, als sie sich hiermit einverstanden erklärt haben.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Reefe.

II. B. V. VII. III. 4514.

58.

Piegnitz, den 4. August 1904.

Die Herren Kreis-Schulinspektoren ersuchen wir, uns, soweit dies noch nicht geschehen, **spätestens bis zum 1. September d. J.** anzuzeigen, welche von den bereits angestellten Lehrern und welche von den z. B. auftragsweis beschäftigten Schulamtskandidaten zum 1. Oktober d. J. ihrer Militär-Dienstpflicht zu genügen haben. Gleichzeitig ersuchen wir, in jedem Falle zu bemerken, ob die betreffenden Lehrer am 1. Oktober 1905 wieder auf ihre bisherigen Stellen zurückzukehren wünschen, und in welcher Weise ihre Vertretung zu bewirken sein wird, da wir nur in den dringendsten Fällen besondere Vertreter werden überweisen können.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Reefe.

59. Die Nummern 30 und 31 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:

Nr. 496 Rechnung der Elementarlehrer-Witwen- und Waisen-Pensionskassen der Provinz Schlesien;

Nr. 497 Vermögensübersicht der Provinzial-Hilfskasse für die Provinz Schlesien;

Nr. 498 Verwaltungsergebnisse der Schlesiſchen Provinzial-Städte-Feuerſozietät;

Nr. 499 Verwaltungsergebnisse der Schlesiſchen Provinzial-Land-Feuerſozietät;

Nr. 500 über Aufkündigung von ausgelosten $3\frac{1}{2}\%$ igen Schlesiſchen Rentenbriefen und unter

Nr. 528 über Aufkündigung Schlesiſcher Pfandbriefe,

auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Beurlaubungen:

Geheimer Regierungs- und Schulrat Schönwälder vom 1.—27. August d. Js., Vertreter:
Geheimer Regierungs- und Schulrat Altenburg.

2. Schulaufsicht.

Die Ortschulinspektion ist übertragen:

dem Pfarrvikar Einsingen in Hermisdorf u. R. über die evangel. Schulen in Agnetendorf, Hermisdorf und Saalberg, Kreis Hirschberg,

dem Pastor design. Richter in Bohadel, Kreis Grünberg, über die evangelischen Schulen in Bohadel und Kern,

dem Pastor Benzke in Sprewitz, Kreis Hoyerswerda, über die neu zu errichtende evangelische Schule in Dorf Burghammer,

3. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreisſchulinspektionsbezirke:

Bolkenhain II: Dienstag, den 25. Oktober d. Js., vormittags 10 Uhr, im katholischen Schulhause zu Bolkenhain.

Böwenberg I: Mittwoch, den 2. November d. Js., vormittags 10 Uhr, im Schul- und Konfirmandensaale zu Böwenberg.

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Bohn, Erich	Markliffa	ev.	Lehrer	Markliffa	Lauban	1. 4. 04
Falk, Oskar	Ob.-Geißsdorf	"	"	Ob.-Geißsdorf	Lauban	16. 5. 04
Köhler, Hermann	Herzogs- waldau	"	"	Herzogs- waldau	Zauer	3. 8. 04
Otto, Paul	Modlau, Kreis Bunzlau	"	"	Tammendorf	Goldberg- Haynau	1. 10. 04
b. endgültig:						
Gruhn, Konrad	Ebersbach, Kr. Görlitz	ev.	Lehrer	Liegnitz	Liegnitz	15. 10. 04
Hanisch, Franz	Bunzlau	kath.	Lehrer, Kantor, Organist u. Chor- leiter	Bunzlau	Bunzlau	1. 10. 04
Hartmann, Alfred	Arnsdorf, Kr. Görlitz	ev.	Lehrer	Haynau	Goldberg- Haynau	1. 10. 04
Hubrich, Gregor	Schönbrunn, Kreis Sagan	kath.	"	Bunzlau	Bunzlau	1. 10. 04
Scholz, Konrad	Löwenberg	ev.	Rektor	Greiffenberg	Löwenberg	1. 10. 04

5. Zu den Ruhestand tritt am 1. Oktober d. Js.:

der Lehrer und Kantor an der katholischen Schule zu Alt-Strunz, Kreis Glogau, Paul Pierich mit dem Wohnsitz daselbst.

6. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichtserlaubnischein ist erteilt worden:
dem Fräulein Emmy Friedrich in Liegnitz.

7. Privatschulen:

Dem emerit. Lehrer und Kantor Theinert aus Lüben ist die Genehmigung zur Leitung und Fortführung der katholischen Privatschule in Schönwaldau, Kreis Schönau, widerrufen worden.

N i c h t a m t l i c h e s.**1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:**

Von der theologischen Verlagsbuchhandlung Friedrich Jansa in Leipzig, Mostisstr. 15, kann eine Anzahl von tadellosen Exemplaren von einer der frühesten Auflagen der **Bibel in Bildern von Schnorr von Carolsfeld** zum Preise von je 28 *M* abgegeben werden. Es sind saubere Abzüge von den Originalholzstücken. Porto oder Fracht für die 12 kg schwere Mappe fallen dem Besteller zur Last, Verpackung dagegen wird nicht berechnet. Der Bezug durch Vermittelung anderer Buchhandlungen ist ausgeschlossen. Jeder der 240 Holzschnitte kommt daher, Frachtspeisen eingerechnet, auf nur etwa 0,12 *M* zu stehen.

2. Inserate:

Die 2. Lehrerstelle an hiesiger evangelischer Schule ist zum 1. Oktober d. J. zu besetzen.
Groß-Reichenau, Kr. Sagan. Graf Strachwitz, Patron.

Die **neubegründete dritte Lehrerstelle** an der Schule in Groß-Wandritz, Kreis Liegnitz, ist demnächst oder spätestens zum 1. Oktober zu besetzen.

Meldungen an den Ortsschulinspektor Pastor **von Hase**. Grundgehalt 1000 *M.* Alterszulagen 130 *M.* Dienstwohnung.

Vakante Lehrerstelle.

Die **Lehrerstelle** an der evangelischen Volksschule zu **Nettkau**, Kreis Glogau, wird infolge Wegganges des jetzigen Lehrers zum 1. Oktober d. J. frei und soll neu besetzt werden. Grundgehalt 1000 *M.*, 120 *M.* Alterszulage, Dienstwohnung und Garten. Bewerbungen sind bis zum **15. August** zu richten an Herrn **Grafen Hardenberg, Breslau**, Lothringerstraße.

Die **Lehrerstelle an der katholischen Schule** in Ober-Mois, Kreis Löwenberg, Schlesiens, ist bald oder 1. Oktober 1904 neu zu besetzen. 1000 *M.* Grundgehalt, 120 *M.* Alterszulage.

Bewerber wollen ihre Gesuche an mich einreichen.

Dippelsdorf, Post Zobten, Bezirk Liegnitz, den 26. Juli 1904.

Alfred Kenning, Rittergutsbesitzer.

Die **zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule** zu **Hohenbocka**, Kreis Hoyerswerda, ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.*, Alterszulage 130 *M.*, geräumige freie Wohnung. Bewerbungen sind an den Patron Herrn Rittmeister **von Göz** auf Hohenbocka zu richten.

Bekanntmachung.

Die **zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule** zu **Mittel-Geißsdorf**, Kreis Lauban, ist am 1. Oktober d. J. zu besetzen.

Das Einkommen der Stelle beträgt: a. Grundgehalt jährlich 1000 *M.* (für einstweilig angestellte, sowie für diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, 800 *M.*), b. Alterszulagen 120 *M.*, c. Mietsentschädigung jährlich 150 *M.* (einstweilig angestellte und unverheiratete Lehrer ohne eigenen Hausstand, sowie diejenigen Lehrer, welche noch nicht vier Jahre im öffentlichen Schuldienst gestanden haben, 100 *M.*).

Bewerbungen ersuchen wir bis zum **20. August 1904** unter Beifügung eines kurzen Lebenslaufes und der Prüfungszeugnisse an uns einzusenden.

Lauban, den 25. Juli 1904.

Der Magistrat als Patron.

Schülerpersonalbogen

(von der Kgl. Regierung zu Liegnitz zur Einführung genehmigt), 10 Bg. 0,50 *M.*, 25 Bg. 1,00 *M.*, 100 Bg. 3,50 *M.*, 500 Bg. 15,00 *M.* hält vorrätig **Paul Müller's Buchdruckerei, Löwenberg t. Schlef.**

Beste und billigste Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.
 Bezugsquelle für **Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.**

Formulare

zu **Nachweisungen** der auf Grund der §§ 1², 5 und 6 des Gesetzes vom 3. März 1897, vom 1. April 1897 ab im Kreise pp. an Lehrpersonen der Volksschulen zu zahlenden Alterszulagen sind in der **Buchdruckerei von Oscar Heinze, Liegnitz**, vorrätig.

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Bogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 16.

Mittwoch, den 24. August 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

60. Fortzahlung der bisherigen Staatsbeiträge und staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für Volksschulstellen bei Veränderung der Gemeindegrenzen.

Berlin, den 29. April 1904.

Für die Frage, ob und inwieweit nach der Eingemeindung der Landgemeinden M., S. und U. bzw. von Teilen dieser Gemeinden in die Stadt M. die bisher für die Schulstellen in jenen Gemeinden gewährten Staatsbeiträge und Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse weiter zu zahlen sind, kommt lediglich die Bestimmung im § 27 Ziffer V des Lehrerbefoldungsgesetzes in Betracht. Danach wird, wenn innerhalb mehrerer Gemeinden die Grenzen geändert werden, derjenige Betrag, um welchen sich nach den Bestimmungen unter Ziffer II und IV des § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes der für sämtliche beteiligte Gemeinden zu gewährende Staatsbeitrag verringern würde, auch fernerhin fortgezahlt. Daß der § 27 Ziffer V a. a. O. auch auf die Fälle Anwendung findet, in denen mehrere Gemeinden zu einer Gesamtgemeinde vereinigt oder kleinere Gemeinden in größere einverleibt werden, ergibt sich aus den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses bei Beratung des Lehrerbefoldungsgesetzes, insbesondere der Erklärung des damaligen Finanzministers von Miquel (Stenographische Berichte 1896 Band III Sp. 1822, Sitzung vom 22. April 1896).

Da die Schulgemeinde M. vor der Eingemeindung bereits mehr als 25 Schulstellen hatte, würde sie auch nach der Eingemeindung gemäß den Vorschriften unter Ziffer II und IV a. a. O. die Staatsbeiträge und die Staatszuschüsse zur Alterszulagekasse an sich nur für 25 Schulstellen zu beanspruchen haben. Die bisher für die Schulstellen in den eingemeindeten Ortschaften gewährten Staatsbeiträge pp. würden mithin in Wegfall kommen und die Gemeinden durch die Eingemeindung benachteiligt werden. Mit Rücksicht hierauf ist die Bestimmung im § 27 Ziffer V des Lehrerbefoldungsgesetzes getroffen, welche bezweckt, den Gemeinden auch bei Veränderung der Gemeindegrenzen die bisherigen Staatsleistungen voll zu erhalten.

Die Schulgemeinde M. hat deshalb auch nach der Eingemeindung der gedachten Ortschaften in die Stadt M. die bisherigen Staatsbeiträge und die staatlichen Alterszulagekassenzuschüsse für die Schulstellen in diesen Gemeinden unverkürzt weiter zu beziehen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

An die Königliche Regierung zu R. — U. III. E. 1199. —

61.

Berlin W. 64, den 26. Juli 1904.

Es wird beabsichtigt, über die Lohnbeschäftigung von Schulkindern im Haushalte sowie in der

Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben Erhebungen anzustellen, für welche der Königlichen Regierung die erforderlichen Fragebogen demnächst zugehen werden. Die letzteren sind von dem Klassenlehrer bzw. der Klassenlehrerin auszufüllen. Diese werden sich bezüglich derjenigen Kinder, welche erst im Laufe des Erhebungsjahres in ihre Klasse eintreten, zweckmäßig f. Zt. auch mit dem (der) früheren Klassenlehrer (Klassenlehrerin) derselben in Benehmen zu setzen haben. Im Interesse einer genauen Beantwortung der Fragebogen ist es daher erwünscht, daß die Lehrer und Lehrerinnen rechtzeitig mit der Sammlung des Materials beginnen. Die Königliche Regierung wolle deshalb dieselben bereits vor der Versendung des Fragebogens möglichst bald von der bevorstehenden Erhebung unterrichten und sie anweisen, ihre Aufmerksamkeit jener Kinderbeschäftigung zuzuwenden. Über den Umfang der Untersuchung ist ihnen vorläufig folgende Mitteilung zu machen:

1) Die Erhebung soll sich auf diejenigen volkschulpflichtigen Kinder erstrecken, welche im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 im Haushalte oder in der Landwirtschaft und deren Nebenbetrieben beschäftigt wurden.

Als Beschäftigung sind anzusehen: Häusliche Dienstverrichtungen (Aufwartung oder Zugehobienste, Kinderpflege u. dergl.) und land- und forstwirtschaftliche Arbeiten (Feld-, Garten-, Obst-, Wein-, Hopfenbau u. dergl.), **sofern die Beschäftigung gegen Lohn (auch Naturallohn)** erfolgt. Als Naturallohn gilt nicht der von den Eltern gewährte Unterhalt.

2) Durch die Erhebung soll festgestellt werden, in wieviel Wochen im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 die Kinder in der unter 1 angegebenen Weise beschäftigt waren, sowie ob sie in den einzelnen Wochen bis zu 3 Tagen oder über 3 Tage und an den einzelnen Tagen bis zu 3 Stunden oder über 3 Stunden beschäftigt waren. War ein Kind innerhalb der einzelnen Wochen seiner Lohnbeschäftigung eine verschiedene Zahl von **Tagen** tätig, so ist für die Beantwortung der Frage, ob „bis 3 Tage“ oder „über 3 Tage“ beschäftigt, diejenige Zahl von Arbeitstagen maßgebend, welche innerhalb der einzelnen Wochen am häufigsten vorkommt. Ebenso ist, wenn ein Kind an den einzelnen Tagen der Woche eine verschiedene Zahl von **Stunden** arbeitete, für die Beantwortung der Frage: ob „bis 3 Stunden“ oder „über 3 Stunden“ beschäftigt, diejenige Zahl der Arbeitsstunden maßgebend, welche am häufigsten innerhalb der Woche vorkommt.

Außerdem ist besonders zu ermitteln, wie viel von den Kindern außerhalb der Ferienzeit mehr als 6 Stunden täglich beschäftigt waren, an wieviel Tagen durchschnittlich in der Woche, in wieviel Wochen durchschnittlich und mit welchen Arbeiten vorzugsweise.

3) Bei der Beschäftigung von Kindern mit land- und forstwirtschaftlichen Arbeiten wird eine Angabe darüber verlangt, zu welchen verschiedenen Arbeiten die einzelnen Kinder im Laufe des Jahres vom 15. November 1903 bis 14. November 1904 verwendet wurden.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. A.: gez. Schwarzkopff.

An sämtliche Königliche Regierungen und das Königliche Provinzial-Schul-Regium hier.

U. III. D. Nr. 1792.

Wien, den 16. August 1904.

Im Anschluß an vorstehenden Erlaß ersuchen wir zu veranlassen, daß im Sinne dieses Erlasses recht bald mit der Sammlung des erforderlichen Materials begonnen wird.

Sobald uns die betreffenden Fragebogen vom Herrn Minister zugehen, werden wir sie bald nachfolgen lassen.

Weitere Bestimmung bleibt vorbehalten.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. J. B.: Heemann.

An sämtliche Herren Kreis- und Ortschulinspektoren des Bezirkes.

II. B. V. VII. III. 4636. 2. Aug.

62.

Biegnitz, den 11. August 1904.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten machen wir die sämtlichen Schulbehörden des Bezirks auf die im Verlage der Buchhandlung des Waisenhauses in Halle a./S. erschienene Schrift: „Reise- und Kriegsbilder von Deutsch-Südwest-Afrika“ aus Briefen des am 9. April 1904 bei Dhanjira gefallenen Dr. jur. Bernhart Freiherrn von Erffa zwecks Beschaffung für die Schülerbibliotheken in Volksschulen hiermit aufmerksam.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

J. B. : Heckmann.

An alle Herren Kreis- und Ortsschulinspektoren, sowie an alle Schuldeputationen und Schulvorstände des Bezirks.
II. B. 4861 V. VII. III.

63.

Biegnitz, den 9. August 1904.

Die verstorbene verwitwete Gartenbesitzerin Johanna Seifert geb. Sommer aus Alt-Kemnitz, Kreis Hirschberg, hat der katholischen Schule daselbst ein Legat von 3000 \mathcal{A} zur Bestreitung der sächlichen Schulunterhaltungskosten vermacht.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

II. K. 2280 VIII.

64.

Die Nrn. 32 und 33 des Regier.-Amtsbl. enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:
Nr. 536 Beschlüsse des 19. Generallandtages der Schlesiſchen Landſchaft;

„ 543 Vermögensübersicht der Landeskultur-Rentenbank für die Provinz Schlesien;

„ 544 über Aufkündigung von ausgelosten $3\frac{1}{2}\%$ igen schlesiſchen Rentenbriefen und unter

„ 561 über Auslosung von Obligationen des Markgrastums Oberlausitz, Rgl. Preußisch-Anteils,

auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Beurlaubungen:

Ober-Regierungsrat v. Neefe und Obischau, Dirigent der Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, vom 11. August bis 11. September d. Js. — **Vertreter:** Regierungsrat Heckmann.

2. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Pfarradministrator Rössler in Schmottseiffen, Kreis Löwenberg, über die katholische Schule daselbst;

dem stellvertretenden Kreisſchulinspektor, Pfarrer Rülſen in Alt-Rührsdorf, Kreis Volkshain, über die katholische Schule in Gießmannsdorf — stellvertretungsweise —.

3. Beurlaubungen:

Kreisſchulinspektor für Sauban I, Stadt, Superintendent Thujus in Sauban, für den Monat August d. Js. — **Vertreter:** Kreisſchulinspektor, Archidiaconus Buschbeck in Sauban.

Kreisſchulinspektor für Grünberg I, Superintendent Vonicer in Grünberg, vom 9. August bis 4. September d. J. — **Vertreter:** Kreisſchulinspektor, Pastor Wilke daselbst.

Kreisſchulinspektor für Löwenberg I, Superintendent Fiedler in Löwenberg vom 9. August bis 11. September d. Js. — **Vertreter:** Kreisſchulinspektor, Pastor Gaßmeyer in Wiefenthal.

Kreisſchulinspektor für Schönau I, Superintendent Daerr in Jannowitz, vom 23. August bis 30. September d. Js. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor, Pastor Bittermann in Kupferberg.

Kreisſchulinspektor für Biegnitz, Band II, Superintendent Griebdorf in Groß-Tinz, Kreis

Biegnitz, vom 29. August bis 12. September d. Js. — **Vertreter:** Ortsschulinspektor, Pastor Kantelberg in Royn, Kreis Biegnitz.

4. Gestorben ist:

Ortsschulinspektor, Pfarrer Franke in Kesselsdorf, Kreis Löwenberg, am 7. August d. Js.

5. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Haase, Hermann	Krotoschin	ev.	Lehrer	Neudorf	Lüben	1. 10. 04
Heimlich, Robert	Poln.-Tarnau, Kr. Freystadt	"	"	Koiskau	Biegnitz	1. 10. 04
Klingberg, Albert	Glogau	"	"	Erdmannsdorf	Hirschberg	1. 10. 04
Lange, Alfred	Bojen	"	"	Buchwäldchen	Lüben	1. 10. 04
Vochmann, Hannah	Freimaldau, Kreis Sagan	"	Lehrerin	Sagan	Sagan	1. 10. 04
Schulz, Paul	Jauer, b. Regt. 154	"	Lehrer	Alitten	Rothenburg D.-L.	1. 10. 04
Weege, Willy	Reichenau, Kr. Freystadt	"	"	Cosel	Sagan	1. 10. 04
Weidt, Edgar	Glogau	"	"	Alt-Tschau	Freystadt	1. 11. 04
b. endgültig:						
Hanisch, Fritz	Pitschen, Kreis Hoyerswerda	ev.	Lehrer und Kantor	Groß-Radisch	Rothenburg D.-L.	1. 10. 04
Heinrich, Eduard	Klonitz, Kreis Jauer	"	Lehrer	Ober-Conradswaldau	Landeshut	1. 10. 04
Lamprecht, Hugo	Markt Bohrau, Kreis Strehlen	"	"	Landeshut	Landeshut	1. 10. 04
Neumann, Georg	Ober-Welkersdorf	"	"	Ober-Welkersdorf	Löwenberg	4. 8. 04
Peter, Richard	Cosel, Kreis Sagan	"	Lehrer und Kantor	Nieder-Weischen	Sprottau	1. 10. 04
Dr. Stecher, Georg	Breslau	"	Rektor d. Knaben- Mittelschule und gehob. Mädchensch.	Hirschberg	Hirschberg	1. 10. 04
Zagelmeyer, Hedwig	Grünberg	"	Lehrerin	Grünberg	Grünberg	9. 8. 04
Virgin, Richard	Ndr.-Waldau	"	Lehrer	Ndr.-Waldau	Bunzlau	16. 8. 04

6. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreisschulinspektionsbezirke:

Grünberg IV: Dienstag, den 13. September d. Js., vormittags 10 Uhr, im katholischen Schulhause zu Grünberg.

Bunzlau II: Donnerstag, den 15. September d. J., vormittags 10 Uhr, im Saale des Altmann'schen Gasthofes „zum Hirsch“ in Siegersdorf (Dorf).

Freystadt III: Donnerstag, den 15. September d. J., vormittags 9 Uhr, in der Oberklasse der katholischen Stadtschule zu Freystadt.

Löwenberg IV: Donnerstag, den 22. September d. J., vormittags 10¹/₄ Uhr, in der katholischen Stadtschule zu Löwenberg.

7. Gestorben ist:

der Lehrer an der katholischen Schule in Kalkreuth, Kreis Sagan, Joseph Pastuska, am 23. Juli d. J.,

der Hauptlehrer an der evangelischen Volksschule in Jauer, Friedrich Wilhelm Scholz, am 30. Juli d. J.,

der Lehrer an der evang. Schule in Seebnitz, Kreis Lüben, Adolf Polzke, am 5. August d. J.

8. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichtserlaubnischein ist erteilt worden:

der Katharina Kübler in Krummhübel, Kreis Hirschberg;

der Helene Beyer in Jauer.

Nichtamtliches.

I. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Im Verlage von Trowitzsch & Sohn in Berlin SW., Wilhelmstr. 29, ist als kritischer Wegweiser und Musterkatalog: **Die ländliche Volksbibliothek von Wilh. Bube** erschienen 160 Seiten gr. 8° auf Schreibpapier mit breitem Rand; geh. 1,80 *M.*, kart. mit Leinwandrücken 2,25 *M.* Der Verfasser wendet sich an die **Bibliothekare der Dörfer und Kleinstädte**, hat fast jedes Buch selbst geprüft und die Ergebnisse in kurzen Kritiken und Inhaltsangaben niedergelegt. Die Beseschwierigkeit der Bücher (in drei Graden) und ihre Tendenz ist sofort zu erkennen. Gründung und Verwaltung der Bibliothek sind kurz, aber erschöpfend behandelt und für **kleine** (evangel.) Dorfbibliotheken ist eine sehr billige Musterversammlung zusammengestellt.

B. Hellwig: Die vier Temperamente bei Erwachsenen. Eine Anleitung zur Selbst- und Menschenkenntnis und ein praktischer Führer und Ratgeber im Umgange mit der Welt, Preis broschiert 1 *M.*, elegant gebunden 1,60 *M.*, und

B. Hellwig: Die vier Temperamente bei Kindern. Ihre Äußerung und ihre Behandlung in Erziehung und Schule. Als Anhang: Das Temperament der Eltern, Lehrer und Erzieher, Preise wie oben. Verlag von J. Esser, Baderborn.

Führer durch die Lehrmittel Deutschlands von Schröder. II. Band Religion, Anschauungsunterricht, deutsche Sprache. 96 S. mit vielen Abbildungen. Preis 1 *M.* Magdeburg. Verlag von Frieße und Fuhrmann. (Der „Führer“ bringt außer Titel, Inhalt, Bezugsquelle und Preis auch noch genaue Beschreibungen der einzelnen Lehrmittel und Begutachtungen. Wegen Band I vergl. N. Sch.-Bl. 1903 S. 107).

Vom Lehrer **Säuberlich** in Daubitz, Kreis Rothenburg D.-L., ist ein **Schriftschoner** (ein durch vier Gummibänder verbundener Doppel-Pappdeckel, in welchen die Schiefertafel zum Schutze der auf ihr befindlichen Schrift geschoben werden kann) gefertigt worden. Preis 0,20 *M.*

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die Lehrerstelle in Nieder-Schoßdorf ist am 1. November d. J. neu zu besetzen. Grundgehalt 1000 *M.* Alterszulagen 120 *M.* Zur Wohnung gehören 2 heizbare Zimmer. Meldungen sind binnen 14 Tagen an die Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen, in Liegnitz zu richten.

3. Inserate:

Die 2. Lehrerstelle an der evangel. Schule zu **Rüstern**, Kreis Liegnitz, Bahnstation, ist zum 1. Oktober d. J. neu zu besetzen. Grundgehalt 1000 bzw. 800 *M.*, Alterszulage 120 *M.* Dienstwohnung für unverheirateten Lehrer vorhanden. Meldungen mit Zeugnisabschriften sind zu richten an den Kirchenpatron **Nickisch von Rosengt** auf Ruchelberg bei Rüstern.

Die 2. Lehrerstelle an der ev. Schule zu **Ebersbach**, Kreis Görlitz, ist zum 15. Oktober d. J. zu besetzen. Grundgehalt 1000 bzw. 900 *M.*, Alterszulagen 140 *M.*, Wohnungsentschädigung. Meldungen an das Schulpatronat zu Ebersbach, Kreis Görlitz, oder an Herrn Pastor **Pistorius**.

Die **Lehrerstelle in Klönitz**, Kreis Zauer, wird 1. Oktober cr. vakant. Gehalt 1000 *M.*, Alterszulage 100 *M.* Schönes, neugebautes Schulhaus mit großem Garten. Bewerbungen sind bis zum 15. September cr. an den Ortsschulinspektor, Herrn Superintendenten **Rauch** in Poischwitz zu richten. **Seidel**, Rittergutsbesitzer, als Schulpatron. .

Die **zweite Lehrerstelle** an der evangel. Schule in **Reifsch** soll am 1. Oktober d. J. neu besetzt werden. Bewerber wollen ihre Zeugnisse und Lebenslauf einsenden an **Freiherrn von Senden-Vibran, Reifsch**.

Bewerbungen um die zum 1. November d. J. frei werdende **2. Lehrerstelle** an hiesiger Oberschule (1000 bezw. 900 *M. G.-G.*, 120 *M. A.-Z.*, freie Wohnung: 3 Zimmer, Küche, Beigelaß im neuerbauten Schulhause) sind mit Zeugnissen bald zu richten an Kreis Schulinspektor, Sup. **Dehmel** in **Waldau D. L.**

Schülerpersonalbogen

(von der Kgl. Regierung zu **Regnitz** zur Einführung genehmigt), 10 Bg. 0,50 *M.*, 25 Bg. 1,00 *M.*, 100 Bg. 3,50 *M.*, 500 Bg. 15,00 *M.* hält vorrätig **Paul Müller's Buchdruckerei, Löwenberg i. Schlef.**

Beste und billigste **Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.**
 Bezugsquelle für **Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liognitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.**

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königl. Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungssekretär Vogt I in **Regnitz**.

Druck von **Oscar Heinze** in **Regnitz**.

Amtliches Schulblatt

für den
Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 17.

Mittwoch, den 7. September 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

65. Rechtsgrundsätze des Königlichen Kammergerichts.

Mit Recht hat der Vorderrichter unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Kammergerichts in dem Urteile vom 23. Januar 1902 (Centralblatt 1902 S. 295) angenommen, daß nach den heut noch gültigen und durch die neuere Gesetzgebung nicht beseitigten Bestimmungen des A. L.-R. der für die schulpflichtigen Kinder preußischer Staatsangehörigen obligatorische Schulunterricht diesen nur an einer inländischen preussischen Schule zuteil werden soll, und daß der Unterricht an einer ausländischen Schule nur dann geeignet ist, diesen Unterricht zu ersetzen, wenn die Schulaufsichtsbehörde, weil sie den Unterricht im Auslande für gleichwertig erachtet, zu dem Besuch der ausländischen Schule ihre Genehmigung erteilt hat.

Nach den Feststellungen hat der in S. wohnhafte Angeklagte seinen Sohn, der, da er aus der von ihm besuchten Volksschule in T. noch nicht entlassen war, noch schulpflichtig war, in einer ausländischen in Galizien belegenen Erziehungs- und Unterrichtsanstalt untergebracht, ohne hiervon der Schulbehörde überhaupt eine Anzeige gemacht zu haben.

Er hat hierdurch, da er bewußt seinen Sohn in einer ausländischen Erziehungsanstalt untergebracht hat, die ihm obliegende Pflicht für den regelmäßigen Besuch einer inländischen Schule seitens seines schulpflichtigen Sohnes Sorge zu tragen, vorsätzlich vernachlässigt. Seine Bestrafung auf Grund der Regierungsverordnung vom 4. April 1900, die im § 2 die ohne einen genügenden Grund erfolgte Versäumnis der Schule unter Strafe stellt, unterliegt daher keinem Bedenken.

(Erkenntnis des Straßenrats vom 11. Januar 1904 — $\frac{\text{St. S. 1 466. 03}}{19}$ —)

66. Die Nrn. 34 und 35 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter Nr. 567 Änderungen der Ausführungsbestimmungen zu den Gesetzen über das Staatsschuldbuch; Nr. 568 über Auszahlung der Zinsen von im Staatsschuldbuch eingetragenen Forderungen; Nr. 579 über Aufkündigung von ausgelosten $3\frac{1}{2}$ % igen Schlesienschen Rentenbriefen; Nr. 584 über Ausreichung neuer Zinscheine zu preussischen Staatsschuldschreibungen und unter Nr. 589 über Auslosung von Schuldschreibungen der Lausitz'er Eisenbahngesellschaft, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortschaftulininspektion ist übertragen:

dem Pastor design. Knappe in Freystadt über die evangelischen Schulen in Louisdorf, Reichenau, Nieder-Siegersdorf, Streidelsdorf und Zäcklau;

dem stellvertr. Kreislichulininspektor, Pfarrer Mülsen in Alt-Röhrsdorf, Kreis Volkenhain, über die katholische Schule in Rohnstoc — vertretungsweise während der Erledigung der Pfarrstelle daselbst —.

2. Beurteilungen:

Kreislichulininspektor für Hirschberg I, Pastor Demelius in Schmiedeberg, vom 8. September bis 9. Oktober d. J. — **Vertreter:** Ortsschulininspektor, Pastor Saubertzweig in Buchwald.

3. Die II. Lehrerprüfung in Liebenthal i. Schl., haben am 17., 18. und 19. August 1904 bestanden:

Antusch, Alfred, Reichhennersdorf, Kr. Landeshut.	Rüggele, Alfons, Herrmannsdorf, Kr. Jauer.
Brendel, Bruno, Kunzendorf, Kr. Landeshut.	Vierich, Artur, Kozemenschel, Kr. Glogau.
Gläser, Alfons, Bernsdorf, Kr. Hoyerswerda.	Meißner, Emil, Breunberg, Kr. Jauer.
Friedrich, August, Herzogswaldau, Kr. Bunzlau.	Ringelhann, Georg, Krummöls, Kr. Löwenberg.
Hanel, Hugo, Kath.-Hennersdorf, Kr. Lauban.	Schoenitz, Wilhelm, Rotten, Kr. Hoyerswerda.
Heidrich, Paul, Paritz, Kr. Bunzlau.	Stelzer, Max, Erkelsdorf, Kr. Freystadt.
Hilfenhaus, Friedrich, Schwarzwaldau, Kreis Landeshut.	Vetter, Karl, Leichhof, Kr. Freystadt.
	Zeh, Emil, Albendorf, Kr. Landeshut.

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Herrmann, Erich	Rohnstoc, Kr. Volkenhain	ev.	Lehrer	Bersdorf	Jauer	1. 10. 04
Kronmeyer, Elisabeth	Haynau	"	Turn- und Hand- arbeitslehrerin.	Haynau	Goldberg- Haynau	1. 4. 04
Staupe, Waldemar	Parchwitz Schloßgem.	"	Lehrer	Heinzenburg	Lüben	1. 10. 04
b. endgültig:						
Delant, Rudolf	Herzogswaldau	ev.	Lehrer	Herzogswaldau	Lüben	19. 8. 04
Dorn, Otto	Bellmannsdorf	"	"	Bellmannsdorf	Lauban	18. 8. 04
Zendler, Paul	Moys	"	"	Moys	Görlitz	17. 8. 04
Hoffmann, Artur	Waldau, Kr. Bunzlau	"	"	Landeshut	Landeshut	1. 11. 04
Holdinger, August	Maltisch, Kr. Neumarkt	kath.	"	Bunzlau	Bunzlau	1. 1. 05
Rufe, Erich	Guscht, Kr. Friedebg. Nm.	ev.	"	Hohendorf	Volkenhain	vor- behalten
Neumann, Heinrich	Lippen	"	"	Lippen	Freystadt	22. 8. 04
Rudolph, Max	Alt-Tschau	"	"	Alt-Tschau	"	19. 8. 04
Schulze, Otto	Kettkau, Kr. Glogau	"	"	Nieder- Schönbrunn	Lauban	1. 10. 04
Warzok, Johann	Kauscha	"	"	Kauscha	Görlitz!	13. 8. 04
Wenzke, Heinrich	Lodenberg	"	"	Lodenberg	Grünberg	20. 8. 04
Werner, August	Johnsdorf	"	"	Johnsdorf	Schönau	20. 8. 04
Willmer, Alfred	Hartmannsdorf	"	"	Hartmannsdorf	Lauban	23. 8. 04

5. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

- Freystadt II: Donnerstag, den 8. September d. J., vormittags 9³/₄ Uhr, im Gasthof der Brüdergemeinde in Neusalz.
- Hirschberg II: Mittwoch, den 14. September d. J., vormittags 10 Uhr, im großen Saale des Hotel Tige in Hermsdorf u. R.
- Riegnitz, Land II: Donnerstag, den 15. September d. J., vormittags 10 Uhr, im Scholz'schen Gasthause, Bahnhof Spittelndorf.
- Oberlausitz II: Donnerstag, den 15. September d. J., vormittags 9 Uhr, im katholischen Schulhause in Wittichenau.
- Landeshut II: Montag, den 19. September d. J., vormittags 10¹/₄ Uhr, im Saale des Volksschulgebäudes in Landeshut.
- Böwenberg III: Montag, den 19. September d. J., vormittags 11 Uhr, im Saale des Gasthofes zum „schwarzen Adler“ in Greiffenberg.
- Bunzlau I: Dienstag, den 20. September d. J., vormittags 9¹/₂ Uhr, in der Aula der evangel. Mädchenschule in Bunzlau.
- Bunzlau III: Donnerstag, den 22. September d. J., vormittags 10 Uhr, im katholischen Schulhause in Raumburg a. Du.
- Hoyerswerda I: Mittwoch, den 26. Oktober d. J., vormittags 10¹/₂ Uhr, im Saale des Archidiaconates in Hoyerswerda.
- Lüben II: Donnerstag, den 27. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, in der Mädchenvolksschule in Lüben.
- Schönau II: Donnerstag, den 24. November d. J., vormittags 10 Uhr, in der kathol. Schule in Schönau a. R.

6. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichtserlaubnischein ist erteilt worden:

- dem Fräulein Alice von Kleist in Reichwaldau, Kreis Schönau;
 dem Fräulein Marie Päckold in Neukirch a. R., Kreis Schönau;
 dem Fräulein Elisabeth Witte in Creba, Kreis Rothenburg D.-L.;
 dem stud. phil. Georg Grzegorz in Nieder-Zauche, Kreis Sprottau.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweis auf Bücher und Lehrmittel:

Im Verlage von Franz Goerlich in Breslau sind erschienen:

- Deutsche Treue**, Erzählungen aus der deutschen Sage und Geschichte von M. Hübner. Mit Titelbild. 180 Seiten. Für Kinder von 12 Jahren an, aber auch ein Volksbuch. Preis geh. 1 *M.*, geb. 1,25 *M.*
- Kleiner Katechismus über die Tuberkulose**, von Rektor A. Gladeczek. Zunächst für die Schulpjugend 0,20 *M.*
- Grundzüge der Kranken-, Unfall- und Invaliden-Versicherung** nebst Rechenaufgaben aus diesen Gebieten für Schule und Haus, bearbeitet von Heinze und Hübner unter Mitwirkung von M. Fremdling, Sekretär der Landesversicherungsanstalt Schlesien. Zugleich Ergänzungsheft zu Heinze und Hübner's Methodik des Rechnens. 4. Aufl. Preis 0,60 *M.*
- Kochbüchlein für Haushaltungsschulen**. Nahrungsmittellehre und Kochrezepte für Schule und Haus von Margarete Matthes, Düsseldorf. Verlag von E. Schwann. Preis kart. 0,50 *M.*

Kurz: Aufnahme von Nottestamenten durch die bestellten besonderen Urkundspersonen. Berlin 1904.
J. Guttentag.

In der pädagogischen Verlagsbuchhandlung von Gerdes & Hödel in Berlin sind vorätig:

1. **Barthel und Probst**, die neuen Bahnen des naturkundlichen Unterrichts. 9. Aufl. 60 Pf.
2. **Johannes Meyer**, aus der deutschen Literatur, in Lieferungen à 50 Pf.
3. **Wigge**, Lehrplan für 6—9stufige Volks- und Mittelschulen. Pr. 2,50 M.

2. Inserate:

Die **zweite Lehrerstelle** an der evangel. Schule in **Reisicht** soll am 1. Oktober d. J. neu besetzt werden. Bewerber wollen ihre Zeugnisse und Lebenslauf einsenden an

Freiherrn von Senden-Vibran, Reisicht.

Zum 1. Oktober 1904 ist die **2. Lehrerstelle in Nieder-Vinda D.-O.** neu zu besetzen. Grundgehalt 1000 M., Alterszulage 120 M., freie Wohnung im Schulhause. Bewerbungen sind einzureichen an den Ortsschulinspektor, Oberpfarrer **Wiemer** in Nieder-Vinda.

**Beste und billigste
Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.**

Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 18.

Mittwoch, den 21. September 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Obergerichtes.

67. Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der Rektorprüfung.

Berlin, den 16. Juni 1904.

Auf den Bericht vom 3. Juni d. Js. erwidere ich der Königlichen Regierung, daß ich mir vorbehalte, über die Befreiung eines für das höhere Lehramt geprüften Bewerbers um eine Direktorstelle an einer öffentlichen höheren Mädchenschule von der durch § 1 der Prüfungsordnung für Direktoren vom 1. Juli 1901 geforderten Prüfung in jedem einzelnen Falle zu entscheiden.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. Im Auftrage: Müller.

An die Königliche Regierung zu N. U. III. D. 6100.

68. Die Nummer 36 des Regierungs-Amtsblattes enthält Bekanntmachungen und zwar unter:
Nr. 593 über Ausreichung neuer Zinscheine zu Preussischen Staatsschuldverschreibungen,
Nr. 594 desgleichen zu Reichsschuldverschreibungen und unter
Nr. 602 über Tilgung der 3 $\frac{1}{2}$ %igen Laubauer Stadtanleihen,
auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortschaftsinspektion ist übertragen:

dem Pfarradministrator Ruhnert in Kesselsdorf, Kreis Löwenberg, über die katholische Schule daselbst,

dem Pastor Herrmann in Malitsch, Kreis Jauer, über die evangel. Schulen in Malitsch und Triebelwitz.

2. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
------------------------------	-----	-----------------	------------------------------------	----	-------	-----

a. einstweilig:

Gasde, Fritz	Görlitz (beim Regiment 19)	ev.	Lehrer	Langenwaldau	Siegnitz	1. 10. 04
--------------	-------------------------------	-----	--------	--------------	----------	-----------

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
Geisler, Gustav	Viegnitz (beim Gren.-Regt. 7)	ev.	Lehrer	Seebnitz	Lüben	1. 10. 04
Kranje, Erdmann	Neundorf	"	"	Neundorf	Bunzlau	1. 4. 04
b. endgültig:						
Böhmer, Max	Görlitz	kath.	Lehrer	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Holz, Friedrich	Seyden	ev.	"	Seyden	Glogau	3. 9. 04
Knothe, Gustav	Rothwasser, Kr. Görlitz	"	"	Vitschen	Hoyerswerda	1. 10. 04
Lorenz, Paul	Thommendorf	"	"	Thommendorf	Bunzlau	5. 9. 04
Mahlow, Hermann	Ober-Horka I	"	"	Ober-Horka I	Rothenburg D.-L.	1. 9. 04
Reichmann, Rudolf	Leippe	"	"	Leippe	Hoyerswerda	30. 8. 04
Schwabe, Willy	Gramschütz	"	"	Gramschütz	Glogau	1. 9. 04
Seliger, Johannes	Ulbersdorf, Kr. Goldberg- Hainau	"	"	Neuhammer - Oberschule -	Görlitz	16. 10. 04

3. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Oberlausitz I: Donnerstag, den 22. September d. Js., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der VI. katholischen Gemeindeschule auf dem Fischmarkt in Görlitz.

Sprottau I: Dienstag, den 25. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, im Gasthose zum „goldenen Frieden“ in Sprottau.

Hoyerswerda II: Donnerstag, den 27. Oktober d. Js., vormittags 9 Uhr, in der Kaiser Wilhelm-
schule zu Ruhland.

Die Kreislehrerkonferenz für den Kreis Schulinspektionsbezirk Glogau II hat am 13. September d. Js. stattgefunden.

4. In den Ruhestand treten:

a. am 1. Oktober d. J.:

der Lehrer und Kantor an der evangel. Volksschule zu Pombjen, Kreis Zauer, Gustav Weist, mit dem Wohnsitz in Hirschberg,

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Viegnitz, Adolf Anton, mit dem Wohnsitz das.,
der Lehrer an der kathol. Volksschule zu Guhlau, Kreis Glogau, Gustav Prokupek mit dem Wohnsitz daselbst;

b. am 1. November d. J.:

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Braunau, Kreis Löwenberg, Ernst Siegert, mit dem Wohnsitz in Löwenberg;

c. am 1. Januar 1905:

der Lehrer an der kathol. Volksschule zu Neusalz, Kreis Freystadt, Albert Merz, mit dem Wohnsitz daselbst.

5. Gestorben ist:

der Lehrer an der evangel. Schule zu Naumburg a. B., Kreis Sagan, Felix Lipke, am 24. August d. J.

6. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichtsurlaubschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Frieda Wenzel in Niesky, Kreis Rothenburg O.-L., und
dem Predigtamtskandidaten Otto Genichow in Zobten a. B., Kreis Löwenberg.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Preußischer Beamten-Verein zu Hannover, Lebensversicherungsverein auf Gegenseitigkeit. Protector: Seine Majestät der Kaiser.

Der Preußische Beamten-Verein zu Hannover, welcher seine Geschäftstätigkeit am 1. Juli 1876 eröffnet hat, ist eine auf Gegenseitigkeit begründete Lebensversicherungsanstalt; er betreibt als Nebengeschäfte: Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherung.

Zur Aufnahme in den Verein sind berechtigt: Reichs-, Staats- und Kommunalbeamte (einschließlich der unbesoldeten), Amts-, Gemeinde-, Kirchen- und Schulvorsteher, Staudesbeamte, Postagenten, ferner Beamte der Privatbahnen und der Kleinbahnen, der Sparcassen, Genossenschaften, Aktien- und Kommandit-Gesellschaften, Geistliche, Lehrer, Rechtsanwälte, geprüfte Architekten und Ingenieure, Techniker, Redakteure, Ärzte und Apotheker, Tierärzte und Zahnärzte, Offiziere z. D. und a. D., Militär-Arzte, Militär-Apotheker und sonstige Militärbeamte, sowie die auf Wartegeld oder Ruhegehalt gesetzten Beamten.

Zulässig ist auch die Aufnahme von weiblichen Beamten (z. B. von Lehrerinnen, Aufseherinnen u. s. w.) und von Privatbeamten (Prokuristen, Geschäftsführer, Kassierer, Buchhalter u. s. w.) Auch Beamte der Standesherrschaften, Wirtschafts-Inspektoren und Gutsverwalter, Molkereibeamte, Grubenbeamte, Fabrikbeamte, Beamte der Dampfkessel-Revisionsvereine und alle Personen, welche sich im Vorbereitungsdienste zu den oben aufgeführten Beamtenklassen befinden oder im Heere auf Zivilversorgung dienen, können in den Verein aufgenommen werden.

Die Frauen, Witwen und Kinder von Beamten sind in die Lebensversicherungs-Abteilung nicht aufnahmefähig, wohl aber können für sie und von ihnen Kapital-, Leibrenten- und Begräbnisgeld-Versicherungen abgeschlossen werden. Kapitalversicherungen können von jedermann, gleichviel ob er Beamter ist oder nicht, abgeschlossen werden.

Die Lebensversicherung behält auch im Kriegsfall bis zur Höhe von 20 000 *M* ohne Zahlung eines Prämienzuschlages oder einer Kriegsprämie ihre Gültigkeit.

Der Versicherungsbestand betrug nach dem jetzt erschienenen 27. Geschäftsbericht Ende 1903:

43 499 Lebensversicherungs-Policen	über 215 529 450 <i>M</i> Kapital
9 757 Kapitalversicherungs-Policen	über 23 044 200 <i>M</i> Kapital
12 611 Begräbnisgeldversicherungs-Policen	über 5 375 300 <i>M</i> Kapital
<u>65 867 Policen</u>	über <u>243 948 950 <i>M</i> Kapital</u>

und 1879 Leibrentenversicherungs-Policen über 685 407,80 *M* jährliche Rente.

Im Geschäftsjahre 1903 wurde ein Überschuß von
2 606 796 *M* 24 *Pf*

oder 34,77 % der Prämie für Lebensversicherungen erzielt.

Das eigne Vermögen des Vereins, dem direkte Passiva nicht gegenüberstehen, beläuft sich bereits auf 8 880 105 *M* 88 *Pf*.

Die Zinsen dieser Fonds betragen beinahe doppelt so viel wie die sämtlichen Verwaltungskosten. Für die ersten 27 Geschäftsjahre sind 17 673 207 *M* 13 *Pf* an fälligen Lebensversicherungssummen und 15 578 280 *M* 69 *Pf* an Dividenden gezahlt worden, wovon auf das Jahr 1903 = 1 880 986 *M* 75 *Pf* entfallen.

Die Kapitalversicherung eignet sich vornehmlich zu Aussteuer-, Studiengeld- und Militärdienst-

Versicherungen. Der Kapitalversicherung kann jedermann, also auch Personen ohne Beamteneigenschaft beitreten.

In der Sterbekasse kann ein Begräbnisgeld bis zu 500 *M* auch auf das Leben der Frau und sonstiger Familienangehörigen versichert werden, ohne daß es zur Aufnahme einer ärztlichen Untersuchung bedarf.

Die Direktion des Preussischen Beamtenvereins in Hannover versendet auf Anfordern die Drucksachen desselben unentgeltlich und portofrei, erteilt auch bereitwilligst jede gewünschte Auskunft.

2. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

„Schulgemäße Auslegung der Perikopen“ von J. Koschinsky — Preis 1,20 *M* — Verlag von Emil Bender in Braunsberg, O.-Pr. (Für katholische Lehrer.)

Die evangelische Volks- und Schülerbibliothek. Ein **Musterverzeichnis von solchen Jugend- und Volkschriften**, welche in erster Linie von Ministerien, Regierungen, Prüfungskommissionen der Lehrervereine u. s. w. für evangel. Volksschulbibliotheken, Volks- und Familien-Bibliotheken empfohlen sind. (Außer den Titeln der Bücher sind in dem Verzeichnisse auch fachmännische kurze Beurteilungen, sowie Angaben, für welches Lebensalter die Bücher geeignet sind, und über die Preise enthalten). Herausgegeben von Heimart Cludius und Karl Cludius. Zu beziehen durch Cludius & Gaus. Buchhandlung. Anstalt zur Verbreitung gediegener Volksliteratur. Berlin W., Kurfürstenstraße 167.

3. Inserate:

Die **Lehrer- und Kantorstelle** an der evangelischen Schule und Kirche in **Grochwitz**, Kreis Freystadt, ist zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1340 *M*, Alterszulage 100 *M*, angenehme Wohnung und Garten.

Bewerbungen sind bis 10. Oktober an die **Fürstliche Kammer zu Carolath** zu richten.

Die **Rektorstelle** an der evangelischen Gemeindegemeinschaft zu **Muskau O.-L.** soll alsbald wieder besetzt werden.

Grundgehalt 1400 *M*, Erhöhung nicht ausgeschlossen. Alterszulage 160 *M*, freie Wohnung im Schulhause. Bewerbungen sind an den Magistrat bis 15. Oktober d. J. zu richten.

Muskau, den 12. September 1904.

Der Magistrat.

J. B.: Dr. Damerow.

Beste und billigste Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Die Nr. 19 des „Amtlichen Schulblattes“ erscheint voraussichtlich am 12. Oktober d. J.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königlich Preussischen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Liegnitz.

Druck von Oscar Heinze in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 19.

Mittwoch, den 12. Oktober 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

69.

Bekanntmachung.

Zur Ausbildung von Turnlehrerinnen wird auch im Jahre 1905 ein etwa drei Monate währender Kursus in der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abgehalten werden.

Termin zur Eröffnung desselben ist auf **Montag den 3. April 1905** anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerberinnen sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens **bis zum 15. Januar l. J.**, Meldungen anderer Bewerberinnen bei derjenigen Königlichen Regierung, in deren Bezirk die Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 15. Januar l. J. anzubringen.

Die in Berlin wohnenden in keinem Lehramte stehenden Bewerberinnen haben ihre Meldungen bei dem Königlichen Polizei-Präsidium in Berlin ebenfalls bis zum 15. Januar l. J. anzubringen.

Den Meldungen sind die im § 3 der Aufnahmebestimmungen vom 3. März 1899 bezeichneten Schriftstücke sowie ein Zeugnis einer geprüften Turnlehrerin über die turnerische Vorbildung und die erlangte körperliche Fertigkeit **geheftet** beizufügen, die Meldung selbst ist aber mit diesen Schriftstücken **nicht** zusammenzuheften.

Berlin, den 16. September 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

U. III B. 2863.

Im Auftrage: Müller.

Siegnitz, den 29. September 1904.

Mit Rücksicht darauf, daß uns in den letzten Jahren sehr viele unvollständige oder unvorschriftsmäßige Gesuche, oft auch so spät vorgelegt worden sind, daß Rückfragen bezw. Ergänzungen nur schwer oder gar nicht mehr möglich waren, empfehlen wir dringend die **genaueste Beachtung** der Bestimmungen, betreffend die Aufnahme in die an der Königlichen Turnlehrer-Bildungsanstalt in Berlin abzuhaltenden Kurse zur Ausbildung von Turnlehrerinnen vom 3. März 1899.

Diese Bestimmungen sind abgedruckt in unserem „Amtlichen Schulblatte“, 4. Jahrgang 1902, S. 133—135.

Außerdem weisen wir noch darauf hin:

- 1) daß jedem Gesuche die **genaue Adresse** der Bewerberin (nötigenfalls auch noch Straße und Hausnummer) unter welcher sie eine Benachrichtigung im Monat März l. J. erreichen kann, angegeben sein muß, und
- 2) daß jede Bewerberin einen **Fragebogen** nach dem nachfolgenden Muster auszufüllen und ihrer Bewerbung **lose** beizufügen hat.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

**Muster auf einen halben Bogen, nur eine Seite beschreiben.
Fragebogen.**

Vor- und Zuname:

Wohnort:

1. Welches Dienst Einkommen beziehen Sie monatlich?
2. Wieviel davon haben Sie für Ihre Vertretung während Ihrer Teilnahme an dem Turnkursus monatlich abzugeben?
3. Welche Mittel stehen Ihnen sonst für die Kurzdauer monatlich zur Verfügung
 - a. seitens der Eltern oder Verwandten?
 - b. aus eigenem Vermögen?
 - c. Unterstützungen aus der Schulkasse pp.?
4. Beantragen Sie die Bewilligung einer staatlichen Beihilfe und in welcher Höhe monatlich?

(Bei Bejahung der Frage zu 4 sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse der Eltern kurz darzulegen).

Zu U. III. B. 2334/1903.

70.

B e k a n n t m a c h u n g.

Für die im Jahre 1905 in **Berlin** abzuhaltende **Turnlehrerprüfung** ist Termin auf **Montag, den 27. Februar l. Js.** und die folgenden Tage anberaumt worden.

Meldungen der in einem Lehramte stehenden Bewerber sind bei der vorgesetzten Dienstbehörde spätestens bis zum **1. Januar 1905**, Meldungen anderer Bewerber bei derjenigen Königl. Regierung, in deren Bezirk der Betreffende wohnt, ebenfalls bis zum 1. Januar l. Js. anzubringen.

Nur die in Berlin wohnenden Bewerber, welche in keinem Lehramte stehen, haben ihre Meldungen bei dem Königl. Polizei-Präsidium hier selbst bis zum 1. Januar l. Js. einzureichen.

Die Meldungen können nur dann Berücksichtigung finden, wenn ihnen die nach **§ 4 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 vorgeschriebenen Schriftstücke ordnungsmäßig** beigelegt sind.

Die über Gesundheit, Führung und Lehrtätigkeit beizubringenden Zeugnisse müssen in **neuerer** Zeit ausgestellt sein.

Die Anlagen jedes Gesuches sind zu einem Hefte vereinigt vorzulegen.

Berlin, den 17. September 1904.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

Im Auftrage: Müller.

Zu U. III. B. 2864.

Biegnitz, den 29. September 1904.

Im Anschluß an vorstehende Bekanntmachung weisen wir alle Bewerber, welche sich etwa melden werden, noch besonders darauf hin, daß von ihnen eine genaue Kenntnis der ersten notwendigen Hilfeleistungen bei etwa vorkommenden Unglücksfällen — vergl. § 7 unter 3 der Prüfungsordnung vom 15. Mai 1894 — unbedingt verlangt wird.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Reefe.

II. B. V. VII. III. 5837.

71. Die Nummern 38, 39 und 40 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter

Nr. 637 über Auslosung von Hirschberger Stadtoobligationen,
 Nr. 650 über Aufkündigung Schlesiſcher Pfandbriefe,
 Nr. 651 über Auslosung von Schuldverschreibungen der Lausitzer Eisenbahngesellschaft,
 Sommerfeld,
 Nr. 652 über Auslosung von Biegnitzer Stadtoobligationen,
 Nr. 656 Beschlüsse des Neunzehnten Generallandtages der Schlesiſchen Landschaft,
 Nr. 676 über Auslosung von Anleiheſcheinen des Kreises Grünberg und unter
 Nr. 677 über Auslosung von Anleiheſcheinen des Kreises Goldberg-Haynau,
 auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Auszeichnungen :

Dem Kreisſchulinspektor im Nebenamte, Stadtschulrat Hermann Schröder in Biegnitz, ist der Rote Adlerorden vierter Klasse Allerhöchst verliehen worden.

2. In den Ruhestand ist am 1. Oktober d. Js. getreten :

der Stadtschulrat und Kreisſchulinspektor Hermann Schröder in Biegnitz.

3. Schulaufsicht.

An Stelle des in ein anderes Pfarramt berufenen Kreisſchulinspektors Pastors Demke in Nieder-Cosel, Kreis Rothenburg O.-L., ist der Ortsſchulinspektor Pastor Handke in Greba deſſelben Kreises mit der einstweiligen Verwaltung der Kreisſchulinspektion Rothenburg II vom 1. Oktober d. Js. ab betraut worden.

Die Ortsſchulinspektion ist übertragen :

dem Pastor Mühlischen in Friedeberg a. Du., Kreis Löwenberg, über die evangel. Schulen in Egelsdorf und Röhrsdorf,

dem Pastor Deutschmann in Nieder-Cosel, Kreis Rothenburg O.-L., über die evangel. Schule daselbst,

dem Pastor prim. Büßow in Friedeberg a. Du., Kreis Löwenberg, über die evangel. Schule daselbst,

dem Pastor Demke in Nieder-Cosel, Kreis Rothenburg O.-L., über die evangel. Schulen in der Parochie Kunnewitz, Kreis Görlitz,

dem Pfarrer Heimann in Dittersbach, Kreis Sagan, über die katholischen Schulen in der Parochie Dittersbach,

dem Pfarradministrator Meland in Rohustock, Kreis Volkshain, über die katholische Schule daselbst und

dem Ortsſchulinspektor, Pastor Sichert in Großmehlen bei Ortrand, über die evangel. Schulen der Parochie Vindenau bei Ortrand bis zur Wiederbesetzung des dortigen Pfarramtes.

4. Gestorben ist :

der Ortsſchulinspektor, Pastor Wender in Vindenau bei Ortrand, am 21. September d. Js.

5. Angestellt sind :

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig :						
Barthel, Heinrich	Neu- Gebhardsdorf, Kr. Lauban	ev.	Lehrer	Rüstern	Biegnitz	1. 10. 04

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
Biehler, Richard	Brieg	kath.	Lehrer u. Kantor	Kunzendorf	Glogau	1. 10. 04
Döring, Heinrich	Görlitz	"	Lehrer	Kochemuischel	Glogau	1. 10. 04
Girschner, Dorothea	Görlitz	ev.	Lehrerin	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Grabs, Gertrud	Strehlen	"	"	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Hübner, Friedrich	Schönau, Kreis Glogau	"	Lehrer	Klonitz	Zauer	1. 10. 04
Köhler, Bernhard	Liebethal, Kr. Löwenberg	kath.	"	Schönbrunn	Sagan	1. 10. 04
Martin, Artur	Tschepplau	ev.	"	Tschepplau	Glogau	16. 9. 04
Neumann, Karl	Buchwald	"	"	Buchwald	Sagan	11. 7. 03
Paulitschke, Alois	Lauban	kath.	"	Birkenbrück	Bunzlau	1. 10. 04
Rosteuscher-Frietsche, Marie	Gremsdorf, Kr. Bunzlau	ev.	Lehrerin	Lauban	Lauban	1. 10. 04
Schulz, Erich	Guhlau, Kreis Lüben	"	Lehrer	Keffelsdorf	Löwenberg	16. 10. 04
Stöber, Felix	Heinzenhof	kath.	"	Heinzenhof	Lüben	1. 4. 04
Witt, Arwed	Briesnitz	"	"	Briesnitz	Sagan	6. 4. 04

b. endgültig:

Berndt, Marie	Weißwasser	ev.	Lehrerin a. d. Mittelsch.	Weißwasser	Rothens- burg D.-L.	1. 10. 04
Friedrich, August	Herzogs- waldau	kath.	Lehrer	Herzogs- waldau	Bunzlau	1. 10. 04
Faute, Alfred	Querbach, Kr. Löwenberg	ev.	"	Roswitz	Glogau	1. 10. 04
Ketow, Fritz	Nikolschmiede, Kreis Sagan	"	"	Ober-Waldau	Bunzlau	1. 11. 04
Krause, Fritz	Steinbach, Kreis Lauban	"	"	Ebersbach	Görlitz	1. 10. 04
Kügeler, Alfons	Herrmanns- dorf	kath.	"	Herrmanns- dorf	Zauer	1. 10. 04
Niesche, Jungard	Görlitz	ev.	Lehrerin a. d. Gemeindeg.	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Rabusky, Margarete	Lauban	"	Lehrerin a. d. höheren Mädchensch.	Lauban	Lauban	1. 10. 04
Reimann, Max	Tätschwitz, Kr. Hoyerswerda	"	Lehrer	Haynau	Goldberg- Haynau	1. 1. 05
Schinke, Otto	Cottbus	"	"	Freiwalbau	Sagan	1. 10. 04
Scholz, Johannes	Greiffenberg, Kr. Löwenberg	"	"	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Wachs, Karl	Regelsdorf, Kr. Landeshut	"	Lehrer	Nettkau	Glogau	1. 1. 05

6. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Sprottau II: Donnerstag, den 20. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, im Saale des Hoffmann'schen Hotels zu Prinitzenau.

Görlitz I Donnerstag, den 20. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, im Stadtverordneten-Sitzungs-
saale.

Sagan I: Montag, den 24. Oktober d. J., vormittags 10 Uhr, im Saale der Ressource.

Lauban I, Stadt: Mittwoch, den 26. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, im Waisenhause zu Lauban.

Lauban I, Land: Donnerstag, den 27. Oktober d. J., vormittags 9 Uhr, im Gasthof „zum Hirsch“
in Lauban.

Goldberg: Donnerstag, den 27. Oktober d. J., vormittags 11 Uhr, im Saale des Hotels „Schwarzer
Adler“

Glogau III: Donnerstag, den 27. Oktober d. J., vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, in der katholischen Stadt-
schule.

7. In den **Ruhestand** sind getreten am 1. Oktober d. J.:

der Lehrer an der evangel. Volksschule zu Ober-Conradswaldau, Kreis Landeshut, Heinrich
Schmidt, mit dem Wohnsitz in Breslau X, Adlerstr. 8 und

der Lehrer an der evangel. Volksschule in Pfaffendorf, Kreis Lauban, Karl Reche, mit dem
Wohnsitz in Mohns, Kreis Görlitz.

8. **Auszeichnungen** sind Allerhöchst verliehen worden und zwar aus Anlaß ihres Übertritts in
den Ruhestand:

dem evangel. Lehrer August Kriebel in Hinterheide, Kreis Bunzlau,

dem kathol. Lehrer und Kantor Paul Bierich in Alt-Strunz, Kreis Glogau,

dem evangel. Lehrer Adolf Anton an der evangel. Volksschule Nr. 5 in Biegnitz,

dem evangel. Lehrer und Kantor Robert Horn in Hummel, Kreis Lüben,

der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern.

9. **Hauslehrer und Erzieherinnen.**

Der Unterrichtsverlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Elise Anders in Wigandsthal, Kreis Lauban,

dem Fräulein Else Klahr in Milkau, Kreis Sprottau,

dem cand. theol. ev. Artur Suchner in Hohenliebenthal, Kreis Schönau.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. **Erledigte Lehrerstellen:**

Die katholische Lehrer- und Kantorstelle in Guhlau, Kreis Glogau, ist zum 1. Oktober d. J.
neu zu besetzen.

Grundgehalt 1200 *M.* 100 *M.* Alterszulagen und freie Wohnung — 3 Stuben und Küche. —
Meldungen sind binnen 3 Wochen an die königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schul-
wesen zu richten.

Die Lehrer- und Kantorstelle in Täzschwitz, Kreis Hoyerswerda, wird zum 1. Januar 1905
erledigt. Das Einkommen beträgt 1350 *M.* Grundgehalt und 120 *M.* Alterszulage. Zur Wohnung
im neuerbauten Schulhause gehören 4 Zimmer und ein Garten. Bewerber wollen sich bis zum
25. d. M. bei der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen zu Biegnitz melden.
Einige Kenntnis der wendischen Sprache ist erwünscht.

2. **Inserate:**

Bekanntmachung.

Zum 1. Januar 1905 ist an der hiesigen katholischen Volksschule die neuerrichtete Stelle des
Rektors zu besetzen.

Das Grundgehalt der Stelle beträgt 1500 *M.* Dasselbe steigt durch 9 Alterszulagen von je 150 *M.* bis zum Höchstgehalte von 2850 *M.* An Mietsentschädigung werden 350 *M.* gewährt. Umzugskosten werden nicht bewilligt.

Berücksichtigt werden nur Bewerber, welche die Rektorprüfung abgelegt haben.

Bewerbungen sind unter Beifügung der Zeugnisse innerhalb 4 Wochen an uns einzureichen.
Neusalz, den 3. Oktober 1904.

Der Magistrat.

An der evangelischen Schule zu Rothwasser ist die **3. Lehrerstelle** alsbald zu besetzen. Das Einkommen der Stelle beträgt für definitiv angestellte Lehrer Grundgehalt 1100 *M.*, für einstweilig angestellte $\frac{4}{5}$ desselben; Mietsentschädigung für den verheirateten 150 *M.*, für den unverheirateten Lehrer 100 *M.*, Alterszulage 130 *M.*

Bewerbungsgesuche sind mit beglaubigten Zeugnisabschriften binnen 2 Wochen an uns einzureichen.

Börlitz, den 26. September 1904.

Der Magistrat.

Die **evangelische Lehrerstelle** in **Steinitz**, Kreis Hoyerswerda, ist infolge Versetzung des bisherigen Inhabers bald wieder zu besetzen.

Grundgehalt 1150 *M.*, Alterszulagen je 120 *M.*, sowie Wohnung und Garten im Werte von 100 *M.*

Der soeben vollendete Neubau des Schulhauses bietet einem verheirateten Lehrer eine sehr schöne Wohnung.

Bewerber, welche die 2. Prüfung bestanden, wollen ihre Gesuche baldigst einreichen an den Schulpatron, Herrn Herrschaftsbesitzer **V. Köffing** zu **Uhyß** (Schlesien).

Beste und billigste Bezugsquelle für Cigarren, Rauch- und Kau-Tabake.
Rudolf Ebert, Spezial-Cigarren-Handlung, Liegnitz, Nr. 6 Mittelstraße Nr. 6.

Hierzu 2 Beilagen:

Realienbuch nebst einem Anhang für Deutsch und Raumlehre von **H. Vettau.**

— Verlag der Dürrichen Buchhandlung und Ed. Peters Verlag, Leipzig, Querstr. 14. —

„**Bamberg's sechs neue Wandkarten von Deutschland pp.**“ — Geographischer Verlag von Carl Chun, Inh. Bernh. Jahrig, Berlin W. 35, Steglitzer Straße 11. —

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der Königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär **Vogt I** in Liegnitz.

Druck von **Oscar Heinze** in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 20.

Mittwoch, den 26. Oktober 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

72.

Berlin W., den 1. Oktober 1904.

Die vor einem Jahrzehnt unter dem Titel „Gesundheitsbüchlein“ von dem Kaiserlichen Gesundheitsamte zuerst bearbeitete „Gemeinfaßliche Anleitung zur Gesundheitspflege“ ist jetzt in neuer (zehnter) Auflage erschienen, welche nach verschiedenen Richtungen hin, insbesondere auch durch eine Tafel mit farbigen Abbildungen der wichtigsten essbaren und Giftpilze, erweitert worden ist. Das Buch ist, ebenso wie die früheren Auflagen, in dem Verlage von Julius Springer in Berlin Nr. 24, Monbijouplatz Nr. 3, erschienen und kostet kartoniert 1 *M.*, in Leinwand gebunden 1,25 *M.*, bei gleichzeitigem Bezuge von wenigstens 20 Exemplaren das Exemplar kartoniert 0,80 *M.*, in Leinwand gebunden 1 *M.*

Indem ich bezüglich der Ziele, welche das Buch verfolgt, und der Beschränkungen, die im Gebrauch desselben zu beobachten sind, auf die Rundverfügung vom 7. Februar 1895 — U II 2680 U III — Zentralblatt 1895 S. 393 — verweise, bemerke ich, daß seine tüchtigste Verbreitung erwünscht ist. Insbesondere empfiehlt sich die Anschaffung der neuen Ausgabe für die Bibliotheken der höheren Mädchenschulen, sowie für die Lehrerbibliotheken.

Mit Rücksicht auf die Preisermäßigung bei größerem Bezuge des Buches erscheint es zweckmäßig, daß die Königliche Regierung die Beschaffung des Gesamtbedarfs für die bezeichneten Bibliotheken des dortigen Aufsichtsbezirkes übernimmt.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten.

J. B.: Althoff.

An die Königlichen Provinzial-Schulkollegien und Regierungen.

U II Nr. 2791. U III A Nr. 2736.

Siegnitz, den 19. Oktober 1904.

Vorstehenden Erlaß bringen wir hierdurch zur Kenntnis.

Etwaige Bestellungen sind uns binnen 4 Wochen einzureichen.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

von Neefe.

An die Herren Direktoren der höheren Mädchenschulen und die Herren Kreis Schulinspektoren des Bezirks.

II B. V VII III 6187.

73. Die Nummern 41 und 42 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter

Nr. 690 Geschäfts-Übersicht der Schlesischen landschaftlichen Bank zu Breslau pro 31. Juli 1904,

Nr. 692 über Auslosung von Liegnitzer Stadtoobligationen und unter
 Nr. 697 über Ausreichung neuer Zinscheine zu Schuldverschreibungen der Preussischen konsolidierten
 3¹/₂ vormalig 4¹/₂ igen Staatsanleihe,
 auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Der Pfarrer Franz Forche in Hirschberg ist zum Erzpriester des Archipresbyteriates Hirschberg ernannt worden.

2. Schulaufsicht.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:
 dem Pfarrer Klant in Birngrütz, Kreis Löwenberg, über die katholischen Schulen in Birngrütz
 und Neuforge.

3. Die erste Lehrerprüfung in Bunzlau haben am 10. September d. J. bestanden:

Moriz Albrecht, Seidenberg D.-L., Krz. Lauban.	Erich Nixdorf, Schmiedeberg, Krz. Hirschberg.
Karl Bartusch, Lauban.	Friedrich Preuße, Bunzlau.
Kurt Flöckner, Görlitz.	Oskar Renner, Würgsdorf, Krz. Volkenhain.
Georg Geisler, Hermsdorf u. A., Krz. Hirschberg.	Karl Saul, Breslau.
Fritz Gleszner, Fellhammer, Krz. Waldenburg.	Martin Schauder, Bunzlau.
Gotthelf Günther, Bunzlau.	Gustav Schenk, Herzogswaldau, Krz. Jauer.
Paul Handke, Grafenort, Krz. Habelschwerdt.	Gustav Scholz, Wilhelmisdorf, Krz. Goldberg- Haynau.
Hermann Heilmann, Rosenthal, Krz. Bunzlau.	Ernst Schulz, Amtig, Krz. Guben.
Arthur Höfig, Liegnitz.	Adolf Seidel, Zyruz, Krz. Freystadt.
Georg Hoffmann, Breslau.	Max Simon, Klettendorf, Krz. Breslau.
Reinhard Hoffmann, Bunzlau.	Richard Till, Bunzlau.
Friedrich Kattner, Bunzlau.	Paul Werner, Samitz, Krz. Goldberg-Haynau.
Paul Klenin, Breslau.	Emil Worbs, Kiejewald, Krz. Hirschberg.
Eduard Seeemann, Gladiszgorpe, Krz. Sagan.	
Emil Müller, Breslau.	

4. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Kluger, Walter	Waltersdorf	kath.	Lehrer	Waltersdorf	Sprottau	1. 7. 04
Schmidt, Walter	Willmanns- dorf, Krz. Jauer	ev.	"	Gummersdorf	Hirschberg	1. 1. 05
Schneider, Martin	Kolonie Mdr.- Bielau.	"	"	Kolonie Mdr.- Bielau	Görlitz	1. 8. 04
b. endgültig:						
Antusch, Alfred	Reichhenners- dorf	kath.	Lehrer	Reichhenners- dorf	Vandeshut	1. 11. 04
Brendel, Bruno	Kunzendorf	"	"	Kunzendorf	Vandeshut	1. 11. 04
Falk, Rudolf	Troitschendorf	ev.	"	Troitschendorf	Görlitz	1. 10. 04
Hanel, Hugo	Kath. Henners- dorf	kath.	"	Kath. Henners- dorf, (Oberdorf)	Lauban	1. 10. 04

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
Herrmann, Georg	Zhergarten, Krs. Bunzlau	ev.	Lehrer	Braunau	Pöwenberg i. Schl.	1. 1. 05
Kretschmer, Hugo	Jätichau, Krs. Glogau	kath.	"	Hirschberg	Hirschberg	21.10.04
Piß, Hugo	Gläsersdorf, Krs. Lüben	"	Lehrer und Kantor	Neuwaldbau	Sagan	16.11.04
Meißner, Emil	Bremberg	"	Lehrer	Bremberg	Fauer	1. 10. 04
Nickgen, Wilhelm	Groß-Reichen, Krs. Lüben	ev.	"	Liebau	Landeshut	1. 1. 05
Plüschke, Alfred	Kauscha, Krs. Görlitz	"	"	Tomnitz	Hirschberg	1. 1. 05
Rost, Gertrud	Görlitz	"	Lehrerin a. d. ev. Gemeindeg.	Görlitz	Görlitz	1. 10. 04
Schlieben, Artur	Uhyß	"	Lehrer	Uhyß	Hoyerswerda	30. 9. 04
Stelzer, Max	Erkelsdorf	kath.	"	Erkelsdorf	Freystadt	7. 10. 04
Stiller, Paul	Alt-Warthau, Krs. Bunzlau	"	Lehrer und Kantor	Wittgendorf	Landeshut	1. 11. 04
Vetter, Karl	Leichhof, Krs. Freystadt	"	Lehrer	Neusalz aD.	Freystadt	1. 10. 04
Wolff, Rudolf	Steinitz, Krs. Hoyerswerda	ev.	"	Steinbach	Landbau	1. 10. 04
Zeh, Emil	Albendorf	kath.	"	Albendorf	Landeshut	1. 11. 04

5. Kreislehrerkonferenzen finden statt für die Kreis Schulinspektionsbezirke:

Pöwenberg V: Donnerstag, den 3. November d. Jz., vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr, im Saale der Brauerei des Herrn D am r e y k i in Liebenthal.

6. In den Ruhestand ist getreten am 1. Oktober d. Jz.:

der Rektor an der ev. Gemeindeg. Schule in Görlitz, Hermann C o n r a d, mit dem Wohnsitz in Görlitz.

In den **Ruhestand** treten am 1. November d. Jz.:

der Rektor an der evangel. Volksschule in Muskau D.-L., Kreis Rothenburg, August R e d e r mit dem Wohnsitz in Berlin SW. Yorckstr. Nr. 67 II.,

der Lehrer an der evangel. Volksschule in Landeshut, Reinhold G e r j c h w i t z mit dem Wohnsitz daselbst,

der Lehrer an der evangel. Volksschule in Hermisdorf u. R., Kreis Hirschberg, Moritz B o g t, mit dem Wohnsitz in Hirschberg.

7. Auszeichnungen:

dem Rektor an der ev. Gemeindeg. Schule Hermann C o n r a d in Görlitz ist aus Anlaß seines Übertrittes in den Ruhestand der Rote Adler-Orden IV. Klasse Allerhöchst verliehen worden.

8. Gestorben ist:

der Lehrer an der evangel. Volksschule in Drogelwitz, Kreis Glogau, Ernst F ä n i s c h, am 10. Oktbber d. J.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweis auf Bücher und Lehrmittel:

Zu der Amthor'schen Verlagsbuchhandlung in Leipzig sind erschienen:

Die Kulturgewächse der Heimat mit ihren Freunden und Feinden in Wort und Bild dargestellt von S. Schützberger. VII. Serie: **Die Kohlpflanzen, die Schwarzwurzel und die Zuckerrübe.** 2 Tafeln mit Textheft, 3 *M.*, aufgezogen auf Leinwand 5 *M.*

Von Schützberger: **Unsere verbreiteten Giftpflanzen** 8 Tafeln 8 *M.*, aufgezogen auf Leinwand 16 *M.*, ist eine neue Auflage erschienen.

Zu der Verlagsanstalt Franz Goerlich, Breslau I, Altbüßerstr. 42 ist erschienen:

Adalbert Stifter's Ausgewählte Werke mit Biographie und Bildnis des Dichters. Taschenausgabe mit großer Schrift und in neuester Rechtschreibung. Broschirt 2 *M.*, in Leinwand gebunden 3 *M.*

Heinrich Werth: **Die Trunksucht und ihre Bekämpfung durch die Schule.** Wien und Leipzig. H. Pichlers Witwe u. Sohn. Geheftet 2,50 *M.*, gebunden 3 *M.*

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die mit einem Kantor-, Organisten- und Küsteramt verbundene alleinstehende katholische Lehrerstelle in Kalkreuth, Kreis Sagan, deren Besetzung diesmal dem Herrn Kardinal-Fürstbischof von Breslau überlassen, ist am 1. November d. Js. wieder zu besetzen.

Grundgehalt 1090 *M.*, 120 *M.* Alterszulage und freie Wohnung (neues Schulhaus).

Bewerbungen sind an den Herrn Kardinal-Fürstbischof einzureichen.

3. Inserate:

Die zweite Lehrerstelle an der evangelischen Schule zu Uhyt, Kreis Hoyerswerda, ist sofort neu zu besetzen. — Grundgehalt 1150 *M.*, Alterszulagen 120 *M.*, geräumige freie Wohnung für einen verheirateten Lehrer im neuen Schulhause.



Bewerbungen sind zu richten an den Patron, Herrn Rittergutsbes. Mößing auf Uhyt (Schles.).

Die erste Lehrer- und Kantorstelle an der evangelischen Schule und Kirche in Seichau, Kreis Zauer, ist zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1270 *M.*, die Alterszulage 100 *M.* Geräumige Wohnung mit Garten.

Bewerbungen und Zeugnisse sind bis zum 10. November zu richten an

Seichau, den 17. Oktober 1904.

Pastor Friedrich, Vorsitzenden des Schulvorstandes.

 Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben sichere Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer. 

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Liegnitz.

Nr. 21.

Mittwoch, den 9. November 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

74. Verjährung der nach § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge.

Berlin, den 29. August 1904.

Die nach § 27 des Lehrerbefoldungsgesetzes vom 3. März 1897 zu zahlenden gesetzlichen Staatsbeiträge unterliegen als regelmäßig wiederkehrende Leistungen der im § 197 des Bürgerlichen Gesetzbuches gedachten kürzeren Verjährung. Bei der nachträglichen Anweisung des zu wenig gezahlten Staatsbeitrages für die alleinige Lehrerstelle an der Schule in B. im Kreise S. war daher der auf die Zeit vom 8. Dezember 1897 bis Ende Dezember 1898 entfallende Betrag von 106 *M* 45 *Pf* bereits verjährt und hätte nicht gezahlt werden dürfen. Da indes nach § 222 Abs. 2 des Bürgerlichen Gesetzbuches das zur Befriedigung eines verjährten Anspruches Geleistete nicht zurückgefordert werden kann, auch wenn die Leistung in Unkenntnis der Verjährung bewirkt worden ist, ermächtige ich die Königliche Regierung, von der Wiedereinzahlung des an die Schulgemeinde in B. zuviel gezahlten Betrages von 106 *M* 45 *Pf* abzuweichen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten. Im Auftrage: Müller.

An die Königliche Regierung zu R. U. III E. 2267.

75.

Liegnitz, den 31. Oktober 1904.

Bekanntmachung.

Die Ferien für die zu dem Verwaltungsbezirke des Königlichen Provinzial-Schul-Kollegiums gehörigen Unterrichtsanstalten für das Jahr 1905 sind, wie folgt, festgesetzt worden:

1. Osterferien:

Schulschluß: Mittwoch, den 12. April. — Schulanfang: Donnerstag, den 27. April.

2. Pfingstferien:

Schulschluß: Freitag, den 9. Juni. — Schulanfang: Freitag, den 16. Juni.

3. Sommerferien:

Schulschluß: Mittwoch, den 5. Juli. — Schulanfang: Dienstag, den 8. August.

4. Michaelisferien:

Schulschluß: Sonnabend, den 30. September. — Schulanfang: Mittwoch, den 11. Oktober.

5. Weihnachtsferien:

Schulschluß: Mittwoch, den 20. Dezember. — Schulanfang: Donnerstag, den 4. Januar 1906.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Reefe.

76.

Liegnitz, den 20. Oktober 1904.

Die Frau Fürstin Neuß LXXIV, geborene Gräfin zu Stolberg-Wernigerode Durchlaucht, hat durch letztwillige Verfügung der Kirchengemeinde Jänkendorf, Kreis Rothenburg O., ein Haus im Werte von 1200 *M* und ein Kapital von 20 000 *M* mit der Bestimmung vermacht, daß das Haus zur Errichtung einer Kleinkinderschule benutzt und von den Zinsen des Kapitals eine Diakonissin angestellt werde.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

II. K. 3568 VIII.

77.

Liegnitz, den 1. November 1904.

In dem Verlage von Robert Voigtländer in Leipzig sind folgende Wandbilder nach Werken Adolf von Menzels erschienen:

- 1) „Friedrich der Große“, Vergrößerung nach dem Holzschnitte aus „Schiller und seine Zeit“,
- 2) „Die Tafelrunde Friedrichs des Großen“, Vergrößerung nach dem Holzschnitte im Bilder-
saal Deutscher Geschichte,
- 3) „Borndorf — Zum Sammeln blasen!“, Vergrößerung nach dem Holzschnitte in den Illu-
strationen zu den Werken Friedrichs des Großen,
- 4) „Am Lagerfeuer bei Bunzelwitz“, Vergrößerung nach dem Holzschnitte in den Illu-
strationen zu den Werken Friedrichs des Großen.

Die 78 $\frac{1}{2}$ × 58 $\frac{1}{2}$ cm großen Bilder eignen sich hervorragend als Wandschmuck für Schulen. Der Preis beträgt für das Bild fünf *M*.

Die Direktoren der höheren Mädchenschulen, sowie die Direktoren der Mittelschulen und größeren Volksschulen machen wir auf diese Wandbilder aufmerksam.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. v. Neefe.

An die Herren Direktoren der höheren Mädchenschulen sowie Direktoren der Mittelschulen und Volksschulen des Liegnitzer Bezirkes.

Zu II B. 6608 V VII III.

78.

Liegnitz, 2. November 1904.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein — Stiftungsverlag in Potsdam — hat auch für das Jahr 1905 einen „Abreiß-Bilderkalender für das Deutsche Haus“ herausgegeben.

Der Kalender bringt eine große Zahl bemerkenswerter Bilder aus Religion, Geschichte, Erdkunde; insbesondere zeichnen sich die Nachahmungen von Bildern der Königlichen Meßbildanstalt sowie des Königlichen Kupferstichkabinetts aus.

Er ist in dem Verlage des oben genannten Vereins erschienen, sein Preis beträgt 1,50 *M*.

Im Kaiserlichen Gesundheitsamt ist ein Pilzmerkblatt nebst einer Pilztafel mit farbigen Abbildungen bearbeitet worden. Es enthält eine Beschreibung der wichtigsten eßbaren Pilze, sowie derjenigen giftigen, welche am leichtesten mit solchen verwechselt werden können, und gibt außerdem einen Überblick über die Bedeutung der Pilze als Nahrungsmittel und über die Erkennung und die erste Hilfe bei Pilzvergiftungen.

Dieses Pilzmerkblatt, welches im Verlage von Julius Springer in Berlin N. erschienen und zum Preise von 10 Pfg. für das Exemplar (einschließlich Porto und Verpackung 15 Pfg.), von 4 *M* für 50 Exemplare, 7 *M* für 100 Exemplare und 60 *M* für 1000 Exemplare zu beziehen ist, erscheint geeignet in Schulen und sonstigen Unterrichtsanstalten zur Verbreitung zu kommen.

Die Herren Kreis Schulinspektoren machen wir auf den Bilderkalender und die Pilztafel zur etwaigen Anschaffung für Schulen und Schulbibliotheken aufmerksam.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

An die Herren Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes.

Zu II B 6615 V VII III.

79. Die Nummer 44 des Regierungs-Amtsblattes enthält unter Nr. 757 und 758 Bekanntmachungen über Auslosung von Anleihscheinen der Kreise Goldberg-Haynau und Grünberg, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Dem bisherigen stellvertretenden Kreis Schulinspektor der Kreis Schulinspektion Volkshain II, Pfarrer Müllers in Alt-Röhrsdorf, ist die Verwaltung der genannten Kreis Schulinspektion nunmehr endgültig übertragen.

Anstelle des Kreis Schulinspektors, Propst Kerner in Zobten, Kreis Löwenberg, welcher wegen Krankheit das Schulaufsichtsamt niedergelegt hat, ist der bisherige Stellvertreter, Pfarrer Dr. Wara in Löwenberg, endgültig zum Kreis Schulinspektor der Kreis Schulinspektion Löwenberg IV ernannt.

Die Ortsschulinspektion ist übertragen:

dem Pastor Steckel in Sächsisch-Haugsdorf, Kreis Lauban, über die evangelischen Schulen in Sächsisch-Haugsdorf, Schlesisch-Haugsdorf und Wünschendorf,

dem Lokalisten Franke in Haselbach, Kreis Landeshut, über die katholische Schule daselbst,

dem Pfarrer John in Günthersdorf, Kreis Bunzlau, über die katholische Schule daselbst und

dem Pfarrer Gerigk in Weißwasser, Kreis Rothenburg O.-L., über die katholische Schule daselbst.

2. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Alde, Fritz Fron, Josef	Görlitz Kalkreuth, Kr. Sagan	kath.	Lehrer u. Kantor	Dittersbach	Sagan	1. 10. 04
		"	Lehrer	Herzogs- waldau	Bunzlau	1. 11. 04
b. endgültig:						
Else, Otto	Petersdorf, Kr. Sprottau	ev.	Lehrer	Bomnitz	Hirschberg	1. 4. 05
Elsner, Alfons Friedrich, August	Bernsdorf Herzogs- waldau, Kr Bunzlau	kath.	"	Bernsdorf	Hoyerswerda	1. 11. 04
		"	Lehrer u. Kantor	Alt-Warthau	Bunzlau	1. 11. 04
Jahn, Johanna Piersch, Artur	Freiwalddau Kozemeuschel, Kr. Glogau	ev.	Lehrerin	Freiwalddau	Sagan	1. 10. 04
		kath.	Lehrer u. Kantor	Alt-Strumz	Glogau	1. 10. 04
Schönitz, Wilhelm	Kotten	"	Lehrer	Kotten	Hoyerswerda	1. 11. 04

Berichtigung zu Nr. 20 des „Amtlichen Schulblattes“: Der Lehrer Alfred Plüschke in Klauscha, Kr. Görlitz, hat die Wahl für Bomnitz, Kr. Hirschberg, abgelehnt.

3. Die **Kreislehrer-Konferenz** für den Kreis Schulinspektions-Bezirk Liegnitz, Band II!, hat am 27. Oktober d. Js. im katholischen Vereinslokal, Kohlmarkt 25 in Liegnitz, stattgefunden.

4. **Auszeichnungen** sind Allerhöchst verliehen worden und zwar aus Anlaß ihres Übertritts in den Ruhestand:

dem evangel. Rektor August Neder in Muskau, Kr. Rothenburg O.-L.,

dem evangel. Hauptlehrer und Kantor Moritz Vogt in Bernsdorf u. Kr., Kr. Hirschberg,

der königliche Kronen-Orden vierter Klasse und dem evangel. Lehrer Ernst Siegert in Braunau, Kr. Löwenberg i./Schl., der Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichtserlaubnischein ist erteilt worden:

der Lehrerin Martha Kleyu in Raumburg a./Du., Kr. Bunzlau.

Nichtamtliches.

I. Inserate:

Die 2. Lehrerstelle an der fünfklassigen Schule in Vohřa, Post- und Bahnstation, Gehalt 1150 M und Alterszulage 120 M nebst schöner Wohnung, ist frei. Bewerber (verheiratete und musikalische bevorzugt) wollen sich wenden an den Ortsschulinspektor

Pastor Krüger-Vohřa.

In unterzeichnetem Verlage sind erschienen:

W. Ulrich, Lehrer. **Begleiter für den postalischen und geschäftlichen Verkehr.** Ausgabe A Lehrerheft (mit 31 Formularen im Original) Preis 30 Pfg. Ausgabe B Schülerheft (mit 31 Formularen im Original) Preis 25 Pfg. (Von der königlichen Regierung in Piegritz amtlich empfohlen.)

Die massenhaften Einführungen, welche in letzter Zeit erfolgten, sind ein Beweis dafür, wie richtig die Idee des Verfassers war, den Schülern Hefte mit Originalformularen (nicht eingedruckte) in die Hand zu geben. Die Hefte sind jedem Lehrer, weil durch und durch praktisch, behufs Einführung in seiner Schule aufs wärmste zu empfehlen.

A. Pohl, Lehrer. **Schlesien. Präparationen** für den heimatkundlichen Unterricht unter Berücksichtigung der Reformbestrebungen auf dem Gebiete des erdkundlichen Unterrichts. Mit zahlreichen Kartenskizzen. Preis 1,25 M.

S. Schmidt, Lehrer. **Naturgeschichte** für Volksschulen mit einfachen Schulverhältnissen. A. Mittelstufe. Mit 9 Tafeln Abbildungen. Preis 1,50 M.

A. Meerlak, Königl. Seminarlehrer. **Schulgerechte Darbietung** des sechsten Gebotes für die Unter-, Mittel- und Oberstufe der Volksschule. Preis 50 Pfg.

(Durchweg praktische Bücher aus der Praxis herausgeschrieben, der Lehrwelt zu Nutz und Frommen).

G. Kreuzschmer's Verlagsbuchhandlung in Bunzlau.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben sichere Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Verantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungsekretär Vogt I in Piegritz.

Druck von Oscar Heinze in Piegritz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnik.

Nr. 22.

Mittwoch, den 23. November 1904.

6. Jahrgang.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlich-Oberverwaltungsgerichts.

80. Entrichtung von Schulgeld für in Familienpflege gegebene und bei Anstalten untergebrachte Fürsorgezöglinge.

Berlin, den 23. Juli 1904.

Die Frage, ob für die auf Grund des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung Minderjähriger vom 2. Juli 1900 in Familienpflege gegebenen schulpflichtigen Fürsorgezöglinge Schulgeld zu entrichten ist, muß nach den Bestimmungen über die Unterhaltung der öffentlichen Volksschulen entschieden werden, die durch das Fürsorgeerziehungsgesetz nicht abgeändert worden sind. Wo hiernach Schulgeld erhoben wird, sind die zuständigen Kommunalverbände, unbeschadet ihrer etwaigen Ansprüche aus § 16 des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung gegen die Unterhaltungspflichtigen oder den Zögling selbst zur Erstattung verpflichtet, da dasselbe zu den Kosten der Erziehung gehört.

Nach den Urteilen des Oberverwaltungsgerichts vom 23. April 1890 — Bd. XIX. S. 198 — und vom 3. März 1894 — Bd. XXVI S. 173 — ist für alle diejenigen Kinder Schulgeld zu zahlen, die von auswärts in Schulorte gegen Entgelt in Pflege und Erziehung genommen sind. Dies trifft bei den in Familienpflege gegebenen Fürsorgezöglingen durchweg zu. Das Gleiche gilt von den in Privatanstalten oder in anderen dem verpflichteten Kommunalverbände nicht gehörigen Anstalten entgeltlich untergebrachten Fürsorgezöglingen, welche die Volksschule besuchen.

Dagegen darf für diejenigen Fürsorgezöglinge, welche in Anstalten des verpflichteten Kommunalverbandes untergebracht sind und die öffentliche Volksschule des Ortes besuchen, Schulgeld nicht erhoben werden, weil die Kinder als einheimische anzusehen sind (vergl. das oben erwähnte Erkenntnis vom 3. März 1894). Das letztere wird übrigens nur in Ausnahmefällen der Fall sein, da diese Kinder den Schulunterricht in der Regel in den Anstaltsschulen erhalten sollen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Der Finanzminister.

Im Auftrage: Schwarzkopff.

Im Auftrage: Germar.

Der Minister des Innern.

Im Auftrage: Lindig.

An den Herrn Landeshauptmann zu N.

M. d. g. N. — U III D 1196. — Fin.-M. I 11274. — M. d. Inn. S. 2988.

81. Unfreiwillige Versetzung von Volksschullehrern und Lehrerinnen in den Ruhestand. Die Entscheidung der Oberpräsidenten ist eine endgültige.

Berlin, den 14. September 1904.

In neuerer Zeit sind wiederholt Beschwerden von Volksschullehrern aus Anlaß ihrer unfreiwilligen Versetzung in den Ruhestand unter Berufung auf die Vorschrift des vorletzten Absatzes der

Nr. 3 des Runderlasses vom 5. September 1888 (— U III^b 7741 — (Zentralblatt für die gesamte Unterrichtsverwaltung in Preußen (Jahrg. 1888 S. 765 ff.) an mich gerichtet worden. Ich nehme hieraus Veranlassung, darauf hinzuweisen, daß die gedachte Bestimmung der Nr. 3 des erwähnten Runderlasses vom 5. September 1888 durch den Erlaß vom 4. August 1893 — U III D 1592 — (abgedruckt im Zentralblatt für die gesamte Unterrichts-Verwaltung in Preußen Jahrg. 1893 S. 727) aufgehoben ist. Denn dieser letztere Erlaß bezieht sich nicht nur, wie nach der Überschrift des Abdrucks im Zentralblatt angenommen werden könnte, auf die zwangsweise Pensionierung von Lehrern und Lehrerinnen an mittleren Schulen, sondern auch auf die unfreiwillige Versetzung in den Ruhestand von Volksschullehrern und Lehrerinnen, wie dies der Inhalt des Erlasses selbst ergibt.

Hiernach steht die Entscheidung über die Beschwerde gegen einen nach dem Runderlasse vom 5. September 1888 ergangenen Beschluß der Schulaufsichtsbehörde, insoweit sich letzterer auf die Bestimmung erstreckt, daß und zu welchem Zeitpunkte der Lehrer oder die Lehrerin in den Ruhestand zu versetzen ist, nicht mehr dem Unterrichtsminister, sondern dem zuständigen Oberpräsidenten zu. Die Entscheidung des Herrn Oberpräsidenten ist eine endgültige, es sind daher weitere Beschwerden nicht zulässig.

Eure Exzellenz ersuche ich ergebenst, auf etwa dort einlaufende weitere Beschwerden entsprechend zu entscheiden und für die Bekanntmachung der Sachlage in den beteiligten Kreisen gefälligst Sorge zu tragen.

Der Minister der geistlichen u. Angelegenheiten.

Zm Auftrage: Müller.

An die Herren Oberpräsidenten. U III D 2103.

82. Liegnitz, den 14. November 1904.

Auf die auf Anregung des Herrn Unterrichtsministers von dem Direktor des Westpreußischen Provinzial-Museums in Danzig **Professor Dr. Conwerk verfaßte Denkschrift „Die Gefährdung der Naturdenkmäler und Vorschläge zu ihrer Erhaltung“** machen wir hierdurch aufmerksam und empfehlen sie zur Anschaffung für die Lehrerbibliotheken. Auch würde es im Interesse der Sache liegen, wenn die Denkschrift zum Gegenstande der Besprechung in den Lehrerkonferenzen gemacht würde.

Gleichzeitig machen wir auf das im Verlage von **Wilh. Gottl. Korn in Breslau erschienene Werk: „Flora von Schlessien“ von Th. Schube** (in Leinwand geb. 4 *M*) mit dem Bemerkten aufmerksam, daß es sich zur Anschaffung nicht nur für die Lehrerbibliotheken, sondern auch wegen der Vollständigkeit seines Inhaltes und die Handlichkeit seines Formates, so daß es als Begleiter auf Ausflügen geeignet erscheint, für alle Lehrer empfiehlt, welche sich für die Pflanzenwelt unserer Heimat interessieren.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

An die Herren Kreischulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes. Zu II B V VII III 6846 u. 6719 I. Ang.

83. Die Nummer 46 des Regierungs-Amtsblattes enthält unter Nummer 782 eine Bekanntmachung über Auslosung von Schlessischen Rentenbriefen, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortschulinspektion ist übertragen:

dem Pastor **Pe z o l d** in Steinkunzendorf, Kreis Vollenhain, über die evangelische Schule in Nimmerfath und

dem Pastor Sieg in Vichtenwalddau, Kreis Bunzlau, über die evangelischen Schulen in Vichtenwalddau und Linden.

2. Die zweite Lehrerprüfung haben am 11. November d. Js. in **Viegnitz** bestanden:

Adler, Richard, Boos, Kr. Sagan.

Alt, Richard, Brinkendorf, Kr. Viegnitz.

Bleicher, Wilhelm, Pirben, Kr. Freystadt.

Crüger, Kurt, Urbanstreben, Kr. Bunzlau.

Ewald, Hans, Kengersdorf, Kr. Lauban.

Girke, Hugo, Ober-Gläsersdorf, Kr. Lüben.

Gold, Ludwig, Hayne, Kr. Löwenberg.

Kiefert, Artur, Reinsbain, Kr. Freystadt.

Kirschstein, Paul, Weigersdorf, Kr. Rothenburg O.

Kist, Alfred, Schwarzwaldau, Kr. Landeshut.

Kraus, Walter, Kunitz, Kr. Viegnitz.

Krause, Kurt, Bernsdorf, Kr. Hoyerzwerda.

Petri, Ludwig, Dchelhermsdorf, Kr. Grünberg.

Rzepka, Willy, Linden, Kr. Glogau.

Schütze, Wilhelm, Kummernitz, Kr. Viegnitz.

Seiler, Alfred, Gaablaue, Kr. Landeshut.

Thamm, Martin, Reppersdorf, Kr. Jauer.

Thäslar, Oswald, Brinkenau, Kr. Sprottau.

Walter, Bruno, Schreibendorf, Kr. Landeshut.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Kentsch, Reinhold	Mühlrose	ev.	Lehrer	Mühlrose	Rothenburg O.	1. 10. 04
b. endgültig:						
Schnapka, Else	Ober-Linda	ev.	Lehrerin	Ober-Linda	Lauban	15.10.04
Bruchmann, Richard	Ober-Abels- dorf, Kr. Gold- berg-Haynau	"	Lehrer	Ober- Abelsdorf	Goldberg- Haynau	1. 10. 04
Vanger, Paul	Queiffen, Kr. Steinau a./D.	kath.	Lehrer und Chor- rektor	Polkwitz	Glogau	1. 2. 05
Treutler, Emil	Ober- Berlachsheim	ev.	Lehrer	Ober- Berlachsheim	Lauban	1. 7. 04

4. Gestorben sind:

der evangel. Lehrer und Kantor Sturm in Kammerwaldau, Kr. Schönau, am 28. Oktober d. Js. und

der evangel. Lehrer Hermann Rössner in Jauer am 3. November d. J.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichtserlaubnischein ist erteilt worden:

dem cand. theol. Albrecht Eisenmenger in Schönau, Kr. Schönau,

dem Fräulein Emilie Keller in Rothkirch, Kreis Viegnitz,

dem Fräulein Marie Schauwecker in Glogau ausnahmsweise die Erlaubnis zum Unterricht von Kindern für die zwei ersten Schuljahre.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Lesemaschine vom Lehrer A. Cunze in Hofgeismar, Regierungsbez. Cassel, Preis 10 *M.* Durch ihre Anwendung, die sehr einfach ist, werden die Kinder im Zusammenziehen der Laute sehr bald sicher gemacht.

Die von dem bekannten schlesischen Jugendschriftsteller, dem Kantor und Lehrer Karl **Nichtenfeldt** in Schweidnitz verfaßten Jugendschriften: 1) **Ferdinand, der Ziegenhirt** oder Schicksale einer armen Weberfamilie. 2) **Der verlorene Sohn** oder die Hütte im Jlfetale. 3) **Der Mutter Segen** oder die beiden Waisenkinder. 4) **Im Dienste der Nächstenliebe** und 5) **Der Holzschnitzer** eignen sich zur Anschaffung für Schülerbibliotheken. Verlag von W. Woywod in Breslau. Preis jedes Bandes geheftet 0,50 *M.*, in einfachem Bande 0,75 *M.* in elegantem Leinwandband 1 *M.*

Merksatz: Der Zeichenunterricht in seiner neuen Gestalt. Eine methodische und praktische Darstellung. Verlag von Siegismund und Volkening in Leipzig. 0,60 *M.*

Im Verlage von Dürr in Leipzig sind erschienen:

- 1) **Schöppa:** Die Bestimmungen des königlich Preussischen Ministers der geistlichen u. Angelegenheiten, betreffend die Volks- und Mittelschule, die Lehrerbildung und die Prüfungen der Lehrer nebst dem Gesetze über die Beaufsichtigung des Unterrichts- und Erziehungswesens, sowie die wichtigsten dazu erlassenen Ministerial-Verfügungen. 9. Ausgabe, weiter geführt bis zum 1. August 1904. 1,50 *M.*
- 2) Aus **Dürres deutscher Bibliothek:** 6. Band **Hering: Briefe und Reden** 1,80 *M.*, 9. Band Prof. Dr. **Kühnemann: Herder** 1,50 *M.*, 11. Band Dr. **Nichter: Schiller, Auswahl aus seinen Gedichten und Prosaschriften** 1,80 *M.*
- 3) **Wegner:** Der Lehrer als Samariter. Mit 38 Abbildungen. 1 *M.*

2. Inserate:

Die erste evangelische Lehrer- und Kantorstelle zu **Schoenau, Kreis Glogau**, ist zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt im ganzen ca. 1340 *M.*, die Alterszulage 100 *M.* Geräumige Wohnung mit Garten; 2 km von Bahnstation Klein-Tschirne entfernt.

Bewerbungen und Zeugnisse erbittet baldigst, spätestens bis zum 1. Dezember d. J., im Auftrag des Kirchen- und Schulpatrons, Herrn königlichen Amtsrats **von Jordan** in Klein-Obisch. Schoenau, Kr. Glogau, 14. November 1904. Pastor **Wüde**, Ortschulinspektor.

Die Lehrer- und Kantorstelle an der katholischen Schule in **Ober-Glaesersdorf, Kreis Lüben**, Post am Orte, Bahnstation Lüben, Grundgehalt 1079 *M.*, kirchliches Einkommen 151 *M.*, Alterszulage 100 *M.*, freie Wohnung und Hausgarten, ist bald zu besetzen. Verheiratete und musikalisch gebildete Bewerber wollen sich wenden an den Schulpatron

Graf Ballestrem in Ober-Glaesersdorf.

Die Nummer 23 des „Amtlichen Schulblattes“ erscheint voraussichtlich am 14. Dezember d. J.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes eingehen, haben **sichere** Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Herausgegeben von der königlichen Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

Berantwortlich für den „Nichtamtlichen Teil“ Regierungssekretär **Bo g t I** in Liegnitz.

Druck von **Oscar Heinze** in Liegnitz.

Amtliches Schulblatt

für den

Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 23.

Mittwoch, den 14. Dezember 1904.

6. Jahrgang.

Die Nummer 1 vom 7. Jahrgange des „Amtl. Schulblattes“ für den Regierungsbezirk Siegnitz erscheint voraussichtlich am 11. Januar 1905.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bestellungen auf den 7. Jahrgang bei den betreffenden Postanstalten rechtzeitig, und zwar bis 3. Januar l. J., zu erneuern sind, wenn Unterbrechungen in der Zusendung des Blattes vermieden werden sollen.

Bei später erfolgter Bestellung werden die vorher bereits erschienenen Nummern nur auf ausdrückliches Verlangen gegen Zahlung von 10 Pf. Porto von den Postanstalten nachgeliefert.

Der Abonnementpreis für den Jahrgang beträgt — einschließlich des Postaufschlages — 1,50 M.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint in der Regel am 1. und 3. Mittwoch jedes Monats. Ausbleibende Nummern haben die Abonnenten bei der betreffenden Postanstalt, nicht bei der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“, zu erfordern.

Durch die Schuld der Abonnenten verloren gegangene Nummern können gegen Einzahlung von Briefmarken — für eine Nummer 10 Pf., für eine 2., 3. und weitere Nummer je 5 Pf. mehr — durch die Redaktion, nicht durch den Buchdruckereibesitzer Herrn Heinze, bezogen werden. Überhaupt sind alle das „Amtliche Schulblatt“ betreffenden Schriftstücke an die Redaktion zu richten.

Auch die hiesigen Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig bei uns — Zimmer Nr. 41 — gegen Zahlung von 1,10 M. zu erneuern, falls sie es nicht vorziehen, sich das „Amtliche Schulblatt“ ferner durch die Post zustellen zu lassen.

Ebenso erinnern wir daran, daß auch Inserate (Preis für die Zeile 20 Pf.) — Bekanntmachungen wegen Besetzung erledigter Schulstellen, Anzeigen von Büchern, Lehrmitteln u. s. w. — für den nichtamtlichen Teil angenommen werden.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes — der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“, nicht dem Druckereibesitzer Herrn Heinze — zugehen, haben sichere Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Schließlich machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Sendungen in Sachen des „Amtlichen Schulblattes“ nur, wenn es sich um „Freiexemplare“ handelt, Portofreiheit genießen, alle übrigen Anträge zc. aber frankiert an uns einzureichen sind.

Bei Geldsendungen, welche stets unter der Adresse — Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ — anzugeben sind, ist eine Abtraggebühren nicht erforderlich.

In der Zeitungspreislifte führt das „Amtliche Schulblatt“ die Bezeichnung „Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Siegnitz“.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

84.

Bekanntmachungen.

Breslau, den 17. November 1904.

a. Für die im Jahre 1905 hier stattfindenden Mittelschullehrer- und Rektorenprüfungen haben wir vom 28. April bis 4. Mai und vom 3. bis 9. November Termin angesetzt.

Diejenigen Herren, die sich einer der beiden Prüfungen zu unterziehen gedenken, haben sich gemäß § 5 bezw. § 4 der Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901 bei uns — und zwar die im Amte stehenden Lehrer durch Vermittelung der zuständigen Königlichen Regierung — bis spätestens 1. Januar bezw. 1. Juli 1905 zu melden.

In dem Gesuche um Zulassung zur Mittelschullehrerprüfung ist anzugeben, in welchen Fächern (§ 6 B) der Bewerber die Lehrbefähigung zu erlangen beabsichtigt, sowie aus welchem Fache ihm die Aufgabe für die häusliche Arbeit (§ 8) besonders erwünscht sein würde.

In der Meldung zur Rektorenprüfung ist zum Ausdruck zu bringen, ob die Befähigung zur Leitung von Volksschulen oder von Schulen mit fremdsprachlichem Unterrichte gewünscht wird.

b. Für die im Jahre 1905 an der hiesigen Taubstummen-Anstalt stattfindende Prüfung für Lehrer an Taubstummen-Anstalten haben wir den Anfangstermin auf den 19. Juni festgesetzt.

Meldungen zur Prüfung sind mit den vorgeschriebenen Zeugnissen baldigst an uns einzureichen.

c. Für die im Jahre 1905 hier stattfindenden Prüfungen für Turnlehrer und Turnlehrerinnen haben wir auf den 3. und 8. März und die folgenden Tage Termin angesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beibringung der im § 5 der Prüfungs-Ordnung vorgesehenen Papiere bis spätestens zum 3. Februar f. Js. uns einzureichen.

d. Für die im Jahre 1905 in Breslau, Biegnitz und Oppeln abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen und Schulvorsteherinnen haben wir folgende Anfangstermine angesetzt:

1. für die Prüfungen in Breslau den 2. Mai und 17. Oktober,
2. für die Prüfung in Biegnitz den 19. Juni und
3. für die Prüfung in Oppeln den 24. Oktober.

Die Meldungen zu den Schulvorsteherinnen-Prüfungen sind spätestens drei Monate, diejenigen zu den Lehrerinnen-Prüfungen spätestens 6 Wochen vor dem angesetzten Termine unter Beifügung der vorgeschriebenen Zeugnisse uns einzureichen.

e. Für die im Jahre 1905 in Breslau abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der französischen und englischen Sprache haben wir die Anfangstermine auf den 2. Mai und 17. Oktober festgesetzt.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind uns unter Beibringung der in der Prüfungsordnung vom 5. August 1887 vorgeschriebenen Papiere spätestens 6 Wochen vor den angesetzten Terminen einzureichen.

f. Die Prüfungen für Lehrerinnen der weiblichen Handarbeiten werden im Jahre 1905 wie folgt abgehalten werden:

1. Prüfungen in Breslau am 21. März und 17. Oktober,
2. Prüfung in Königshütte am 26. September und
3. Prüfung in Biegnitz am 21. März.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind unter Beibringung der im § 5 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere spätestens 4 Wochen vor den angesetzten Terminen uns einzureichen.

g. Für die im Jahre 1905 in Breslau und Beuthen-Rosßberg abzuhaltenden Prüfungen für Lehrerinnen der Hauswirtschaftskunde haben wir folgende Anfangstermine angesetzt:

1. für die Prüfungen in Breslau den 14. März und 17. Oktober,
2. für die Prüfung in Beuthen den 17. Oktober.

Meldungen zu diesen Prüfungen sind spätestens 4 Wochen vor der Prüfung unter Beibringung der im § 4 der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Papiere der zuständigen Königlichen Regierung einzureichen.

Nr. 22104,

Königliches Provinzial-Schulkollegium. Schauenburg.

85.

B e k a n n t m a c h u n g.

Liegnitz, den 30. November 1904.

Für die im Jahre 1905 an den Schullehrerseminaren und Präparandenanstalten des Regierungsbezirks Liegnitz abzuhaltenden Aufnahme-, Entlassungs- und zweiten Lehrerprüfungen sind seitens des Königlichen Provinzial-Schulkollegiums folgende Anfangstermine festgesetzt worden:

a. Seminare

1. am Seminar zu Bunzlau (evangelisch):

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 18. September früh 8 Uhr, b) mündlich 19. September.
 Entlassungsprüfung: a) schriftlich 31. August früh 8 Uhr, b) mündlich 7. September.
 Zweite Prüfung: a) schriftlich 5. Dezember früh 8 Uhr, b) mündlich 7. Dezember.

2. am Seminar zu Liebenthal (katholisch):

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 6. Juni früh 8 Uhr, b) mündlich 7. Juni.
 Entlassungsprüfung: a) schriftlich 18. Mai früh 8 Uhr, b) mündlich 24. Mai.
 Zweite Prüfung: a) schriftlich 16. Oktober früh 8 Uhr, b) mündlich 18. Oktober.

3. am Seminar zu Liegnitz (evangelisch):

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 6. März früh 8 Uhr, b) mündlich 7. März.
 Entlassungsprüfung: a) schriftlich 23. Mai früh 8 Uhr, b) mündlich 30. Mai.
 Zweite Prüfung: a) schriftlich 14. November früh 8 Uhr, b) mündlich 16. November.

4. am Seminar zu Reichenbach O.-L. (evangel.):

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 27. Februar früh 8 Uhr, b) mündlich 28. Februar.
 Entlassungsprüfung: a) schriftlich 25. Januar früh 8 Uhr, b) mündlich 2. Februar.
 Zweite Prüfung: a) schriftlich 9. Mai früh 8 Uhr, b) mündlich 11. Mai.

5. am Seminar zu Sagan (evangel.):

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 27. März früh 8 Uhr, b) mündlich 28. März.
 Entlassungsprüfung: a) schriftlich 16. Februar früh 8 Uhr, b) mündlich 23. Februar.
 Zweite Prüfung: a) schriftlich 19. Juni früh 8 Uhr, b) mündlich 21. Juni.

6. am Königlichen Lehrerinnenseminar zu Löwenberg (evangel.):

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 6. April früh 8 Uhr, b) mündlich 7. April.

Hierzu bemerken wir folgendes:

- 1) Diejenigen, welche an der Aufnahmeprüfung teilzunehmen wünschen, haben sich bei dem betreffenden Herrn Seminar-Direktor spätestens 3 Wochen vorher zu melden und ihren portofrei einzuschickenden Gesuchen außer den im § 4 der Vorschriften über die Aufnahmeprüfung vom 15. Oktober 1872 aufgeführten Papieren noch einen kurzen Lebenslauf beizufügen, auch gleichzeitig anzugeben, ob, wann und an welchen Seminaren sie sich etwa schon der Aufnahmeprüfung unterzogen haben. Die Angemeldeten haben sich, wenn ihnen kein abweisender Bescheid zugeht, eine Stunde vor Beginn der schriftlichen Prüfung, also früh 7 Uhr, bei dem Anstaltsleiter persönlich vorzustellen.
- 2) Nicht im Seminar gebildete Schulamtsbewerber, welche an der Entlassungsprüfung teilnehmen wollen, haben sich bei dem Königlichen Provinzial-Schulkollegium in Breslau spätestens

3 Wochen zuvor unter Einreichung der im § 3 der Prüfungsordnung vom 15. Oktober 1872 vorgeschriebenen Papiere zu melden und hierbei gleichzeitig anzugeben, ob, wann und an welchen Seminaren sie sich etwa früher schon der 1. Prüfung für das Lehramt an Volksschulen unterzogen haben. Die Angemeldeten stellen sich, wenn ihnen kein ablehnender Bescheid zugeht, eine Stunde vor Beginn der schriftlichen Prüfung, also früh 7 Uhr, bei dem Anstaltsleiter persönlich vor.

- 3) Den an das **Königliche Provinzial-Schulkollegium in Breslau** zu richtenden, aber durch Vermittelung der zuständigen **Königlichen Kreis-Schulinspektoren der Königlichen Regierung** spätestens 8 Wochen zuvor einzureichenden Meldungen zur 2. **Lehrerprüfung** ist unter Beilegung des Zeugnisses über die 1. Lehrerprüfung noch eine Angabe beizufügen, in welchem Fache der Bewerber sich besonders weitergebildet und mit welchem pädagogischen Werke er sich eingehender beschäftigt hat.

Diejenigen Lehrer, welche bereits ein **Organisten- oder Kantoramt** inne haben, oder ein solches später zu erlangen wünschen, haben dies bei ihrer Meldung zu erklären. Endlich ist noch anzugeben, ob der sich meldende Lehrer der 2. Prüfung schon früher sich unterzogen hat, und wenn dies geschehen, wie oft, wann und wo?

Maßgebend für alle drei der vorgenannten Prüfungen ist die **Prüfungsordnung vom 1. Juli 1901**.

Jeder Lehrer, welcher sich der 2. Lehrerprüfung zu unterziehen gedenkt, hat dies dem zuständigen **Kreis-Schulinspektor** mindestens drei Monate vor dem Beginn der Prüfung anzuzeigen.

b. Königliche Präparanden-Anstalten.

1. an der Präparanden-Anstalt zu Freystadt:

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 13. März früh 8 Uhr, b) mündlich 14. März.

Entlassungsprüfung: a) schriftlich 7. April früh 8 Uhr, b) mündlich 10. April.

2. an der Präparanden-Anstalt zu Greiffenberg:

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 20. März früh 8 Uhr, b) mündlich 21. März.

Entlassungsprüfung: a) schriftlich 14. März früh 8 Uhr, b) mündlich 17. März.

3. an der Präparanden-Anstalt zu Schmiedeberg:

Aufnahmeprüfung: a) schriftlich 13. März und 14. August früh 8 Uhr, b) mündlich 14. März und 15. August.

Entlassungsprüfung: a) schriftlich 30. Juni früh 8 Uhr, b) mündlich 3. Juli.

Die Prüflinge haben sich eine Stunde vor Beginn der schriftlichen Prüfung, also früh 7 Uhr, bei dem betreffenden Anstaltsleiter zu melden.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen.

II B. V. VII. III. 7025.

von Neeße.

86. Die Nummern 47, 48 und 49 des Regierungsamtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:

Nr. 797 über Verlosung von Landeskultur-Rentenbriefen,

Nr. 804 über Ausreichung neuer Zinscheine zu den preußischen Staatsschuldverschreibungen,

Nr. 810 über Auslosung Schlesiſcher Rentenbriefe,

Nr. 811 über Vernichtung Schlesiſcher Rentenbriefe,

Nr. 812 über Zahlung der Beiträge zur Provinzial-Land-Feuer-Sozietät.

Nr. 813 über Auslosung von Anleiheſcheinen des Kreises Grünberg,

Nr. 814 über Auslosung von Anleihe Scheinen des Kreises Goldberg-Haynau und unter Nr. 827 über die Ausreichung von Zins Scheinbogen zur Grünberger Kreis anleihe, auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Schulaufsicht.

Die Ortschaftsinspektion ist übertragen:

dem Pfarrvikar **Steckmann** in Niebusch, Kreis Freystadt, über die evangelischen Schulen in Niebusch, Rohrwiese, Pirben und Langhermsdorf,

dem Diakonus **Schmidt** in Ruhland, Kreis Hoyerswerda, über die evangel. Schulen in Vindenau und Zettau, vertretungsweise,

dem Seminarlehrer **Rosinski** in Liegnitz über die evangel. Schule in Prinkendorf vom 1. Januar k. J. ab,

dem Kreis Schulinspektor, Pfarrer **Buchali** in Liegnitz über die katholischen Schulen in Rothbrünnig und Hohendorf, Kreis Goldberg-Haynau, bis auf weiteres,

dem Pfarradministrator **Richard Bartelt** in Herrmannsdorf, Kreis Zauer, zeitweilig über die katholische Schule daselbst, und

dem Pastor **Reifgerste** in Wangten, Kreis Liegnitz, über die evangel. Schulen in Kummer-
nick und Wangten.

2. Gestorben sind:

Der Ortschaftsinspektor, Superintendent **Rauch** in Poischwitz, Kreis Zauer, am 26. November d. J. und

der Kreis Schulinspektor a. D., Superintendent **Paul Hillberg** in Rohnstok, Kreis Volkens-
hain, am 28. November d. J.

3. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstufig:						
Kalkmann, Franz	Guhlan, Krs. Glogau	kath.	Lehrer	Zätschau	Glogau	1. 12. 04
Wollant, Margarete	Gleiwitz	ev.	Lehrerin	Ruhland	Hoyerswerda	1. 1. 05
b. endgültig:						
Haase, Paul	Alt-Kleppen, Krs. Sagan	kath.	Lehrer und Kantor	Guhlan	Glogau	1. 12. 04
Hoffmann, Johann	Königsberg i. Pr.	ev.	Rektor	Muskau	Rothenburg D.-L.	1. 1. 05
Krause, Gustav	Groß-Krauscha	"	Lehrer	Groß-Krauscha	Görlitz	1. 10. 04
Lehmann, Georg	Hennersdorf	"	"	Hennersdorf	Görlitz	1. 10. 04
Blüschke, Alfred	Krauscha	"	"	Krauscha	Görlitz	1. 10. 04
Rzepka, Willh	Vinden	"	"	Vinden	Glogau	1. 12. 04

4. Auszeichnungen:

dem ersten Lehrer und Kantor **Paul Günthermann** in Wittgendorf, Kreis Landeshut, ist aus Anlaß seines erfolgten Übertrittes in den Ruhestand am 1. November d. J. der Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern Allerhöchst verliehen worden.

5. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

Dem Fräulein Marie Brüggemann in Bernsdorf, Kreis Hoyerwerda,
dem Fräulein Therese Schroeder in Alt-Jäschwitz, Kreis Bunzlau, und
dem Fräulein Magarete Stephan aus Breslau.

N i c h t a m t l i c h e s.

1. Hinweise auf Bücher und Lehrmittel:

Vaterländische Hausbibliothek, prächtig gebunden, 1250 Seiten groß Oktav, mit Hunderten von
Abbildungen im Texte und 48 Vollbildern auf Tafeln (schildert in 5 Teilen die geschichtliche
und kriegerische Entwicklung des neuen Deutschen Reiches) für nur 2,95 *M.* anstatt 12 *M.*

Kaiser Wilhelm II., Prachtwerk mit 406 Spalten in Kleinfolioformat, Abbildungen und zahlreichen,
zum Teil farbigen Kunsttafeln für nur 2,65 *M.* anstatt 5 *M.* Außerdem wird auf je 6 bestellte
Exemplare ein Freie Exemplar gewährt. Beide Werke sind zu beziehen durch den Vater-
ländischen Verlag in Berlin S.W. 61, Tempelhofer Ufer 8.

2. Inserate:

Die **zweite Lehrerstelle** an der katholischen Schule zu Erkelsdorf, Kreis Freystadt i. Schlef.,
ist zum 1. Januar 1905 zu besetzen. Grundgehalt für ein stweilig angestellte Lehrer 800 *M.*

Bewerbungen mit Lebenslauf sind baldigst zu richten an: **General-Verwaltung der Herr-
schaft Deutsch-Wartenberg, in Deutsch-Wartenberg, Bezirk Liegnitz.**

Amtliches Schulblatt

für den
Regierungs-Bezirk Siegnitz.

Nr. 24.

Mittwoch, den 28. Dezember 1904.

6. Jahrgang.

Die Nummer 1 vom 7. Jahrgange des „Amtl. Schulblattes“ für den Regierungsbezirk Siegnitz erscheint voransichtlich am 11. Januar 1905.

Wir machen darauf aufmerksam, daß die Bestellungen auf den 7. Jahrgang bei den betreffenden Postanstalten rechtzeitig, und zwar bis 3. Januar k. J., zu erneuern sind, wenn Unterbrechungen in der Zusendung des Blattes vermieden werden sollen.

Bei später erfolgnder Bestellung werden die vorher bereits erschienenen Nummern nur auf ausdrückliches Verlangen gegen Zahlung von 10 Pf. Porto von den Postanstalten nachgeliefert.

Der Abonnementspreis für den Jahrgang beträgt — einschließlich des Postzuschlages — 1,50 M.

Das „Amtliche Schulblatt“ erscheint in der Regel am 1. und 3. Mittwoch jedes Monats. Ausbleibende Nummern haben die Abonnenten bei der betreffenden Postanstalt, nicht bei der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“, zu erfordern.

Durch die Schuld der Abonnenten verloren gegangene Nummern können gegen Einsendung von Briefmarken — für eine Nummer 10 Pf., für eine 2., 3. und weitere Nummer je 5 Pf. mehr — durch die Redaktion, nicht durch den Buchdruckereibesitzer Herrn Heinze, bezogen werden. Überhaupt sind alle das „Amtliche Schulblatt“ betreffenden Schriftstücke an die Redaktion zu richten.

Auch die hiesigen Abonnenten werden ersucht, ihre Bestellungen rechtzeitig bei uns — Zimmer Nr. 41 — gegen Zahlung von 1,10 M. zu erneuern, falls sie es nicht vorziehen, sich das „Amtliche Schulblatt“ ferner durch die Post zustellen zu lassen.

Ebenso erinnern wir daran, daß auch Inserate (Preis für die Zeile 20 Pf.) — Bekanntmachungen wegen Besetzung erledigter Schulstellen, Anzeigen von Büchern, Lehrmitteln u. s. w. — für den nichtamtlichen Teil angenommen werden.

Nur diejenigen Inserate, welche bis spätestens Donnerstag vormittag vor der jedesmaligen Ausgabe des Blattes — der Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“, nicht dem Druckereibesitzer Herrn Heinze — zugehen, haben sichere Aussicht auf Veröffentlichung in der nächsten Nummer.

Schließlich machen wir wiederholt darauf aufmerksam, daß Sendungen in Sachen des „Amtlichen Schulblattes“ nur, wenn es sich um „Freiexemplare“ handelt, Portofreiheit genießen, alle übrigen Aufträge z. B. aber frankiert an uns einzureichen sind.

Bei Geldsendungen, welche stets unter der Adresse — Redaktion des „Amtlichen Schulblattes“ — aufzugeben sind, ist eine Abtraggebühren nicht erforderlich.

In der Zeitungspreisliste führt das „Amtliche Schulblatt“ die Bezeichnung „Amtliches Schulblatt für den Regierungsbezirk Siegnitz“.

I. Gesetze, Erlasse, Verfügungen, Bekanntmachungen und Entscheidungen des Königlichen Oberverwaltungsgerichts.

87. Veröffentlichung zc. von Ordensverleihungen an solche Personen, welche bereits vor Aushändigung der Auszeichnung gestorben sind.

Berlin, den 27. September 1904.

Die Königliche General-Ordenskommission hat früher in denjenigen Fällen, in welchen eine mit einer Allerhöchsten Auszeichnung begnadigte Person nach dem Tode der Vollziehung des Allerhöchsten Erlasses, aber vor Aushändigung der Insignien verstarb, die Verleihung bekannt gemacht und das Besizzeugnis für die Hinterbliebenen ausgefertigt. In diesem Verfahren ist insofern eine Änderung eingetreten, als die Verleihung nicht mehr zur Veröffentlichung gelangt, sobald die Königliche General-Ordenskommission durch die beteiligte Behörde von dem Ableben der betreffenden Person rechtzeitig Nachricht erhält. Das Besizzeugnis wird dagegen nach wie vor als Andenken für die Hinterbliebenen ausgefertigt. Zu diesem Zwecke ist das Formular zu den Notizen für die Ordenslisten, bis auf die Empfangsbecheinigung ausgefüllt, der Königlichen General-Ordenskommission bei Rückgabe der Insignien und unter Bezeichnung der nächsten Angehörigen des Verstorbenen zu übermitteln.

Wenn der Begnadigte vor dem Tode der Vollziehung des betreffenden Allerhöchsten Erlasses verstorben ist, wird die Verleihung, wie bisher, nicht veröffentlicht und auch ein Besizzeugnis nicht ausgestellt.

Die nachgeordneten Behörden setze ich hiervon mit dem Auftrage in Kenntnis, die Königliche General-Ordenskommission unverzüglich direkt zu benachrichtigen, wenn eine mit einer Allerhöchsten Dekoration begnadigte Person vor der Aushändigung derselben verstorben ist.

Im übrigen ist mir in allen Fällen, in denen eine dortseits zur Erwirkung einer Allerhöchsten Auszeichnung vorgeschlagene Person stirbt, sofort Anzeige zu erstatten unter Angabe, ob der General-Ordenskommission Mitteilung gemacht ist.

Der Minister der geistlichen zc. Angelegenheiten. J. W.: Weber.

An die nachgeordneten Behörden.

G. 1 1867 B.

88.

Berlin W. 64, den 2. Dezember 1904.

Auf den Bericht vom 1. November d. Js. — Nr. II E. 3550 —, betreffend die Frage, ob die französische Sprache als Fach der Weiterbildung bei der zweiten Lehrerprüfung zugelassen werden darf.

Durch § 9 Absatz 5 der Prüfungsordnung für die zweite Lehrerprüfung vom 1. Juli 1901 ist bestimmt, daß jeder zu prüfende Lehrer in der mündlichen Prüfung nicht nur die in Absatz 2 bis 4 bezeichneten Anforderungen erfüllen, sondern sich außerdem noch über Umfang und Inhalt seiner Arbeiten in demjenigen Fache ausweisen soll, in dem er sich nach seiner Angabe (§ 4) besonders weiter gebildet hat.

Diese Anordnung bezweckt hauptsächlich, den jüngeren Lehrern Anregung zu selbständiger Fortbildung auf wissenschaftlichem Gebiete in einem ihrer Wahl überlassenen Fache zu geben, für das sie besondere Neigung besitzen. Eine ausreichende Veranlassung, hiervon die französische Sprache, mit der sie sich während ihrer Ausbildung in der Präparandenanstalt und im Seminar bekannt gemacht haben, auszuschließen, liegt zur Zeit nicht vor.

Der Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinalangelegenheiten.

(Unterschrift).

An die Königliche Regierung in N.

Abchrift hiervon erhält die Königliche Regierung zur Kenntnisnahme und Beachtung.

das Königliche Provinzial-Schulcollegium

zur Kenntnisnahme und Beachtung.

U. III C. Nr. 3809.

Im Auftrage: von Bremen.

II B. V VII III 7391.

89.

Liegnitz, den 9. Dezember 1904.

Im Auftrage des Herrn Ministers der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten weisen wir die Herren Landräte und Kreis Schulinspektoren auf die genaue Beachtung des Erlasses vom 30. November 1889 B. 2780 hin, wonach bei Anträgen auf Verleihung von Ordensauszeichnungen vorher genau festzustellen ist, welche Orden und Ehrenzeichen der Vorgeschlagene bereits besitzt.

Wir ersuchen daher, in Zukunft bei jedem Antrage ausdrücklich zu bemerken, daß diese Feststellung stattgefunden hat.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

An sämtliche Herren Landräte und Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes.

II A V. VII. III. 5984.

90.

Liegnitz, den 17. Dezember 1904.

Die Volksbibliotheken sind auf die im Eigentum und Verlag von Alfred Langewort in Breslau 8, Klosterstraße 11 erscheinende volkstümliche Zeitschrift für Rechtskunde: „Gesetz und Recht“ aufmerksam zu machen. Die Zeitschrift wird zur Wüthaltung empfohlen.

Der Regierungs-Präsident. J. B.: von Neefe.

An die Herren Landräte und Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes.

II. B. VII. 7431.

91.

Liegnitz, den 21. Dezember 1904.

Von der Verlagsbuchhandlung Gerhard Stalling in Oldenburg i. Gr. ist soeben ein farbiges Bild Seiner Majestät des Kaisers hergestellt worden, welches sich sowohl wegen seiner guten Ausführung, als auch wegen seines sehr wohlfeilen Preises zur Massenverbreitung unter der deutschen Schuljugend als Festgabe bei dem bevorstehenden Geburtstage Seiner Majestät besonders eignet. Wir empfehlen daher dieses Bild, von welchem ein Probeexemplar uns vorliegt, angelegentlich und ersuchen die Herren Kreis Schulinspektoren das Weitere zu veranlassen und die eingegangenen Bestellungen der genannten Verlagsbuchhandlung vorzulegen. Das Bild selbst — ohne den weißen Rand — ist 13 cm breit und 17 cm hoch und kostet nur 10 Pfennige. Für Porto und Verpackung werden nur die Selbstkosten berechnet.

Königliche Regierung, Abteilung für Kirchen- und Schulwesen. von Neefe.

An die Herren Kreis Schulinspektoren des Liegnitzer Bezirkes. — II B. V 7539.

92. Die Nummern 50 und 51 des Regierungs-Amtsblattes enthalten Bekanntmachungen und zwar unter:

Nr. 835 über den Weihnachtsfürstentumstag der Glogau-Sagauer Fürstentumslandschaft,

Nr. 838 über Auslosung Schlesiicher Rentenbriefe,

Nr. 841 über Auslosung von Hirschberger Stadtoobligationen und unter

Nr. 854 über Einlösung fälliger Zinscheine zu Schlesiischen landschaftlichen Pfandbriefen,

auf welche wir hiermit aufmerksam machen.

II. Personal- und Schulnachrichten.

1. Der Kreis Schulinspektor, Superintendentur-Verweser, Pastor Froböß in Weißwasser ist zum Superintendenten der Diözese Rothenburg II Allerhöchst ernannt worden.
2. Der Kreis Schulinspektor, Pastor Rohr in Brauchitschdorf ist zum hauptamtlichen Kreis Schulinspektor des Aufsichtskreises Ortelsburg I ernannt und aus seinen bisherigen Ämtern im Kreise Lüben entlassen worden. An seiner Stelle ist der Pastor Mauck in Groß-Krichen zum Kreis Schulinspektor des Aufsichtskreises Lüben II ernannt worden.

3. Schulaufsicht.

Die Orts Schulinspektion ist übertragen:

dem Pfarrer Ziebig in Bunzlau über die katholische Schule in Tillendorf, Krs. Bunzlau und dem Pfarrer Müller in Ruttlau, Krs. Glogau, die Verwaltung der Ortsschulininspektion über die katholischen Schulen in Tschepplau und Guhlau während der Erledigung des Pfarramtes in Tschepplau.

4. Die zweite Lehrerprüfung haben am 10. Dezember d. Js. in **Bunzlau** bestanden:

Anjorge, Emil, Klein-Neundorf, Krs. Löwenberg.
Bähniſch, Kurt, Reichwalde, Krs. Rothenburg.
Degwert, Friedrich, Sabrodt, Krs. Hoyerſwerda.
Feige, Oswald, Maimwaldau, Krs. Schönau.
Friede, Paul, Pilgramsdorf, Krs. Goldberg-
Haynan.

Hartmann, Richard, Verchenborn, Krs. Lüben.
Holenz, Reinhard, Droſeheyda, Krs. Freyſtadt.
Hübner, Erich, Jauer, Krs. Jauer.
Janus, Kurt, Schwarzau, Krs. Lüben.
Kleber, Karl, Wenig-Leſſen, Krs. Grünberg.
Lehnſhack, Wilhelm, Ewenthal, Krs. Landeſhut.
Pohl, Karl, Bohadel, Krs. Grünberg.
Popp, Walter, Bunzlau, Krs. Bunzlau.
(Knaben-Mittelschule.)

Nothſtock, Georg, Sproitz, Krs. Rothenburg.

Gleichzeitig haben die Organisten-Prüfung nachträglich bestanden:

Rühnel, Karl, Mählrädlig, Krs. Lüben.
Maimwald, Wilhelm, Naafel, Krs. Jauer.

Rüſſer, Alois, Quaritz, Krs. Glogau.
Rzepka, Max, Mallwitz, Krs. Sprottau.
Schlesinger, Adam, Roſenthal, Krs. Bunzlau.
Schneider, Oswald, Zillerthal, Krs. Hirschberg.
Scholz, Gotthard, Friedersdorf, Krs. Lauban.
Simon, August, Peterwitz, Krs. Jauer.
Sommer, Bruno, Groß-Roggenau, Krs. Lüben.
Stark, Alfred, Buchwald, Krs. Bunzlau.
Stempel, Fritz, Kohlfurt-Dorf, Krs. Görlitz.
Teschner, Artur, Mertſchütz, Krs. Liegnitz.
Thomas, Hermann, Kunnersdorf, Krs. Hirschberg.
Thomsen, Heinrich, Bernsdorf, Kreis Hoyerſ-
werda.

Werner, Paul, Hohenbocka, Krs. Hoyerſwerda.
Wietig, Walter, Wenig-Walditz, Krs. Löwenberg.
Zyrus, Gustav, Groß-Düben, Krs. Rothenburg.

Wittig, Bruno, Seifersau.

5. Angestellt sind:

der Lehrer (die Lehrerin)	aus	Kon- fession	als (Bezeichnung der Stelle)	in	Kreis	vom
a. einstweilig:						
Geisler, Georg	Reibnitz, Kreis Hirschberg	ev.	Lehrer	Willmanns- dorf	Jauer	1. 1. 05.
Schreier, Margarete	Görlitz	"	Lehrerin	Görlitz a. d. ev. Ge- meindeſch.	Görlitz	1. 1. 05.
b. endgültig:						
Mauermann, Ernst	Rauſchwalde, Kreis Görlitz	ev.	Lehrer	Görlitz a. d. ev. Ge- meindeſch.	Görlitz	1. 4. 05.
Säuberlich, Robert	Daubitz, Kreis Rothen- burg D.-L.	"	"	Nothwasser	Görlitz	1. 1. 05.
Wiedemann, Paul	Volkersdorf, Kreis Lauban	"	"	Görlitz a. d. ev. Ge- meindeſch.	Görlitz	1. 4. 05.

6. In den Ruhestand treten am 1. Januar 1905:

der Hauptlehrer und Kantor an der evangel. Schule in Bernsdorf D.-L., Kreis Hoyerſwerda, Hermann Krauſe, mit dem Wohnſitz daſelbſt und

der Lehrer und Kantor an der evangel. Schule in Grochwitz, Kreis Freystadt, Paul Klement, mit dem Wohnsitz daselbst.

7. Gestorben sind:

der evangel. Lehrer Georg Trmer in Jauer am 23. November d. Js.;

der evangel. Lehrer Paul Gleisberg in Biegnitz am 17. Dezember d. Js.

8. Hauslehrer und Erzieherinnen.

Der Unterrichts-Erlaubnißschein ist erteilt worden:

dem Fräulein Adelheid Scheibert in Jannowitz, Kreis Schönau.

Nichtamtliches.

1. Hinweis auf Bücher und Lehrmittel:

Die Wandkarte der biblischen Länder nach Entwürfen des Seminarlehrers H. Brammer, bearbeitet in der geographisch-artistischen Anstalt von F. A. Brockhaus in Leipzig. Im Kommissionsverlage der Missionshandlung Hermannsburg in Hannover. 3. Auflage. Größe 158:194 cm. Aufgezogen mit Stäben und Schutzleder 22 M.

2. Erledigte Lehrerstellen:

Die **Lehrerstelle** an der kathol. Schule in Alt-Kleppen, Kreis Sagan, ist anderweitig zu besetzen. Das Grundgehalt beträgt 1000 M, Alterszulagen 120 M. Zur Wohnung gehören 3 heizbare Räume. Bewerbungen sind an die Königl. Regierung in Biegnitz zu richten.

3. Inserate:

Die **evangel. Kantor- und Lehrerstelle in Volkersdorf**, Kr. Lauban, wird am 1. April 1905 frei. Grundgehalt mit kirchl. Einkommen 1200 M, Alterszulage 120 M, freie Wohnung und Garten. Bewerber wollen ihre Gesuche unter Beifügung von Zeugnisabschriften und eines Lebenslaufes baldmöglichst einreichen an den Ortsschulinspektor, Pastor **Scholz** in **Volkersdorf** bei Meßersdorf-Wigandsthal.

Offene Lehrerstelle.

An der katholischen Schule hier selbst ist die Stelle des **ersten Lehrers und Kantors** frei.

Das Einkommen dieser Stelle beträgt: Grundgehalt 1530 M; die Alterszulage je 150 M. Dienstwohnung im Kantorats Hause im Werte von 250 M. Bewerbungen mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind bis zum 10. Januar 1905 an uns einzureichen.

Freystadt, den 12. Dezember 1904.

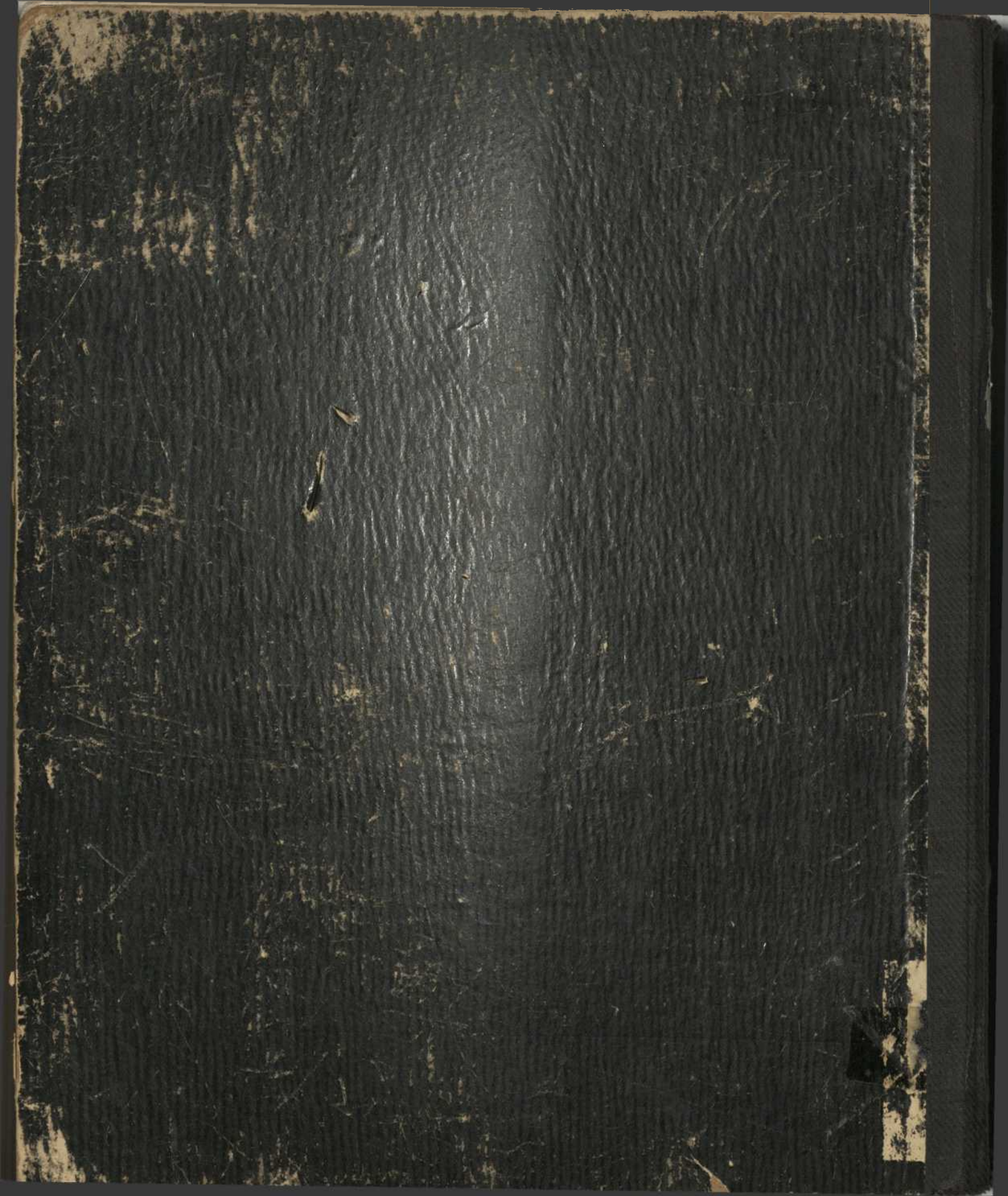
Der Magistrat.

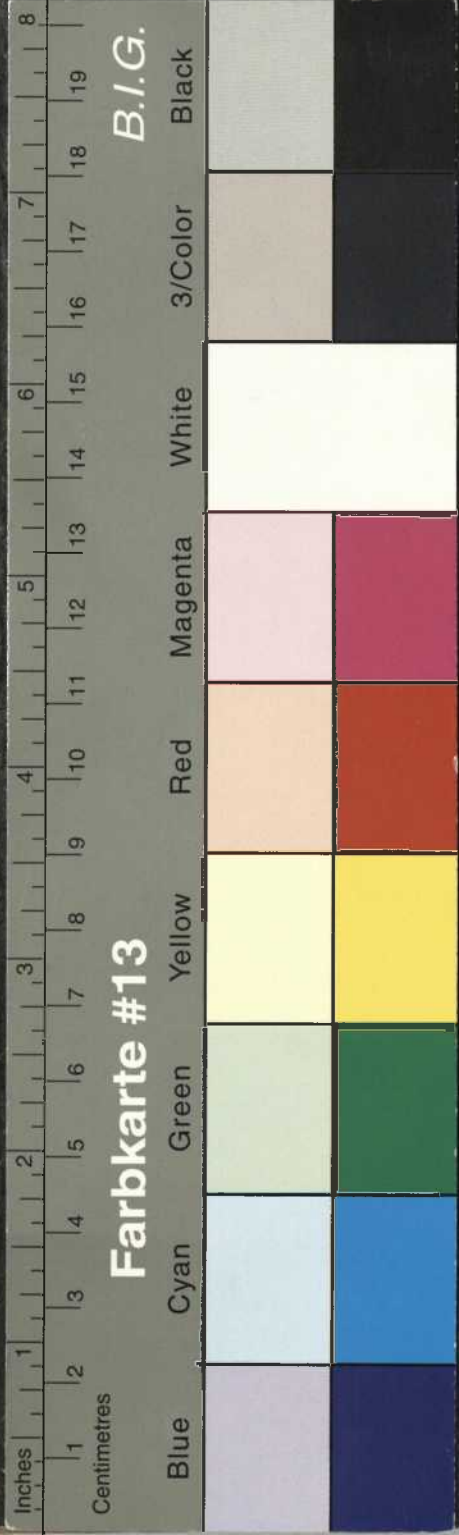
Die erste Lehrer- und Kantorstelle an der evangelischen Schule zu Bernsdorf (Oberlausitz), Kreis Hoyerwerda, **Post und Telegraph am Orte** (gegen 3000 Einwohner), Bahnstation **Sträßgräbchen** (2 Kilom. entfernt), ist bald zu besetzen. Grundgehalt 1200 M, kirchliches Einkommen 450 M, Alterszulage 150 M. Geeignete, musikalisch gebildete Bewerber, etwa in der zweiten Hälfte der Dreißiger stehend, wollen sich baldigst an mich wenden.

Rittergut **Bernsdorf** (Oberlausitz), im Dezember 1904.

D. Schulze.

Die **3. Lehrerstelle** an der 5klassigen ev. Schule zu **Boyadel**, Kr. Grünberg, ist zum 1. April 1905 zu besetzen. Einkommen: 1100 M Grundgehalt, 130 M Alterszulage und Dienstwohnung. Bewerbungen sind zu richten an Herrn Generalleutnant **von Scheffer**, Excellenz, auf **Boyadel**.





Inches 1 2 3 4 5 6 7 8
Centimetres 1 2 3 4 5 6 7 8

B.I.G.

Farbkarte #13

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
[Blue patch]	[Cyan patch]	[Green patch]	[Yellow patch]	[Red patch]	[Magenta patch]	[White patch]	[3/Color patch]	[Black patch]